

Alemannia

Anton Birlinger, Fridrich Pfaff





Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte
Volkskunde, Kunst und Sprache

Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde
zu Freiburg im Breisgau

Herausgegeben
von

Fridrich Pfaff

Neue Folge

2. Band

(Der ganzen Reihe 29. Band)



Freiburg im Breisgau
Verlag von Fr. Ernst Fehsenfeld
1901

Druck der Hoffmann'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

Inhalt.

Anzeigen und Nachrichten.

Lebensbeschreibung des badischen Ministers Ludwig Georg Winter.

Verfasst von **Franz Joseph Mone** 1836. Aus dessen Nachlass herausgegeben von **Friedrich v. Weech**.

In dem handschriftlichen Nachlass Franz Joseph Mones, des langjährigen Direktors des General-Landesarchivs in Karlsruhe, welchen — soweit er noch vorhanden war*) — mit dem handschriftlichen Nachlass seines Sohns, des am 8. April 1900 verstorbenen Professors Dr. Fridegar Mone, das Großherzogl. General-Landesarchiv käuflich erwarb, dürfte ohne Zweifel der sehr umfangreiche Briefwechsel, welcher sieben Jahrzehnten angehört, das Wertvollste sein. Daneben ist aber auch eine größere Anzahl von Aufzeichnungen verschiedener Art vorhanden, welche auf das Geistes- und Gemütsleben dieses bedeutenden, vielfach nicht hinreichend gewürdigten und oft falsch beurteilten Mannes Streiflichter werfen, die wol geeignet sind, in mehr als einer Hinsicht ihm gerechter zu werden als dies früher wol geschehen ist. Ich behalte mir vor, an anderer Stelle eingehender auf die Frage der richtigen Würdigung Franz Joseph Mones und einer schonenderen Beurteilung seines Sohnes Fridegar zurückzukommen und begnüge mich hier damit, eine höchst eigenartige Skizze des Lebens und Wirkens eines unserer badischen Staatsmänner

*) Teile desselben waren schon früher von seinem Sohne teils an einzelne Personen, teils an die Universitätsbibliotheken von Heidelberg und Straßburg verkauft worden.

zu veröffentlichen, welche Mone unmittelbar nach dem Ableben dieses Staatsmanns, des Staatsministers Ludwig Georg Winter, mit der ausgesprochenen Absicht, sie der Oeffentlichkeit zu übergeben, niedergeschrieben hat, die aber aus mir unbekannten Gründen bis heute, also 63 Jahre lang ungedruckt in seinen und seines Sohns Mappen verborgen blieb.

Mone hat den Minister Winter ersichtlich genau gekannt, denn nur aus näherer persönlicher Bekanntschaft kann ein so sicheres, fest ausgeprägtes und wol begründetes Urteil hervorgehen, wie wir es in den folgenden Seiten niedergelegt finden. Mone war nach Veranlagung und auf Grund seines Bildungsgangs und seiner wissenschaftlichen wie religiösen Entwickelung ein Mann von ausgesprochen konservativer Gesinnung. Er machte daraus nie ein Hehl und ich möchte wol glauben, dass seine Beziehungen zu Ludwig Georg Winter auf einer Gemeinsamkeit gewisser politischer und sozialer Anschauungen beruhten. Von diesen konservativen Anschauungen aus beurteilt Mone die ganze Entwickelung des badischen Staatslebens nach den Um- und Neugestaltungen, welche die Vereinigung neuer Landesteile mit der alten badischen Markgrafschaft herbeiführte, wobei er allerdings meines Erachtens dem großen Werke der Organisation und Gesetzgebung aus dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ihrer vollen Bedeutung nach nicht gerecht geworden ist. In scharfen Umrissen schildert er auf dem Hintergrund dieser Vorgänge und Zustände in der Zeit vom Beginne des 19. Jahrhunderts bis zu den Anfängen des konstitutionellen Lebens in Baden die kraftvolle, durchaus unabhängige und selbständige Persönlichkeit Winters.

Mit wenigen scharfen Strichen kennzeichnet er Winters erstes Aufsehen erregendes Auftreten in der Zweiten Kammer bei der Verhandlung über das Adelsedikt. Und mit tiefer politischer Einsicht weist er Winter in der eigenartigen Lage, in der er sich, zu gleicher Zeit Regirungs- und Volksvertreter, auf dem Landtag von 1819 befand, die Stellung an, die ihm in der Reihe der bedeutendsten badischen Staatsmänner gebührt. In knapper Form lässt Mone die Tatsachen sprechen,

die beredter sind als lange Ausführungen. Ein Meisterstück der Charakteristik von Zeiten und Menschen darf man wol auch in der kurzen Schilderung der Jahre erblicken, welche dem Ableben des Großherzogs Ludwig folgten und der über-



Ludwig Georg Winter

legenen und selbstbewussten, dabei doch schlichten und nie anmaßenden Art, in welcher Winter den Landständen gegenübertrat, und sich, auch da, wo er mit Schärfe und Entschiedenheit seinen von ihren Ansichten und Ansprüchen abweichenden Standpunkt festhielt, ihre Achtung und Aner-

kennung erkämpfte. Sehr bemerkenswert ist die kurze und knappe Erklärung, die Mone für die Notwendigkeit gibt, in der sich die Regirung im Jahre 1832 befand, das Press- und das Gemeindegesetz aus der Gestaltung, die sie in den politischen Flitterwochen des durch die Julirevolution übermütig gewordenen Liberalismus im Jahre 1831 erhalten hatten, in eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Beschränkung zurückzubilden. Nicht minder meisterhaft ist die Schilderung der in sich gefestigten, eckigen, unbeugsamen Persönlichkeit Winters, der doch auch die Befähigung, fein abzuwägen, was erreichbar sei, nicht fehlte, im Ganzen eines echten und unverfälschten Alemannen. Als solchen lernen wir zum Schlusse Winter in dem Zusammenhange seines Geschlechts, seiner wackeren Vorfahren, Schulmeister und Pfarrer, die in der oberen Markgrafschaft seshaft waren, kennen und erfahren, wie er sich die Bildung und die Fähigkeit erwarb, sich in der Laufbahn des Staatsdiensts die Wege zu bahnen, die ihn zur höchsten Stelle unter den Räten seines Fürsten, zu einem der hervorragendsten Führer seines Volks leiten sollten.

Für diese persönlichen Züge aus dem Leben Ludwig Georg Winters und seiner Vorfahren standen Mone Aufzeichnungen eines Bruders des Staatsministers, des Domänenverwalters Ernst Winter in Rastatt, zu Gebote, denen er vielfach gefolgt ist, die sich ebenfalls im Nachlasse Fr. J. Mones erhalten haben und die ich meinerseits in den Anmerkungen zu der Abhandlung Mones in weiterem Umfang herangezogen und durch Ergänzungen und auch einige Berichtigungen aus den Akten des General-Landesarchivs in Karlsruhe erweiterte. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich diese so lange verborgen gebliebene Darstellung des Lebens und der Person Winters als einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte der politischen Entwickelung Badens und auch in der durchaus eigenartigen Behandlung der Sprache als ein Meisterwerk biographischer Darstellung bezeichne.

Und nun möge Franz Joseph Mone zu den Lesern sprechen.

Ueber das öffentliche Leben L. G. Winters sind nach seinem unerwarteten Tode manche Nachrichten bekannt geworden, so dass eine weitere Mitteilung wol nur durch ihre Eigentümlichkeit gerechtfertigt wird. Man ist nach dem ersten Eindruck über das plötzliche Hinscheiden Winters zu einer nachdenklichen Betrachtung gekommen, welcher es angemessen scheint, durch einen prüfenden Rückblick ihr Urteil auszusprechen, eine schwierige Aufgabe, die ich nur auf mehrfaches Ersuchen übernommen, weil ich nicht hoffen kann, Alle zu befriedigen.

Wenn man die besondern Verhältnisse nicht beachtet, unter welchen sich die Regirung des badischen Lands und die Entwickelung des politischen Lebens seiner Bewohner gestalten mussten, so wird man auch nicht im Stande sein, die öffentliche Wirksamkeit Winters richtig zu beurteilen. Bildung und Beruf bestimmten ihn, seine Tätigkeit ausschließlich den inneren Angelegenheiten zu widmen; dieses Wirken wäre in stabilen Zeiten und bei geringer Mitteilung geräuschlos geblieben, durch wechselvolle Verhältnisse und die rührige Presse kam es zur öffentlichen Kenntnis und Besprechung. Das konnte in mancher Hinsicht nur zu unrichtigen Urteilen führen, denn je weiter man von einem Lande entfernt ist, desto mehr verringert sich gewöhnlich die grundliche Einsicht seiner inneren Zustände. Ich will daher versuchen, die politische Wirksamkeit Winters den Ereignissen gegenüber zu stellen, welche in den letzten dreißig Jahren das badische Land betrafen, um dadurch die Grundlage zu einem unparteiischen Urteil zu geben.

Das Gebiet des Markgrafen Karl Friderich von Baden hatte sich seit 1802 durch Säkularisation der geistlichen Fürsten, Mediatisirung des Reichsadels und Austausch kleinerer Landesteile mit andern Regenten so verändert, dass die frühere Regirungsweise nicht mehr ausreichte und der neue politische Zustand auch eine neue Führung des Staatslebens forderte. Die Markgrafschaft Baden war gegen die anerfallenen Landesteile zu klein, als dass sie diese sich hätte assimiliren können, für das größere Land und seine Bedürf-

nisse musste eine umfassendere Regirung geschaffen werden. Das geschah aber nicht so schnell, als es für die Wolfart des Landes wünschenswert war. Die politischen Ereignisse in Folge der französischen Revolution und der Auflösung des Deutschen Reichs traten nämlich so rasch ein, dass neben dem fortwährenden Kriege der badischen Regirung kaum Zeit gestattet war, den neuen Zustand vollkommen zu ordnen. Sie machte daher Versuche, sogenannte Konstitutionsedikte (1803)[1]), denen man den Drang und die Eile einerseits, die Befangenheit der früheren beschränkten Verhältnisse andererseits ansah, worauf eine Anzahl Organisationen folgte, die neben der Kostspieligkeit und Geschäftshäufung den Beweis lieferten, dass die Regirung den rechten Weg zur Verwaltung der verschiedenen Landesteile noch nicht gefunden hatte, wodurch die neuen Verhältnisse noch mehr verwirrt und deren zweckmäßige Sicherstellung und Befestigung um so dringender wurde. In dieser Zeit des Dranges, der Verwirrung und Not begann Winter seine Laufbahn als Staatsdiener[2]) und kam sogleich, wiewol in untergeordneter Stellung, in die höheren Staatskollegien, wodurch seine Geschäftskenntnis und Erfahrung sich ungemein vervollkommen mussten. Im Jahre 1800 wurde er nämlich Advokat und nahm 1802 unentgeltlichen Zutritt bei dem Konsistorium. Hier machte er sich dem Staatsrat Brauer[3]) bemerklich und wurde 1803, als bei dem Länderanfall die Arbeiten im Geheimen Rate sich häuften, zum Geheimen Sekretär bei diesem Kollegium ernannt. Mit Bei-

[1]) Hier liegt ein Versehen Mones vor. Die 7 „Konstitutionsedikte" wurden im Jahre 1807 erlassen. Unter den hierauf erwähnten Organisationen ist wol die neue Organisation der Behörden in den Jahren 1806 und 1807 gemeint, da die 13 „Organisationsedikte" schon im Jahre 1803 erlassen worden waren. Vgl. meine Badische Geschichte, Karlsruhe 1890, S. 466 u. 464.

[2]) Im Jahre 1799 bereitete er sich auf das Examen vor. Zur Probearbeit wurden ihm neben einem Kriminalfall die Akten über den Sponheimischen Erbvertrag oder Streit zugestellt. Er bearbeitete sie in Auggen im Hause der Mutter. (Aufzeichnungen von Ernst Winter.)

[3]) Johann Nikolaus Friedrich Brauer, seit 1792 Direktor des Kirchenrats-Kollegiums. Vgl. über ihn K. Schenkel in den Badischen Biographien, Bd. I, S. 117 ff.

behaltung dieses Amts ward er 1805 als Assessor dem Kirchenrat zugeteilt und 1807 Regierungsrat und Mitglied des Oberkirchenrats. Nach solcher Vorbereitung in den Zentralstellen kam er auf 8 Jahre zu verschiedenen Geschäften der Provinzialregierung, wodurch er auch als Vollzugsbeamter, von Zeit und Umständen begünstigt, sich folgenreiche Erfahrungen sammelte. Im Jahr 1808 wurde er Regierungsrat im Mittelrheinkreis, und 1809 erhielt er in demselben Kreise das Marschkommissariat auf den Stationen Pforzheim und Heidelberg bis Kehl für das französische Militär, welches aus dem österreichischen Kriege zurückkehrte. Diese schwierige Stelle behauptete er mit großer Tätigkeit und bewies dabei eine Redlichkeit, welche das Vertrauen begründet hat, das er bis an das Ende seines Lebens genoss. Im nämlichen Jahre ward er Kreisrat in Durlach und 1810 daselbst Oberamtmann. Das Jahr 1814 rief ihn aus dieser ruhigen Stellung wieder als Intendant zu dem badischen Armeekorps in das Elsass, wo sich seine Uneigennützigkeit aufs Neue erprobte. Dieser Wechsel der Verhältnisse hinderte ihn, das ihm übertragene Oberamt Karlsruhe und die Stelle als Hofgerichtsrat in Rastatt anzutreten und er kam im August 1814 als Stadtdirektor nach Heidelberg, wo er jedoch nur bis zum folgenden Jahre blieb, indem er als Rat in das Ministerium des Innern berufen wurde und von da an die höchsten Staatskollegien nicht mehr verließ.

Das Jahr 1815 hatte endlich unser allgemeines Vaterland vom europäischen Krieg erlöst, aber seine Drangsale waren zu hart gewesen, als dass die Folgen seines Elends so bald verschwinden konnten. Der Krieg hatte auch Baden außerordentliche Opfer gekostet, das Volk hatte sie mit größter Anstrengung hergegeben, es durfte Erleichterung in einem geordneten Zustand hoffen und verdiente nicht bloß ein passives Wolwollen seiner Regierung, sondern eine Woltat in Wahrheit. Noch war ja das Volk kein Ganzes geworden, die administrativen Proben und Versuche seiner Regierung konnten in den kriegerischen Zeiten diese Einigung nicht bewirken, das Regentenhaus war für den ganzen Staat noch neu, und nur dem kleineren Teil desselben ein

Haltpunkt angestammter Anhänglichkeit, die großen Staatsverhältnisse waren ungewiss und dadurch in der Meinung des Volkes unsicher, weil man diesem so oft das gefährliche Beispiel gegeben hatte, wie Staaten oder Regierungen über Nacht entstanden und untergingen Unter solchen Umständen kamen die erschöpften Untertanen aus dem Kriegsjahre 1815 und hatten nichts für ihre Zukunft als die Bundesakte. Und auch deren Vorschriften mussten erst vollzogen, dem Besondern und Einzelnen angepasst und durch Gebrauch und Erfahrung befestigt werden, es war wieder ein neuer Zustand, in welchen sich das politische Leben hinein finden musste, ohne überzeugt zu sein, ob er sich als zweckmäßig und haltbar erproben würde Da kam das Elend der Hungerjahre 1816 und 17 dazu, um gleichsam das Unglück und die Erschöpfung unseres Vaterlandes zu vollenden. In Baden wählte der Großherzog Karl aus eigenem Antriebe den Ministerialrat Winter, um überall in seinem Lande, wo es möglich war, Trost und Hilfe zu bringen und Anordnungen dafür zu treffen. Die Not des Volks, seine Bedürfnisse und Wünsche, welche Winter durch unmittelbare Nähe kennen lernte, ließen einen tiefen Eindruck in seiner Seele zurück.

Gegen Ende des Jahres 1817 regte sich in der Pfalz und im Bruchsalischen der Wunsch um eine Landesverfassung und es wurden dafür Bittschriften, zum Teil auf überspannte und ungeschickte Weise, gesammelt. Da schritt die Regierung mit Untersuchungen ein, doch scheinen die Vorgänge nicht staatsgefährlich gewesen zu sein und man ließ sie auf sich beruhen. Wer diese Bewegung von einem höheren Standpunkt ansah, der durfte dem Volke einen Wunsch nicht verargen, durch dessen Gewährung es glaubte und hoffte, ein zwanzigjähriges Elend zu schließen.

Abgesehen davon veranlassten andere Umstände, dass die höchsten Staatsbeamten, worunter sich Winter als Geheimer Referendär befand, die Verfassung in Beratung zogen*).

*) Geh Referendar wurde Winter im Jahre 1818 Mitglied der Kommission, welcher die Beratung der Verfassungsfrage übertragen wurde, war Winter schon im December 1817 geworden Vgl auch über das

Der Großherzog Karl hätte keinen männlichen Nachkommen, bei seiner zunehmenden Krankheit in den letzten Lebensjahren musste man einen Wechsel der regierenden Linie voraussehen und es schien angemessen, nachdem die Hausgesetze der Sukzession durch den Aachener Kongress befestigt waren, auch der Landesregirung eine feste Vorschrift, eine Verfassung zu geben, um gegen die Zufälle jedes Wechsels gesichert zu sein. Aber welche Verfassung sollte erteilt werden? Die Bundesakte enthielt über den Begriff des Wortes „landständisch“ keine Bestimmung, eine solche Verfassung war im Lande nicht mehr vorhanden, ja manche Landesteile hatten keine derartige Einrichtung gehabt. Die neue Verfassung auf den Grund der altbadischen Landstände[6]) zu errichten, war ganz untunlich, weil es den neuen Bedürfnissen des vergrößerten Landes nicht entsprach und diese Einrichtung selbst in der alten Markgrafschaft durch Zutun der Regirung verschwunden war. So entstand die Verfassungsurkunde als etwas Neues, denn sie hatte wenig Vorbilder weder damals in andern deutschen Staaten noch in der Vorzeit ihres eigenen Landes. Sie konnte sich wol des Einflusses der herrschenden politischen Grundsätze und Ideen nicht erwehren, sonst hätte sie gänzlich ihre Zeit verläugnet und wäre darum schwerlich für ihre Zeit brauchbar gewesen. Das politische Leben, welches durch die Verfassung hervorgerufen wurde, musste daher voraussichtlich eigentümliche Erscheinungen darbieten, seine Entwickelung hob sich aus Mangel an Erfahrung nicht beherrschen, seine Zukunft nicht bestimmen.

Der erste badische Landtag entschied die politische Richtung Winters, er wurde seit 1820 ein öffentlicher Charakter, weniger durch Wohl, als durch die Gewalt der Verhältnisse. Am Tage vor der Eröffnung machte nämlich die Regirung ein Edikt über die politischen Rechte des

Folgende meine Geschichte der Badischen Verfassung, Karlsruhe 1868, S. 94 ff. und meine Badische Geschichte, S. 521 ff.

[6]) Vgl. die Badischen Landtagsabschiede von 1554 bis 1668 in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 29 S. 323 ff.

grand- und standesherrlichen Adels hekannt, wodurch das frühere Adelsedikt, welches einen Teil der Verfassung bildete, in wesentlichen Punkten geändert war. Daher geschah in der zweiten Kammer der Stände der Antrag, den Großherzog zu bitten, dem zweiten Edikte, als gesetzlich mangelhaft erlassen, keine Folge zu geben. Winter als Deputirter[6]) wurde zum Berichterstatter über den Antrag gewählt, er unterstützte denselben und sein Bericht brachte in- und außerhalb der Kammer eine so große Wirkung hervor, wie sie selten einem solchen Vortrage zu Teil wird, weil sich auch selten ergibt, dass ein hoherer Staatsdiener auf so eigentümliche Weise gegen seine Regirung auftritt[7]). Man soll allerdings eine politische Handlung nur in und durch ihre Zeit beurteilen, doch ist die Vergleichung mit andern Zeiten erlaubt, und ich möchte nur andeuten, dass man im Jahr 1831 den Winterischen Bericht gemäßigt gefunden hätte. Aber ich will ihn durch die allgemeine Furcht des Jahres 1831 nicht entschuldigen, denn ich würde den Verstorbenen herabsetzen, wenn ich ihm nicht mehr Mut zugestände, als im Jahr 1831 dazu gehörte, Opposition zu machen. Weder gegen den Stand des Adels noch gegen dessen Mitglieder erklärte sich Winter, sondern dagegen, dass nicht Hoheitsrechte des Regenten dem Adel überlassen und demzufolge die vollziehende Gewalt gelähmt und die verfassungsmäßige Gleichheit der Untertanen aufgehoben wurde. Die Zersplitterung der Hoheitsrechte schien ihm unvereinbar mit den Vorschriften der Verfassung und der Zweck seines Berichtes war einfach dieser, die mühsam zustand gebrachte konstitutionelle Einigung des Volkes nicht wieder durch Teilung der höchsten Staatsgewalt in Besonderheiten aufzulösen. Dabei ließ er die anderweite Entschädigung des Adels unangefochten, weil sie in der Billigkeit gegründet und der

[6]) Er vertrat den IX. Wahlkreis Durlach

[7]) Vgl. die Anfänge des konstitutionellen Lebens in Baden in meinen Vorträgen und Aufsätzen „Aus alter und neuer Zeit", Leipzig 1878. S. 198 f und Badische Biographieen, Bd. 2, S. 474 ff.

Verfassung nicht entgegen war. So liegen die Tatsachen vor, die mich des Urteils überheben.

Noch vor dem Landtag wurde Winter 1819 provisorischer Direktor der Sanitätskommission und nachher (1821) Mitglied der zweiten Sektion des Staatsministeriums, sowie Direktor der evangelischen Kirchensektion. Bald darauf ernannte ihn der Großherzog Ludwig (1822) zum Staatsrat mit Sitz und Stimme im Staatsministerium und übertrug ihm 1824 das Direktorium des Ministeriums des Innern. Ueberhaupt hat ihn dieser Fürst stets mit Achtung behandelt und ihm viel Vertrauen geschenkt, denn Winters Geschäftskenntnis, seine Redlichkeit und vor allem seine angestammte Liebe zum Regentenhause waren dem Großherzog zu wol bekannt, als dass er sich dieses Mannes seiner Opposition wegen hätte entschlagen wollen. Winter blieb daher auf allen Landtagen Kommissär von Seiten der Regirung und Deputirter von Seiten des Volks[8].

Das Jahr 1830 brachte in Baden wichtige Veränderungen. Großherzog Ludwig starb im Frühjahr[9]; sogleich erhoben sich von vielen Seiten Klagen und Tadel gegen seine Regirung, und aller Orten begrüßte man mit Begeisterung seinen Nachfolger, von dessen Gerechtigkeitsliebe man überzeugt war, dass ihm das Wol und Heil seiner Untertanen am Herzen lag. In diese freudige Aufregung des Volks mit all ihren Wünschen und Hoffnungen schlug die Julirevolution wie der Blitz ein, welcher die stille Glut zu einer zerstörenden Flamme anzufachen drohte, und die große Bewegung, welche dieses Ereignis in Europa hervorbrachte, wurde in Baden, gleichsam an der Schwelle Frankreichs, am stärksten gefühlt. Unter solchen Verhältnissen wurde der badische Landtag von 1831 eröffnet, zu welchem gesetzlich neue Wahlen stattfanden. Dass die zweite Kammer vom Strome der Ereignisse fortgezogen wurde, war nur eine Folge

[8] Dieses ist ein Irrtum. Den Landtagen von 1825 und 1828 gehörte Winter nicht mehr als Abgeordneter an.

[9] Am 30. März

der angeführten Ursachen; dass die erste keine Macht besass, die Bewegung zu hemmen, lag in ihrer schwachen Zusammensetzung, und dass der Minister des Innern, für welchen damals Winter unter dem Namen Chef des Ministeriums galt, keine Mittel hatte, den Sturm zu beschwören, konnte dem Einsichtsvollen nicht verborgen bleiben. Er scheute aber keine Gefahr, er entzog sich dem täglichen Kampfe nicht, obgleich er, auf sich selbst beschränkt, keine andere Stütze hatte, als das Bewusstsein seiner moralischen Stärke, die auch in der aufgeregten Zeit geachtet wurde. Entweder musste der fieberhafte Schwindel der Geister im Verlauf der Zeit sich heilen oder völlig zum Ausbruch kommen. In diesem Falle war der Kriegsstand eingetreten, und dafür sammelte damals jeder Staatsmann seine Mittel zu einer kräftigen Abwehr. Auch Winter befolgte diese zuwartende Politik, die seinem natürlichen Fehler der Langsamkeit wol zu statten kam, und hatte den Mut, seinen Zweck öffentlich auszusprechen. Ich verweile nicht länger bei diesem inhaltschweren Gegenstande, weil ich zwei Ergebnisse des Landtags von 1831 erwähnen muss, welche der Regirung und besonders dem Minister Winter von der Diplomatie übel genommen wurden, das Gesetz über die Pressfreiheit und die Gemeindeordnung. An dem ersten Gesetze waren drei Betheiligte Schuld: der deutsche Bund, weil er nicht erklärt hatte, was er unter Pressfreiheit in seiner Akte verstand, die badischen Landstände, weil sie ohne Selbsterfahrung ein theoretisches Gesetz vorschlugen, welches durch die politischen Leidenschaften wirkungslos werden musste, die Staatsregirung, weil ihre Voraussicht nicht so kräftig auf sie wirkte, um diesem Gesetze ihre Zustimmung zu versagen. Wol ist es wahr, dass die Regirung bei ihrem aufrichtigen Streben von der freien Presse nichts Erstliches zu fürchten hatte, und am wenigsten war Winter wegen seiner politischen Handlungen um die Presse bekümmert, auch schaffte er Rat, den offenen Kampf mit ihr aufzunehmen, und er gab hierin ein Beispiel, welches in Deutschland allein steht. Aber die Presse wurde gegen das Ausland misbraucht. Die politische

Anfregung, woraus das Gesetz hervorgegangen war, verwandelte sich praktisch in eine Heftigkeit und einen Ungestüm, die keine ruhige und gründliche Prüfung zuließen, sondern mit der Ungeduld, die jeder revolutionären Bewegung eigen ist, rücksichtlos ihrem Ziele zur gewaltsamen Aenderung des Bestehenden zueilten. Die aufreizenden Blätter wurden verboten, diejenigen Artikel des Gesetzes, welche die politischen Leidenschaften zu ihren Zwecken mishrauchten, mussten zurückgenommen werden[10], die Stände bekamen dadurch die Lehre, dass man sich den politischen Schultheorien und der advokatischen Dialektik nicht hingeben dürfe. Mit dem Gesetze uber die Gemeinden, diese kleinen Republiken im Staate, ging es den Ständen auf ähnliche Art. Sie mussten die Bestimmungen des Gesetzes fallen lassen, welche die Rechte des Adels verletzten, und es hinnehmen, dass der Minister Winter provisorische Aenderungen des Gesetzes vorschlug und ausführte, wodurch der demagogische Grundsatz der Gemeinderegirung nach der Kopfzahl beschränkt wurde[11]. Wenn man von oben herab Gesetze macht, und nicht zuerst erforscht, was noch im Volksleben als Herkommen, Sitte und Gewohnheit beobachtet wird, so verrenkt man immer Hände und Füße und verstößt auch manchmal den Kopf, wenn man das Gesetz ausführen will. Die Erfahrungen mit der Presse und den Gemeinden, welche die zweite badische Kammer gemacht hatte, trugen nebst mehreren andern Vorgängen dazu bei, dem seit 1833 zum Minister ernannten Winter eine Achtung in den Kammerverhandlungen zu verschaffen, wie sie vor ihm noch kein Minister des Innern gehabt hat. Die Kammer, deren größerem Teile Verstand, Kenntnis und Rednergabe und seit 1833 ein gewisser Takt nicht abzusprechen ist, sah ein, dass Winter ihr stets die Gränze bezeichnete, die sie in ihren Beschlüssen ohne Gefahr nicht überschreiten durfte. Darum war sein Einfluss so groß, dass

[10] Vgl. meine Badische Geschichte, S. 545 ff.

[11] Vgl. Fröhlich, Die badischen Gemeindegesetze, 2. Aufl. Karlsruhe 1861, Geschichtliche Einleitung S. XXIII ff.

er selbst die konstitutionellen Formen verletzte, wenn die Kammer hie und da weiter gegangen war, als er zugeben konnte. Er verbot in einzelnen Fällen den Druck und die Verteilung ihrer Protokolle, erklärte in andern, dass er das oder jenes, trotz eines Kammerbeschlusses, nicht tun würde, ohne dass die Kammer jenen Verboten und dieser Beschränkung ihrer Beschlussfreiheit anders als mit den unerläßlichsten Verwahrungen entgegentrat, um ihrer Würde zu genügen. Sie beachtete weislich die Stellung des Ministers, von dem sie überzeugt war, dass er mit unerschütterlicher Redlichkeit das Wol des Landes im Auge behielt, und selbst, wenn er zu Regirungsmaßregeln mitwirkte, welche der Kammer unlieb waren, so erregte dieß gegen ihn keine feindselige Stimmung.

Außer seiner langen Geschäftserfahrung hatte Winters Persönlichkeit vielen Anteil an seinem Einfluss. In seinem Aeußern war er einfach und unscheinbar, schweigsam in seinem Benehmen, hörte geduldig an, selbst Klagen und Beschwerden gegen Maßregeln, die von seiner Verwaltung ausgegangen waren, ohne durch amtlichen Stolz den Gekränkten den Mund zu verschließen. Er ging langsam in Anderer Gedanken ein, merkte sich aber wol, was ihm wichtig schien, versprach wenig, aber half mit Wolwollen, wo er konnte. Streit und Verdruss ließ er selbst Untergeordnete nicht entgelten, er war versöhnlich gegen Beleidigungen. Widerlich war ihm die Eitelkeit, dieser Fehler setzte sonst verdienstvolle Männer in seiner Achtung herab, wenn er sie es auch nicht fühlen ließ. Schein und Unwahrheit in Privat- wie in Staatsgeschäften war ihm ebenfalls zuwider, etwas Wirkliches, wenn auch Weniges zu geben, schlug er höher an, als große Hoffnungen zu erregen, wenn sie auch mit noch so schönen Worten geschmückt waren. Redliches Streben achtete und ermunterte er in allen Zweigen. Da seine Schulbildung als Jurist nicht für den großen Kreis seiner Geschäfte hinreichte, so erweiterte er täglich seine Kenntnisse durch Hören und Lesen. So bildete er sich auch in späteren Jahren erst zum Redner aus, denn in seiner

Jugend hatte er dazu keine Gelegenheit. Seine Reden sowol vor den Kammern als vor dem Volke waren gedrängt und bündig, er entfaltete darin neben einem reichen Gemüte scharfe Blicke ins Leben und einen durchaus praktischen Sinn. Er liebte wissenschaftliche und politische Gespräche mit verständigen und treuen Männern, und äußerte sich dabei mit Vertrauen und ohne Rückhalt. Es ging aus diesen Mitteilungen hervor, dass er viel monarchischer gesinnt war, als man ihm von Seiten der Aristokratie zugestehen mochte [11]). Bestimmungen der Verfassung, die irgend einen Zweifel zuließen, erklärte er stets nach den Grundsätzen der Monarchie. Er wollte nichts von einer Teilung der Staatsgewalt wissen und war entschieden gegen die Ansicht, als sei eine solche Teilung in unserer Verfassung durch die Form der Gesetzgebung angedeutet [12]). Das zu viele Gesetzgeben liebte er nicht, er verwarf es aber auch nicht unbedingt, denn er bemerkte, es sei seit mehr als dreißig Jahren in unserer Zivil- und Kriminalgesetzgebung nichts mehr geschehen und es sei darum eine Notwendigkeit, diesem Uebelstande der mangelhaften und unsichern Gesetze, sowie der schwankenden Praxis ein Ende zu machen. Er gab zu, dass sich Landstände zur Beratung großer Gesetze nicht eignen, weil durch ihre widerstreitenden Abänderungen die Konsequenz eines umfassenden Gesetzes meistenteils leidet, dadurch statt eines organischen Ganzen ein Aggregat wird und in der Ausführung sich in seinen eigenen Widersprüchen lähmt. Die Beispiele der alten Republiken in Griechenland und Italien, welche ungeachtet der Volksherrschaft die Gesetzgebung einzelnen oder wenigen Männern übertrugen, erkannte er auch als wichtige praktische Vorgänge, woraus man Beleh-

[11]) Doch hatte er schon, als er gegen das Adelsedikt von 1819 opponirte, seinen adeligen Gegnern zugerufen: „Meines Berufes ist es, königlich Gesinnter zu sein.“

[12]) Als im Landtag von 1837 ein Redner den Landtag als der Regirung koordinirt bezeichnete, entgegnete Winter: „Wie können Sie von koordinirt sprechen? Der Großherzog ruft Sie zusammen!“

rung schöpfen könne. Dagegen hielt er die ständische Beratung kleiner Gesetze für sehr zweckmäßig. Man kann nämlich auf einem Vorschlage, der nur aus wenigen Bestimmungen besteht, die Aufmerksamkeit der Kammer nicht nur festhalten, sondern hat auch den Vorteil, viele Bemerkungen aus dem Leben zu hören, die sich zur Abfassung eines solchen Gesetzes wol gebrauchen lassen. Ein Gutes der landständischen Verfassung erkannte er in vollem Maße an, die Nötigung in jeder Büdgetperiode den Staatshaushalt zu ordnen, seine Rechnung abzuschließen, seine Bedürfnisse aufzustellen und seine Voranschläge zu machen, denn das ist heutzutage bei den größeren Geldbedürfnissen der Regirungen eine unerlässliche Bedingung. Die Ueberspanntheit politischer Parteien war ihm sehr zuwider, weil sie stets zu Reibungen und Reaktionen führt und Kräfte sich feindlich gegenüberstellt, die geordnet und vereint zum Wole des Staates wirken könnten. Er wusste sehr wol, dass eine überreizte und ungestüme Opposition in der Kammer sich Blößen gibt und an Erschöpfung stirbt, dass dann auf der andern Seite die Zügel auch ohne Maß angezogen werden, weil keine Partei den Schwindel ihres Glücks ertragen kann. Zwischen beiden Parteien stand Winter in der Mitte, er suchte die Demokraten zu zügeln und widersetzte sich den Aristokraten und blieb in beiden Richtungen seinem Zweck mit einer Starrheit getreu, die es in Notfällen aufs Aeußerste ankommen ließ. Weder die Einen noch die Andern haben ihm dafür Dank gewusst, und doch ist nicht zu läugnen, dass es seiner Persönlichkeit vorzüglich gelang, die widerstreitenden politischen Elemente zum Heile des Landes zwar nicht zu versöhnen, aber doch ihren Kampf zu vermindern und dadurch unschädlich zu machen. Darum hat auch sein Hinscheiden so allgemeine Trauer erregt, weil die Vernünftigen aller Stände überzeugt waren, dass er stets zum Wole des Ganzen gewirkt hatte.

Der außerordentliche Landtag des Jahres 1838, welchen die Regirung nach einem früheren Versprechen zusammenrief, war in mancher Hinsicht ausgezeichnet. Er bewies ein

Vertrauen zur Regierung, welches der Kühnheit entsprach, womit der Plan zur Erbauung einer Eisenbahn von Mannheim bis Basel auf Staatskosten vorgelegt wurde. Diese Tatsache steht allein in der neuesten deutschen Geschichte; welche Ueberzeugung ihrer Kräfte musste die Regierung haben, die neben einer so großen Maßregel wie die Zehntablösung noch ausreichende Mittel für ein so bedeutendes Unternehmen fand, welches Vertrauen musste die Stände beseelen, die dem Ministerium Winters anderthalb Millionen Gulden mehr bewilligten als selbst die Regirung verlangt hatte. Darum konnte auch Winter in seiner Schlussrede den Ständen mit so vieler Wahrheit sagen, dass ohne gegenseitiges Vertrauen der Regierung und der Stände eine so wichtige Sache nicht zum Ziele gebracht worden wäre.

Des andern Tags (27. März) war Winter nicht mehr. Er starb in der Fülle seines Ruhms, seines Ansehens, seines Vertrauens bei Fürst und Volk und die gütige Vorsehung hat ihm Frist gegönnt, sein großes und schweres Tagewerk als ein treuer Diener zu vollenden.

Ich will einige Nachrichten über Winters Privatverhältnisse beifügen, um den Abriss seines Lebens etwas vollständiger zu machen. Wie er selbst äußerte, stammten seine Voreltern aus der Schweiz und hatten sich seit dem 17. Jahrhundert in der oberen Markgrafschaft Baden niedergelassen, wo sie Pfarr- und Schuldienste versahen. Sein Urgroßvater war Pfarrer in Schallbach [14]) und stellte im Jahr 1735 seinen Sohn Johann Georg dem Markgrafen Karl Wilhelm zu Basel

[14]) Hier liegt ein Irrtum Ernst Winters vor, dessen Aufzeichnungen Mone folgt. Pfarrer zu Schallbach (in der Herrschaft Rotteln, heute zum Amtsbezirk Lörrach gehörig) war im Jahre 1735 Johann Jakob Gros, dessen Nachfolger im Jahre 1736 Josef Christof Zandt. Dagegen war um diese Zeit Thomas Winter Schulmeister in Schallbach. Ihm wurde am 15. Februar 1715 ein Sohn Johann Georg geboren, der im Jahre 1734 (also nicht 1735, wie Ernst Winter schreibt) im Alter von 20 Jahren Schulmeister in Müllheim wurde, der Großvater des Staatsministers. Den Namen Johann Georg führte auch Thomas Winters Vater, der ein kleines Erblehengut in Schallbach besessen zu haben scheint. (Akten des General-Landesarchivs.)

mit der Bitte vor, ihm den Schuldienst zu Müllheim zu übertragen, den er auch erhielt[15]). Der gleichnamige Sohn dieses Schulmeisters wurde Pfarrer in dem Kondominatort Prechtal im Schwarzwald an der Elz und Vater des Staatsministers Ludwig Georg Winter, welcher in Prechtal den 18. Jänner 1778 zur Welt kam, aber schon im achten Jahre seinen Vater verlor[16]). Da nahm der Großvater in Müllheim seinen Enkel zu sich und gab ihm eine sorgfältigere Erziehung als damals in seinem Stande gewöhnlich war. Dieser Schulmeister starb 1799 in einem Alter von 82 Jahren nach

[15]) Hierüber erzählt Ernst Winter in seinen Aufzeichnungen: Der Markgraf hatte in dem fürstlichen Hof zu Basel während des polnischen Thronfolgekriegs seinen Wohnsitz aufgeschlagen, um den Kriegsunruhen, von denen auch sein Land berührt wurde, aus dem Wege zu gehen. Johann Georg Winter zählte damals 18 Jahre (in Wahrheit 20, s. oben). Nach einem kurzen selbst vorgenommenen Examen von wenigen Minuten äußerte sich der Markgraf gegen den fähigen jungen Schulprovisor mit den Worten: „Du sollst den Dienst haben.“

[16]) Johann Georg Winter, am 15. Oktober 1747 zu Müllheim geboren, begann seine Studien 1756 auf der lateinischen Schule daselbst, setzte dieselben von 1760—1763 auf dem Gymnasium illustre zu Karlsruhe fort und bezog hierauf die Universitäten Halle und Jena, wo er sich während 4½ Jahren, von Ostern 1764 bis Michaelis 1768 aufhielt. Nachdem er das Examen rigorosum bestanden, wurde er im December 1768 in die Zahl der Landeskandidaten aufgenommen, wurde zunächst Präzeptorats- und nach Jahresfrist Diakonatsvikar zu Lörrach und im Oktober 1776 Pfarrer in Prechtal (jetzt zum Amtsbezirk Waldkirch gehörig, bis 1806 gemeinschaftlicher Besitz von Baden-Durlach — Oberamt Hochberg — und Fürstenberg), wegen Krankheit wurde er jedoch erst im April 1777 dort introduziert und als Pfarrer präsentiert. Er blieb hier nicht lange. Auf eine von Winter an das Amt Hochberg gerichtete Vorstellung berichtete dieses (unterzeichnet Schlosser — Goethes Schwager — und Sander) an den Markgrafen am 17. April 1779, der Pfarrer Winter verdiene in allem Betracht gnädige Rücksicht. „Er ist — so heißt es echt Schlosserisch weiter — ein vollblütiger dicker Mann, der die Fatiguen, die mit seinem dortigen Dienst verbunden, so wenig ausstehen als er unter dem ungeschlachten Volk und den groben und boshaftigen lutherischen und katholischen Prechtalern leben kann.“ Es erfolgte darauf seine Versetzung als Stadtdiakonus nach Durlach. Von da kam er im November 1782 als Pfarrer nach Tannenkirch (Bezirksamts Lörrach). Als solcher starb er plötzlich am 28. Juli 1785 in Müllheim, wohin er sich

einem sehr tätigen Berufsleben[17]), dessen Andenken in der Gemeinde noch nicht erloschen ist. Seit 1754 arbeitete er für die Verbesserung des Landschulwesens und seine Bemühungen fanden bei der Regirung Anerkennung[18]). Da er

---

3 Tage vorher begeben hatte, um seinen Vater (s. oben) zu besuchen. Er hinterließ eine Witwe und 4 Kinder, von denen das älteste (der spätere Staatsminister) 7, das jüngste 1 Jahr alt war. (Akten des General-Landesarchivs.)

Ernst Winter schreibt in seinen Aufzeichnungen: „Unser Vater war auch kein gewöhnlicher Dorfpfarrer seiner Zeit. Er studirte in Halle und Jena um jene Zeit, in welcher die deutsche Litteratur immer mächtiger in Aufschwung kam, welche auch den Vater, ohnehin in der französischen, englischen und italienischen Sprache bewandert, zu einem Belletristen machte, womit er sich sowol als mit seiner Berufserfüllung die ausgezeichnete Achtung seiner Zeitgenossen erwarb.“ Mir ist von seinen literarischen Arbeiten nichts bekannt geworden.

[17]) Nach den Akten des General-Landesarchivs am 1. Sept. 1799, nachdem er 65 Jahre lang Schulmeister in Müllheim gewesen war.

[18]) In einem Bericht an das Spezialat Sausenberg vom 15. März 1778 (in diesem Jahre versandten auf höhere Anordnung alle Speziale an die Ortschaften Questiones circulares, die von den Geistlichen und Lehrern zu beantworten waren) schreibt Johann Georg Winter: „Von Jugend auf bin ich zum Schulwesen angehalten worden, im 9. Jahre meines Alters hat mich mein Onkel, Herr Pfarrer Trost in Bettberg, zu sich genommen, welcher mich in allerhand Wissenschaften, sonderlich aber im Choral- und Generalbass-Spielen bis an seinen Tod unterrichtet hat. 1728 haben mich Herr Kirchenrat Hölzlin, um Privatinformationen zu versehen, nacher Auggen getan, wobei Dieselben mir 3 Jahre Unterricht sowol im Christentum als in der Orthographie gegeben und mich die Zeit über zum Schreiben gebraucht.“ 1731 und 1732 wurde er als Provisor auf Schulen im Kirchspiel Schopfheim verwendet, 1733 kam er in gleicher Eigenschaft zur Schule in Müllheim, wo er noch im gleichen Jahre von dem Markgrafen das Exspektanzdekret auf den dortigen Schuldienst und im September 1834 die Vokation erhielt. (Akten des General-Landesarchivs.)

Ernst Winter schreibt in seinen Aufzeichnungen von dem Großvater: „Er hatte auch seinerseits durch seinen Vater eine bessere Erziehung erhalten und zeigte gegen die damaligen Dorfschulmeister eine ungewöhnliche Ausbildung, man kann sogar sagen nach Umfluss von 100 Jahren gegen die jetzigen Dorfschulmeister“ (geschrieben 1838). Er lieferte u. a. dem 1768 zu Müllheim verstorbenen Kirchenrat Daler zu dessen „Wohlunterrichtetem Schulmeister“ die Beiträge. Vgl. v. Drais, Geschichte von Baden unter Karl Friedrich, Bd. 1, S. 200 ff.

auch Vormund des 1817 verstorbenen Staatsrats Meier [19]) war, so sparte der Schulmeister keine Kosten, um sowol seinem Sohne als auch seinem Pflegling auf dem Gymnasium wie auf der Universität eine sorgfältige Ausbildung geben zu lassen und knüpfte dadurch zwischen beiden eine Freundschaft, die sich über das Grab erstreckte. Als der Pfarrer Winter in Tannenkirch gestorben war, so schrieb Meier an dessen Witwe, er werde Vaterstelle bei ihren Kindern vertreten; daher schickte sie demselben ihren Sohn Ludwig Georg, als er mit 14 Jahren der Dorfschule entlassen war [20]), mit Erinnerung an sein Versprechen nach Karlsruhe, und Meier hat Wort gehalten. Winter wurde seiner Kenntnisse wegen, obgleich er noch nicht das gehörige Alter hatte, in das Lyzeum zu Karlsruhe aufgenommen und bezog im Jahre 1796 die Universität Göttingen, wo er drei Jahre blieb und neben seinen juristischen Studien die Lösung einer geschichtlichen Preisfrage über die Einwanderung der Slaven in Deutschland versuchte [21]). Nach seiner Zurückkunft bahnte

[19]) Emanuel Meier war am 17. Oktober 1746 in Müllheim als Sohn des Handelsmannes Emanuel Meyer (so steht der Name im Kirchenbuch) und der Maria Elisabetha Dalerin geboren und am gleichen Tage von dem Diakonus Gerstner getauft. (Auszug aus dem Geburts- und Taufbuch der evangelisch-protestantischen Gemeinde Müllheim. Gef. Mitteilung des Herrn Pfarrers Vischer.) Er wurde einer der hervorragendsten unter den Räten des Markgrafen (späteren Großherzogs) Karl Friedrich, 1790 Wirkl. Geheimer Rat, im Ministerium besonders in staatsrechtlichen und auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt, einer der badischen Gesandten beim Friedenskongreß zu Rastatt, später Direktor im Ministerialdepartement der auswärtigen Angelegenheiten, 1817 gestorben. Vgl. v. Drais, Baden unter Karl Friedrich, Bd 2, Beilagen S. 99. Nebenius, Karl Friedrich, Karlsruhe 1868, S. 203 f.

[20]) Bei der Konfirmation des Knaben hatte sein Lehrer, Diakonus Hupfner, dessen Großvater erklärt, er könne dem Großsohn nichts mehr neues lehren, er wisse alles, was er (Lehrer) selbst wisse. (Aufzeichnungen von Ernst Winter.)

[21]) In den Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen, Bd. II auf das Jahr 1799, 96. Stück, 22. Juni 1799, S. 870, wo über die am Geburtsfest des Königs stattgehabte Prämienausteilung auf die beste Beantwortung der gestellten Preisaufgaben berichtet wurde, heißt es: „Es war noch eine außerordentliche, zum zweitenmale wiederholte Aufgabe zu

ihm die treue Vorsorge des Staatsrats Meier den Weg zum Staatsdienste. Winters Mutter[27]) starb in dem hohen Alter von 82 Jahren (1828) bei ihrem Sohne zu Karlsruhe, ihn selbst haben von sechs Kindern nur ein Sohn und eine Tochter überlebt, die ältere Tochter Kamills starb ein Jahr vor ihrem Vater[28]). Dieser Verlust traf ihn sehr hart und schwächte sichtbar seine schon wankende Gesundheit, welche zuletzt der geistigen Anstrengung erlag. Ich schließe

beantworten über die Einwanderung der slavischen Völker in Deutschland; man fand aber, dass sie über die Kräfte derjenigen ging, welche sich damit beschäftigt hatten, doch waren zwei Schriften, die von Seiten des Fleißes und der Belesenheit verdiente Empfehlung erhielten, von der einen, mit dem Motto: Dubitare et aliquid nescire susi sumus, trägt auch der Verfasser kein Bedenken, sich zu nennen, G. L. Winter, in der Vogtei Auggen in Baden-Durlach."

[27]) Winters Mutter, Anna Maria Muser von Auggen, die Tochter wolhabender Landleute, „war — wie Ernst Winter schreibt — eine brave, verständige, wackere Frau mit einem gebildeten Anstand in ihrem Benehmen. In Erziehung der verwaisten Kinder wusste sie das Ehrgefühl uns Knaben anzuregen und uns eindringlich zu machen, wie für uns nicht, wie für unsere Gespielen, der Vater sorge, sondern in dessen Ermangelung liege es lediglich an uns selbst, uns unseres verstorbenen Vaters dereinst würdig zu machen, so hat sie mit der treuesten mütterlichen Liebe und Sorgfalt einen ganzen Teil ihres Vermögens für die Studien ihrer Söhne verwendet, mit einer solch ungewöhnlichen Aufopferung als Witwe in schweren Kriegszeiten, Teuerung, Einquartirung und Kontribution, dass sie nicht nur die allgemeine Achtung, sondern die Bewunderung in der Umgegend erntete. Nach dem Tode des Vaters ging sie in ihr eigenes Haus in Auggen zurück und bewirtschaftete dort ihre Güterstücke, bis sie bei zunehmendem Alter ihr Besitztum verkaufte und nach Karlsruhe zog."

[28]) Winter hatte sich im Jahre 1805 mit Friderike Maler, Tochter des 1837 verstorbenen Geh. Rats Maler, Großh. Leibarzts und Direktors der Sanitätskommission, vermählt. Von den ihren Vater überlebenden Kindern ergriff der Sohn, Kamill, die juristische Laufbahn und starb in Karlsruhe als Ministerialrat im Ministerium des Innern und Landeskommissar für die Kreise Karlsruhe und Baden am 24. Februar 1874. Während des deutschfranzösischen Krieges 1870/71 war er während einiger Monate deutscher Präfekt von Chartres.

mit den Worten des Tacitus [24]), die ihren Anklang im Lande finden werden: „was wir an ihm geliebt und bewundert haben, bleibt und wird bleiben durch den Ruf seiner Handlungen im Gemüte der Menschen, in der Dauer der Zeiten; denn viele früheren Männer wird die Vergessenheit gleichsam als unberühmt und unbedeutend begraben, er aber, der Nachwelt erzält und überliefert, wird fortleben."

[24]) Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae Liber. Caput 46 Quidquid ex Agricola amavimus, quidquid mirati sumus, manet mansurumque est in animis hominum, in aeternitate temporum, fama rerum; nam multos veterum velut inglorios et ignobilis oblivio obruit. Agricola posteritati narratus et traditus superstes erit. — Die politische Bedeutung und mannhafte Persönlichkeit L. G. Winters hat K. Schenkel in den Badischen Biographien, Bd. 2, S. 493 ff. trefflich gewürdigt.

Mitteilungen aus dem dritten Matrikelbuch der Universität Freiburg i. Br. Jahre 1585—1656.

Von **Hermann Mayer.**

Die hier gegebenen Mitteilungen stellen eine Fortsetzung dar zu jenen, die ich im dreizehnten Band der Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, S. 1—78, veröffentlicht habe („Mitteilungen aus den Matrikelbüchern der Universität Freiburg i. Br. XV. und XVI. Jhd."). Wie dort, so soll auch hier untersucht werden, was sich aus dem trockenen Zahlen- und Namenmaterial, sowie eingestreuten Bemerkungen in den Matrikeln Wissenswertes für die Geschichte unserer Alma mater herausschälen lässt. Befassten sich die dort gemachten Mitteilungen mit dem XV. und XVI. Jahrhundert, so umfasst der hier zu behandelnde Matrikelband (No. III) die Jahre 1585—1656, also das Ende des XVI. und etwas über die erste Hälfte des XVII. Jahrhunderts.

Zahl der Immatrikulationen.

Die Zahlen der halbjährlich — modern ausgedrückt jedes Semester — Immatrikulirten sind zunächst für die ersten Jahrzehnte der in Betracht kommenden Zeit keinen großen Schwankungen unterworfen, und namentlich sind vorkommende Rückwärts- oder Vorwärtsbewegungen nicht an-

haltend. Ein wichtiger Abschnitt tritt in dieser Beziehung wie in so mancher anderen mit dem Jahre 1620, dem Einzug der Jesuiten, ein. Betrachten wir also zunächst die Zeit bis dahin, d. h. die Jahre 1585—1620.

Die Zahl der innerhalb eines halben Jahres stattgefundenen Inskriptionen bewegt sich in diesem Zeitraum zwischen 36 (Sommerhalbjahr 1602) und 118 (Sommer 1595), die Durchschnittsziffer ist 65. Bemerkenswert ist zunächst, dass von denjenigen Ereignissen, die im 16. Jahrhundert den Zugang zur Universität oft nicht unwesentlich beeinflussten und die Inskriptionsziffer wenn auch oft nur auf kurze Zeit herabdrückten, eines zwar auch jetzt noch mehrmals erscheint, nämlich die Pest, jene dem 16. Jahrhundert fast charakteristische Epidemie, die erst im 17. allmählich zu erlöschen sich anschickt. Glücklicherweise hat jedoch die Krankheit nicht mehr so auffallend die Inskriptionsziffer beeinflusst wie früher, aber ihre Spuren lassen sich doch ganz gut nachweisen. Das erste Mal zeigte sie sich 1586/87: die Zahl der halbjährlich Eingeschriebenen sinkt alsbald von 84 (Sommer 1586) auf 50 (Winter 1586/87), und auch der Sommer 1587 weist nur 51 auf. Uebrigens treten im Gefolge der Epidemie auch Teuerung und Hungersnot ein, so dass die genannten Zahlen eher durch ihre Größe als durch ihre Kleinheit überraschen. In dem Promotionsbuch der Artistenfakultät hat zu dem Wintersemester 1586/87 der Dekan (Jo. Jakob Beurer) die Bemerkung gemacht: Sub hoc decanatu nulli neque baccalaurei neque magistri creabantur. Inter alias causas fuit paucitas candidatorum et summa omnium rerum caritas et annonae difficultas*). — Heftiger trat die Pest in den neunziger Jahren auf, namentlich 1592, 1594 und 1595, die entsprechenden Inskriptionsziffern sind (vom Sommer 1592 an) 52, 51, 54, 42, 42 und 40, letztere

*) Diese Teuerung scheint übrigens länger angehalten zu haben oder aber bald wieder aufgetreten zu sein. Auch im Sommer 1590 fanden keine Magisterpromotionen statt ob promovendorum paucitatem et summam annonae caritatem.

1594/95. In den Jahren 1594 und 1595*) muss die Pestgefahr ganz besonders groß gewesen sein, denn die Universität wurde im Sommer 1594 wieder einmal von Freiburg wegverlegt und zwar nach Villingen. Die letzten Studenten wurden in Freiburg am 11. August 1594 immatrikulirt, von da ab alle in Villingen bis im März 1595. Der Vermerk im Matrikelbuch lautet: Qui sequuntur, in hoc album relati et inscripti sunt Vilingae ad Herzniam Silvam, cum eo concessisset universitas propter pestem Friburgi grassantem**). Aus demselben Grunde konnten, wie uns das Promotionsbuch der Artisten belehrt, in diesem Winter auch keine Magisterpromotionen stattfinden, und ebenso war es nach der Rückkehr aus Villingen sogar noch im Sommer 1596: nulli candidati promoti sunt in baccalaurios et magistros ob paucitatem candidatorum et propter temporum difficultatem.

Im Gegensatz dazu muss es auffallend erscheinen, dass unmittelbar nach der Rückverlegung der Universität aus Villingen die Zahl der Eingeschriebenen überhaupt alsbald auf 118 — die höchste Ziffer im ganzen letzten Viertel des

*) In diesem und den folgenden Jahren verbreitete sich bei ganz außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen der sog. Flecktyphus — oft mit dem bekannteren allgemeinen Namen Pest damals benannt — über ganz Deutschland. J. Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes, VII, 407.

**) Aehnlich berichtet das Promotionsbuch der Artisten zu den am 16. Januar 1595 stattgefundenen Promotionen: Vilingae (promoti sunt), eo schola Friburgensis ob luem pestiferam successerat. Man war übrigens infolge des so häufigen Auftretens der Pest an zeitweilige Verlegung der Universität infolgedessen so gewöhnt, dass dieser Möglichkeit selbst in offiziellen Statuten Rechnung getragen wird und für diesen Fall besondere Bestimmungen erlassen werden. So heißt es z. B. in dem Decretum Reformationis studii Theologici in Archiducali gymnasio hoc Friburgensi, exhibitum . . . a. 1575, approbatum deinde et remissum 1577 (herausgegeben von J. König im Freiburger Diocesanarchiv, XXII. Band, S. 18 ff.) in den Verordnungen über die Disputatio solemnis („De modo et ordine celebrandi disputationes" . . .): Quarto, ut tempore fugae, ob quamcumque causam — in erster Linie ist natürlich an Pest und Teuerung zu denken —, disputationes in loco, ubi conveniunt auditores Theologi et caeteri, habeatur et frequententur.

16. Jahrhunderts — steigen und sich auch mehrere Semester hindurch auf größerer Höhe (91, 71, 57, 63, 88 usw.) erhalten konnte. Es erklärt sich dieser auf den ersten Blick auffallende Aufschwung, wie ich glaube, sehr natürlich aus folgenden Gründen.

Schon im Jahre 1574 hatte Erzherzog Ferdinand als Landesherr von Vorderösterreich an alle Fakultäten der Hochschule den Befehl erlassen, ihre Lehrpläne vorzulegen mit Wünschen und Anträgen auf Reformen, wie sie den Bedürfnissen der Zeit entsprechend erschienen (pro horum temporum variis necessitatibus)*). Bis diese Reformen und Veränderungen der Statuten zustande kamen, verging natürlich geraume Zeit, umsomehr als zugleich eine allgemeine Statutenerneuerung vorgenommen werden sollte. Den Entwurf zu einer solchen Renovatio statutorum legte der bekannte Jodocus Lorichius (seit 1574 Prof. der Theologie) am 21. April 1581 dem Senat vor, worauf er geprüft und bestätigt wurde. 1583 folgte der zweite Teil der Statuten, ebenfalls von Lorichius redigirt**). Die ebenfalls für notwendig erachtete Studienreform und die Aufstellung neuer Lehrpläne dagegen ließ etwas länger auf sich warten. Eine solche Renovatio studiorum schien vorab notwendig in der Artistenfakultät. Da nämlich die Vorbildung, welche die jungen Leute auf die Universität mitbrach-

*) Ueber die Reformen in der theologischen Fakultät handelt J. König im Diöcesanarchiv, XXII. Bd., S. 1—40 „Die ältesten Statuten der theologischen Fakultät in Freiburg. Fortsetzung: die Statuten vom Jahr 1578."

**) Senatsprotokoll vom 21. April 1581: Dns. Dr Lorichius proponit se ab anno hactenus pro virili laborasse ad renovationem statutorum universitatis conscribendam, quae iam expedita praelegantur et eis absolutis ad mundum praescribantur et cuivis examinanda domum mittantur, quo facto sententiis collatis approbari valeant. — Protokoll v. 28. Jani 1581. Hac convocatione notario coniunctum, ut nova statuta academica in mundum conscribat. — Protokoll v. 25 Juni 1583: Dns Dr. Lorichius h. t. Rector magnificus secundam partem Statutorum universitatis alio stylo conceptam eandemque relegendam offert . . . . . .

ten, eine sehr verschiedenartige und meistenteils sehr mangelhafte war, hielt es in erster Linie diese Fakultät, in die ja alle Neulinge zuerst eintraten, für notwendig, anstelle der ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsenen Stadtschule eine besondere Vorbereitungsschule ins Leben zu rufen, eine Art Privatschule für lateinische und griechische Sprache, die quasi eine Erweiterung der philosophischen Fakultät nach unten darstellte, von Lehrern dieser Fakultät selbst geleitet wurde und der Artistenfakultät einen Teil ihres Pensums abnahm. So war schon 1572 das erste sog. Pädagogium*) in Freiburg entstanden, das dann im Verlauf der nächsten zwei Jahrzehnte sich zu einer vierklassigen Mittelschule, einem Gymnasium, verwandelte**). Die oberste Klasse war die der Logik, die zweite (Sekunda) die der Rhetorik und Poetik, die Tertia die der höheren Syntax, die Quarta endlich die der Grammatik. Mehrfache Veränderungen traten im Verlauf der nächsten Zeit noch ein: so wurde die Logik, offenbar als zu schwer, von der Mittelschule wieder getrennt, und die Prima des Gymnasiums umfaßte jetzt Rhetorik, die Sekunda vorzugsweise nur Poetik unter dem Namen Studium humanitatis.

Die Renovatio studiorum trat mit dem Jahr 1595 nach der Rückkehr aus Villingen ins Leben („Renovatio Studiorum, facta post reditum ex fuga pestis anno MDXCV, mense Aprili“). Damals reichte jede Fakultät dem Senat ihre schriftliche Antwort ein auf die Umfrage desselben über die reformbedürftigen Punkte ihrer Lehrpläne und Einrichtungen***). Daß auch jene Organisation des neuen Pädagogiums oder Gymnasiums gerade in

*) An anderen Orten bestanden solche schon seit länger, in Wittenberg z. B. seit 1536, in Heidelberg seit 1546.

**) Näheres bei Schreiber II, 181 ff. Die Partikolarschule blieb übrigens einstweilen bestehen und hatte die Rudimente zu lehren. Vgl. Programm d. Freiburger Lyzeums 1865/66, S. 12 (Rede des Direktors Furtwängler bei Eröffnung des neuen Schulgebäudes am 4. Januar 1866).

***) Vgl. z. B. was J. König im Diöcesanarchiv XXII, 24 und 327 ff. (besonders S. 339) darüber mitteilt aus den von Jod. Lorichius gemachten Auszügen aus den Universitätsprotokollen (überarbeitet von Franz

diesem Jahre ihren endgiltigen Abschluss fand, erhellt m. E. auch aus folgender Beobachtung. Da dieses Gymnasium, wie schon erwähnt, mit der Hochschule selbst aufs engste verknüpft war, ließ es Gymnasium academicum, und seius Zöglinge bezw. wenigstens die selbst der oberen Klassen wurden in die allgemeine Matrikel der Hochschule mit aufgenommen*). Gerade im Sommer 1595 nun, nach der Rückkehr aus Villingen, finden sich zum erstenmal in unserer allgemeinen Universitätsmatrikel die Zusätze stud[iosus] humanitatis (od. human), stud. gramm[aticae], stud. rhet[oricae], oder aber im Gegensatz dazu stud. iur. oder stud. med. u. ä. Bezeichnungen**). Zum erstenmal wurden also offenbar in diesem Semester jene Gymnasiasten in die Matrikel eingetragen, und so erklärt sich also auch einigermaßen, wie trotz der sonst noch andauernden Ungunst der Zeiten die Zahl der Immatrikulirten sich so rasch wieder gehoben hat

Steinhart 1717). Schon 1598 hatte freilich der Senat Klage zu führen über nachlässige Beobachtung der auf Grund jener Gutachten aufgestellten Reformbestimmungen. Cum senatus academicus intellexisset, decreta de studiorum reformatione ante annos quatuor (also 1595) facta ab aliquibus neglegentius obseruari, die S. Galli (16. Okt.) congregavit omnes professores eademque decreta iis denuo proposuit ac inculcavit, omnibusque et singulis, quas par est, severitate mandavit, ut secundum ea praelectiones suas cotidianas facient usw.

*) Im Verlauf der Zeit schlief dann diese Sitte wieder ein. Erst als die Jesuiten als Orden aufgehoben wurden, wurde sie wieder erneuert. Omnes studiosi gymnasii academici restaurato pristino academiae more et consuetudine albo huic inscripti sunt heißt es beim erstmaligen Eintrag Dez. 1772. So blieb es dann bis 1807. Erst damals wurde das Gymnasium von der Hochschule getrennt und die Absolvirung des ersteren zur Vorbedingung für die Immatrikulation bei letzterer gemacht, während, wie gesagt, bis dahin die Gymnasiasten der oberen Klassen immatrikulirte Studenten gewesen waren. Aehnlich war es übrigens auch anderwärts. In Würzburg z. B. geschah diese Trennung von Hochschule und Gymnasium auch erst 1794 unter Fürstbischof Franz Ludwig v. Erthal.

**) Leider sind diese Zusätze in der Folgezeit nicht konsequent beigefügt, so dass also eine Scheidung von Mittelschul- und Hochschulstudenten in der Matrikel leider unmöglich ist.

Wenn, abgesehen von den genannten Fällen, auch in dieser Zeit mitunter ein plötzliches, meist jedoch nicht andauerndes Sinken der Immatrikulationsziffer zu verzeichnen ist (vgl. z. B. 1599: 67, 1599/1600: 43; 1601/02: 59, 1602: 36, 1610: 98, 1610/11 und 1611 zusammen nur 78), so ist z. B. die geringe Zahl der Eingeschriebenen für die Jahre 1610 und 1611 leicht zu erklären aus der damals auftretenden Pest*), vor welcher die Universität — zum letztenmal, so viel mir bekannt ist — wieder nach Villingen floh. Vom 19. November 1610 an bis zum 10. Juni 1611 sind 31 Studenten daselbst immatrikulirt. Erst Ende Juni begannen in Freiburg „cum universitas eo rediit Junio anne 1611“ wieder die Inskriptionen. — Sonst aber vermag ich besondere Gründe für jene Schwankungen nicht anzuführen. Neugründungen von benachbarten Universitäten, wie sie im 15. und zum Teil noch im 16. Jahrhundert vorkamen und einen ungünstigen Einfluss auf den Zuzug zu unserer Alma mater ausübten, kommen in diesem Zeitraum keine mehr vor, und die Gründungen von Gießen (1607), Rinteln (1619) u. a. kennten ebensowenig wie im 16. Jahrhundert die von Marburg (1527), Königsberg (1544), Jena (1558) und Helmstadt (1575) ins Gewicht fallen, nicht nur wegen der großen Entfernung der genannten Hochschulen, sondern auch weil sie alle auf protestantischem Boden erwuchsen, während unsere Universität auch schon vor dem gleich zu nennenden Auftreten der Jesuiten einen streng katholischen Charakter gehabt hat und eine Wanderung der Studenten von hier dorthin oder umgekehrt nicht stattfand

Einen ausserordentlichen Aufschwung nahm unsere Universität, was die Immatrikulationsziffern betrifft, mit dem Ende des Jahres 1620, wo sie in die Hände der Jesuiten überging. Ueber die Einführung der Gesellschaft Jesu giebt uns das Matrikelbuch selbst die notwendigsten Daten an die

*) In den Jahren 1609—1611 wurden namentlich die Schweiz und Süddeutschland wieder arg von der Pest (Bubonenpest) heimgesucht, so namentlich die Nachbarstädte Basel, Straßburg, Thann u. a. J. Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes, VII, 410 ff.

Hand. Schon am 5. Oktober 1620 wurden 12 Angehörige des Ordens als künftige Professoren, und zwar 2 für Theologie, die übrigen für die Philosophie und die humanistischen Fächer (die sog. „untere Schule") Rhetorik, Poetik, Syntax, Grammatik und die Rudimente, also das Gymnasium, in die Matrikel eingetragen mit den einleitenden Worten: Quod felix faustumque sit. Constituta iam et rata Patrum Societatis Jesu in almam et archiducalem sane Academiam introductione subsequentium ex eo ordine professorum nomina in album Academicum relata sunt.

Die eigentliche feierliche Einführung der Jesuiten erfolgte dann am Geburts- und Namenstag des Erzherzogs Leopold, am 15. November 1620: „Quod Deus Ter Optimus Maximus Bene vertat. Hoc mense Novembri (im Original fälschlich Octobri) Die 15. Diuo Leopoldo Austrio Sacro anno 1620 Reverenda P. P. Societas Jesu in almam hanc et archiducalem Academiam primum publice introducta et in aula bursae solenniter a senatu academico suscepta est."

Jetzt schnellen die Zahlen auf einmal ganz gewaltig in die Höhe, während noch das S.-S. 1620 nur 45 (mit jenen 12 Professoren 57) Immatrikulirte aufweist, sind es dann im W.-S. 1620/21, also im ersten Semester seit dem Einzug der Jesuiten, nicht weniger als 284, im darauffolgenden Sommer 1621: 114, dann 120, 69, 124, 170 etc.

Die erstgenannte Zahl (284) war die höchste überhaupt seit dem Bestehen der Universität (1460 bei der Eröffnung 214, kommt ihr am nächsten), und es dauerte lange, bis sie wieder erreicht wurde*). — Die Durchschnittsziffer der halbjährlich Immatrikulirten beträgt in den zwanziger Jahren (1620—30) fast 100 (genau 97).

*) Sie kommt fast gleich der Anzahl der jeweils neu Immatrikulirten der Wintersemester im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. 1897/98 z. B. wurden — bei einer Gesamtfrequenz von 1078 — gerade 300, 1896/97: 339, 1895/96: 328, 1894/95: 344, 1893/94: 305, 1892/93: 307, 1891/92: 292, 1890/91: 274 Studenten immatrikulirt.

Ein jäher Sturz folgte in den 30er Jahren infolge der Wirren des 30jähr. Krieges, unter denen in diesem und dem folgenden Jahrzehnt unsere Stadt nebst Umgegend, bis dahin verschont, viel zu leiden hatte*).

Wenige Wochen nachdem Gustav Adolf am 16. Nov. 1632 bei Lützen gefallen war, brach das Unglück über Freiburg herein. Der kaiserliche Feldherr Montecucoli wurde vom Grafen Gustav Horn über den Rhein nach dem Elsass zurückgetrieben und verfolgt; ein Teil der schwedischen Truppen rückte in die Ortenau und das Breisgau ein. Die einheimischen Kräfte, die Bürger der Stadt und die Bewohner der Umgegend, wurden verstärkt durch eine kleine aber mutige Abteilung von Studenten (egregia illa profecto, animosaque imprimis cohors — immerhin weist ein Musterungszettel die Namen von 193 Studenten auf!), sie reichten aber nicht aus, eine längere Belagerung auszuhalten, und nach kurzer aber tapferer Gegenwehr, an der sich namentlich zwei Jesuitenprofessoren und die Studenten rühmlich beteiligten, musste sich die Stadt am (28. od.) 29. Dezember 1632 dem schwedischen Oberst Schaffalizki ergeben**). Das Matrikelbuch erwähnt diese Tatsache kurz mit folgenden Worten: Cum accordatione et reservatione privilegiorum et religionis occupata est civitas Friburg in ipso Festo Innocentium (nach dieser Angabe also schon am 28. Dezember) a Suecis. Was die erste Bemerkung betrifft, die natürlich für die Universität und die Jesuiten wichtig war, so lautete tatsächlich der zweite Punkt der Kapitulationsurkunde, die von der Stadt entworfen und von den Schweden genehmigt wurde „Dass die

*) Das Folgende ist — außer eigenen Angaben der Matrikel — hauptsächlich Schreiber, Gesch. der Stadt Freiburg, IV, 1—120 entnommen.

**) Bei dieser ersten Belagerung Freiburgs durch die Schweden ist der am 1. September 1591 an der Universität immatrikulirte Junker Georg Wilhelm Stürtzel von Buchheim eine der Vertrauenspersonen, die seitens der Stadt die Verhandlungen mit dem Feinde führten. Bei der späteren Belagerung durch Bernhard von Weimar (Anfang April 1638) ist derselbe einer der vier Unterbefehlshaber Schreiber, Gesch d. Stadt, IV, 12 u. 31. Freiburger Diöcesanarchiv VII, 183

ganze Universität, Rektor, Regenten, Professoren und Studenten und deren Untergebene, wie auch die Patres societatis Jesu gleichfalls bei ihren Privilegien und Einkommen erhalten und vor Plünderung behutet werden; auch alle Studenten, die sich in der Stadt befinden, frei ihren Studien abwarten, oder nach Belieben frei abziehen mögen."

Die meisten Studenten zogen in der Folge das letztere vor. Mit dem Studiren war es offenbar in diesen stürmischen Zeiten doch nicht mehr viel. So kann es uns also auch nicht wundern, wenn im Winter 1632/33 zu der schon vor dem Herannahen der Schrecken im November 1632 immatrikulirten 70 Studenten keine weiteren mehr hinzukamen, und dass im folgenden Semester, im Sommer 1633, nicht nur kein einziger sich neu einfand und immatrikuliren ließ, sondern auch der größte Teil der noch Anwesenden Universität und Stadt verließ „propter thumultus bellicos prorsus nulli sunt immatriculati studiosi, quin immo maior pars praesentium iterum abiit". — In den Lasten, die der Stadtrat an die Eroberer einliefern musste, und in denen die Geschütze und die Munition, sowie die gesamte dienstfähige Mannschaft, sowie auch die Universitätsangehörigen eingetragen werden mussten, werden sich also nicht mehr viel Studenten gefunden haben.

Zum Kommandanten der eroberten Stadt wurde der Oberst Kanoffski v. Langendorff ernannt. Die schwedische Armee selbst zog jedoch beim Anrücken spanischer Truppen am 21. Oktober 1633 wieder ab, einstweilen noch eine Besatzung in der sog. Burghalde auf dem Schlossberg zurücklassend: „Eodem anno 21. die mensis Octobris S Ursulae cum sociis sacro pacifice deserueruut iterum Friburgum milites Sueci ductore et supremo commendatore Friderico Ludwico Kanoffski von Langendorff, relictis iis qui erant in arce Burghaldt, qui in profesto O.O. Sanctorum (also 31. Okt.) etiam ab arce descenderunt."

Bald nach dem Abzug der Schweden trafen, noch im Jahre 1633, die kaiserlichen Truppen ein und nahmen Freiburg (und bald auch die schwach verteidigte Burghalde) in

Besitz. Aber Stadt und Universität konnten des Abzugs der Feinde nicht recht froh werden. Die drückenden Einquartierungen wären noch das geringste gewesen. Aber ein innerer Feind trat auf, der mit Truppenmacht und Tapferkeit nicht zu bekämpfen war, der Würgengel der Pest klopfte abermals an die Pforten. Die Bürgerschaft sank auf ein Drittel herab, auch 8 Professoren wurden ein Opfer der Krankheit. Kein Wunder, wenn auch von einem Zugang zur Universität kaum die Rede sein kann. Im Winter 1633/34 wurden sage und schreibe zwei Leute immatrikuliert, von denen einer ein der Gesellschaft Jesu angehörender in Aussicht genommener Professor der Hohen Schule war.

Aber auch die Kriegswirren hatten mit nichten aufgehört. Schon im Frühjahr 1634 erschienen die Feinde wiederum und nahmen am 11. April d. J. unter dem Rheingrafen Otto Ludwig die Stadt abermals ein. In seiner Begleitung befand sich auch der Markgraf von Baden-Durlach, dem die Schweden ein Jahr zuvor das Breisgau zugesprochen hatten. Ein baden-durlachischer Oberst, Heinrich von Gaudeck, wurde jetzt Kommandant der Stadt. Die Universität hatte, leicht erklärlich, im Sommer 1634 gar keinen Zuzug von Studenten zu verzeichnen, die Vorlesungen scheinen ganz ausgesetzt worden zu sein. Wenigstens schreibt das Matrikelbuch Inscripti erant nulli, quia adhuc clausae erant scholae, iterum occupante hanc urbem Sueco milite sub locum tenente Nobili a Gaudeck. Trotzdem es übrigens heißt clausae erant scholae, war, wie immer, ein neuer Rektor gewählt worden; freilich wurde jetzt, bei der geringeren Anzahl auch der Professoren, diese Würde öfters als sonst mehrere Semester nacheinander auf ein und denselben übertragen*)

*) Es trat also jener Ausnahmezustand ein, der in den Statuten des Jahres 1588 vorgesehen war. Für gewöhnlich durfte nämlich keiner vor Ablauf von zwei vollen Jahren das Rektorat wieder bekleiden. Die betreffende Stelle lautet: Nullus etiamtunc eligendus est (sc. in rectorem) qui intra proximum biennium eidem officio praefuit, nisi magna academiae utilitas necessitasque aliter fieri postulet.

Die für die Feinde des Kaisers unglückliche Schlacht bei Nördlingen am 5. und 6. September 1634, die die Uebermacht der Schweden in Süddeutschland brach, machte auch unsere Stadt wieder frei. Am Tag des hl. Stadtpatrons Lambertus, wie die Matrikel berichtet, also am 17. September (nach Schreiber, Gesch. d. Stadt IV, 43, erst Tags darauf), wurde Freiburg von den Schweden schleunigst geräumt: „Sueco hoste hac urbi iterum valedicente in festo Lamberti“ wurde dann zum erstenmal im Winter 1634/35 wieder eine einigermaßen ansehnliche Schar von Studenten, nämlich 32, in die Matrikel eingetragen. In den folgenden Semestern sind dann die Zahlen: 25, 23 (alle im November 1635), 28, 32, im Sommer 1637 schon nur noch 19, 1637/38 nur 13. Wiederum war eine schwere Wetterwolke im Anzug.

Die Kämpfe des kaiserlichen Reitergenerals Johann von Werth und des Herzogs Bernhard von Weimar am Oberrhein hatten unterdessen begonnen. Um Ostern 1638 erschienen die Weimarischen vor der Stadt. Nach längeren Verhandlungen mit dem Stadtkommandanten Oberst Aescher, dem Stadtrat, der Geistlichkeit und der Universität kam am „Weißen Sonntag“, 11. April, endlich ein Vertrag, sogen. Akkord, betr. der Uebergabe zustande. Ein Hauptpunkt in den Vertragsbestimmungen war der, dass dem Kommandanten sowie jedem, der sich anschließen wollte, mit „Sack und Pack, Gutschen, Wagen und Karren“ der freie Abzug zugesichert wurde, sogar dem Militär mit Bewaffnung und Proviant (Schreiber a. a. O. IV, 68). Auf diese Ereignisse beziehen sich die Worte in der Matrikel, dass im April zum drittenmal occupata fuit civitas Friburg., ubi rigore transactionis — accord vocant — studiosi, praesertim qui oderant extranei, cum militibus quibusdam Caesarianis emigrarent. Dass namentlich die fremden, auswärtigen Studenten heimzukommen suchten, soweit sie sich nicht den kaiserlichen Soldaten für den Kriegsdienst angeschlossen, liegt nahe. Ebenso erklärlich ist es auch, dass im nächsten Sommer (1638) unter den gegebenen Umständen kein Zuzug stattfand, kein Einziger immatrikulirt

wurde. Auch der Winter 1638/39 brachte erst am Ende des Semesters, am 29. April 10 neue Immatrikulirte, davon etwa nur 3 Fremde, d. h. Nichtfreiburger. Im Sommar 1639 war es sogar wieder nur einer, denn obwol Bernhard von Weimar selbst inzwischen zu Neuenburg am 18. Juli 1639 starb, musste die Stadt „Weiland Herzogs zu Sachsen . . . zu Breisach hinterlassenen Regenten und Räten“ huldigen. Das Matrikelbuch schreibt in lakonischer Kürze: „occupantibus adhuc Friburgum militibus Suecis“. Die fremde Besatzung, jetzt wieder unter dem Kommandanten Kanoffsky, blieb auch in den folgenden Jahren, und die Kriegsunruhen in der Umgegend wollten nicht aufhören. Ende 1640 wurde an Frankreich, das aus den Eroberungen Bernhards von Weimar am Oberrhein den meisten Nutzen zog, gehuldigt.

Von den acht im Winter 1639/40 Immatrikulirten waren nur 4 eigentliche Studenten, die andern 4 Professoren der Gesellschaft Jesu*). Im Sommer 1640 wurde wieder gar keiner immatrikulirt, im Winter darauf 3, im Sommer 1641 21, 1641/42 aber wieder nur 5, wovon 3 Jesuitenprofessoren, 1642 nur einer, ein Professor S. J., und 1642/43 sowol als 1643 wieder keiner. Es war also eigentlich nur ein Scheinleben, das die Universität führte, was auch das Matrikelbuch mit kurzen Worten zum Winter 1642/43 ausdrückt „(Nullus inscriptus) Sueco (sic!) universitatem nostram pene totam subvertente“ und zum Sommer 1643 „universitate in eodem ab omnibus deplorando statu constituta“.

---

*) Ich zähle, nebenbei bemerkt, die letzteren hier besonders. 1620 bei Berufung der Jesuiten hatten diese auf die Frage, ob sich die lehrenden Väter der Sodalität auch der Universität eidlich verpflichteten, erklärt, den Eid als Senatoren wollen sie zwar leisten, aber Studenten seien sie nicht, und als Professoren könnten sie sich ihren Ordensobern gegenüber nicht dazu verbindlich machen, ohne Erlaubnis des Rektors oder Senats keine Lehrstunde auszusetzen u. a. (Schreiber, Gesch. der Universität II, 407). Trotzdem aber ließen sie sich in die allgemeine Studentenmatrikel eintragen.

Aber es ging so oder nicht viel besser bis gegen Ende der vierziger Jahre noch weiter. Die Zahlen der Inskribirten sind: 1643/44 10, 1644 3, 1644/45 keine, 1645 u. 1645/46 jeweils einer, 1646 16, 1646/47 5 (darunter 1 Prof. S. J.). Unterdessen war bekanntlich am 29. Juli 1644 Freiburg an die Bayern übergeben worden, worauf die denkwürdigen Kämpfe des 3. und 5. August zwischen Mercy und Condé vor Freiburg sich abspielten*). Aber die Zustände waren nach wie vor unsicher. Man wusste jetzt, nachdem Frankreichs Herrschaft geendigt hatte, in Freiburg eigentlich gar nicht, wem man gehöre, ob dem Kaiser oder dem Kurfürsten von Bayern. Und die gegenseitigen Streifzüge der Besatzungen im Breisgau mit ihren Plünderungen und Brandschatzungen wurden bis Ende 1646 fortgesetzt. Kein Wunder also, wenn namentlich auswärtige Studenten sich hüteten, in grösserer Anzahl sich nach Freiburg zu begeben.

Im Jahre 1646 erst bewirkten die unterdessen begonnenen Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück, die den langen unheilvollen Krieg zum Abschluss bringen sollten, dass vorerst vom Juli bis Ende des Jahrs auch in unseren Gegenden ein Waffenstillstand, namentlich zwischen den Besatzungen von Freiburg und Breisach abgeschlossen wurde. Jetzt erst, nachdem auch endlich entschieden worden war, dass die Perle des Breisgaus der Krone Oesterreich verbleiben solle und die Huldigung im Namen des Erzherzogs Ferdinand Karl vorgenommen war, traten allmählig ruhigere Zustände ein. Dies spricht sich auch gleich in dem vermehrten Zugang von Musensohnen aus. 1647 kamen 37, eine seit anderthalb Jahrzehnten nicht mehr gesehene Zahl. Freilich kam nochmals ein kurzer Rückschlag. Frankreich wollte, gerade weil

*) Ausführlich geschildert von A. Lafft, „Die Schlachten bei Freiburg im August 1644", Freiburg und Tübingen 1882, und von Generalleutnant v. Fischer-Treuenfeld „Militärische Bemerkungen zu den Kämpfen bei Freiburg im August 1644", Vortrag gehalten in der Festsitzung der Gesellschaft für Geschichtskunde (zu Freiburg) zur Erinnerung an diese Kämpfe am 6. Dez. 1894, abgedruckt im XII. Band der Zeitschrift dieser Gesellschaft.

jetzt mit den Friedensverhandlungen Ernst gemacht wurde, noch vor Torschluss möglichst viele Schläge ausführen und möglichst viel für sich einheimsen. So wurde u. a. im März 1648 von Breisach aus — es waren Erlach-Weimarische Truppen — ein Ueberfall auf Freiburg gemacht, der jedoch glücklich abgeschlagen wurde.

Am 25. Juni zog der Feind, namentlich auch durch die Ungunst der Witterung, unaufhörliche Regengüsse und Ueberschwemmungen, in seinen Bewegungen gehemmt, wieder ab. Dieses letzte Zwischenspiel scheint sich auch in dem alsbaldigen Sinken der Immatrikulationsziffern auszusprechen: 1647/48 kamen nur 16 (davon sind 3 Professoren), 1648 gar nur 8 (davon 2 Professoren).

So bieten denn die trockenen Zahlen des Matrikelbuchs an sich schon ein lautredendes Zeugnis von den wechselvollen Verhältnissen und dem unheilvollen Einfluss jenes schrecklichsten aller Kriege, die unser deutsches Vaterland heimgesucht haben, dem auch unsere Alma mater ihren Tribut zahlen musste. Alles Leid und Unheil jener Zeit spiegelt sich in jenen Zahlen wieder, die so an sich schon als eine Bestätigung für den Satz inter arma silent Musae gelten können.

Jetzt erst, nach 1648, konnten die Wissensdurstigen, nicht mehr gehemmt durch kriegerische Gefahren, zur Hochschule wandern und ungestört durch den Waffenlärm den so lange unterbrochenen Studien obliegen. Schon das erste Semester nach Abschluss des Friedens, der Winter 1648/49, brachte 44 neue Studenten, der nächste Sommer 66 u. s. f. Die Durchschnittsziffer der nächsten Halbjahre bis 1656 beträgt 43, freilich kaum die Hälfte der vor dem Krieg und noch im ersten Jahrzehnt desselben halbjährlich Eingeschriebenen, so dass also auch in dieser Beziehung jener Krieg einen nachhaltigen unheilvollen Einfluss bis zu einem gewissen Grad ausgeübt hat.

Vergleichen wir zum Schluss dieses ersten Abschnitts unsere Universität der Zahl der Immatrikulirten noch mit den andern auf jetzt reichsdeutschem Boden, soweit uns das

Zahlenmaterial vollständig zur Verfügung steht, so ist folgendes festzustellen.

In der ersten Periode, von 1585—1620, gehört Freiburg zu den kleinsten Universitäten, insofern als nur Erfurt, Greifswald und meistens auch Köln geringere Immatrikulationsziffern aufweisen. Von 1620 an, also vom Einzug der Jesuiten, bis etwa 1630 überflügelt es aber dann auch Heidelberg, Marburg und Frankfurt a. O., von denen ersteres gerade in dem Quinquennium 1620—1625, wo Freiburg die Höchstzahl der Immatrikulirten erreicht — nämlich im ganzen 1187 — nur 69 aufweist. Dagegen schleudern dann die genannten Unglücksjahre von 1630 an unsere Hochschule so sehr zurück, dass sie von da an bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges die allerkleinste aller Hochschulen, soweit Zahlen vorliegen, gewesen sein muss. Nur Heidelberg war noch schlimmer daran, insofern seine Schule von 1630 bezw. 1633 an bis zum Jahre 1652 ganz geschlossen war. Auch nach dem Krieg arbeitete sich Freiburg nur insoweit wieder empor, als es bis 1656 wenigstens Erfurt (und z. T. auch die wieder eröffnete Heidelberger Hochschule) wieder überflügelt*).

*) Eine Zusammenstellung der jährlichen Inskription an den deutschen Universitäten in jenen Zeiten (für Freiburg nur bis 1570) gibt Fr. Eulenburg in seiner Abhandlung „Ueber die Frequenz der deutschen Universitäten in früherer Zeit", in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 3. Folge, XIII. Bd. S. 481 ff. (die Tabelle 6, 550—555). Aus den beiden graphischen Darstellungen, die Eulenburg seiner wertvollen Abhandlung beigegeben hat und welche in Kurven die jährlichen Inskriptionen der einzelnen deutschen Hochschulen von 1400—1680 in fünfjährigem Mittel (Kurve I) und die Gesamtzahl der jährlichen Inskriptionen aller deutschen Universitäten in demselben Zeitraum, ebenfalls in fünfjährigem Mittel (Kurve II) zeigt, heben sich zwei Zeiträume als besonders ungünstig für den Hochschulbesuch heraus, nämlich die Jahre 1520 ff. und 1636 ff., da beide ein fast überall auftretendes Sinken der Zahlen zeigen. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass die langsame und auch nicht überall in gleicher Stärke eintretende Wirkung des 30jährigen Kriegs für die Gesamtheit der deutschen Universitäten bei weitem nicht dem gewaltigen nachhaltigen Rückschlag zu vergleichen ist, den die lutherische Kirchenrevolution und die sozialen Kämpfe des Bauernkriegs hervorriefen.

Frequenz.

Dass und warum es sehr schwierig sei, aus den gegebenen Inskriptionszahlen die Frequenz, d. h. die Zahl der zu gleicher Zeit an einer Hochschule sich aufhaltenden Studenten, festzustellen, dass wir hier nur auf annähernde Bestimmungen, ich möchte fast sagen, auf Wahrscheinlichkeitsrechnungen angewiesen sind, habe ich im XIII. Band der Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde in Freiburg S. 28*) nachzuweisen versucht. Ich kann hier nur wiederholen, dass mir auch jetzt noch die Berechnung Eulenburgs in ohen genannter Abhandlung der Richtigkeit am nächsten zukommen scheint**). Wenden wir seine Berechnung an, so ergeben sich für Freiburg in dem bezeichneten Zeitraum folgende Werte.

Jahre	Durchschnittliche jährliche Inskriptions-Ziffer	Durchschnitts-frequenz
1585—90	117	205
1590—95	127	222
1595—1600	133	233
1600—1605	135	236
1605—10	177	310
1610—15	120	210
1615—20	102	178
1620—25	237	415
1625—30	148	259
1630—35	77	135
1635—40	28	44
1640—45	9	16
1645—50	57	100
1650—56	105	184

Am Ende des 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts (bis 1620) würde demnach Freiburg fast immer zwischen

*) Mitteilungen aus den Matrikelbüchern der Universität Freiburg i. Br. XV. u. XVI. Jhd.

**) Eulenburg nimmt bekanntlich als durchschnittliche Aufenthaltsdauer an einer Universität 1 3/4 oder 7/4 Jahre an. Vergleichsweise sei hier erwähnt, dass für die hiesige Universität nach Berechnungen über die letzten fünf Jahre die durchschnittliche Aufenthaltszeit („der Aufenthaltsfaktor") von 2 1/2 Semestern oder 1 1/4 Jahr anzunehmen ist. Seit 1895 bis 1899/1900 incl. betrug nämlich die Durchschnittsziffer der halbjährlich Immatrikulirten 525 (im Winter weniger, im Sommer mehr), die durchschnittliche Frequenz 1300, also 2 1/2 mal so viel.

200—300 Studenten beherbergt haben, nur zwischen 1605 bis 1610 etwas über 300, 1615—26 etwas unter 200. In den Jahren nach dem Einzug der Jesuiten steigt die Frequenz bis über 400, um jedoch schon Anfang des nächsten Jahrzehnts unter 200 und Ende der dreißiger und Anfang der vierziger Jahre sogar auf wenige Dutzende herabzusinken. Auf 200 hatte sie sich denn auch bis 1656 nicht mehr hinaufgeschwungen.

Dass diese Werte tatsächlich der Richtigkeit sehr nahe kommen, dafür finde ich eine erfreuliche Bestätigung in folgender direkten Angabe, die sich freilich auf das Jahr 1576 bezieht, was aber an der Sache selbst nichts ausmacht. In einem bei Theiner, Annales ecclesiastici II, 533 ff. uns überlieferten Bericht*) des Nuntius Bartolomeo di Porzia über unsere Universität aus jenem Jahre 1576 heißt es u. a.:

„Il numero di scholari di presente non arriva a 250, de quali 80 sono si poveri, che si sostentano con un debilissimo vitto in alcuni collegii a ciò instituti, il resto è per la maggior parte del Ducato di Lorena e del Contado di Borgogna.“

Dieser Bericht — der nebenbei bemerkt eine Bestätigung ist für die große Rolle, welche in jener Zeit die Lothringer und Burgunder an unserer Alma mater gespielt haben**) — sagt also, daß die Zahl der Freiburger Studenten im Jahre 1576 nicht (ganz) 250 gewesen sei. Nun ist die durchschnittliche (jährliche) Inskriptionsziffer für jene Jahre 137, woraus nach obiger Berechnung eine Frequenz von gerade 240 Studenten sich ergibt, was also ganz genau mit der obigen Angabe übereinstimmt.

Wenn hingegen Schreiber, Gesch. der Universität II, 124 behauptet, die Zahl der Zuhörer an der Universität habe im Jahre 1616 nur 97, in dem darauffolgenden Jahre 1617 gar nur noch 78 betragen, so stimmt diese Angabe freilich

*) Informazione sull' università di Friburgo nella Brisgovia, mandata dal nunzio Bartolomeo di Porzia al cardinale di Como.

**) Vgl. Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde. Bd. XIII a. a. O. S. 35 ff.

nicht mit unserer Frequenzberechnung überein, nach welcher für diese Jahre r. 180 Studenten hier gewesen sein müssen. Aber sie stimmt nur deswegen nicht überein, weil Schreiber einfach die Zahl der in jenen zwei Jahren Immatrikulirten, freilich auch diese noch ungenau zusammengezählt, in unbegreiflicher Weise mit der Zahl der Zuhörer überhaupt verwechselt, mit andern Worten als Frequenzzahl gesetzt hat. Tatsächlich sind nämlich vom 1. Mai 1616 bis 1. Mai 1617 im ganzen 99 Studenten neu immatrikulirt worden, von da bis 1. Mai 1618 sodann 79. Die Frequenz muss jedoch natürlich größer gewesen sein. Es ist das, was Schreiber gethan hat, eine sehr bequeme Art der Zählung und der Frequenzfeststellung, wenn man um jeden Preis beweisen will, dass die Universität herabgekommen sei wegen Mordhändeln ohne strenge Bestrafung und weil die Einführung der Jesuiten in Aussicht stand.

Die oben genannten (wahrscheinlichen) Frequenzzahlen sind, mit den heutigen verglichen, gewiss recht klein. Aber wir brauchen gar nicht weit zurückzugehen in der Geschichte unserer Universität, um anspruchsloser über dieselben zu urteilen. Bis Ende der siebziger Jahre, genau bis 1878, hat das ganze neunzehnte Jahrhundert hindurch, mit Ausnahme der Jahre 1820—37, die Universität nie mehr als 400 Studenten gehabt*); in den vierziger Jahren und in der Zeit von 1868—1878 wurde nicht einmal die Zahl 300 überschritten, und z. B. noch im Sommer 1871 — also unmittelbar nach dem deutsch-französischen Krieg — waren es sogar nur 204, mithin nur etwa halb so viel als im Anfang der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts. Dagegen gehört freilich die genannte Periode des dreißigjährigen

*) Wer sich genauer unterrichten will, vergleiche meine Geschichte der Universität Freiburg i B in der ersten Hälfte des 19 Jahrhunderts, Bonn 1892—94 I. Teil S. 50 und 84, II. Teil S. 66, und III Teil S. 98 und 99. Die Zahlen von 1852—81 gibt die Festschrift „Die Universität Freiburg seit dem Regierungsantritt des Großherzogs Friedrich von Baden 1852—91“. Freiburg und Tübingen 1881 Die Zahlen nach 1881 sind im Adressbuch der Universität zu finden.



Kriegs, die Jahre 1632—1646 umfassend, zu den schlimmsten, die unsere Alma mater je erlebt hat. Weder zu den Zeiten der oft in so furchtbar verheerender Weise auftretenden Pest im 15. und 16. Jahrhundert, noch in jener Periode der Teilung der Universität in eine deutsch-österreichische zu Konstanz und eine französische zu Freiburg während der Franzosenherrschaft hier (1677—1697) sank die Frequenz so sehr, und namentlich hat dieser Schwächezustand nie so lange angedauert wie damals im dreißigjährigen Kriege.

Herkunft der Studierenden.

Was die Ortszugehörigkeit*) der Studierenden betrifft, so ist die Albertina auch in diesem Zeitraum (1585—1656) immer noch das, was die deutschen Hochschulen in früherer Zeit mehr oder weniger alle waren, eine Landesuniversität, in dem Sinne nämlich, dass die einheimischen und zunächst wohnenden Studenten die überwiegende Mehrheit bilden, während heutzutage die außerbadischen Studenten bei weitem das Uebergewicht haben. Im Winter 1899/1900 waren z. B. bei einer Gesamtfrequenz von 1235 Studierenden nur 514, im Sommer 1900 bei einer solchen von 1766 sogar nur 472 badische Landeskinder.

Die Herkunftsangaben sind in der Matrikel bekanntlich nach Diözesen gemacht. Heimatsdiözese ist das Bistum Konstanz. Dasselbe umfasste bekanntlich außer dem heutigen badischen Oberland (etwa nördlich bis Ettenheim und Hornberg) den südlichen und mittleren Teil von Württemberg, einen Teil des Allgäus und die ganze nordöstliche und mittlere Schweiz, war also bedeutend größer als das Großherzogtum Baden, das wir heutzutage als Inland bezeichnen. Zu dieser großen Diözese Konstanz also gehört auch in diesem Zeitraum — wie schon im 15. und 16. Jahrhundert — jeweils

*) Angegeben ist in der Matrikel mit der Bezeichnung NN. de X. wol fast immer der Geburtsort. Mitunter wird übrigens auch ausdrücklich geschrieben: NN. natus in X., sed nunc parentes habitant in Y., oder NN. de X., nunc apud cognatos in Z. u. a.

ungefähr die Hälfte aller Immatrikulirten, mitunter etwas weniger*), mitunter auch mehr. Letzteres war namentlich in den schlimmen Jahren 1640—45 der Fall, wo aus den angegebenen Gründen selbstverständlich von weiterer Ferne fast niemand kam, so dass von den in jenem Lustrum immatrikulirten 44 Studenten 33, also drei Viertel oder 75 Prozent der heimathichen Diözese angehören

Dass gerade in Zeiten wie die letztgenannte, während Kriegen und Krankheiten, die Stadt Freiburg mit ihren eigenen Söhnen mehr zur Geltung kommt und zahlenmäßig in den Vordergrund tritt, ist natürlich. Von jenen 33 Angehörigen der Konstanzer Diözese sind 24, also wieder fast $^3/_4$ geborene Freiburger. Doch ist auch sonst die Zahl der Freiburger im Verhältnis zur Gesammtheit ziemlich größer als z. B. heutzutage. Heute sind selbst im Winter nur 5 % der Studirenden geborene Freiburger (1899/1900 waren es z. B. von 1235 nur 65), im Sommer dagegen meist nur 3—4 % (1900 von 1766 nur 63); damals waren es nur am Ende des 16. Jahrhunderts auch 5 %, im 17. Jahrhundert aber 8 bis 28 % oder im Durchschnitt 13 % (ganz abgesehen von jenen Jahren 1640—45).

Von andern Städten des Konstanzer Sprengels sind am stärksten vertreten: Rottweil mit 131 (freilich sind davon wahrscheinlich einige abzuziehen für Rottweil am Kaiserstuhl), Altshausen (?) mit 103, Konstanz, die Bischofsstadt selbst mit 98, Dillingen mit 88, Ehingen mit 80, Ueberlingen mit 72, Messkirch mit 67, Munderkingen mit 44, Rottenburg mit 43 (wegen Rottenburg ob d. T. nicht genau?), Horb mit 40, Radolfzell mit 31, Saulgau mit 29, Mengen mit 28 u. s. f. Die Städte am Bodensee stellen, verglichen mit dem 15. und 16. Jahrhundert, ein z. T. bedeutend geringeres Kontingent, was wol auf die kriegerischen Wechsel-

*) So z. B in den Jahren 1620—1625, der Zeit des größten Aufschwungs unmittelbar nach der Berufung der Jesuiten, wo die Angehörigen der Konstanzer Diözese nur 40 Prozent (488 bei einer Gesammtzahl von 1187) betragen, wo also die engere Heimat gegenüber dem großen Zuzug von außen zurücktritt.

fälle, z. T. auch wie bei Ueberlingen, auf den Verfall des städtischen Schulwesens zurückzuführen sein dürfte.

Was die Auswärtigen, d. h. die Angehörigen anderer als der Konstanzer Diözese betrifft, so nehmen bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Angehörigen des Bistums Besançon, also die Burgunder, die erste Stelle ein.

Burgundische Adelige hatten sich neben solchen aus Lothringen*) schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts in großer Zahl an unsere Hochschule begeben und hier nicht gerade immer in vorteilhafter Weise viel von sich reden gemacht. Auch jetzt noch, Ende des 16. Jahrhunderts, machten sie 8—10 %, ja in manchen Semestern 20 %, also den 5. Teil der Gesamtzahl aus. Die meisten kamen aus Pruntrut (77 im ganzen Zeitraum 1585—1656) und aus Besançon selbst (48). Später, im 17. Jahrhundert, nimmt ihre Zahl freilich nicht unbedeutend ab.

Auf ihrer Wanderung durch die burgundische Pforte nach der Musenstadt an der Dreisam hatten jene Studenten durch den Sundgau zu ziehen. Dieser, und überhaupt die Diözese Basel weist am Ende des 16. Jahrhunderts die zweitgrößte Zahl an „ausländischen" Studenten (d. h. solcher außerhalb der Diözese Konstanz) auf, tritt aber noch kurz vor 1600 weitaus an die erste Stelle, und behauptet diesen Platz den ganzen Zeitraum hindurch bis 1656. Selbst in den schweren Zeiten des dreißigjährigen Kriegs findet sich gerade aus dem Sundgau immer eine beträchtliche Zahl von Musensöhnen ein, trotzdem auch dort Kriegsstürme wehten. Daß die Sundgauer hierher kamen, trotzdem sie zum großen Teil nach Basel näher hatten, hängt meines Erachtens sowol mit der Landeszugehörigkeit zusammen — Sundgau wie Breisgau gehörten (ersteres wenigstens bis 1648) zu den habsburgischen Ländern (dasselbe gilt übrigens für damals auch von der Freigrafschaft Burgund) — als auch mit religiösen

*) Vgl. oben S. 40 die Bemerkung in dem dort zitierten Nuntiaturbericht.

Gründen, insofern die in ihrer großen Mehrzahl katholischen Sundgauer die ebenfalls katholische Hochschule Freiburg der protestantischen zu Basel vorzogen. Von den Städten in genanntem Gebiet steht weitaus an erster Stelle Ensisheim, das mit nicht weniger als 120 Namen auftritt und so unter allen Städten gleich nach der Universitätsstadt Freiburg und der Schwesterstadt Freiburg im Uechtland kommt, und sowol die schwäbischen Städte, wie Ueberlingen, Konstanz, als auch Straßburg weit überflügelt hat. Außerdem kamen aus Thann 50, aus Gebweiler 41, aus Colmar 23 u. s. f.

Im 17. Jahrhundert wird die Diözese Besançon auch überholt von der Nachbardiözese Straßburg, die bekanntlich links des Rheins nur etwa das heutige Niederelsass, dagegen rechtsrheinisch die Gebiete des heutigen badischen Mittellands etwa von Ettenheim bis gegen Baden-Baden hin umfasste. Die Stadt Straßburg tritt freilich im Verhältnis zu früher ganz auffallend zurück: im ganzen Zeitraum (von 71 Jahren) sind nur 19 Straßburger immatrikulirt, während in den Zeiträumen von 1460—1517 u. 1517—1585 Straßburg unter allen Städten (außer Freiburg selbst) in allererster Linie stand — mit 133 und 101 Namen. Die Ursache dieses so raschen und auffallenden Rückgangs im Besuch der Straßburger ist wol darin zu suchen, dass 1621 die dortige Akademie von Kaiser Ferdinand II die Rechte und Befugnisse (namentlich Promotionsbefugnisse) sowie den Namen einer Universität erhielt. Es wird dies um so deutlicher, wenn wir sehen, dass nach diesem Jahr 1621—1656 nur noch 3 Straßburger an unsere Universität gekommen sind.

Von der ganzen Diözese Straßburg kamen von 1585 bis 1656 im ganzen 251 Studirende.

Nach den Diözesen (Konstanz,) Basel, Besançon und Straßburg folgt die Diözese Lausanne, aus der 218 Studenten kamen. Davon fallen nicht weniger als 153, also fast $^3/_4$ auf die Schwesterstadt Freiburg im Uechtland (Friburgum ad Huichtones, Frib. Nuithonum, Fr. in Yechtland, in Echtlandia, Ochtlandia, Uechtland oder Frib. Helvetiorum),

das damit an die erste Stelle unter allen fremden Städten gerückt ist und Straßburg sowol als die freie Reichsstadt Ueberlingen, die im 16. Jahrhundert die ersten Plätze innehatten, weit überflügelt hat. Offenbar waren es hier in erster Linie konfessionelle Gründe, die die Söhne des katholischen Uechtlands an die hiesige Jesuitenhochschule führten*).

Man braucht jene Zahl 153 nur an die Seite zu stellen den niedrigen Zahlen von Angehörigen der doch z. T. näher gelegenen, aber eben protestantischen Städte Zürich, Bern, Schaffhausen, St Gallen u. a. Von Zürich kamen im ganzen Zeitraum nur 5, von Bern 3, von Schaffhausen einer, von St. Gallen kein einziger Student, wogegen anderseits die katholische Hauptstadt der Urschweiz, Luzern 34, das ebenfalls katholische Solothurn (Diözese Lausanne) 42 entsendet.

Alle anderen Diözesen treten ziemlich hinter den genannten zurück. Es folgen sich Augsburg (mit 151), Speier (124), Toul (119), Mainz (118), Brixen (88) usw. — Mit den Angehörigen der Diözese Toul (sowie den weniger zahlreichen aus dem Metzer Sprengel), also mit den Lothringern, verhält es sich gerade so wie mit den Burgundern: während ihrer am Ende des 16. Jahrhunderts noch ziemlich viele kommen, nimmt ihre Zahl um 1600 rasch ab, um nur noch einmal, im Beginn der Jesuitenperiode, auf kurze Zeit etwas größer zu werden.

Von Städten dieser Diözesen nenne ich nur Speier (62), Mainz (37), Augsburg (32), Brixen und Innsbruck (je 31).

Das eigentliche Rekrutirungsgebiet, wenn ich so sagen darf, ist also auch in diesem Zeitraum beschränkt auf die obere Rhein- und Donaugegend, mit andern Worten auf das heutige südliche und mittlere Baden, Württemberg und Hohenzollern, den südwestlichen Teil von Bayern, Elsass-Lothringen, die Schweiz, Rheinpfalz und die nächsten

*) Hatte doch das Entstehen von Landeskirchen vielfach die Studenten und die Gelehrten überhaupt der früheren Freizügigkeit beraubt und die katholischen von den protestantischen, die lutherischen von den reformirten Hochschulen geschieden (R. Fick, Auf Deutschlands Hohen Schulen, S. 32)

Grenzgebiete von Frankreich. Nur kleine Gruppen und vereinzelte Studenten sind es, die auch aus weiter Ferne ab und zu einmal erscheinen. Aufgefallen ist mir nur die mitunter verhältnismäßig ansehnliche Zahl von polnischen Studenten, natürlich lauter Adelige.

Standeszugehörigkeit.

Bei aller Ungenauigkeit, die leider auch in der Erwähnung der Standeszugehörigkeit besteht, scheint mir doch Eines sicher zu stehen, dass die Zahl der Angehörigen des geistlichen Stands im Verhältnis zum 15. und den 3 ersten Vierteln des 16. Jahrhunderts im ganzen beträchtlich abgenommen hat, wenn sie auch schon früher nicht unbedeutenden Schwankungen unterworfen war. Jedenfalls kommen solche Fälle wie im Anfang und in der Mitte des 16. Jahrhunderts, wo Jahre lang die Angehörigen des geistlichen Standes 20—40 % der Gesamtzahl ausmachten, nicht mehr vor. Auch mit der Einführung der Jesuiten wird die Zahl der Geistlichen durchaus nicht größer*).

Der weitaus größte Teil sind übrigens durchweg Ordensgeistliche; bei einer Gesamtzahl von 490 stehen 320 Ordensgeistlichen nur 170 Weltgeistliche gegenüber.

Etwa die gleiche Zahl wie auf die Geistlichen fällt auf die Angehörigen des höheren und niederen Adels: es sind deren im ganzen 481. Nur sind diese anders verteilt. Auf das Ende des 16. Jahrhunderts fallen viel mehr, nämlich 10—12 %, der jeweiligen Gesamtzahl; es kommt das her von dem oben berührten starken Zuzug von Burgundern und Lothringern in jener Zeit, die fast durchgängig Adelige waren.

*) Dass die Unglücksjahre 1640—45 noch den höchsten Prozentsatz an Geistlichen aufweisen, beruht wol nur auf Zufall — oder ist das vielleicht darauf zurückzuführen, dass die Jesuiten damals immer Reserven aus ihrem Orden auf die vakanten Lehrstühle zu ziehen hatten und diese (wie oben jeweils erwähnt) immer in die Matrikel eingetragen wurden?

Von 1610 an etwa gibt dann die Zahl der Adeligen zurück und wird von der der Geistlichkeit fast durchweg weit übertroffen. Natürlich gehören — nebenbei bemerkt — die Canonici alle zugleich zum Adel. — Die Freude und das Gefühl der Ehre darüber, dass ab und zu auch ein Erzherzog, Fürst oder Graf sich einschreiben ließ, spricht sich auch in der sonst so wortkargen Matrikel mehr als einmal in hochtönenden Ausdrücken aus. Bei dieser Gelegenheit möchte ich zugleich bemerken, dass im Sommer 1625 der Landesherr selbst, Erzherzog Leopold, der Begünstiger der Jesuiten, die Hohe Schule mit seinem Besuch beehrte: Rarum exemplum est in secula ad memoriae perpetuitatem, hoc eodem anno MDCXXV mense Junio d. 2. Serenissimus Princeps Leopoldus Archidux Austriae, Athenaei nostri amore flagrans scholas omnes obiit et frequenti nobilitate stipatus professores docentes benignissime audivit. Auch den Todestag ihres hohen Gönners, den 13. Sept. 1632, hießen die Jesuiten in die Matrikel eintragen: Decimo tertio Septembris intra 10^{am} et 11^{am} horam ante meridiem in Christo pientissime obdormivit Serenissimus Princeps ac Dominus Dominus Leopoldus Archidux Austriae Princeps Noster clementissimus cuius animae Deo vivat.

Dass die Angehörigen der höheren Stände, Fürsten, Grafen, Barone sich nie allein einschreiben ließen, sondern immer auch die je nach ihrer Stellung und ihrem Bedürfnis größere oder kleinere Zahl von Hauslehrern, Hofmeistern, Famuli*) und Bedienten, brauche ich hier nicht zu wiederholen. Die Leute dieser Stände stellen ab und zu einen ziemlich bedeutenden Teil der Immatrikulirten eines Semesters dar. 1595 z. B. wurden mit einem Fürsten Car. Alex. de Croy nicht weniger als 10 Leute seines Gefolges immatrikulirt. Vgl. darüber meine Mitteilungen aus den früheren Matrikelbüchern S. 46. Einmal heißt es auch

*) Famuli und Pedagogi schon 1470 als besondere Kategorie der ordinarii stantes aufgeführt.

sehr allgemein Rever. nob. et clariss. vir Dns. Jo Pistorius S. Theol. dr. et una cum familia.

Die Einrichtung der sogen. Ehrenrektoren, die aus der Zahl der Adeligen genommen wurden, ist auch bekannt.

Lebensalter.

Dass die damaligen „Studenten“ in jüngeren Jahren als heutzutage auf die Universität kamen, dass fünfzehn-, sechszehn- und siebzehnjährige keine Seltenheit waren, sondern selbst solche von 14, 12 und 11 Jahren zur Alma mater zogen, ist eine bekannte Tatsache. Es gab sogar Universitäten, wo solche von 9 und 8 Jahren sich finden, in Leipzig wurde 1543 sogar ein puer quinque annorum eingetragen. An der gleichen Universität übertraf sogar in manchen Rektoraten die Zahl dieser pueri (non iurati) die der volljährigen (iurati) Studenten, und die letzteren verloren sich im dreißigjährigen Krieg fast ganz neben den ersteren. Als gewöhnliche Altersgrenze der Volljährigkeit, von der an der Betreffende selbst den Eid bei der Immatrikulation leisten durfte, darf für Freiburg*) ursprünglich das vierzehnte Lebensjahr gelten. Alle, die noch nicht vierzehn Jahre alt waren, galten als minorennes oder als pueri, für die ihr Präzeptor oder ein Magister oder sonst jemand den Immatrikulationseid leistet, wie ich das schon früher des Näheren ausgeführt habe**). Solche Fälle kommen auch in dem zur Besprechung stehenden Zeitraum genug vor. Gewöhnlich heißt es dann: NN., cuius nomine NN. spopondit oder iuramentum praestitit oder iuravit, donec sufficientem aetatem adeptus ipsemet iuramentum praestare valeat oder kürzer donec adolesceret oder ähnliches. Der Eid musste also nach erreichter Volljährigkeit persönlich nachgeholt werden. Studenten herunter bis zum 11. Lebensjahr finden sich auch im 17. Jahrh. noch manche, und seitdem, wie angegeben, die Schüler des Gymnasiums oder wenigstens die der oberen Klassen desselben immatrikulirt

*) Vgl. meine Mitteilungen aus d. früheren Matrikelbüchern Zs. XIII, 53

**) Vgl. ebendaselbst S. 54 und 55.

wurden, kamen jedenfalls die Fälle von Minorennität noch häufiger vor, wenn auch dahingehende Bemerkungen nicht gerade häufiger werden, vielleicht deshalb, weil die Altersgrenze für solche natürlich im allgemeinen herabgesetzt werden musste oder diese überhaupt nicht gleich den vollen Eid leisteten. Wir sind in dieser Beziehung leider einstweilen auf Vermutungen angewiesen*).

Das Gesagte schließt nicht aus, dass auch „Studierende" kamen, die durch bedeutend höheres Alter sich auszeichneten, umsomehr, als nach den damaligen Verhältnissen bekanntlich viele oder die meisten nicht eines Brotstudiums halber die Hochschule besuchten, sondern um sich einen allgemeinen gelehrten Anstrich zu geben und der weitgehenden Privilegien und Freiheiten der Universität sich zu erfreuen. Infolgedessen also kamen in großer Zahl solche, die schon in Stellung, in Amt und Würde waren, wie Pfarrer, Vikare, Aerzte u. a. m. und ließen sich inskribiren. Mitunter findet sich übrigens auch eine direkte Angabe von höherem Alter, so wird z. B. ein am 5. März 1601 eingeschriebener Augsburger Patrizier Claudius Narcissus Peutinger, studiosus theologiae ausdrücklich als senex bezeichnet**).

*) Schreiber (Gesch. d. Universität II, 409) erzählt, dass die Jesuiten, um eine möglichst große Anzahl von Immatrikulirten aufweisen zu können, auch unreife und unvorbereitete Knaben aufnahmen, die das iuramentum studiosorum in der lateinischen Sprache noch gar nicht verstanden und denen man es deshalb zuerst deutsch erklären musste. Wenn dem wirklich so war — Belege habe ich meinerseits noch keine gefunden, und Schreiber gibt leider keine Quellen an —, so erinnere ich anderseits an die fast auf allen älteren Universitäten von der Mitte des 16. bis in das 18. Jahrhundert gepflogene Sitte, junge Knaben, selbst mitunter Täuflinge, denen der Rektor die Inskription als Patengeschenk zugehen ließ — ähnliches kommt noch jetzt in Jena und Greifswald vor —, in das Album der Universität einzutragen. Näheres bei Gersdorf in den Mitteilungen der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig, V. Bd. (1872), S. 102.

**) In dem Sinn von senior = der Aeltere kann dieses senex nicht genommen werden. Denn ein jüngerer gleichnamiger Peutinger kommt nicht vor, und wenn etwa ein Sohn dieses hier als senex Bezeichneten vorkäme, so würde der hier Genannte, nach Analogie ähnlicher Fälle zu schließen, mit pater (der andere mit filius) bezeichnet sein.

Was zum Schluss noch Einzelbemerkungen betrifft, welche in die Matrikel zu den Namen ab und zu eingestreut sind, so nenne ich zunächst folgende zwei, die sich beide auf die Konfession beziehen. Am 5 April 1600 ist ein Nürnberger eingetragen mit dem Zusatz catholicus. Es muss dem eintragenden Rektor oder dem Sekretär auffallend gewesen sein, dass ein Nürnberger katholisch sein konnte. Tatsächlich war natürlich das streng katholische*) Freiburg bei den Nürnberger Protestanten verpönt**), und es findet sich im ganzen Zeitraum auch tatsächlich außer dem Genannten nur ein Nürnberger eingetragen. Anderseits muss folgendes bemerkt werden. Auf Andrängen des damals zur Huldigung in Freiburg weilenden Erzherzogs Ferdinand war 1567 beschlossen worden, dass jeder, der der Universität angehören wolle, das tridentinische Glaubensbekenntnis zu beschwören habe. Auch versprach zehn Jahre später die Universität dem streng katholischen Erzherzog noch ausdrücklich, „keine Sektischen, so der neuen Lehre auch nur verdächtig, bei sich zu gedulden"***). Aber es wurde bald nicht mehr so

*) Schon am 5. April 1548 hatte die österreichische Regierung — gerade auch mit Rücksicht auf Freiburg — durch ein Mandat (gegeben in Augsburg) befohlen, dass die Untertanen gehalten sein sollen, ihre Kinder auf keiner andern als einer katholischen Universität studiren zu lassen.

**) Dazu kam, dass 1623 zu Altdorf, also in unmittelbarer Nähe von Nürnberg, eine Hochschule gegründet wurde.

***) Dass durch Plackereien in dieser Beziehung der Universitätsbesuch damals bedeutend abgenommen habe, wie Schreiber II, 38 behauptet, ist unwahr: die Immatrikulationsziffern stehen durchschnittlich in diesen Jahren (1565 ff.) nicht hinter andern zurück und sind in ihrer Gesamtheit sogar größer als in der ganzen ersten Hälfte des 16. und im 15. Jahrhundert. Von der Eröffnung der Universität im Jahr 1460 hat bis zum Jahr 1545 die Gesamtzahl der innerhalb jeweils 5 Jahren Immatrikulirten nur zweimal (1460—65 und 1505—10) mehr als 600 betragen, von 1545 an sind die betr. Zahlen folgende: 1545—50 802, 1550—55 718, 1555—60 965, 1560—65 822, 1565—70 840, 1570—75 695, 1575—80 724 usw. Und wenn semesterweise eine kleine oder auch mitunter größere Abnahme eintritt, so ist das, wie früher gezeigt, meist auf die Pest oder andere ähnliche Ursachen zurückzuführen. Uebrigens gibt Schreiber (II, 37) selbst zu, dass man mit der Beschwörung des Glaubensbekenntnisses durchaus nicht gleichmäßig streng vorging.

streng genommen, und nur wenn ein besonders religionseifriger Landesherr darauf sah, das Glaubensbekenntnis abverlangt. Dagegen setzte freilich m. E. die Einführungsurkunde der Jesuiten die katholische Konfession voraus, wenn sie (Schreiber II, 406) bestimmt, dass die Gesellschaft Jesu die sämtlichen Zuhörer zum täglichen und namentlich zum sonn- und feiertäglichen Gottesdienst anhalten könne — denn ausgeübt haben wol die Patres diesen Zwang, nachdem ihnen urkundlich die Erlaubnis dazu zustand. — Dass tatsächlich die Studenten vorwiegend aus katholischen Gegenden kamen, habe ich oben in dem Kapitel über die Herkunft der Studirenden schon berührt*).

Die andere Bemerkung dieser Art, die sich im Matrikelbuch findet, bezieht sich auf einen am 28. Sept. 1619 eingetragenen Straßburger und besagt, dass derselbe ad catholicam fidem conversus sei.

Zu bedauern ist endlich, dass Bemerkungen, die sich auf geleistete Inskriptionsgebühren beziehen, noch seltener sind als in den beiden ältesten Matrikelbüchern. Durchweg ist nur dann ein Vermerk beigefügt, wenn einer wegen Armut von den Gebühren befreit wurde: propter paupertatem gratis inscriptus est oder kurz pauper, gratis inscriptus. Mitunter kommt es auch vor, dass Studenten, namentlich Söhne von Lehrern der Universität selbst, propter merita parentum oder patris gratis inskribirt werden.

*) Vgl. dazu meine Ausführungen über die beiden ältesten Matrikelbücher a. a. O. S. 42.

———

Zu Mirabeau-Tonneaus Tod und Begräbnis.

Von Peter P. Albert.

In seinem Büchlein über General Mirabeau-Tonneau (1754—92)*) berichtet Jos. Sarrazin (S. 75), dass bei dem Begräbnis des Emigrantengenerals am 17. September 1792 eine Abordnung der Schwarzen Legion zur besonderen Ehrung des im 38. Lebensjahr jählings dahingerafften tatendurstigen Führers vom Bürgermeister der Stadt Freiburg, Dr. Dominik Eiter, die Ueberlassung des Körpers erbeten habe, „wenn einmal derselbe ins Vaterland zurückgebracht werden konnte".

Diese Angabe ist nicht ganz genau und zutreffend. Nach Akten im Archiv der Stadt Freiburg war es nicht die Schwarze Legion, welche etwa aus sich und für sich allein den Leichnam Mirabeaus zur späteren Beisetzung in Frankreich sich ausbat, sondern es war in erster Linie der in Freiburg lebende französische Adel und die Familie des Verstorbenen, die sich mit dieser Absicht trugen und einen Offizier der Schwarzen Legion zum Träger dieser ihrer Wünsche machten, und es war auch nicht der Bürgermeister Dr. Eiter, sondern der Präsident der k. k. vorderösterreichischen Regirung und Kammer, an den man sich zur Erreichung seines Absehens wandte und der dann den Burgermeister von Freiburg davon verständigte.

*) Mirabeau-Tonneau. Ein Condottiere aus der Revolutionszeit. Leipzig 1898. (Buchausgabe der gleichen Abhandlung im „Schauinsland" 17 (1892), 64—85.)

Das betreffende Aktenstuck lautet:

„Loblicher Magistrat!

„Der hiesige französische Adel und die Familie des hier verstorbenen Vicomte de Mirabeau haben bei mir um die vorläufige Zusage bittlich angestanden, dass der Leichnam des Verstorbenen seiner Zeit, wenn in Frankreich wieder Ruhe herrschen werde, hier enthoben und dorthin zur Wiederbeerdigung abgeführt werden dürfe.

„Ich habe den Bittstellern diese Verwilligung in Form eines öffentlichen Certifikats ohne Bedenken ausgestellt, dabei aber dem die Bittschrift überreichenden französischen Offizier mündlich bedeutet, dass die Sarge und Einbalsamirung etc. gehörig eingerichtet und besorget werden möchte, wie es hierin notwendig und gewöhnlich sei.

„Hievon gebe ich dem löblichen Magistrat zu seiner Wissenschaft und Verständigung des Herrn Pfarrers dahier*) die Nachricht

„Freyburg am 17. September 1792.
Freiherr von Sumeraw."

Auch über das fernere Verbleiben des Mirabeau'schen Leichnams ist Sarrazin nicht zuverlässig unterrichtet. Er sagt (a. a. O.): „General Mirabeau blieb in deutscher Erde gebettet. Als der alte Soldatenfriedhof wegen Anlegung der Karlstraße einging und überbaut wurde, kam der schlichte Grabstein mit der kurzen deutschen Inschrift nach dem noch bestehenden, aber in absehbarer Zeit dem Untergang geweihten „alten Friedhof" zwischen der Karl- und der Stadtstraße. Des berühmten Namens wegen wurde ihm dicht am Wege ein Platz angewiesen. Wo aber die Gebeine ruhen, weiß niemand mehr zu sagen; vielleicht befanden sie sich unter denen, welche die Kanalisationsarbeiten an der Karlstraße im Herbst 1891 ans Licht förderten." Sarrazin fügt hinzu, dass demnach Mirabeau-Tonneau's Ueberreste ein Schicksal mit denen seines großen Bruders teilten, die zuerst mit

*) Zu St. Martin, J. B. J. Häberlin

übermenschlichen Ehren im Pantheon beigesetzt, danach aber von den Jakobinern aus ihrer Gruft gezerrt wurden.

Dem ist jedoch nicht so. Eine aus dem Nachlass des 1883 verstorbenen großherzoglichen Archivrats Dr. Jos Bader stammende Notiz von der Hand des um die Sammlungen der Stadt Freiburg verdienten Kaufmanns Heinrich Heydt-Vanotti von Pflummern besagt. „Sein Grab war auf dem alten Soldatenfriedhof vor dem jetzigen alten Friedhof. Bei der Aufhebung desselben ließ mein Großvater den bleiernen Sarg in eine selbsterworbene neue Stätte bei der Kapelle überbringen und den jetzigen Stein setzen." Dies geschah im Mai des Jahres 1828. Schon Bader hat dies, was Sarrazin entgangen ist, in seiner Geschichte der Stadt Freiburg 2, 289 mitgeteilt mit den Worten: „Nachdem der alte Militär-Friedhof aufgehoben worden, ließ Herr Vanotti den bleiernen Leichensarg Mirabeaus erheben und nach einer Grabstätte verbringen, welche er zu diesem Behufe bei der Kapelle des allgemeinen Gottesackers erworben." Der menschenfreundliche Handelsmann Joseph Vanotti war es also, der die Gebeine Mirabeau Tonneaus vor dem Schicksale der Vergessenheit gerettet hat.

Ueber Sprache und Stil in Scheffels Ekkehard.

Von **Otto Heilig.**

Scheffels Ekkehard böte nicht den eigenen Reiz, wenn nicht der Dichter seinem Stoff eine entsprechende Sprache und einen besonderen Stil angeschmiedet hätte. Da der Stoff ein altertümlicher war, lag es nahe auch der Sprache durch Anwendung archaischer Ausdrücke und Wendungen eine altertümliche Färbung zu geben.

Proelß „Scheffels Leben und Dichten", Berlin 1887, S. 315 ist aber wol im Irrtum, wenn er meint, Scheffel habe seinen Stil nicht mit „bewusster Absichtlichkeit" antikisirt, und wenn er ebenda weiter sagt: „Was als Produkt solchen Strebens aufgefasst wird, war seiner Rede auch im Leben eigen, welche viele Eigentümlichkeiten des oberdeutschen alamannischen Dialekts dem überkommenen abgeschliffenen Schriftdeutsch ganz unwillkürlich beimischte, und ebenso manch veraltete Wortbildung wieder aufnahm, welche um ihrer Anschaulichkeit willen ihm besser gefiel als die entsprechende Ausdrucksweise des Alltags."

Auch die Worte v. Engerths, die Proelß des weiteren anführt: „Das (Ekkeh.) ist sein natürlichstes Werk, als ich es las, hörte ich immer seine Stimme. Der Wechsel der Tonart, die Sprache, welche gern mundartliche und altertümliche Ausdrücke brauchte, der Zug von Selbstironie — das Alles erinnerte mich auf das Lebhafteste an unsere Abende von Albano" — dürften als etwas zu viel sagend und auf leicht erklärlicher Täuschung beruhend anzusehen sein.

Mögen die germanistischen Studien, der Hang zum Altertümlichen und Mundartlichen Scheffels lebende Rede dann und wann beeinflusst haben — eine Untersuchung der Sprache und des Stils des Romans liefert gewisse Typen, die deutlich das Streben des Dichters bekunden seiner Sprache ein bestimmtes Gepräge zu verleihen und deren Vorhandensein eben beweist, dass Scheffel mit „bewusster Absichtlichkeit“ gewisse Sprachmittel benutzt hat, deren Anwendung dem Germanisten Scheffel nicht schwer fallen konnte.

Ekkehard weist außer Mundartlichem und der Mundart Nachgebildetem eine Menge echt mittelhochdeutscher Elemente auf, die eigentlich nur der germanistisch gebildete Leser zu würdigen weiß. Dazu kommen eine Anzahl im heutigen Deutsch veralteter Formen. Auch ist der Roman reich an sprachlichen Neubildungen. A. Ruhemann „Jos. Viktor v. Scheffel“, Stuttgart 1887, sagt über letztere (S. 223). „er (Scheffel) besass eine großartige Fertigkeit, die selbständig vorgenommenen Wortbildungen getreu nach den Regeln der mittelalterlichen Grammatik auszuführen und sich trotzdem in der Beschränkung als Meister zu zeigen. Daher beleidigt er nirgends, er drängt dem Leser nie seine Gelehrsamkeit auf, er ist eben echt und originell in seiner Sprache.“ Die Fähigkeit alte Wörter zurecht zu schneiden, ist tatsächlich bei Scheffel so meisterhaft ausgebildet, dass wir — mangels der Quellen — in vielen Fällen nicht unterscheiden können, ob gewisse Wortformen echte oder nachgebildete sind.

I. Mundartliches.

a) Wortschatz

Tauber*) (= Täuberich) 80, staunig (= staunend) 189, groß (= sehr), z. B. die wehrte sich dessen nicht groß 64, lugte 203; in grobzwilchenen Tschoben 205, Jauren 244, vgl. dazu Scheffels Anmerkung 274, vorm jährig 249, Donnergugi 253, vgl. dazu Seiler

*) Wir zitiren die Seitenzahlen nach der Frankfurter Ausgabe (Verlag von Meidinger Sohn & Co.) 1855.

„Die Basler Mundart", *dunnernuz*, Weibchen des Hirschkäfers (S. 78); stabn 297; Mußmehlspalter 323; gumpet und ruguset 345; vgl. dazu Scheffels Anmerkung 276; mögen (= konnen) mochte sich erklaren 61; kaum mochte Abt Wazmann den Segen erteilen 184; daß er verzichten moge 236; vgl ferner 239 270 294 295

b) Lautlehre.

Synkope des auslautenden e: das all 30; lang 205; beut 229; leis 210; mürb 216; im Aug 227; Augbrauen 250; Bub 342; heim komm 201; bracht 214; ich wüsst 227; ich hab 249. Aehnlich bist (= bist du) 205; weißt (= weißt du) 250.

Echt alemannisch sind die Formen: zwo 40; einand 23 27. 29. 30 155. 173 184 229. 236 usw., zusamm 142

In der Mundart ist oft der Artikel in Fallen wie „in den, an den" auf dem Wege in n, an n in dem auslautenden n aufgegangen Scheffel bietet so.

in Mittelpunkt des Paradiesgartens 3; in Kafig reichte 5, in Hafen 7; stieg in Hof hernieder 13; in Saal trat 16, führe in Schwabenland 19, er ging hinab in Hof 23; in Erdboden hinein 23; in Orient 31; brummte in Bart 35, in Tag hinein 48, in See gefallen 98, in Wind gesprochen 103, trug mit sich in schwabischen Wald 105; stellten in Schrank zuruck 150, Bis in hellen Morgen hinein 164; in Kocher gelegt 165, die Zügel in Arm geschlungen 165, die in Hof führte 165; in Klostergarten 174; in Hof 174; Dann ging er in Klosterhof 186, streute sie in See 186, in Rücken zu brechen 187, dann gings in Kampf 189, in Hitze 193, in Tod 193, in Hals getroffen 193, junge Scharten waren in Rand gehauen 200, und geht in Rhein 205, Dort pflanzten sie das Kreuz in weißen Sandboden 220, glanzte in See nieder 231; in Kopf geschlagen 255, kam in Burghof 256, ging in Garten 257, war Conrad mit ihm in Odenwald gewandert 332, — an Pflug zu legen 28, seine Uebersiedelung an neuen Wohnsitz bewerkstelligt 78, klopfte an Laden 159; an Pfahl gebunden 210, die Steine an Kopf zu werfen 258, an Rucken des Berges gelehnt 287, an Strand 293, an Schluss 242, an rechten Mann geraten 244

c) Flexion

Wie in der Mundart ist bei Neutris das attributive Adjektiv in der Stellung vor dem Substantiv durchgangig unflektirt (vgl übrigens dazu auch Paul, mhd. Gr. § 227)

Stahlgrau Unterkleid 3; gestickt Hemde 4; ein reizend Kind 8, ein umfangreich Kloster 12, ein klappernd Mühlrad 12; des Ovidius verboten Büchlein 13, ein prachtvoll silbern Wasserbecken 13, ein unmöglich Ding 14, ein wehmütig Zucken 15, flüchtig Nicken 15, ein klein Männlein 16, ein gutmütig ehrenfest Gesicht 16, unheimlich Schwärmerantlitz 19, ihr funkelnd Auge 19, ein wundersam Bild 20; ein erbärmlich Stück 24, einzig Fensterlein 24; ein viereckig Häuslein 24, ein klösterlich Leben 25, kein menschlich Wesen 25, ein eng Häuslein 25, ein besonder Fest 25, sein struppig Haupt 27, ein grüngelb Gewand 28, harmlos Gemüth 29; ein zerbrechlich Volk 30, eindringlich Gebet 30, klein Fenster 31; ein ältlich Antlitz 32; ein gut Werk 35, kein aufmerkend Auge 37, solch kurzweilig Geschöpf 38, erlesen Wildbret 38; niederträchtig Gethier 38, sein perlgrau glänzend Gefieder 38, ein schön bräunlich gebraten Birkhuhn 46, ein jeglich Gethier 46; ungezogen Benehmen 54, unverzagt Herz 56; schlimm Ding 57, heidnisch Rückerinnern 61, steinern Krüglein 62, wohlverdient Entgelt 66, hunnisch Ross 149, beifällig Murmeln 149, bös Weiterreiten 150, kein ordentlich Fußwerk 151, ein neu Paar 151; seltsam Rüstzeug 156; ringt dem Herz ein fröhlicher Jauchzen ab, denn sonst 156, durch tannbewaldet enges Thal 157, hölzern Kreuz 168; gellend Pfeifen 166, ein sinnig Symbol 167; ein verlassen Kind 168, ein lebendig Zeugnis 168, sass ein alt runzlig Weib 168; ein verführerisch Lippenpaar 168, unwillig Murren 169, ein gar überflüssig Ding 169, Verworren Geschrei 173, Ein leicht Erröten 179; wie dumpf Gewitterrollen 182, ein eigen Kapitel 188, ein gekrönt Frauenbild 202, sie hörte nur ihr eigen pochend Herz 203, rinnend Gewässer 204, ausgebrannt Kohlenfeuer 207, ein liebsam und erwünscht Ding 214; ein unerwünscht Lebensend' 218; arm Reiterlein 219; in ein blendend linnen Gewand 220, vorübergehend Dunkel 221; ernst Gesicht 221; ein zerlumpt grüngelb Schürzlein 222, ein neu vermählt Paar 226, vermeintlich Nichtverstehen 227, ein gesund Leben 228, ein herzoglich Recht 228, ein sauber geistlich Männlein 270; Des Herzens heiligst Geheimnis 302; ein verrostet Beil 321, — ein keck halbwildes Wesen 322, ein trocken grünes Plätzchen 205.

Seltener sind Fälle wie:

ein Harzgeruch kräftig und anmutig 203; gerodet Land und ungerodet 214, wo das nicht flektirte Adj. dem Subst. nachsteht (vgl. Paul, Mhd. Gr. § 227).

d) Syntaktisches.

Relativsätze oder Lokativsätze sind im Ekkehard wie in volkstümlicher Sprechweise ihrer relativen Abhängigkeit verlustig gegangen und sehen wie Hauptsätze aus, z. B.

sie brachte den schwarzen Gesellen, der sass breit und frech in seinem Käfig 5, sie lockte die schwarze Katze herbei, der (Dat.) war der Staar schon lang ein Dorn im Auge 6, die Rosse bereit, die waren zur Nachtzeit insgeheim vorausgeschickt worden 11, nahm seinen Ahtsstab, dran der reichverzierte Elfenbeingriff erglänzte 13, und flüsterte seinem Nachbar etwas zu, der war ein klein Männlein 16, der Tutilo war's, der sass am liebsten 16, Und er schloss sie in ein Felsengrab ein, daran ließ er nur ein klein Fenster 31, und malte mit Kohle ein Herz dazu, das hatte zwei Augen 35, Sie kam auf einen Platz, da war der Wald licht und weite Umschau 203, Und sie ging durch lange lange Wälder, drin wollte, Noch etliche Zeit schaute er misstrauisch auf die Linde im Burghof, die hatte einen stattlich kahlen Ast und es dauchte 215

Hieher wäre auch zu stellen die **doppelte Verneinung** im Satze: Kein Eisen traf ihn nicht 291.

Dialektisch ist schließlich die Stellung des Verbums „wollen“ im Satze: ob er dem Erschöpften ein Nachtlager wolle anweisen 263

Der Dichter verwendet nach Art der Volkssprache das **passive Partizip** in

den Zaum über des Gauls Nacken geworfen zielten sie 187, den Speer eingelegt ritt er einher 192, Schüchtern stand sie am Eingang, übernächtig und verweint das Antlitz 201, den rechten Arm ausgestreckt, dass das Haupt drauf ruhte, lag sie da, Den grauen Mantel umgeschlagen, schlich sie 315, Sie kamen, jeder eine gelbe Schlüsselblume hinter's Ohr gesteckt und einen Strauß 223, Und H. zog in die unbekannte Welt hinaus, das Goldstück in's Mieder eingenäht 202.

Mitten in der Prosadarstellung finden sich oft **formelhafte Wendungen**, nach Art der alten Rechtsformeln gestaltet, die übrigens auch jetzt noch beim Volke gang und gäbe sind

Z. B. Das Glück kommt von ohngefähr wol über 90 Stunden her 226; wess Leib mit Treuen ein Ende nimmt, ein solcher dem Himmelreich geziemt 160, Dort werd' man auftragen ein Kraut und ein Brod, wie selbes geschaffen der allmächtige Gott; ein Fass werd' rinnen und Geigen drein klingen, ein Tanzen und Springen, Jubilieren und Singen 225; Dafür kann ein Mann turnieren und stechen, reigen und tanzen, zieren und pflanzen 289

II. Altertümliches.

a) Substantive.

Atzung (mhd *atzunge* Kost) 251, Beschluss (= Schluss) 224, Bronn 332; Bücherei 42. 174; Drauerin (= Gefährtin) 209; Ehgemahl 289, Einlegerung (= Quartiernahme) 214, Einsiedel (mhd einsidel[e], Einsiedler) 12. 31. 325. End n. 194; vieler Monde Frist (mhd vrist freigegebene Zeit) 236, Gaden 24; Gauch (mhd gouch, Kuckuck, Narr, Tor) 265; Geäder (mhd geaeder) 275, Gebietiger (= Gebieter) 84; Gejaid (mhd gejegede, gejeit Jagd) 32, Gelass (mhd gelaeze Niederlassung) 79; Gemsenlucke (mhd lucke Loch) 339, Gespan (mhd gespan Genosse) 332; Glimpf (mhd gelimpf Benehmen) 19, ein Grafe (mhd grâve) 294, Heerbannmänner 213, Ingesind n. (mhd ingesinde Dienerschaft) 296, Kellerei 12, Kopfsinnierung 150, Ladspruch 228, nach Art des hunnischen Landhags (mhd hac Einfriedigung, besonders eines Orts zum Schutze desselben) 190. 207; Leutpriester (mhd liutpriester Pfarrer) 243, Lobsang (mhd lohesanc) 220, March (mhd marc Grenze) 40. 41, Melodei (mhd mêlodie) 44, Merker (mhd merkaere Aufpasser), Narrethei 230, Nutzung (mhd nutzunge Nutznießung) 212; Ohm (= Oheim) 271, Pfaffheit (mhd phafheit st. f. Geistlichkeit) 157, Pörtner (mhd portenaere Pförtner) 18. 19. 233, Proto-Notar 232; Rückhut (= Nachhut) 186, wenn die Sonne zur Rüste (mhd rest Ruhe) geht 225, Ruggericht (vgl. mhd rüege Anklage) 61, Sattigkeit 47; Schellgesang 39, Schappelgurtel 221, Schappelkrone 221; Scheinen n. 329, Scheltung (vgl. mhd schëltunge Schmähung) 34; Schlüfte 317; Schmack (vgl. mhd smac Geschmack Geruch) 28. 236; Schone f. (mhd schoene st. f. Schönheit) 290; Schragen m. 13. 44. 143, Schreck m. 6, Schreibsaft (= Tinte) 79, Schoss von Stauden und Brombeer (vgl. ahd scoz junger Trieb, Schössling) 204; Sigill (mhd insigel) 13. 214, Spinnweb (mhd spinnweppe) 12; Stiebl (= Wasserfall) 205; Strebungen 12, Streif m. (mhd streif m.) 26. 257, Süße f. (mhd süeze st. f. Lieblichkeit) 52, Schwegelpfeife (mhd swegele Art Flöte) 338, Twing (mhd twinc Gerichtsbezirk) und Bann 218, Twinger 37; Umfriedung (zu mhd vridunge f. Schutz, mhd umbevriden umgeben) 19, Ursacher (mhd ursachor Urheber) 76, Unkräfte (mhd unkraft Kraftlosigkeit) 298, Verderb n. (mhd verderp m. Verderben) 323, Vergüldung 192; Verhack (zu mhd hac Einfriedigung) 207, Weihbrunn 249, Weibel (mhd weibel Gerichts-

bote) 10, Wasserzoller (mhd zoller Zollner) 10, Zagnis f. (mhd zagnisse f Verzagtheit) 314, Zerbrochenheit (= Gebrechlichkeit) 330, Zergängnis (ahd zerganenisse Vergänglichkeit) 285; Zier f. (mhd ziere zier Zierde) 171, mit den Hühnern im Hof pflog er manchen Zwiespruch (ahd zwiesprehho Zwiesprache) 162

Hier mag auch das von Goethe erfundene „Irrlichtelieren“ 18 und das von Tieck eingeführte „Trösteinsamkeit“ 32 Erwähnung finden

b) Adjektiva und Adverbia.

alleine 203; allenthalb 79. 213, also, dass (= so dass) 249. 287, anderweiter Eingang 24, anderweitem Küchengerat 168, von dem auferbaulichen (= erbauenden, erbaulichen) Wandel 27, bedachtsam (= bedächtig) 212; betrüblich (= betrübt) vgl mhd trüebeclich betrübt 13. 174, Derweil (= inzwischen) 75, daheime 295, darum (= daraus) erhellt 40, dieweil (mhd die wile während) 18 20; Dieweil aber Abt Cralo bedenklich umschaute 50, Vgl ferner 143, ehbevor 230, eia (mhd eiâ Interjektion der Verwunderung) 198. 257. 264, eilf 25, eilfjährig 39, einsmal 216, etwann (mhd etewenne manchmal) (?); etwann (= vielleicht) 69, Feindio 184, Da sei Gott für, dass 286, fürder (= länger) 105, fürnehm 31. 47, fürwitzig (mhd vürwitzec) 169, des Furtreffliche (= Vorzug) 331, dem geblaßten Antlitz 15, gelahrt (mhd gelârt) 273; gen Himmel 210; genüber 7. 15. 24 318; die glühe (= glühende) Eisenstange 290; gemeine (mhd gemein gemeinsam) 40 41; das gilt gleich (= gleichviel) 324; Grausvoll 210, grimm (mhd grimme Adv. wild unfreundlich) 262; vor dem grimm gestrichenen Schnurrbart 282, daneben grimmig 263; die wehrte sich dessen nicht groß (mhd grôz Adv = sehr) 64, gröblich (mhd grobeliche heftig, stark) 42, gülden (mhd guldin golden) 13. 17 150, hart (mhd hart)[e] Adv. sehr, streng) und fleißig pflegt der gute Held seiner Ehren 295; Hart erschrack die Vielholde 297, herfür 3 16. 21 202, hernachmals (mhd nâchmâles nachher) 225. 306, heut 229 230, hierlands 73, jährig (mhd jaeric einjährig) 43; jach (mhd gâch schnell jahe) 32, jetzo 17. 33 245, jetzund 317; immerdar (= immer) 105, itzt 13 19. 21. 31. 40. 44. 165 u s w, leichtlich (= leicht) 15; liebesiech 280, liebwert 271; manch ein (= manch) 150. 156, mannigfalt (mhd manecvalt mannigfach, mannigfaltig) 10 168, massen (mhd mâzen) 12; mälig 182. 197; nackend (mhd nackent nackt) 220, ob sich (mhd obe, ob über) 38; pralle Decke 229; regelrichtig (= regelrecht) 165, der im Glauben Rohe (mhd rô unge-

bildet) 219, sänftlich 151, schier 201 229, seitab gewandt 225, vgl. mhd apsite; bei den Schatten der Unterwelt seitab 235; seit dass (= seitdem) 164. 245; zu selber (= zu jener) Zeit 34, in selbem Tage 215, wie selbes geschaffen der allmächtige Gott 228, so (= wenn) man ihn 37; so man anklopfte 149; so wir keinen guten Rat draus schöpfen 165; so (Relativpartikel) in: für die, so zuerst nach dem Reich Gottes trachten müssen 14; Gegenüber stund ein gleiches Gelaß, so ebenfalls nur ein einzig Fensterlein hatte 24: es werden aber Viele, so die Ersten waren 75; Es waren die Manner, so die Schlacht geschlagen 196, so (= da) in: und es war Abend worden, so kam ich an ein Dörflein 287, so (= wo) in: Land auf, Land ab, so irgendwo eine Ansiedlung steht 11; sonder (mhd sunder ohne) 6. 41. 74. 164. 165 u. s. w., sothen (mhd sotân so beschaffen) 11. 63. 79, sonderbarlich 12, sorglich (mhd sorgeliche besorgt) 150. 159, stumpflich (vgl. mhd stumpfëht, stumpf, stumpfelingen Adv. kurzweg, schnell), stund 13. 17. 24. 25. 45. 164. 168. 232 u. s. w.; thörig 103, ein ungefüges (mhd ungevüege unbeholfen) Singen 176, die ungeschlachte (mhd ungesleht roh, übel geartet) Braut 220; untereinsmal 312, vergabt (= verschenkt) 249; vergnuglich (= vergnügt) 15. 34. 220; sie setzte sich viel (mhd vil Adv. = sehr) nahe zu ihm 295; von wegen dem 173, von wegen seiner Schuhe 169, welch einen (= welchen) neuen Namen 219, welch einen Frevel 258, Das Brücklein was (= welches) über den Wassergraben führte 12, in was Stube und Umgebung Einer haust 78, Zu was Zweck und Nutzen haben wir 165; was (= warum) stimmst du nicht 33; was kommt ihr nicht 259; zag (mhd zage feige) 154. 181, für uns zweibeide 337.

c) Verba und Verbalformen.

atzen (mhd atzen, etzen, speisen) 299, ausgeflammt (mhd flammen anzünden) 206. bedräuen (mhd bedrouwen drohen) 73. 80, beleumdet (zu mhd liumde Ruf) 241, blaute 321, drommeten 222; empfah 28, empfahet 77, fahen 226, empfahen 188, entbeut 14. 295; entragen 261, entritt (mhd entrîden sich loswinden, mhd intr. rîten sich fortbewegen) 186; gebeut 242, mich gelustet, gleissten 36, griesgramt (mhd grisgrammen knurren) 258, harfen (mhd harpfen auf der Harfe spielen) 288. 346; herfür 36; eine irrlichtelnde Jungfrau 246; heischen 22. 179. 236, hub 38. 173. 193 u. o. psalmodieren belegt ist mhd psallieren und psaltieren) 26. 280. reigen (= tanzen) 289. taugt (mhd tougen

nützen, schicklich sein) 82. 218; getempert (mhd temperen mischen) 225, turnieren (mhd turnieren) 289; er hatte eines Hunnen Ross unterlaufen (mhd underloufen) 190, übergülden (= vergolden) 293; in währender (Partic. zu mhd wern dauern) Hitze 34, in währendem Streite 200, in währender Weinlese 245, desgl. 232. 288, zerstiebt (= zerstoben) 167, mit zerspellter (mhd zerspelten zerspalten machen) Stirn 196, zeuch (= ziehe) 202. 228, niedergetreuft 318.

Des weiteren versieht Scheffel manche Substantive — namentlich Kollektive — und Adjektive mit dem Präfix ge-: in gedoppelter Reihe 20, Gelock (mhd nur loc) 51. 176. 279; Gehügel 68; Geäst 76; Getüch 76. 284, Gewind 86; Gewoge 102, Gezeug 104, Handgewaffen 178, Gewaffen 192; Waffengelarm 198, Gezelte 207, Gezeug 208, Gesbäume 212, Gefels 212. 287; gerulug 256, Zeltgetüch 281, gesehest (= sahest) 296.

Im Gegensatz zum Nhd. fehlt das Praefix ge in: benedeit 819; lindes Gefühl 330, zu Fehde und fährlichem Streithandel (mhd vaerlîche gefährlich) 232. Beim Verbum in: worden 150.

Sodann findet sich bei Verben ge- für nhd be-: Gelegenheit genützt 27, gefestigt 84, geschwichtigt 326;

ge- für nhd ver-: und hat das Leder geweigert 151. — Scheffel bevorzugt das Praefix er- in: nach erstandener Gefahr 78, ein milchweißer Achatstein erglänzte 180, ersah (= erblickte) 201; darum erging sie sich vor dem Burgthor 217, und ersprang ihn zwölf Klafter weit 296, dass die Blumen ertbauten 332. —

Noch sind zu merken: geweitet (= erweitert) 227, auferbaut (= erbaut) 31, sich erschwingen zu (= sich aufschwingen zu) 52, sich erwarten (= erwarten) 70, abscheiden (= scheiden) 298, rusten (= sich rusten) 179.

Nach Art des Mhd steht das Simplex für das Compositum bei folgenden Verben: des weisen Benedikt Regel ordnet 12; er griff ein Horn 13; scheuchest 13; ragend (= hervorragend) 17. 241; Des Mißmutigen Antlitz heiterte sich 23, griff den Blumenstrauß vom Steintisch 35, festigte sie 44, dass er zu sich selber rückkehrte 50, ich hab' heut' . . . ein Sprühen von Funken erschaut, das deutet Schläge 65, große Landschaft wirkt jederzeit Ernst im Gemüt 68; gerafft (= hinweggerafft) 143, was des baldigen Kampfes Notdurft heischte 152, dass sie ihre Zeit nutzten 154, da hub sich ein fernes Gesumm und Getöss 166, ihr deukte er das blasse Antlitz 167, weigerst du mir . . . auch noch Hemd und

Kutte 169; Den Heribald lohnten sie mit Faustschlägen 173, sich breiten (= ausbreiten) 187; richten (= herrichten) 196; dann schwand (= verschwand) sie 203, sich strecken (= erstrecken) 206, es ist sehr ungemütlich worden 207; der Himmel hellte sich 211, er griff die Zügel 211, mahnte ihn 220, der sich türmte 220, kündete die Mähr 230; seit er sein Kloster ließ 245; Das Bild war allzu lockend 260, er hob sich im Sattel 264, festigen 283; sie griff eine Rose 284; darum haben wir die heutige Tagfahrt geordnet (= angeordnet) 285; gehre 293; du sündigest dich 295, trog (= betrog) 297, griff ein Pergament 303, nutzend (= benutzend) 318, hob sich 329, schwichtigte 330, hatte rückgeschaut 331.

Viel Mittelhochdeutsches findet sich in der Kasuslehre Abweichend vom Nhd steht der Genetiv in: dass er des nicht beleidigt war 17; der Abt war des verständigen Wortes nicht unbewegt 18, kein Leides 19, des Besuches ergötzten 22 (vgl. mhd einen eines dinges ergetzen; Paul, mhd Gr. § 263); die Maier und Kellerer duckten sich des Romeias Worten 22, erschauerten seines Anblickes 29 (ähnlich mhd erschrecken mit Gen.); bis sie sich der Unfreiheit lösen 41 (vgl. Paul § 263), des Hirsebreis war er gesättigt 46 (vgl. Paul § 259), dess trug die Güte der Weinlese schuld 63, musste des Knaben lachen 95 (vgl. Paul § 263); ein Leides zugefügt zu haben 151; werden des Belagertseins unlustig 161 (ähnlich mhd mich gelüstet des, Paul § 265), Wartete des Gegengesangs 163, Den Reiter jammerte des . . . mutigen Knaben 187, ermüdet des ungewohnten Fechtens 188, Schwerfällig und mächtigen Umfangs sass der Eine zu Ross 192; in derselben Stunde, in der gestrigen Tags der Kampf begonnen 196, entblößte es seiner Scheide 200 (vgl. Paul § 263), haben sie dir was Leides gethan? 201 (vgl. Paul § 253); (er) that keiner Mücke ein Leides 233, er hatte dessen keine Acht 231, Saspach wird des Klosters 246, Hart und fleißig pflegt der gute Held seiner Ehren 295.

Abweichend vom Nhd steht der Dativ in: Die große Kette löst sich dem Brautschiff 7, wegen Dem und Jenem 35, dem Kloster verschleppen 55, vermochte er nicht ihr zu wehren 169. 251; aber das Wort stockte ihm 201; machte dem Kämmerer einigen Eindruck 260; ich bin einem Fuhrwerk vorbeigekommen 272.

Der Akkusativ zur Bezeichnung der Erstreckung (Paul, mhd Gram. § 247. 3) findet sich in: der holdselige Mund war ein

weniges aufgeworfen 3, streifte sich ein weniges zurück 27; ferner 53. 300, ein hinlängliches 249, er legt den langen Weg auf dem Boden 217, vgl. ferner 251. 252.

III. Scheffelisches.

Sehr ausgedehnt ist die Erscheinung, dass jeder **Genetiv vor das Wort tritt, von dem er abhängt**, z. B.: des eigenen Rats Vollstrecker 18, des Ordens Gewandung 21, von der Griechin Menschlichkeit 27; aus der Hunnen Landen 33; der lebenden Häslein zwei 34, der Kostbarkeiten vorzüglichste 37, schwächlicheren Gemüts Hinfälligkeit 37, der Fische eine unendliche Auswahl 46, der Fische besten einer 46; holte er des dunkelrothen Valteliners einen Henkelkrug 47; der Ketzer viele 48, in leeren Gewandes Abgrund 52, der bravsten und würdigsten Einer 55, in des aufgeschürzten Gewandes Knüpfung 87; der Reichenauer Mönche Schar 152; vor eines halben Jahres Frist 156, und waren der Mönche 64. 185, da zog er von den Scheitern der untersten einige heraus 164, der Hunnen Einer 166, an der Insel schilfbewachsenem Ende 167, hunnischer Reiterkunst ein Vorbild 167, über der Rosse Rücken 168, riss ihm seines Graubarts Hälfte aus 171. der höchste Schimpf, der eines Geistlichen durch die Tonsur geweihtem Haupt widerfahren konnte 176, Weines die Hülle und Fülle 176, in eines Augenblickes Schnelle 177; Es war des Frühlings noch unentschiedener Kampf mit des Winters Gewalten 179, mit eines Gedankens Schnelle 187, der Hunnen Mancher 191, der frömmsten und gelahrtesten Mönche Einer 191, auch des Alten aus der Heidenhöhle kampfmüden Leichnam führten sie mit sich 197, prasselnder Mönchsverse zwei Dutzend und ein halb 242, du bist der Tugend ein auserwählter Held 297; ihres Leids ein Teil 299, steckte er der wallendsten Federn drei 256; vieler Monde Frist 236 usw.

Abweichend vom Nhd. fehlt oft das verbindende es nach **und**, das einen zweiten oder ferneren Hauptsatz einleitet. Der See war prächtig blau, die Wimpel flaggten lustig, und war viel Kurzweil auf dem Schiff 10; es war ein ungefüger stiermäßiger Ton, den er hervorlockte, und war dem Hornblasen deutlich zu entnehmen 13; Es war ein wundersam Bild, wie es vor- und nachmals in des Klosters Geschichte nicht wieder vorkam, und ließen sich von Freunden unnützer Worte an den Mönch, der die Herzogin trug, ersprießliche Bemerkungen anknüpfen . 20; nirgends eine Thüre

oder anderweiter Eingang, und war nicht abzusehen, wie ein Mensch . . . 24; Mitten im Bernstein sass ein Mücklein, so fein erhalten, als wär's erst neulich hereingeflogen, und hat sich dies Insekt, wie es in vorgeschichtlichen Zeiten vergnüglich auf einem Grashalm sass und vom zähflüssigen Erzharz überströmt ward, auch nicht träumen lassen 37, auflegte, und war von damals ab der Herzogin giftig gestimmt 46, band er ihn an die Säule und konnte sich keiner über die Milde seines Armes beklagen 63, so dass die Hunde im Klosterhof anschlugen und Alles wach wurde und zusammenlief — und war doch weit und breit niemand 78, 's war ein . . . Goldthaler, und war der Kaiser Karl darauf geprägt 202; . . ., und fehlte die übliche Verwünschung nicht 214; . . ., und sind ehrliche Leute dort 227; . . ., und war kein Schmied, so weit die Sonne glänzt 289; . . ., und ging ein . . . Zug von Grobheit durchs Ganze 236.

Der Hauptsatz beginnt mit dem Verbum in: Hatte aber nichts zurückgelassen 27; War auch manches drauf abgebildet 36, Hat nicht lange gedauert, so ist 197, Brachte auch der Beispiele aus Virgilius 236, Folgte sodann ein Schwall 237.

In Nebensätzen fehlt häufig das abschließende Verbum „war“: Wiewohl wenig zu verspüren . . . 12, was ihrem Seelenheil undiensam . . . 12, dass weiterer Widerspruch kaum möglich . . . 14, so verschieden auch ihr Wesen . . . 16, ob ein Wunder zu wirken im stande . . . 33, wenn ihre Zeit um . . . 149; dass eine Gefahr im Anzug . . . 149; . . ., und dass es besser Pflüger . . ., als Dung zu sein, seine Lebensüberzeugung . . . 167; Rache . . . der Gedanke . . . 168, das war eigentlich die Ursache, dass er unter den Hunnen zu finden . . . 171, zweifelhaft, ob sie ein Menschenkind . . ., ging er 205; was Anderer Absicht 218, dass der Einziehende der Herzogin Mann . . . 224.

Ein Hauptsatz ohne Verbum steht 207: In Blockhäusern von Tannstämmen die Pferde.

Ein beliebtes Sprachmittel Scheffels ist die Alliteration. Man beachte hier die Scheffelschen Neubildungen neben alten alliterirenden Formeln: durch Dunst und Dampf 1, Land und Leute 1, gleißten und glänzten die Kleinodien mannigfalt 6, Thurm und Thor 12, gliederlösende Glut 12; Winterwind 24, für wild Getier und Gevögel 37, Helm und Hen 38; es gleißte und glänzte 92; in Wehr und Waffen 152, in Helm und Harnisch 155, Küche und Keller 157, Roß und Reiter 164; schmal und schmächtig 167; sinnig Symbol 167, Schild und Schwert 169; O Hahnen-

komm und Heidenheim 173; Hacken und Hühnerfüße 174, Hand und Herz 176; weinwarm 176; Gold und Geld 178; zur Zeit, wo das Harings Heersäulen im Anzug sind 184, Klirren und Klingen 184, von Haus und Hof 186; wie's von Hieben auf die Helme prasselte, gleich Hagelschlag 190, . . [illegible] legte seine Hände auf Hademoths Haupt 202, Baum und Busch 206, stumm und still 208; Fackeln und Feuerbranden 210; eitel Gold und Geschmeide 212; lang und lautlos 212; Haus und Hof 214, Küche und Keller 214; Wald und Weinberg, Weide und Wiesmahde 214; gleich und ganz 215; Frohn- und Felddienst 218, Geschäftigen Geistes gedachte sie 218, Kisten und Kasten 223, mit Schwägern und Schwiegern 223; streifend und schweifend 223; Jauchzen und Jubelruf 223, sie Zins und Zeichen 224; hunnisch Hupfauf 225; Steuh und Spinnweb 226, sei stark und still 227, zu Fehde und fährlichem Streithandel 232; Stuhl und Schragen 232; Frucht und Feld 249; die glänzte weich und weiß 251, Verschiedenes rauschte und reuschte ihm durch den Sinn 263; mit Stecken und Stangen 272, in Nacht und Nebel 283, Singer und Saitenspieler 283, es war lind und lieblich im Garten 300; in hellem Hohn 302, wunderwohl 323; eine weiche würzige Spätsommernacht 328; zu fasten und zu fegen 332, ein hartes Fechten und Funkensprühen 333; wogte wie Fährlichkeit und Flucht und Fahrt über den Rhein 342.

Weitere Lautfiguren sind: kreucht und fleugt 39; Not und Tod 159; Wein die Hülle und Fülle 198, ob Weg und Steg ihr unbekannt 202, die lange bange Nacht 211; mit Hall und Schall 212; Wasserstaub stäubte herab 212; es war viel zu richten und schlichten 213, knarrt und scharrt seine Feder 232, mir ahnt und schwant 246, das hallte und schallte 265, Ball und Schall und Federspiel 292; schalten und walten, das altertümliche · schlug einen Ohrschlag 294.

Ekkehard ist auch reich an pleonastischen Wortfiguren und Redensarten: also und nicht anders 13; gilt als wie ein Mann 18; vgl. 166; als wie ein Blitz 28; wenn neuer Schuss und Trieb in Baum und Strauch waltete 89, in Gebet und Gottvertrauen 149; das schrie und mieute betrüblich 151, ein Summen und Schwirren von Frag und Antwort 157; besprechen und beraten 157; Gesumm und Getöse 166; hinüberzufolgen über Weg und Steg, über Gassen und Straßen, Brück und Wasser 223, tönen und klingen 225; alles [illegible] sei erledigt, ob und zur Ruhe 245; Es war ein feiner Platz als wie eine Hochwacht 281; defür kann ein Mann turnieren

und stechen, reigen und tanzen, zieren und pflanzen 289; tobt und griesgramt 258; schelten und tosen 325, Fels und Grath 331.

Ein Künstler ist Scheffel im Erfinden von schmückenden Beiwörtern. Manche muten uns ganz homerisch an. goldfadengestricktes Netz 3; das schiffbelastete Meer 7; die schnelle Nacht 7; die baumumsäumten Gestade 10; schindelgedeckte Dächer 12; gliederlösende Glut 12; im mückendurchsummten Stüblein 12; das stille Kloster 13, im schützenden Versteck seines Strohsackes 13; unter säulengetragenen Rundbogen 15; schirmende Felswand 24; moosverwachsenen Stämme 28, ein giftschwarz Gewölk; webende Luft 33; mondumglänzter Nacht 33; mit sandalruhbeschwertem Fuße 51; mit schwarzkrausem Gelock 51; in wehmütigem Schweigen 51; säulendurchteilte Rundbogenfenster 158; enteilende Fuhrwerk 158; weidenumbuschte Ufer 165; ein sinnig Symbol befehlshabender Gewalt 167; auf maultiergezogenem Gefährt 168, in kecker Fülle gesunden Reiterlebens 168; mit eisenbeschlagenem Opferstab 171; sandalenschwerem Fuße 177; rehfellene Jagdtasche 178; strohumflochtene Korb 188; narbenbedeckte Brust 185, edelsteingeschmückter Gürtel 185; hufzerstampftes Gras 197; blaugeflügelte Libellen 205, tiefdunkeln Augen 208; fellumhangener Wagen 216; holzspaltende Cappan 217, saatverderhende Getier 218; das metallbeschlagene Evangelienbuch 218; hochabsätzige Schuh 221; güldfadene Einfassung 221, die glitzernde, glasperlenbehängte Krone 221; sonnbeglänzte Ebene 221, in labyrinthischer Verschlingung 224, schwarzfettes Erdreich 226; etliche Krüge dunkelbraun schäumenden Asti 245; palmbaumschlanke Hüften 248, der liliendurftige Sang 248; aufruhrdurchwühlte Provinz 248, pfeilerschossene Jugend 250; ein wohlgeschleuderter Federball 258; eisenbeschlagenen Wanderstab 271; säulengetragenen Gemach 274; schnitzwerkverzierte Lehnstuhl 275, regenfeuchte Hof 296; vieledle Jungfrau 297; ölgetränkte Linnen 300; wettergedunkelte Götterbild 302; laubwerkverzierter Knauf 303, sandalenbeschwertem Fuß 314; schindelumhüllte Hütte 318; runzelgefurchte Steinstirn 319, felsgelbes Gelock 329; sanftkräftiges Blasen 338 usw.

Schöne Neubildungen sind auch: sündegeläutert 183; der Krummgesichtige 190, fackelglanzbeschienen 210, katzenschnell 211; faustschlagbefördert 258; heimwehbewältigt 331; Teufelgeblendete 33; Schmiedungsverständige 288

Die eigenartige Gestaltungskraft und Phantasie Scheffels zeigt sich besonders in den nach Art Homers ausgeführten Vergleichungen. Wenn einer im Wald sich umgeschaut hat, so hat



er sicher schon das Getrieb eines Ameisenhaufens angesehen. Da ist alles wohl geordnet und geht seinen gemeinsamen Gang und freut sich der Ruhe in der Bewegung: itzt fährst du mit deinem Stab darein und scheuchest die Vorderen: da bricht Verwirrung aus, Rennen und wimmelnder Zusammenlauf — Alles hat der eine Stoß verstört. Also und nicht anders fuhr der Stoß aus Romeias Horn aufjagend ins stille Kloster 13; Es schwamm einmal ein Fisch klaftertief unten im Bodensee, der konnte sich gar nicht erklären, was den Cormoran zu ihm hinabführte, der schwarze Tauchervogel hatte ihn schon im Schnabel und flog mit ihm hoch durch die Lüfte weg: noch war's ihm unbegreiflich. So lag Ekkehard in der Sänfte, ein gebundener Mann 75. 76; Wie die Meute der Hunde am Abend der Jagd des Augenblicks harrt, wo der ausgeweidete Hirsch ihnen als Beute vorgeworfen wird, hier zerrt Einer am haltenden Strick; dort bellt ein Anderer laut vor Ungeduld. so standen sie vor dem Kloster 173; So stürmt in unsern Tagen der wendische Fischer aus der Sonntagskirche, die am rügianischen Dünengestad sein Geistlicher hält, zur Zeit, wo des Härings Heersäulen im Anzug sind. Der Fisch kommt! ruft die Schildwache am sandweißen Ufer, da wogt's und rennt's nach den Barken, verlassen steht der Prediger und schaut in's Getümmel usw. 184.

Daneben stehen oft kürzere Gleichnisse: Was von all den Ketzereien zu halten, die auf eurem verstandesdürren Erdreich aufsprießen wie Stechapfel und Bilsenkraut 7, Und er ward betrüblich überrascht, als wär' ihm eine Wallnuß auf's Haupt gefallen 18; strich den schmalen Büschel Haare zurecht, der ihm inmitten des kahlen Scheitels noch stattlich emporwuchs gleich einer Fichte im öden Sandfeld 13; Derlei Vergewaltigung war häufig wie Schlüsselblumen im Frühjahr 75; er gehörte zur Burg wie die Hauswurz, die auf dem Dach wächst, und der Epheu, der sich um die Mauern schlingt 89, Aber es lebt noch ein Stück alte Erinnerung in ihnen, die ist sinnlos geworden und zieht sich doch durch ihr Denken und Thun, gleich dem Rhein, wenn er in Winterszeit tief unter des Bodensees Eisdecke geräuschlos weiter fließt 102, Jtzt kam's herüber gebraust wie das wilde Heer 167; Sturmwind zog über's Land und jagte das Gewölk, daß es sich über den fernen Bodensee niedersenkte, als wenn Wasser und Luft eins werden wollten 179; Die große Geschichte der letzten Tage klang in aller Rede wider gleich dem Schall am Lurleifelsen: hat er an der einen Wand ausgehallt, so hebt sich ein dumpfes Rollen an der benachbarten und in ferner Schlucht wieder

holt sich's und will nirgend ein Ende nehmen 198; und ihr Gemüth blieb mitleidig an ihm haften, wie der funkelnde Thautropfen am Fliegenschwamm 216; Praxedis huschte auf und ab, wie ein unstetes Irrlicht 220; eine Höllenmusik gemacht, wie wenn ein Hagelwetter weg zu drommeten wär' 222; und etlichemale geseufzt hat gleich einem angeschossenen Dammhirsch 246.

Personifikationen.

Der Luftzug stöhnte 163; er war der leitende Verstand des Haufens 167; von schweifendem Wunsch des Befreitseins 208; dass die Tinte einen Schwarm von Flecken darüber schwirrte 234; dass fremde Hilfeleistung mich vom Saumtier heben musste 234; den Abt schüttelte ein Lachen 243; in den Knieen todtmüde Zerbrochenheit 330; jetzt flog Ekkehards Denken oftmals zu seinem treuen Gespan 332 u. a. m.

Ausrufe.

Bei der Tonsur des heiligen Benedikt! 166; O Hahnenkamm und Heidenheim! 173; Heiliger Fintan! 204; Beim Leben meiner Mutter! 206; Beim kameelhärenen Kleid des Täufers Johannes! 259; Beim Tornister des heiligen Gallus! 263, Mord und Weltbrand! 263; Mord und Brand und Weltende! 287; auf die Seele mein! 297; Beim Strahl! 323; irischer Hartknochen! 244.

Den Schluss unserer Darstellung, mit der der Scheffelsche Apparat keineswegs erschöpft sein soll, möge eine Reihe vom Nhd. sich entfernender Wendungen bilden. wandte den ganzen Menschen (= sich) um 27; siegte ob der Sünde (= besiegte die Sünde) 50; aus verliebter Ferne (= in der Ferne verliebt) 176; sie war dem Reitertrupp zugewachsen (= hatte sich zu — gesellt) 168; die Fliege sitzt ungescheut (= nicht verjagt) auf seiner Nase 169; gab (= sagte) den trüben Gedanken Valet 222; es war ihm gesetzt (= zur Aufgabe gemacht) 224; in des Gemütes Tiefe bewegte er den Gedanken 224; hatten beredet (= sich beraten) 229; that sein Schlachtschwert um (= legte an) 256; er hatte die Reste seiner Würde zusammengefasst 264, vertiefte sich in des Kuchens Aufzehrung 274, — die lange Weile 10; neuerschaffene (= neue) Mönche 22, eines Augenblicks Länge 184, sehr ein unverschämter (= ein sehr unverschämter) 256; des Halses Ueberhang 192; so viel möglich 213; der Kukuk rief zum vierzehnten 265, das Tirol 287; derer von St. Gallen 20. 194, der Wolfshund dessen von Fridingen;

der vom Vortrab 169; das hohe Twiel 179; Radolfs Zelle 177; der stoffler Berg 224.

Ihrer charakteristischen Züge halber eignet sich die Scheffelsche Sprache ganz besonders zur Nachahmung. Wie weit die Nachbildner dem Scheffelschen Muster gerecht geworden sind, wie weit sie es missbraucht und übertrieben haben, gedenken wir an anderer Stelle zu zeigen. Doch scheint uns in dieser Frage A. Ruhemann a. a. O. 222 das Richtige getroffen zu haben, wenn er sagt: „Der Zauber, welchen der Roman ausströmt, liegt nicht zum geringsten Teile in der knappen altertumelnden Sprache. Ihre Anwendung ist uns in der Folgezeit bis heutigen Tages ziemlich verleidet worden. Die Nachtreter Scheffels haben mit dem Guten nicht hauszuhalten verstanden, sie haben uns die aus der Vorzeit aufgeschnappten Brocken so geschmacklos auf die Brust gesetzt, dass sie nicht nur eine Uebersättigung, sondern auch noch den Spott dazu beim Lesepublikum wachriefen.“

Sagen von Bergstrasse und Neckar.

Mitgeteilt von **M. E. Marriage.**

— —

I. Die Wasserfräulein (Nüstenbach)

Nahe am Hartwald, wo es überhaupt „ůsauher“ zugeht, ist eine Wiese ganz mit Wald umringt. Ein Bächlein fließt dadurch, mit zwei Quellen — dem Heljebrunne und dem Dreibrunne, der aus drei Lochern quillt — und heißt das Nüstenbächle. Deshalb ist die Wiese schon grün, selbst im Winter. Heutzutag ist kein Haus mehr da, aber früher wars anderst, da war ein Wirtshaus, wo jetzt die vielen Fichten beieinander stehen und bei der Eiche da oben allein auf dem Abhang war ein Schloss.

Dazu noch wohnten unten in der Erde die Wasserfräulein. Wie unsereins waren sie, nur klein, so wie ein Kind von sechs Jahren.

Wo der Buckel ist, war ihr Keller und dicht dabei muss die Küche gewesen sein. Denn einst fuhr ein Bauer aus dem Bartwald Nüstenbach zu und hörte wie er über die Wiese kam, dass jemand am Backofen hantirte. Da rief er aus „Ich möchte auch von euerm Brod haben“ — und richtig, wie er nach Hause kam, fand er das schönste Stück Kuchen hinten am Wagen. Die Wasserfräulein hatten die Menschen gern. Eine von ihnen kam oft bei Großmutters Lebzeit nach Nüstenbach in die Vorsetze zum gelben Haus da oben im Dorf — das vorletzte Haus ist es rechts, wo man naus geht. Sie wollte nie spät bleiben, vor zwölf Uhr müsste sie immer nach Hause. Eines Nachts aber hielten sie die Bauern

zurück, ließen sie nicht wissen wie spät es war. Wie es zwölfe schlug sagte sie „Jetzt gehts mit mir zu Ende; morgen werdet ihr sehen dass ich gestorben bin“. Und morgens floss das Nüstenbächle rot mit Blut.

II. Spukgeschichten (Nüstenbach).

1.

Eines Nachts ritt der Pfarrer von Neckarburken spät nach Hause. Kurz nachdem er über die Eselsbrücke gefahren war, sah er beim Wege einen großen schwarzen Mann auf einem Stein sitzen. Der Pfarrer rief „Ich bin ein Kind des Lichts und du ein Kind der Finsternis“, worauf der Schwarze antwortete „Wenn du das nicht gesagt hättest, hätt ich dich zerrissen“ und verschwand. —

2.

Um Nüstenbach herum gibts einen gräulichen Spuk — schwarze Männer ohne Kopf, welche die Grenzsteine unterm Arm wegtragen bei der Nacht.

3.

Auf dem Sohlberg hat ein Tüncher einmal ein Gerüst gesehen zu Mitternacht — morgens war es wieder weg.

4.

Im Hartwald hantiren kleine Lichter bei der Nacht herum. Und wenn man Holz liest, hört man manchmal sprechen oder will man den Buschel auf den Rücken laden, klopft etwas darauf, dass man beinahe umfällt. Auch im Wald gegenüber bei dem Dreimarkstein ist es sehr unsauber.

III. Notburga (Nüstenbach).

Die heilige Notburga wohnte in Burg Hornberg. Ihr Vater hieß Dagobert; er wollte sie an einen Heidenfürsten verheiraten, aber die Notburga war eine christliche Jungfrau und wollte das durchaus nicht haben. Sie ging vom Schloss herunter und über den Neckar hinüber, wo sie eine Höhle

fand: da hielt sie sich auf und ihre Freunde wussten gar nicht, wo sie war. Aber von der Zeit an, wo sie fortging, kam eine Hirschkuh jeden Tag zu Dagoberts Küche und suchte sich was zu essen aus. Schließlich fiel das auf und man ging dem Tiere nach. Die Hirschkuh ging zum Ufer hinunter und schwamm quer über den Neckar grad auf die Höhle zu, wo die heilige Nothurga war. Als Dagobert seine Tochter sah, war er sehr bös und sagte, sie sollte mit gehn und den Heidenfürsten heiraten: er nahm sie bei der Hand, sie stemmte sich dagegen und er riss ihr dabei den Arm aus. Sie blieb dennoch in der Höhle und nachher ließ sie der Vater in Ruh. Da kam eine Schlange und brachte Kräuter, die das Loch an der Schulter zuheilten; aber einen neuen Arm kriegte sie doch nicht.

Sie liegt in der Kirche zu Hochhausen begraben und hat da ein steinernes Denkmal. Es ist gar zu schön, wie die Schlangen da über sie krabbeln. Beim Mondenschein hat die Großmutter noch den Silberstreifen gesehen quer über den Neckar, wo die Hirschkuh hinüber schwamm.

(Frau von Pattbergs Fassung ist wesentlich verschieden [Neue Hbg. Jb. VI, 78]. Da ist keine Hirschkuh: die Schlange vertritt ihre Stelle — der Arm wird nicht ausgerissen — die Flut teilt sich vor Nothurga und verschlingt ihre Verfolger usw.*)

IV. Ortssagen.

1. Hirschhorn.

Früher lag Hirschhorn am anderen Ufer des Neckars und reichte von der Wallfahrtskapelle in Ersheim bis zum Steinbruch. 1792 haben die Franzosen die Stadt zusammengeschossen, nachher wurde sie auf dem anderen Ufer wieder

*) Vergleiche auch F. Krieger: Die Burg Hornberg a. N. Heilbronn 1869, S. 25.

aufgebaut. Hufeisen und Knochen der Franzosen fand man beim Ausgraben für das Siegerdenkmal.

(So erzählte mir ein Grobschmied aus Hirschhorn, und ein Junge in Erschheim erzählte eine ganz ähnliche Geschichte, nur sei sie „Anno 70“ passirt.)

2. Wimpfen.

Auch Wimpfen war früher viel größer. Es war eine freie Reichsstadt, die „Carnihestadt“, und maß sieben Stunden um die Mauer herum. Im dreißigjährigen Krieg wurde es zusammengeschossen.

3. Handschuhsheim.

Früher hieß das Dorf anders, aber ein Ritter aus der Gegend verlor einmal einen Handschuh auf dem Schlachtfeld. Ein Fräulein fand ihn und wusste nicht nach welchem Ort er zurückzuschicken wäre, schrieb deshalb „Handschuhsheim“ darauf. So kam der Handschuh richtig zurück und seither hat das Dorf den Namen.

Kalenderverse aus dem XV. Jahrhundert.

Nach einer Maihinger Handschrift.

Mitgeteilt von F. G. G. Schmidt.

Die unten stehenden Verse sind einem Kalender aus den Jahren 1463—1520 entnommen. In dem von Dr. Georg Grupp herausgegebenen Handschriftenverzeichnis (Nördlingen 1897) ist der Kalender katalogisirt als „Calendarium mit deutschen Monatsreimen, 1462. I. 3, 4°, 6." Er enthält 24 Pergamentblätter, von denen die zwei letzten nicht beschrieben sind. Der Einband des Buchs ist rot. Die Schrift ist außergewohnlich hübsch. Auf der innern Seite des ersten Blatts steht: „Daß dieses schöne und rare Calendarium in Nürnberg geschrieben sey bezeugen folgende Merkmale: Weil St. Sebald, St Lorenz, St. Gilg (Egidius) als nach welchen die fürnehmsten Kirchen benennet sind, mit rother Farbe unterschieden worden. So findet sich auch Otto der Bischof und Kunigunda roth gezeichnet, weil der erstere Bischof zu Bamberg und die letztere Stifterin des Bistums gewesen, als in welche Diöcese Nürnberg ehemals gehoret. So habe ich auch dis Buch aus Nürnberg aus der Leinweberschen Bibliotheck erhalten. Er fähet an Anno 1463 und endigt sich Anno 1520."

Die Schrift der Bemerkung scheint dem achtzehnten Jahrhundert anzugehören. Wahrscheinlich ist der Schreiber auch der Eigentümer des Kalenders gewesen und von ihm hat wahrscheinlich auch der Besitzer der Bibliothek zu Maihingen, der Fürst von Öttingen-Wallerstein, das Buch erworben.

Auf der ersten Seite des zweiten Blatts ist ein Zirkel von drei Reihen mit Zahlen gezeichnet. Auf der Höhe der äußersten Kreislinie ist ein Kreuz (in roter Farbe) angebracht. Die äußerste Kreislinie gibt das Alter des Monats, die mitt-

lere die Stundenzahl, die innere die Minuten Unterhalb des Kreises steht folgendes: „Wollet Jr wissen wie lanng der Mon scheint an einer iglichen nacht. So müst Jr zum ersten wissen wie olt der Mon sey. So sucht die zal der tag Jn dem ewssern zirkel als da geschrieben stet. Vnd in dem anndern zirkel, wie vil stund er scheint Vnd Jn dem dritten wie vill mynuten er scheint. Donn ist der mon Jn dem zu nennen, So scheint er vor mitternacht Ist er aber Jn dem abnemen, so scheint er nach mitternacht etc. Ao. 1463."

Die folgenden Blätter, 2b—14a, bringen die mit großer und Sorgfalt geschriebenen Zahlen 1463, 1482; 1501, 1520; und geben den Lauf des Monds an: der erst schein: Newmö, Volmon 1463, der ender schein 1482, der dritt schein 1501; der vierd schein 1520. Darauf folgt eine Angabe der Tageslänge, je nach dem Aufgang oder Untergang der Sonne mit Anführung verschiedener Planetenzeichen

Auf Blatt 14b befindet sich ein zweiter Zirkel mit einem Kreuz, das bis in die Mitte desselben reicht, und mit Angabe der „guldin zal eins iglichen Jars". Ein gleicher Zirkel auf Blatt 15a zeigt in ähnlicher Weise „was der Suntag puchstab sei eins iglichen Jars und auch der Sunnen zal". Die folgenden Blätter unterrichten über die verschiedenen Kirchenfeste und die Festtage der Heiligen mit ausführlichen Tafeln. Der Kalender enthält neben den Einträgen für die Berechnung des Datums der beweglichen Kirchenfeste (Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten) auch noch Angabe der zwölf Zeichen des Himmels, Zwilling, Krebs, Leo usw., deren Eigenschaften und deren Einfluss auf die Menschen in ausführlicher Weise besprochen ist

Solche mittelalterliche Kalendarien haben ohne Zweifel als Vorbild für die heutigen Volkskalender und für die Verzeichnisse des hundertjährigen Kalenders gedient. Näheres siehe darüber in „Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern". Von Dr. Anton Lechner, Domkapitular in München, Freiburg 1891 Vgl. auch Hist.-polit Blätter 108 München 1891

Bei den einzelnen Monaten stehen folgende Reime

Bl. 2 b. In dem Jennar reyf vnd snee
Thut dan pawmen, perg vnd tal we;
Darvmb will ich mit würsten und pratten
Mein haws speysen vnd beratten
Vnd will mich warm halten,
Das ich mit gesunthait alten.

Bl. 3 b. Hornung pin ich genant,
Essen vnd trincken vnd die vassnacht ist mir wolbekant
Die weil die perg voller schnees sind
Vnd die pawm durr, so ist kalt der wint;
Darvmb will ich dir raten als ich soll.
Beleib Jn der stuben vnd leb woll.

Bl. 4 b. Ich pins genent der Merrz
Und wil den pflug ze veld auf sterrz,
Doch ist mir der wint ze starck,
Darvmb verpint ich nun haubt vnd part.
Vnd samt die pawm noch nicht grün,
Doch so nistent die vogel.

Bl. 5 b. Ich pin genant Appril,
Vnstet weter ist mir gefel
Die perg vahent an zu grunnen schön,
Als sie nach naturlichem lauff sullen thun
Ich die gärten schoren will
Und die pawm pelczen zu rechtem zill.

Bl. 6 b. Ich pins genant der stolez May,
Ich pring laub vnd grass vnd plumen mangerlay,
Vnd sind die pferd gail,
Die pawm pluent der frucht zu hayl
Vnd frewet sich was da ist,
Der sumar nahent an der frist.

Bl. 7 b. Ich pins brachet genant
Pawar nym den pflug Jn die hant
Vnd prich vmb die herten erden,
Das dir piss Jar vil korns warde.
Ich bring den sumar hochgemut,
Vil hiez seind yezo deinem leib nicht gut.

Bl. 8b. Hewmonet pin ich,
Das glaubet mir sicherleych,
Was da komet von der erden,
Das las ich gern zeittig werden,
Ich gib Jn haisses sunnen schein,
In mir furt man bew vnd korn ein.

Bl. 9b. Der augst pin ich geacht,
Die erd ist Jn voller macht
Korn vnd haber schneid ab,
Vnd wer frucht auf pawmen hab,
Der gedenke, das er sie haym neme,
Wol er das Jar wol leben.

Bl. 10b. In gottes namen Amen
See ich korn samen
Vnd wirff dan Jn die erden,
Das vill menschen gespeist werden.
In mir vallet lauh vnd grass,
Das den summer grunn was.

Bl. 11b. Der ander herbst monet pin ich clug,
Auss den reben gib ich mosts genug,
Darauss wirt wein wunigklich,
Der machet die lewt frolich
Der herbst ist Jn voller hab,
Den pawmen wirff ich das laub ab.

Bl. 12b. Der erst wintermonet pin ich genant,
Den flegel nym ich Jn die hant,
Treschen vnd schon korn machen
Vnd sich gen dem winter besachen.
Das rat ich mit trewen,
Anders es wirt dich gerewen.

Bl. 13b. Der recht wyntermonet pin ich,
Mit holcz soltu versorgen dich,
Dein stuben warm machen,
Mit haiczen dich besachen,
Wollestu werden alt.
Der schnee ist gross, der wint ist kalt.

Anzeigen und Nachrichten.

Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. II. Bd. 1401—1662. Bearbeitet von Leonard Korth und Dr Peter Albert. Mit einem Anhang und Register von Eduard Ietlehofer. Freiburg i. Br., Fr. Wagnersche Universitätsbuchhandlung, 1900. 640 S. 8°. 8 Mk.

Mit vorliegendem zweiten Bande ist die Herausgabe der Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. samt einem Anhang derjenigen des sogen. Gutleuthauses als dritter Teil der Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt zum Abschluss gelangt. So lässt sich nun das ganze kostbare Material überblicken, das hier für die weitesten Kreise der Benutzung erschlossen worden ist. Die stattliche Anzahl von fast zweitausend Dokumenten zeugt für die Bedeutung des künftigen neuen Urkundenbuchs der Stadt, dessen Entlastung diese nebst andern Vorarbeiten bezweckt. Es zeugt aber auch diese Veröffentlichung, wie das ganze große Unternehmen für das rege Interesse, das die städtische Verwaltung wissenschaftlicher Forschung im allgemeinen, wie dem Verlangen nach lokalgeschichtlicher Aufklärung heute noch wie vor Jahrzehnten entgegenbringt. Ihr vor allem, die keine Opfer zu diesem Zwecke scheut, gebührt als Vorbild für eine jede geschichtsreiche Stadt die erste und vollste Anerkennung. „Eine Schuld der Gegenwart an die Vergangenheit zu entrichten und eines der erhabensten Vermächtnisse künftigen Geschlechtern zu übergeben", das war ihr Beweggrund beim Beginn des Unternehmens und wird ihr Ziel sein bei dessen Fortsetzung bis zur Vollendung. Liegt es in der Natur der Sache, dass diese Urkundensammlung uns vorzugsweise ein Bild der innern und äußern Schicksale des genannten Spitals vor Augen führen, so ist doch noch ihr Wert von einem weiteren Gesichtspunkte aus nicht zu unterschätzen. So notwendig die kritische Bearbeitung der Kaiser- und Papst-, der Fürsten- und Bischofsurkunden ist, um mit ihrer Hilfe gleichsam als Richtschnur und Senkblei den Bau der Reichs- und Territorialgeschichte nach allen Richtungen hin auszuführen oder richtig zu ergänzen, ebenso bedeutungsvoll ist eine Veröffentlichung nach Art der vorliegenden für das ganze wirtschaftliche und Rechtsleben eines enger gezogenen Kreises, für die inneren Verhältnisse einer mittelalterlichen Stadt, obschon auch jene nicht ganz unberührt bleibt.



„Mit dem allem, was hier über Namen und Geschichte der Häuser und Plätze, der Familien und Geschlechter, der Gewerbe und Rechtsprechung, der Kirchen und Kapellen, Ordenshäuser und Seelsorgpfründen, Armenwesen und Frömmigkeit urkundlich sich zusammenfindet, ließe sich neben dem vollständigen Stadtplane des alten Freiburg ein recht szenenreiches Panorama seines städtischen Treibens wiederherstellen.“ So urteilt ein Gelehrter, der vorzüglich das kirchenhistorische Moment unserer Publikation hervorhebt[1]). Wir dürfen dieses darum hier übergehen. Aus dem Gesagten ergiebt sich auch bereits, dass nicht in letzter Linie die geschichtliche Ortsbeschreibung, die ja als weitere Veröffentlichung ins Auge gefasst ist, an schätzenswertem Material gewinnt. Auch für Sitten- und Kulturgeschichte, für Genealogie und Chronologie und Sprachforschung werden nicht wenige interessante Einzelheiten geboten. Greifen wir aus der Fülle der Beispiele einige heraus.

Charakteristisch für die Aufrechterhaltung der Disziplin innerhalb einer derartigen mittelalterlichen Anstalt ist Nr. 174, in welcher durch bischöfliche Verfügung u. a. dem Kuratgeistlichen des Spitals die Ermächtigung erteilt wird, den Brüdern und Schwestern Ermahnungen und Vorschriften zu geben, und die Widerspenstigen mit Strafen zu belegen, dass er die Leute zu Woltaten für die Kranken anhalte, wofür in jedem einzelnen Falle eine 40tägige Indulgenz gewährt wird usw.

Aus dem Jahre 1257 erfahren wir, dass Bischof Eberhard von Konstanz dem Spitalmeister unter anderen Begünstigungen bezüglich des Seelsorgedienste im Spital gestattet, zum Gottesdienst mit einer Glocke läuten zu lassen. Wir sehen daraus, dass zu jener Zeit derartigen Anstalten, obschon sie eigene Geistlichkeit und eigenen Gottesdienst hatten, der Gebrauch der Glocken nicht ohne und für sich zustand. Es wird auch nur eine Glocke gewährt wol im Gegensatz zur Pfarrkirche.

Ein merkwürdiges Vermächtnis erzählt uns Nr. 206 ad a. 1329. Abt Johannes und der Konvent von Tennenbach bekennen, dass ihnen Bruder Konrad Frodenrich 200 Schafe geschenkt hat unter der Bedingung, dass sie diese Zahl stets erhalten. Wenn sie dieselben abgehen lassen, so soll das Kloster dem Spital der Dürftigen zu Freiburg für das betreffende Jahr 3 Pfd. Pf. und den Siechen an dem Felde daselbst 1 Pfd. Pf. geben. Sollte ein Gebresten an die Schafe kommen, so darf das Kloster sie verkaufen, muss aber innerhalb der Jahresfrist die gleiche Anzahl wieder anschaffen. Ein sehr gutes Mittel zur Erhaltung und Hebung der Schafzucht.

1340 schenkt eine Freiburger Bürgerin dem Spital eine Gülte von 18 Saum Wein, zur Hälfte Kaiserstühler Edelwein, zur Hälfte vom besten Freiburger. Derselbe ist am Kaiserstuhl und zu Freiburg von der Trotte weg in sechs Fässer zu füllen, die mit Namen zu bezeichnen und im

[1]) O. Pfülf in Stimmen aus Maria Laach, 1900, 59, 97.

Spitalkeller zu lagern sind, wenn es kund würde, dass der Wein nicht rein gehalten würde, wie ihn Gott „hetti lassen gewahsen“, so fällt die ganze Weingülte für jenes Jahr an das Münster und Gutleuthaus. Wer mit der Verabreichung des Weins beauftragt ist, und die Kranken beeinträchtigt, soll für jeden Fall mit sieben Tagen Wassertrinken bestraft werden und ebensolang auf dem Boden essen usw. Nr. 268

Von einem Familienvertrage aus dem Jahr 1369 berichtet Nr. 441, der, so wunderlich er ist, uns so recht die Anschauungsweise jener Zeit klarlegt. Vier Geschwister machen von einer Base eine Erbschaft, damit diese beim Tode von dreien derselben an den Vierten falle, muss dieser sich verpflichten, sich keine Frau zu nehmen, gegen welche die Verwandtschaft irgend etwas einzuwenden habe, erstere drei aber geloben Ehelosigkeit. Sollte es dennoch geschehen, dass eine dieser drei Personen heiraten würde oder sie „sust dehein swachheit tettent“, so fällt ihr Anteil an die andern.

Bei Vermächtnissen kommt auch nicht selten die Bedingung vor (besonders bei solchen geistlicher Erblasser), dass dasselbe dem Erben nur so lange erhalten bleiben soll, als dieser sich nicht „unredelich hielte mit ungewonlichem spile oder mit ungewonlichen swüren“.

Ueber die Badeverhältnisse im mittelalterlichen Freiburg erhalten wir durch eine ganze Reihe von Urkunden Aufschluss, ein weiteres Beispiel für den bereits damals ausgeprägten Reinlichkeitssinn seiner Bewohner.

Was den genealogischen Wert unserer Urkundensammlung betrifft, so können wir u. a. aus ihr die ganze Geschlechtsreihe des Freiburger Stadtadels im 14. und 15. Jahrhundert zusammensetzen.

Eine Reihe sprachkundlich wichtiger Ausdrücke hat bereits der Herausgeber des ersten Bandes dieses vorausgeschickt und denselben eine Erklärung und Erläuterung beigefügt. Wir begnügen uns hier darauf hinzuweisen. Der Forscher aber findet im Texte noch viele Ausdrücke, deren Deutung sein volles Interesse beanspruchen dürfte.

Für die Zeitrechnung ist Nr. 54 zu beachten, weil aus ihren Angaben sich beweisen lässt, dass in Freiburg der Jahresanfang mit dem Weihnachtsfest zusammenfiel.

Für die Freiburger Verfassungsgeschichte kommen in Betracht die Nummern 234, 237, 279, 310 usw., für die Lokalgeschichte Nr. 78, die von einem Kriege des Ritters Walter von Falkenstein, genannt von Krenkingen, gegen die Stadt Freiburg Kunde giebt, indem derselbe um aller der Seelen willen, die er in diesem Kriege geschädigt hat, einen Hof zu Opfingen mit allem Zubehör an „Unser Frauen Werk“ (Münsterbau) sowie das Hl. Geistspital und das Gutleuthaus übergibt.

Den größten Vorteil zieht ohne Zweifel aus vorliegendem Urkundenmaterial die mittelalterliche Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Werden wir z. B. über den Gang, die Art und Weise der Privatrechtsprechung,

die Oertlichkeit auf der — vergl. z. B. Nr. 421 — und die Zeit zu welcher sie gepflogen wurde, über einzelne Rechtsverhältnisse, Wasser- und Fensterrecht, Häuserzinsrecht, Salmannen- und Burgschaftsrecht — z. B. Nr. 534 und 632 — u. a. einigermeßen unterrichtet, so möchten wir nur ein Beispiel anführen, das für die rechtliche Bedeutung des Urkundensiegels im 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts, also für Rechtsgeschichte wie für Privaturkundenlehre gleich charakteristisch ist. Im Jahre 1405 wird dem Freiburger Schultheißen eine Urkunde über die Gerechtsame des Dinghofs zu Herdern vorgelegt mit der Angabe, dass ein im Hause beschäftigter Schneider aus Unkenntnis das Siegel abgebrochen habe, um damit den Faden zu wächsten. Da nun die Urkunde dadurch ihre Rechtskraft verloren, wird der Schultheiss gebeten, dieselbe zu transsumiren. Dieser tut dies erst, nachdem zwei Zeugen erhärtet, dass die Urkunde mit einem unverletzten Siegel versehen war. Wie kaum eine Urkundensammlung bildet vorliegende die reichste Fundgrube für die Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse in Freiburg und dem ganzen Breisgau. Zeugen einerseits die zahlreich vorkommenden Bezeichnungen gewisser Gewerbestände für die Vorherrschaft der entsprechenden Industrie, so sind es doch vor allem die landwirtschaftlichen Betriebe, die in allen ihren Beziehungen uns aufgedeckt werden. Abgesehen von den vielen Bann- und Gewennbezeichnungen, welche die alten Gemarkungen des Breisgaus vor uns neu erstehen lassen — so z. B. Nr. 66 für den Endinger, Schaffhauser, Forchheimer und Riegeler Bann, Nr. 99 für den Thiengener, Nr. 108 den Endinger, 128 den Hugstetter, 216 den Forchheimer, 244 den Feldkircher, 388 den Opfinger Bann und viele andere mehr — abgesehen von den Lehens-, Zehnt- und Zinsverhältnissen, über die wir genügende Aufklärung erhalten, z. B. über die Abgabe des Königszinses, ferner der Ersatz, der hauptsächlich mit Naturalien, Hühnern, Gänsen, Kapaunen, vielfach mit Wachs, selten nur mit Geld geliefert wird, abgesehen von all dem u. a., lernen wir hauptsächlich die Bewirtschaftung des Bodens und seine Erträgnisse näher kennen. In erster Linie ist es hier wiederum der Weinbau. Jahr für Jahr wird fast jedes Rebstück genannt, auf dem er gepflegt, seine Güte je nach der Lage unterschieden. Hiefür kommen in Betracht die Nummern 71, 145, 210, 223, 248, 690 usw. Letztere enthält zugleich eine Angabe über den Preis der besten Weinsorte nach der Lese im Banne Herdern für das Jahr 1391.

Es würde zu weit führen alles einzeln aufzuführen, was hier in Betracht zu ziehen ist. Es sei nur noch hingewiesen auf die vielen Angaben über Grundbesitzverhältnisse des Freiburger Stadtadels und der Bürgerschaft, über Umfang der Hofgüter im 14. und 15. Jahrhundert, über Liegenschafts- und Naturalienwerte. So verkauft im Jahre 1298 der Freiburger Bürger Johannes Edeli ein Gut zu „Lehein“ für acht Mark S. Freiburg Gew. Das Gut bestand aus etwas weniger als sechs Juch. Acker und drei Manne Matten, und dasselbe trägt acht Mutt Roggen

Zins. 1333 kostet zu Freiburg der Scheffel Korn „vier pfennige minre“, 1348 der Malter Roggen zwei Pfennige usw.

Zur Erklärung der alten Münzen und Geldwerte giebt Poinsignon im ersten Bande genügende Erläuterungen.

Aus diesen kurzen Andeutungen erhellt die Bedeutung vorliegender Urkundensammlung nach all den angegebenen Richtungen hin. Mit Recht gingen daher die Bearbeiter von dem Grundsatz aus, im Regest in möglichst vollkommener Weise das Bild der Urkunde wiederzugeben, „deren ganzen Inhalt es dem Sinne nach vertreten soll“, und deshalb von allzugroßer Knappheit der Form abzusehen. Nicht wenige Urkunden sind im ganzen Wortlaut wiedergegeben, so dass sich die Benützung der Originale als entbehrlich erweist, zumal auch der Abdruck der Rückvermerke das getreue Bild der Urkunde vervollständigt.

In beiden Bänden ist ein sorgfältig angefertigtes Register beigefügt, das den Wert der Sammlung nur zu erhöhen geeignet ist.

Feldo. J. Kertzle.

Th. Hampe, Gedichte vom Hausrat aus dem 15. und 16. Jahrhundert, in Faksimiledruck herausgegeben mit einer Einleitung. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1899. 50 + 8 + 7 S. + 21 Bl. klein 4°. (Drucke und Holzschnitte des 15. und 16. Jahrh. in getreuer Nachbildung 2.) 6 Mk.

Der sehr dankenswerte Plan der Heitzschen Verlagshandlung, bemerkenswerte ältere Drucke in getreuem Faksimile zu wiederholen, hat in dem vorliegenden Hefte durch Hampe eine vortreffliche Ausführung erfahren. Wir erhalten darin Nachbildungen des um 1480 zu Nürnberg erschienenen Gedichts von Hans Folz[1]), das schon Keller (Fastnachtspiele 3, 1215) abgedruckt hat, und eines um 1514 zu Straßburg bei J. Grüninger veröffentlichten Neujahrswunschs „Hie in finstu zu einem nuwen Jar einen Hußrat“, der mit neun Holzschnitten geziert ist. Folz will damit jungen Leuten, die sich zu verheiraten gedenken, ein möglichst vollständiges Verzeichnis sämtlicher Gegenstände, die zur Ausstattung eines Hauses gehören, an die Hand geben und sie nebenher auch vor Uebereilung bei der Begründung eines eignen Hausstands warnen. Wie Hampe einleuchtend darlegt, geht er auf ältere derartige Unterweisungen in Katalogform zurück, wie sie Hugo von Langensteins Martina, Heinrich Wittenweilers Ring, Lieder und Holzschnitte des 15. Jahrhunderts bieten, und hat selber auf spätere Dichter, wie Hans Sachs und Paul Rebhun (Komödie von der Hochzeit zu Kana 1538), direkten Einfluss ausgeübt. Ein offenbar erst nach dem Spruchgedichte entstandenes Meisterlied Folzens „von allerlei Hausrat“ in Schillers Meyenweis und den 1544 entstandenen Spruch des Hans Sachs „Der gantz hawsrat“ teilt der Herausgeber an-

[1]) Die gegenwärtige Signatur des Berliner Exemplars lautet, wie ich zu S. 12 berichtigend bemerke, Yg 5181.

hangsweise mit, letzteren nach des Dichters eigenhändiger Niederschrift im 5. Spruchbuche. Auch für das von Folz unabhängige Straßburger Gedicht weist er S. 25 ein älteres Seitenstück in einem 1477 gedruckten prosaischen Neujahrsgruße nach. Der kulturhistorischen Bedeutung der vier Gedichte für die Kenntnis des Hauswesens gegen Ende des Mittelalters wird eine willkommene Erläuterung der selteneren Ausdrücke in lexikalischer Anordnung (S. 33—50) gerecht.

Wenn nun auch Hampe nicht Vollständigkeit in seinen Nachweisen erstrebt hat, so darf hier doch wol die Bemerkung Platz finden, dass er in Pfeiffers Altdeutschem Uebungsbuche (1866), S. 187, in Uhlands Schriften 4, 247, im Anzeiger f. K. d. D. Vorzeit 1855, 107. 223, in Treichels Volksliedern aus Westpreußen (1895), Nr. 55, bei Erk-Böhme, Liederhort Nr. 888 f. und Kopp, Deutsches Volks- und Studentenlied (1899), S. 147 weitere Behandlungen seines Themas gefunden hätte. Das S. 27 erwähnte Gedicht „Die welt thut an mich dringen" steht auch in einem Einblattdrucke der Berliner Bibliothek (Yd 7801, Nr. 11). Ein altfranzösisches „Dit des outils de l'hotel" veröffentlichte Raynaud in der Romania 28, 49.

Ferner möchte ich zu S. 25 daran erinnern, dass der dort nach einem Esslinger Drucke von 1477 angeführte Prosadialog „Von den vier tugenden leret vns Seneca" den Lesern der Alemannia längst bekannt ist. Mir sind davon bisher folgende späteren Ausgaben begegnet:

B) Ein ordnung eynes vernünftigen Haushalters. Nürnberg, Georg Wachter (druckte 1529 bis 1549). 7 Bl. 8° o. J. (Zittau). — Abgedruckt von Lier, Alemannia 15, 207—211.

C) Ich will haußhalten, vnd will ein weib nehmen. Ein schön Büchlein allen Geistlichen vn weltlichen, Jungen vnd Alten nutzlich zu lessen. Gedrugkt zu Dressden durch Wolffgang Stockel vnd volendt Mitwochs nach Luce 1529. 8 Bl. 8°. — Zitirt von M. Haupt, Neidhart von Reuenthal (1858), S. 243.

D) Ich wil ein | weib nehmen | vnd wil heusz | halten. / Ein schönes Büch- | lein Geistlichen vnd | weltlichen, Jungen | vnd Alten nutzlich | vnd kurtzweylig zu- | lesen. 1531. | 8 Bl. 8°. Auf Bl. c 8 a steht: Gedrugkt zu Dreßden durch | Wolffgang Stockel. 1531. | — (Berlin No 5122).

E) Ich wil Heusz | halten, Vnd wil ein | Weib nehmen | Ein sehr lustig Gespräch, zwischen | Vater vnd Sohn ergangen, wie man or- dentlich, vnd fürsichtig Haußhalten sol, | Vnrath zu vermeiden, Glück | vnd Segen zuerhalt- | ten, etc. | □ | Gedruckt zu Magdeburgk 1½ Bogen 8°. Auf Bl. B. 7 b steht: Gedruckt zu Magdeburgk, bey | Martin Rauscher. | — (Berlin No 5125).

Dem Dialoge ist angehängt: 1. Bl. Biijb: Folget ein fast schöne Schruch [!] Eines verdorbenen Hauß-Wirts. Wer sich vom Pfluge wil erneren usw. — 2. Bl. Bvs: D. Martinus Luther. Vom Haußregiment. Es ist gewiß ein frommer mann (= Luthers Dichtungen hsg. von Goedeke 1883, S. 145). — 3. Bl. Bvja: Der Rechten Christen vnd Gottseligen Reim.

Ich leb vnd weiß je wol wie lang usw. (vergl. R. Köhler, Kleinere Schriften 3, 428–431).

F) Ick wil Hußholden, vnde wil eine Frouwe nemen usw. 1596. $1^1/_2$ Bogen 8° o. O. (Stockholm) — Abgedruckt von Bolte, Alemannia 16, 211–216.

Wie in E folgen dem Gespräche Anhänge: 1. Bl. A 8b. Volget ein schöe Spröke, eines vordoruen Hußwerdes. Wol sick ven der Ploch wil ernern. — 2. Bl. Bjb. D. Martinus Luther, vam Hußregimente. Dat ys gewisse ein fram Man. — 3. Bl. Bja. De Nemandt bin ick genant, Manck Megden vnd Knechten wol bekandt (vgl. Bolte, Jahrbuch der D. Shakespeare-Gesellschaft 29, 14 f.)

G) En kortt Vndervisningh om Hußholdningh. Eine dänische Uebersetzung von F, die uns durch die eifrige Sammlerin Wibeke Bild (geb. um 1563, gest. 1653, vgl. Bolte, Singspiele der englischen Komödianten, 1893, S. 22) in einer Liederhandschrift der Kopenhagener Bibliothek (Mscr. Thott fol. 778, Bl. 196b–209a) erhalten ist. Abschrift in meinem Besitze. — Ich behalte mir vor, auf dies sinnvolle Lehrgespräch zurückzukommen.

Berlin. Johannes Bolte.

Neujahrswünsche des 15. Jahrhunderts. Herausgegeben von Paul Heitz. Mit 44 Abbildungen in Originalgröße. 2. vermehrte billige Ausgabe. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1900. 29 S. 4° + 26 Tafeln. (Drucke und Holzschnitte des 15. und 16. Jahrh. in getreuer Nachbildung 5.) 6 Mk.

Dass von der kolorirten, nur in 100 Exemplaren gedruckten Folioausgabe der illustrirten Neujahrswünsche des 15. Jahrhunderts, die Heitz 1898 veranstaltete, nun eine billige um zwei Nummern vermehrte Auflage in handlicherem Formate erschienen ist, wird manchem Kunstfreunde willkommen sein. Seit Bösch zuerst die Aufmerksamkeit auf diese Vorläufer unserer Neujahrskarten lenkte, sind manche Blätter dieser Gattung zu Tage gekommen; Heitz hat seinen Stoff aus den öffentlichen und privaten Sammlungen Deutschlands und des Auslands mit erheblicher Mühe zusammengebracht. Auf den 18 selbständigen Kupferstichen, Schrotblättern und Holzschnitten der ersten Abteilung ist der Wunsch „Ein guot selig jor“, „Vil gut jor“ u. a. mit einer einzigen Ausnahme dem Christkinde in den Mund gelegt, das entweder nackt oder mit einem Hemdlein bekleidet erscheint und durch den Heiligenschein, sowie durch einen Reichsapfel, eine Bibel oder ein Kreuz nebst den Passionswerkzeugen gekennzeichnet wird. Sehr häufig wird es auf einer stilisirten großen Blume stehend oder auf einem Kissen im Grünen sitzend und mit den Vögeln und Kaninchen spielend dargestellt, einmal reitet es auf einem Eselein, ein andresmal fährt es gleich einem Kaufherrn auf einem Engelschiff von Alexandria übers Meer herbei. Denselben Typen des sitzenden

oder stehenden Jesuskinds begegnen wir auf den unter Nr. 13—45 wiederholten Holzschnittleisten aus Kalendern der Jahre 1473—1500, nur ist das Kind im Vergleich zu dem Spruchbande, das hier zur Hauptsache geworden ist, erheblich zusammengeschrumpft. Offenbar verrät sich in diesen Bildern eine uns ungewohnte Verbindung von Weihnachts- und Neujahrsfeier, die jedoch, wie Heitz in seiner Einleitung darlegt, auch in gleichzeitigen und späteren Volksbräuchen hervortritt; erst die lutherische Kirche, meint Heitz, habe das Christkind von der Feier des Jahreswechsels mehr und mehr fern gehalten. — Ganz vereinzelt stehen zwei Darstellungen von 1479 und 1482 (Nr. 15 und 28), von denen die eine das Vaterunser auf sieben verschiedenfarbigen Perlen einer von Christus gehaltenen Kette enthält; links ist eine Deutung der Farben, rechts eine gereimte Glossierung beigefügt. Vgl. Roethe, Zs. f. D. Altert. 44, 430. Die andere Zeichnung ist merkwürdig als das einzige rein weltliche Bild; zu beiden Seiten eines Röhrenbrunnens sitzen in einem Garten Jüngling und Jungfrau. Die beigeschriebenen Verse gemahnen an die unter dem Namen „Klopfan“ bekannten Neujahrsreime jener Zeit, die O. Schade herausgegeben hat. Die Worte des Jünglings lauten: „By disser bronen fart winsch ich uch, frauelnie, gutter jar mennigfalt“, sie erwidert: „Geselle, got gebe dir heil, gutter jar ein michel teil!“

Berlin. Johannes Bolte

Die Floia und andere deutsche maccaronische Gedichte, herausgegeben von Carl Blümlein. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1900. 107 S. + 8 Bl. kleie 4°. (Drucke und Holzschnitte des 15. und 16. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung 4.) 5 Mk.

Im Jahre 1879 veröffentlichte der Buchhändler Sabell eine Ausgabe des ältesten selbständigen größeren maccaronischen Gedichts auf deutschem Boden, der 1593 erschienenen und seither oft wiederholten Floia. Da jedoch sowol sein Text als auch ihre erklärenden Anmerkungen manches zu wünschen übrig lassen, sind wir Herrn Blümlein zu Dank verpflichtet, dass er uns ein wolgelungenes Faksimile der Editio princeps mit allerlei Beigaben zur Geschichte der maccaronischen Poesie vorlegt, unter denen der Abdruck einer bisher nicht beachteten undatirten Floia, die sich als eine oberdeutsche katholische Ueberarbeitung erweist, uns am meisten interessirt. Bedauern müssen wir aber, dass er sich öfter mit dem von früheren Forschern Beigebrachten begnügt, wo ein Zurückgehen auf die Quellen förderlich gewesen wäre.

So konnte die auf S. 22—29 gegebene, wenig übersichtliche Bibliographie der Floia, die Sabells Aufzählung nur in Einzelheiten verbessert und ergänzt, leicht durch eine Umfrage bei größeren Bibliotheken vervollständigt werden. Die Berliner Bibliothek z. B. besitzt außer zwei Exemplaren der Ausgabe von 1593, die Blümlein nach einem der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. gehörigen Exemplare wiederholt, auch

folgende bei Sabell und Blümlein fehlende Drucke: Franekerae 1633. 4° (Abschrift) — o. O. 1635. 8°. — o. O. 1647. 4°. — o. O. 1649. 4°. — o. O. und J. 4° mit Kupferstich auf dem Titel, wie in den Drucken von 1614 und 1659.

Auch bei der Ermittlung des unbekannten Verfassers der Floia muss man m. E. schärfer zusehen als Blümlein, der S. 19 f. nur einige vage Vermutungen älterer Gelehrter wiederholt. Sicher ist, dass der niederdeutsche Dichter in Hamburg lebte, weil er dies selbst in den Schlussversen an seine Freunde sagt; dass er aber Arzt war, ist ein unbewiesener Einfall Sabells. Als Druckort hat man Rostock vermutet, wo um 1600 verschiedene andere lateinische Scherze erschienen; allein weder aus den Lettern noch aus den Zierstücken lässt sich, wie mir Herr Universitätsbibliothekar Dr. A. Hofmeister in Rostock freundlichst mitteilt, diese Hypothese schlagend beweisen; der Druck kann ebensogut in Hamburg, Lübeck usw. entstanden sein. Ich möchte nun, so lange keine passendere Persönlichkeit nachgewiesen wird, in der Floia einen Studentenscherz des jungen Hamburgers Albert Wichgreve erblicken, der 1591—93 in Rostock studirt hatte und von der Heimat aus einen solchen Gruß an seine dortigen Freunde richten mochte. Wichgreve war damals schon mit verschiedenen lateinischen Gedichten hervorgetreten und opferte noch weiterhin der komischen Muse in seiner „Oratio pro μικρανθρώπους" (1599) und in seiner drastischen Studentenkomödie „Cornelius relegatus" (1600); auch bringt er in letzterer bei der Schilderung der Deposition (Akt 2, Sz. 2) maccaronische Verse an.

Worterklärungen dem Texte der Floia beizugeben hat der Herausgeber verschmäht, obwol die groben Fehler in Sabells Anmerkungen und die Bemerkungen von Haraus (Germania 29, 134) dazu aufforderten. Wird jeder Leser in angla (V. 1) das Wort Angel = Stachel, oder in V. 171 das nd. tengen = anfangen erkennen, und sich zu V. 149 den Hinweis auf Euricius Cordus, Opera poetica, 1616, S. 355 „Ad lectorem" nicht gern gefallen lassen?

Der auf S. 8—43 gegebene Ueberblick über die deutschen maccaronischen Dichtungen, der sich an eine 1897 in den Berichten des Frankfurter Hochstifts gedruckte Arbeit des Herausgebers anschließt, verwertet fast nur das von Schade im Weimarischen Jahrbuche 2 und 4 zusammengebrachte und von Goedeke im Grundrisse vermehrte Material. Dass dies durch weitere Umschau leicht erweitert werden konnte, mögen einige Verweise dartun. S. 11 vgl. Montanus, Schwankbücher, 1899, S. 641. — 13 vgl. Germania 36, 179. Zimmerische Chronik² 3, 554. 277. — 15 vgl. J. Herphort, Narrenschule o. J. Akt 4. Happelius, Der Academische Roman, 1690, S. 526. Gestriegelte Rocken-Philosophie, 1729, S. 130 (3, 49). — 16 vgl. Seidel, Tychermaea, 1613, Bl. C 8a. Wackernagel, Kleinere Schriften 2, 39. 44 (Schupp). Rochholz, Alemannisches Kinderlied, S. 51. — Heinrich Julius von Braunschweig, Schauspiele, 1855,

S 166: „Armer Mannus ego“, Weilen, Der egyptische Joseph, 1887, S 161; Kunst über alle Künste hg. v. Köhler, S. XL — 32 vgl. Montanus, Schwankbucher, S 595, Nr. 10. — 35 Das „Certamen studiosorum cum vigiliis nocturnis“ steht schon bei Ernst Wolgemuth, 500 frische Haupt-Pillen, 1668, S 271 — 37. Vgl Bolte, Ze f vergl. Litt.-Gesch. 8, 73. — 43 Das nach Rottmann (1718) abgedruckte Brautlied steht in besserer und vollständigerer Gestalt schon im Kurtzweiligen Zeitvertreiber, 1666, S 509 (= 1700 S 527). Ganz übersehen hat Blümlein die im Archiv für Litt.-Gesch 15, 227 mitgeteilten Lupercalia Berneviana von 1809, zwei Hochzeitscarmina im Kurtzweiligen Zeitvertreiber 1700 S 580 (Cur geigunt Geigri, blasiunt Zinckique posannis, 18 Verse) und 582 (Dum cupis freundlichiem, 26 Verse) und eine Kolner Fastnachtsdichtung des 19. Jahrhunderts bei Merkens-Weithrecht, Deutscher Humor aus neuerer Zeit, 1881, S. 655 (Jungfras Weibrasque singam, quae possunt corpore schoene).

Die S 44—107 angehängten 13 Texte beruhen zum größten Teile auf Schades Abdrücken und Erläuterungen. Leider lassen auch sie philologische Genauigkeit durchaus vermissen; in den 398 Versen der „Lustitudo Studentica“ (S. 54), die ich mit dem Originaldrucke von 1627 verglichen habe, zähle ich nicht weniger als 67 Druckfehler. Blümlein gedenkt eine Geschichte der maccaronischen Poesie zu schreiben; möge sie minder eilfertig und oberflächlich ausfallen als diese Publikation!

Berlin Johannes Bolte

Karl Erbe. Der schwäbische Wortschatz, eine mundartliche Untersuchung. Festschrift der zehnten Hauptversammlung des A. D Spr.-V in Stuttgart. Stuttgart, A. Bonz, 1897 48 S. 0,50 Mk.

Diese neueste Schrift des rührigen Vorstands des Stuttgarter Zweigvereins des A. D. Spr.-V. zeugt nicht nur von dem zartsinnigen Verständnis des Verfassers für die wahren, ebenso nahen als hohen Bedürfnisse des großen Vereins deutschbewusster Männer, der 1897 in seiner Gesamtheit zum erstenmal im Schwabenlande tagte, sondern bedeutet zugleich auch eine wesentliche Förderung der gemeinsamen Sache nach einer bestimmten Seite. Die große Bedeutung der lebendigen Kraft unserer Stammsprachen für die Erneuerung und Erweiterung der neuhochdeutschen Schriftsprache ist ja bei uns schon seit lange nach Gebühr gewürdigt worden. A. v. Keller hat bereits 1855 den Sprachschatz der angeerbten Mundart zu sammeln und zu ordnen begonnen und das bisher unveröffentlichte Material vor seinem Tode (1883) in die Hände H. Fischers gelegt. Um so willkommener ist die vorliegende Arbeit, welche zwar nur gewisse Ausschnitte des schwäbisch-mundartlichen Wortschatzes bietet, aber gleichwol eine Art von Programm für die besondere Richtung, nach der die einheimische Dialektforschung in Zukunft sich zu entfalten haben dürfte, in sich schließt.

Der vollendeten Tatsache gegenüber, dass Schwaben der Heimat-

boden für die mittelhochdeutsche und die neuhochdeutsche Schriftsprache ist, nimmt es sich freilich etwas seltsam aus, dass im Lande selbst das Schwäbische etwas gering angesehen ist; man hat bei uns unter dem gebildeten Mittelstand oft kaum eine blasse Ahnung vom sprachgeschichtlichen Wert desselben. Eben deswegen ist der anscheinliche Versuch Erbes, die Ehre der verkannten Mundart als einer wirklichen „Stammsprache“ zu retten, so erfreulich. Und der hier gezeichnete Weg zu solch schönem Ziele verdient nicht minder unsern Beifall: er wandert gleichsam aus dem neuhochdeutschen Heim seines Geists mit der mittelhochdeutschen Reisekarte hinaus in die schwäbische Sprachlandschaft und kehrt schwerbeladen zurück mit wolbewurzelten und schöngewachsenen Wildpflanzen, die er den schriftsprachlichen Gärtnern warm anempfiehlt, für später ist er ihres wärmsten Dankes sicher, — nur bedauert er, dass dieselben oft so langsam zugreifen . . .

Wir gehen denselben Weg, seinen Spuren aufmerksam folgend, hiebei rechts und links schauend, und glauben, auf einmal (zufällig) so glücklich zu sein, in andern Gewächsen, die er übersah, noch weitere, teilweis echtere Vertreter der jeweiligen Art entdeckt zu haben. Wir beeilen uns, ihm dieselben zu zeigen, denn man weiß, dass ihm damit immer eine Freude gemacht wird, — — — und damit hätte ich bereits die Grundlage meiner gegenwärtigen Besprechung der Erbeschen Schrift angedeutet. Ich schicke voraus, dass ich in den meisten Fällen mich mit ihm einig fand und nur da und dort sozusagen auf den ursprünglichen Standort oder eine besondere Entwicklungsform hinweisen möchte. Ich folge am einfachsten dem Gang seines Büchleins. Wo gar nichts zu bemerken ist, gehe ich stillschweigend vorüber.

(I.) S. 6. Weitere Verkleinerungsformen wären „Auhele“ (als Ausdruck eines kleineren Schmerzes, den man vor Zuschauern eines unbedeutenden Missgeschicks nicht äußern möchte) und „atschele“, wenn man Kinder in guter Absicht vor weiterem Unschick abschrecken will. — Mit anderem Geschlecht fand ich u. a. Beil m. (mhd. bihel n.), Bach (die Bach, mhd. m. u. f.) und der Sofa, dann ist bekannt der Ding, die Dinge oder Dingere, pl. Dingerne (-innen), z'Dings (verlegenheitliche Ortsbezeichnung). — Zu c): Schärret bezeichnet die Art, wie solche Kruste entfernt wird. S. 8: der Ortsname Einode bei Kleinaspach wird vielfach „Oinet, Oanet“ gesprochen. Hierher gehört auch die Schmeckete (zum Riechen). Für tz möchte ich lieber schreiben ts, z. B. Schelfets, wie man auch ganz einfach Beechts (= Gebackenes) setzt. Eine näherliegende Weiterbildung zu Tal ist Dalle (Buck ohne Bruch in Dünnblech, gestärkter Leinwand usw.). „Griss“ in Hillers Neuer Welt, 2. Aufl. S. 175, veranschaulicht. Zu e): Mändle machen — noch aufrecht hinsitzen wollen, wenn jemand vor Trunkenheit nicht mehr kann. Durch die Latten gehen — neben dem Ausdruck hat sich düne gemacht.

(II.) S. 11. Sogge (Mutterschwein) scheint häufiger zu sein. Sugger,

Suggerle, vielfach Zucker gesprochen, ist der Rufname für Mischlammer. Ob Suddel, Saddel. Lumpensuddel schimpfliche Bezeichnung für ein äußerlich und innerlich unsauberes Weibsbild, auch noch mit diesem Stamm und seiner Nebenbedeutung zusammenhängt oder mit sudelen, ließe sich wol im ersteren Sinn entscheiden. Ist der Suddenkrug walzenförmig, mit ziemlich enger Oeffnung, ein Suggelkrug, aus dem man den Inhalt nur mühsam heraussaugt, oder hat man auch an sottern zu denken? (in letzterem Falle müsste er an die Form eines etwaigen altdeutschen Kochgeschirrs erinnern, wo das Wasser gewiss rascher zum Sieden kam als in weitgeöffnetem Gefäß). S. 12, die der mhd. Form „also" (mit nachfolgendem Eigenschafts- oder Mittelwort) so ziemlich entsprechende schwäbische Wendung „als-da" wird in Briefen von bäuerlicher Herkunft unwillkürlich mit nhd. Anklang wiedergegeben, z. B. er hat sein Sach an des Ganze verzehrt, — dann ists um so schlimmer für ihn (in beiden Fällen sagt der Schwabe „e's da" ganz gleichlautend). S. 14, Raffel wird zuweilen verschärft in Rassel. Zur Fußnote: ein Scheltname für Frauen, welche als Hexen angesehen werden, ist Bombere, weil sie verdächtig ist, nächtlich zu klopfen (pomperen). S. 15, Gumpen = künstlich gestautes Bachwasser, wo beim Anprallen springende Gegenwellen entstehen; gampen, gambeln, gämbern hat vorherrschend geschlechtliche Beziehung.

(111.) Entsprechend dem Verhältnis von Dote und Dotle (Taufpate und Täufling) hat man schon die Gegenüberstellung von Onkel und „Oenkele" gehört, es war aber der Neffe gemeint. (Eine kinderlose Witwe bat um Unterstützung für ihre arme „Enkelein", worauf im Ratssaal allgemeine Ueberraschung auf den Gesichtern der Herren sich ausprägt; sie wollte für die bedürftigen Kinder ihrer heruntergekommenen Schwester gesorgt wissen, und da legte sie sich ein ihr wolbekanntes Wort geschwind zurecht, da die Kinder ja männlichen Geschlechts waren, — im anderen Fall wäre sie um den Ausdruck verlegen gewesen, da man doch nicht „Täntelen" sagen konnte. Auch in Schülerbriefen kam dies schon vor.) — S. 17. Neben dem Lalle tritt der Balle auf, ein willenloser Mensch, der alles mit sich anfangen lässt, der Hannballe war anfänglich ein dummer Hans, der Hambele mochte aber an den Hempelmann erinnern. Der Dralle (trolle, Unhold) ist ein guter dummer Teufel. Weitere beschimpfende Vornamen sind Karlemann (Karolus magnus, ein Geringroß), Klemmichele, Dreckmichel, Allerweltsstoffel, Zapfelsfrieder, Narrenkasper, grober Kubbel (Jakob), Naze (Ignaz), dann alte Nane (Christiane, „Schulahne"), lahme Lene, dumme Regine (allesamt als eine Art von Gattungsnamen angewendet). Der Zuruf: Kather, was machts Witter? ist gleichbedeutend mit dem Schimpfwort Wetterhexe. — Der Butzenmerkeler ist mir bekannter als der „Wecker", erinnert an den bösen Feind mit dem Bocksfuss. Der Butzenkrole ist wol schwerbelockten Hauptes (krolle, Haarlocke). — S. 20. Das Dichtele wäre ein

Sorgenkind (tuhte, Kummer), das Dörkele und Durmele aber mit Schwindel behaftet. S. 21. Heißgrätig wird z. Z. gern auf die „hochgrädige" Blutwärme bezogen. Rätzen ist zuweilen (volksetymologisch) in Zusammenhang mit dem neckischen Frag- und Antwortspiel (Rätsel, rätsche, rætsche) gebracht worden. Mädleefieler (Fussnote und W.-V.) wird vom Volk selbst als ein Füßler (Nachläufer) gedeutet, der als Bewerber nicht ernstlich in Betracht kommt, doch ist ohne Zweifel die Ableitung von vielen die echtere. S. 23. Statt Wusele, Luckele und Schickle hat man anderwärts ebenso allgemein die Ausdrücke Krile, Bibele (Lautnachahmung) und Wackele (Gangart). S. 25. Das Ribele erinnert wol doch mehr an das Riemle (mhd. rieme), wie man denn auch einen schmalen Streifen alten Flickzeug da und dort ein Räebele nennt (Hauptsilbe im Nasenton gesprochen).

Es ist ein anheimelndes Gebiet, in das Erbe uns hineinführt, und die ansprechende Art, wie er in der heutigen Mundart die Spuren des mittelhochdeutschen Sprachkörpers nachweist, macht das Büchlein unterhaltsam und anregend zu weiterem Nachdenken über diese wahrhaft volkstümliche Angelegenheit. Die verbreitete Liebhaberei des Landvolks, von selbst sich solche Wörter zu erklären, ist eine erfreuliche Erscheinung. Zahlreiche Mitglieder des Vereins haben enge Fühlung mit dem Volke, und es lässt sich hoffen, dass nach Erbes Vorgang im Sinn von Pietschs Anregung (Zeitschr. d. A. D. Spr.-V., 1897, 8) nun innerhalb Schwabens ein reges Leben auf diesem Gebiet sich entfalte, damit die Mundart mit ihrem lebendigen Wortsegen die Schriftsprache befruchte, welche sonst — ganz entsprechend der besonderen Art ihres Gewordenseins — gar leicht in Gefahr kommen möchte, nur in den äusseren Gliedmassen sich weiter zu entwickeln, dagegen in ihren eigentlichen Lebensorganen ein Pflanzenleben zu führen, das im Lauf der Zeiten noch eine Verholzung der inneren Teile nach sich ziehen könnte.

Eine willkommene Handreichung für alle, welche sich an der schönen Rettungsarbeit beteiligen wollen, dürfte es sein, wenn alle mittelhochdeutschen Wörter, welche die heutige Schriftsprache bis jetzt nicht ihrem Sprachschatz einverleibte, für die auf diesem Felde minder vertrauten Freunde und Förderer der lieben Muttersprache (mit ihren begrifflichen Entsprechungen und Sinnverwandtschaften im Nhd.) in dieser oder jener Ordnung (worüber sich noch sprechen ließe) zusammengestellt würden. Alsdann würde sich der eine oder andere, welcher für gewöhnlich kaum das seltene Wort des mündlichen Verkehrs von den häufigeren Sprachmitteln des Buchs unterscheidet, unwillkürlich des einen oder andern Brockens erinnern, der ebensowol mhd. als schwäbisch ist und deshalb auch nhd. werden kann. Würden solche Verzeichnisse an die Liebhaber der Sache zahlreich verteilt und mit ihren mehr oder weniger reichlichen schriftlichen Einträgen versehen, nach einiger Zeit wieder eingesammelt, dann möchten wir bald das in Händen haben, was

wir zunächst suchen: eine mannigfaltige kräftige „Offenbarung“ des Geistes der mhd. Volkssprache in der lebendigen Mundart. Was die liebe Zeit und rechtschaffene Leute aus jener machen könnten, das wäre, ihren Inhalt der Schriftsprache zuzuführen — als waschechten Farbenschlag des abgeblassten Zettels.

Wir zweifeln nicht, dass dem mutigen A, welches Professor Erbe sprach, bald ein freudiges B folgt, als deutliches Echo aus dem schwäbischen Volk zurückklingend

Erligheim (Württemberg). **A. Holder.**

Dr. Rudolf Krauss (Assessor am Kgl. Hof- und Staatsarchiv in Stuttgart). Schwäbische Literaturgeschichte. Bd. I. Von den Anfängen bis in das 19. Jahrh. XII und 431 S. Freiburg i. B., Mohr-Siebeck, 1897. Geb. 7 Mk.

Gegenüber einer seltsamen Art der deutschen Literaturgeschichtsschreibung, die letzten Abschnitte der Geschichte unserer schriftsprachlichen Dichtung (etwa seit dem Tode Goethes) in eine literaturgeographische Umschau ohne inneren Zusammenhang zusammenzudrängen, hat ein jüngerer schwäbischer Forscher es unternommen, die ganze auf seinem heimatlichen Boden entwickelte Literatur in organisch gegliedertem Aufbau geschichtlich zu würdigen und kritisch zu beleuchten. Dies Verfahren ist neu, aber wol berechtigt, einmal lässt sich auf enger begrenztem und zugleich einheitlich in sich abgeschlossenem Gebiet der tiefere Zusammenhang zwischen dem nährenden Volksboden und seinen dichterischen Erzeugnissen Fall für Fall bestimmter nachweisen, dann werden durch sorgsame Pflege der stammeseigenen Speziallitteraturgeschichte auch der großdeutschen Nationallitteraturgeschichte nicht zu unterschätzende Beiträge zu erwünschtem Einbau übermittelt; endlich gewinnt die so wichtige Volkskunde durch Heranziehung und Würdigung der stammesartlichen Dichtung ein Belangreiches für ihre Verwendbarkeit im Dienst der vergleichenden Literaturgeschichte, welche je doch in dem verschieden gearteten Nebeneinander der Stammesliteraturen eine Herausforderung zu Gegenüberstellungen erkennen dürfte, um hiedurch Einblicke zu gewinnen in das gesetzmäßige Schaffen der dichtenden Volksseele. Wenn bei der Dialektliteratur das Bedürfnis hiezu noch etwas deutlicher zu Tage tritt, so regen die entsprechenden Erscheinungen der schriftsprachlichen Stammesdichtung dagegen weitere Kreise zu hierauf bezüglichem Nachdenken an, — und es ist die Annahme in der Tat sehr naheliegend, dass mit der Zeit, wenn nämlich auch anderswo der stammesliteraturgeschichtliche Stoff in ähnlicher Weise geordnet vorliegt, mancher Abschnitt nationalpoetischen Schatzes ein anderes geschichtliches Angesicht zeigen werde. Ueber die Berechtigung des Kraussschen Unternehmens konnte also kein Streit entstehen; vielmehr wird seine Arbeit überall, wo man für die Bedeutung

der durch örtliche Sonderverhältnisse bedingten sprachlandschaftlichen Urtümlichkeit einen offenen Sinn hat, mit Freuden begrüßt und nach obigen Gesichtspunkten gewürdigt werden. Mich dünkt, die Erforschung der Dichtung des eigenen Volksstamms bringt die geheimnisvolle Lebenslehre der Dichtkunst dem Genossen desselben viel unmittelbarer und anschaulicher zum Bewusstsein als das Schwelgen in räumlich abgelegenen Literaturerzeugnissen.

Doch ist auch die Ausführung seines Plans geeignet, sich einen Bildungsgewinn aus dem Werke zu ziehen. Die Absicht des Verfassers zielte ja nicht bloß dahin, die Dichter urschwäbischer Herkunft und spätwürttembergischer (einverleibter) Zugehörigkeit in möglichster Vollständigkeit nach der Zeitfolge ihres Auftretens namhaft zu machen und ihre Schriften irgend einer vorhandenen Uebersicht einzugliedern, sondern er ließ es sich auch angelegen sein, sie so zu kennzeichnen, dass ihre literaturgeschichtliche Persönlichkeit im Lichte der schwäbischen Geistesentwicklung erscheint und sie selbst teilweise zu Trägern der einheimischen Kulturgeschichte berufen sind. Er stellt den Mann als Kind und Knecht seiner „Zeit“ zugleich in den Vordergrund und nimmt dann Veranlassung, schwäbisches Wollen und Vollbringen in Bezug zu deutschem Schaffen und — Unterlassen zu bringen, wobei er sich aber einer taktvollen Zurückhaltung befleißt. Der Schwabe weist, wie Krauss schon S. 10 f. andeutet, auch in der Dichtung die Licht- und Schattenseiten des deutschen Wesens gesteigert auf, so dass man oft kleine Riesen und große Zwerge streng zu unterscheiden und einander schnurstracks gegenüberzustellen sich veranlasst findet. (Beispiele wird der Leser selbst zur Genüge finden.) Hiebei ist er so ehrlich, ganz offen zuzugestehen, wie in der Uebergangszeit von der steifen Schul- und Zopfdichtung zur freien klassischen Dichtung seine Schwaben anfangs nur das Notdürftigste zu bieten vermochten, um dann blitzschnell mit Schubart, mit Wieland und Schiller zu glänzen, und als die Dichtung, deren Blüte der Schwabe mit Traumesglück begrüßte, im Niedergang begriffen war, zogen die Schwaben sich in die Welt des Gedankens und der übersinnlichen Anschauung zurück, die größten Philosophen des Jahrhunderts tauchten eben jetzt hier mit überwältigender Kraft auf, nachdem im Norden die Helden der Morgenröte hinüber waren. Aehnlich bei den Vertretern der Künste und der Journalistik. (So weit dieser Band, wenn wir von der kurzen, aber im allgemeinen zutreffenden Darlegung über das Schlußkapitel „Schwäbische Dialektdichtung“, S. 378 bis 394, absehen.)

Das scheinen mir im großen Ganzen die leitenden Grundsätze zu sein, an deren Hand der Verfasser den reichen Stoff prüfte, sichtete, beurteilte und ordnete, um uns dann mit Beginn des 19. Jahrhunderts zu verlassen, in welchem bei uns die Vorstellungen von Vaterland und Politik, Kirche und Theologie, Bürgertum und Gesellschaftslehre in der Dichtung geschichtlich wiedergespiegelt werden. Und die Hauptsache:

auch diesmal wird der Schauplatz äußerlich und innerlich ein schwäbischer sein. Wir dürfen uns freuen auf die Vollendung des Werks, dem wir namentlich den Erfolg, dass es in allen andern deutschen Stammesgebieten von berufenen Kräften selbständig nachgeahmt werden möchte, aus voller Seele wünschen. Bis jetzt ist wol nur in der Schweiz eine verwandte Arbeit vorhanden (von J. Bächtold 1888).

Erligheim. August Holder.

Nachträge.

Zu Kartels, Beitrag zur Freiburger Theaterchronik. Alem. N. F. I, 240—243.

Prof. Dr. G. Roethe in Berlin macht freundlich darauf aufmerksam, dass das von Kartels veröffentlichte Bruchstück einem der von Martin in der Zts. d. Gesellsch. f. Geschichtskunde von Freiburg i. B. III (1874) herausgegebenen Freiburger Passionsspiele angehört.

In der Tat entsprechen die Stücke wie folgt den Versen des 1. Passionsspiels: 1. Hirt 539—42, 2. Hirt 542—46, Engel 547—54, 3. Hirt 555—60. Die weiteren vier Verse des 1. Hirten in unserm Bruchstück fehlen bei Martin. Bei Kartels wieder fehlen die Verse 560—610. Es folgt von Maria 623—26, darauf Simeon 611—22 und endlich „Die Schüler“ (bei Martin: Simeon) 627—36.

Unser Text ist in der Sprache altertümlicher und enthält verschiedene Abweichungen; auch ist ihm das Personenverzeichnis an der Spitze eigen. P.

Zu Pfaff, Karl Heinr. Frhr. von Fahnenberg. Alem. N. F. I, 196.

Bei dem Besuch des Grossherzogs Leopold und der Grossherzogin Sophie von Baden zu Freiburg in den Tagen vom 12. bis 19. September 1830 veranstaltete die Universität verschiedene Festlichkeiten. Heinrich Schreiber hielt eine Festrede über den Geist der Universität und der wissenschaftlichen Freiheit und vier Ehrenpromotionen fanden statt. Unter diesen war diejenige Karl Heinrichs von Fahnenberg, and zwar in der philosophischen Fakultät. Vgl. Schreiber, Chronik der Albert-Ludwigs-Universität 1829/30—32, S. 9, und Andenken an die Feier der ersten Anwesenheit J. K. H. des Grossherzogs Leopold und der Frau Grossherzogin Sophie zu Freiburg i. B. 1830, S. 41. P.

Wolf von Hürnheim zum Tuttenstein.

Ein Charakterbild aus dem sechzehnten Jahrhundert

von † **Hermann Sussann** *).

Die Freiherren von Hürnheim gehörten unbedingt zu den bedeutendsten Geschlechtern des nördlichen Schwabens. Zwar ist ihr Ursprung, wie der so mancher anderer Adelsfamilien, in Dunkel gehüllt, aber gleich beim ersten Hervortreten in der Geschichte finden sich diese Ritter in so angesehener Stellung, dass wol Jahrhunderte erforderlich waren, ehe sie zu solcher gelangten**)

Die Heimat der Herren von Hürnheim ist das sogen. Ries. Ries heißt das Becken eines uralten Seegrunds zwischen dem fränkischen und schwäbischen Jura, der Talkessel der

*) Der als Kreisschulrat von Villingen gestorbene verdienstvolle Verfasser, der im Lehramt zu Kenzingen und Heidelberg gewirkt und als Geschichtsschreiber der ehemals üsenbergischen Stadt Kenzingen sich bekannt gemacht hat, hinterließ unter anderm diesen Aufsatz, einen im Jahre 1894 gehaltenen Vortrag. Die Witwe des zu früh Dahingeschiedenen übergab mir das Schriftstück zur Veröffentlichung. Die an dieser Stelle vermissten Anmerkungen und Verweise sind leicht zu finden in Sussanns Schriften „Kenzingen in der Reformationszeit" und „Kenzingen im Bauernkrieg" — beide Beigaben zum Jahresbericht der höheren Bürgerschule in Kenzingen 1888 und 1889 — sowie in Sussanns Freiburger Dissertation „Jakob Otter", Karlsruhe 1892, und brauchen daher hier nicht wiederholt zu werden. Ferner ist zu vergleichen Schreibers Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br., Neue Folge: Der deutsche Bauernkrieg, 3 Bände. P.

**) Beschreibung des Oberamts Aalen, 153 ff. P.

Wörnitz im bayerischen Regierungbezirk Schwaben, nördlich der Donau zwischen der württembergischen Landes- und mittelfränkischen Kreisgrenze. Es ist eine äußerst fruchtbare Ebene, in der die gewerbreichen Städte Nordlingen und Oettingen und eine große Anzahl betriebsamer Dörfer liegen.

Etwas südlich von Nördlingen befindet sich das Dörflein Hürnheim. Hier stand die Wiege unseres Geschlechts. In der Nähe des Dorfs befand sich auch ein festes Haus (castrum Hürnheim), das noch 1370 als Ort einer Verhandlung urkundlich genannt wird. Aber schon 1379 wurde „die Vestin Hürnheim“ wegen Raubs vom Schwäbischen Bunde zerstört. Heute sind keine Spuren mehr vorhanden. In der Nähe des Stammorts Hürnheim aber schauen von den waldumsäumten Höhen noch jetzt die stattlichen Ruinen zweier seiner Burgen, Hochhaus und Rauhhaus (**domus alta** oder **castrum altum** und **domus hirsuta** oder **castrum hirsutum**) weit in die Gegend hinein, als stumme und doch so beredte Zeugen der einstigen Größe und Herrlichkeit ihrer Besitzer.

Noch fehlt es aber an einer genügenden Arbeit über dieses freilich längst ausgestorbene Dynastengeschlecht. Einen weitläufigen Stammbaum enthalten Bucelins genealogische Tabellen und Biedermanns Geschlechtsregister der Reichsritterschaft für den Ritterkanton Altmühl (Tab 210—215). Dieselben sind aber in den älteren Zeiten voll von Irrtümern verschiedener Art. Gleichfalls unzuverlässig, weil aus höchst ungenügenden Quellen geschöpft, ist eine kurze Uebersicht der Hürnheimschen Geschichte in dem Werke: „Das Ries, wie es war und ist.“ In neuerer Zeit hat Dekan H. Baur in Künzelsau, ganz auf Urkunden gestützt, die größtenteils aus dem Wallersteiner Archive geschöpft sind, es unternommen, eine kurze genealogische Geschichte des Hürnheimschen Herrengeschlechts in allen ihren Zweigen zu veröffentlichen. Diese Arbeit ist leider unvollendet und reicht nur bis ins 14. Jahrhundert. Meine Bemühungen, dieselbe namentlich für die nächsten Ahnherren unseres Wolf entsprechend fortzusetzen, waren bei der bekannten Liebenswürdigkeit des

inzwischen verstorbenen fürstlich öttingischen Archivars in Wallerstein, Freiherrn Löffelholz von Kolberg, nicht ganz ohne Erfolg. Die mir übermittelten wertvollen Archivalien fanden durch Urkunden aus dem Stuttgarter Staatsarchiv und dem Ludwigsburger Staatsfilialarchiv noch erwünschte, wesentliche Ergänzung.

Die erste wirkliche Nennung eines Herrn von Hürnheim findet sich in dem genealogischen Manuskript Gabelcovers im Stuttgarter Staatsarchiv. Die meisten Notizen dieses Manuskripts sind aus Urkunden, von Grabsteinen u. dergl. gesammelt, verdienen also gewöhnlich Glauben. Aber auch an unsichern Einträgen aus Chroniken oder sonst unbeglaubigten Quellen fehlt es nicht. Ebendeswegen lege ich auch kein großes Gewicht darauf, dass anno 1140 gelebt habe Herr Albrecht von Hürnheim, Ritter cum uxore Frau Clothilde von Truhendingen. Der volle Name der Frau erweckt sogleich einigen Verdacht.

Anno 1153 zuerst erscheint der Name Hürnheim in einer sichern Urkunde. Bruno, Dekan der Veitskirche zu Hürnheim, macht eine Stiftung. Advocatus dieser Kirche ist damals Rudolphus, nobilis homo de Hurnheim.

Schon früh teilte sich dieses Dynastengeschlecht in drei Hauptlinien, die sich von ihren Burgen Hochhaus, Rauhhaus und Haheltingen zubenannten. Die letztere stiftete um das Jahr 1230 Hermannus de Hürnheim dictus de Haheltingen. Er ist der Stammvater unseres Wolf. Darum kommt auch nur seine Linie fertan für uns in Betracht. Dieses Haheltingen ist ohne Zweifel das heutige Hochaltingen (Holtingen), nördlich von Nördlingen, westlich von Oettingen bei Schopflech im Ries.

Alle drei Hauptlinien haben verschiedene Wappenbilder geführt. Die von Hochhaus drei Handsägen, auch drei Gebissstangen, die von Rauhhaus eine Gans, welche späterhin mit einer gekrönten Katze auf einem dreizackigen Stem vertauscht wurde, die von Haheltingen ein ganzes Hirschgeweih mit zwei Stangen. An verschiedenen Urkunden im Wallersteiner Archiv zeigen die Siegel Hermanns von Haheltingen dieses

Bild, das auch am Habeltinger Schlosse in Stein gehauen ist. Auch Hermanns Söhne und Nachkommen haben das Hirschgeweih beibehalten bis zum Ausgang der Familie, von welcher hier nur noch gesagt sei, dass sie, obwol ursprünglich zum hoheren Adel, zu den Magnaten oder edelfreien Herren gehörig, allmählich und immer entschiedener zur Genossenschaft des niedern Adels herabsank.

Hermann von Hürnheim, der Stifter der Habeltinger Linie, hatte zwei Söhne, Hermann und Friedrich. Beide treffen wir oft im Gefolge des jungen Königs Konradin, so 1263 zu Witten und 1266 zu Augsburg. Die beiden Brüder begleiteten den letzten Staufer auch nach Italien. Im Jahre 1267 feiern sie am Hofe Konradins zu Verona das Weihnachtsfest. Hermann scheint bald nachher umgekehrt zu sein. Friedrich aber begleitete seinen Herrn bis aufs Blutgerust und in den Tod.

Den Nachkommen dieser beiden Bruder gelang es die weite Ausdehnung und große Zahl ihrer Burgen und Besitzungen noch zu vermehren. Von den Grafen von Württemberg erwarben sie 1368 pfandweise die Herrschaft Niederalfingen. Dazu kam durch Kauf 1377 die Herrschaft Wellstein und 1402 die Herrschaft Tuttenstein, welche lange Zeit den Grafen von Oettingen gehört hatte.

Der erste, der sich Hürnheim zum Tuttenstein nannte, ist Herdegen, der Urgroßvater unseres Wolf. Im Jahr 1425 wurden Herdegens Söhne Georg und Rudolph von Hürnheim vom Herzog Georg von Bayern mit Tuttenstein belehnt, dem sie wol zum Schutze gegen etwaige Anfechtungen dieses Lehen aufgetragen hatten. Tuttenstein fiel 1485 an Rudolphs Sohn Konrad, den Vater unseres Wolf. Konrad hatte von seiner Gemahlin, Margarethe von Losenstein, zwei Söhne, Heidegen, dessen Sohn Rudolph 1525 in Weinsberg durch die Spieße gejagt wurde, und Wolf. Beiden Brüdern gehörte Tuttenstein um 1493 gemeinschaftlich, bald nachher aber (1499) sass Wolf allein auf der Veste.

Dieses Tuttenstein war, wie ich mich des öftern zu überzeugen Gelegenheit hatte, vielfach eine Terra incognita.

Heißt es doch, um nur ein Beispiel aus allernächster Nähe zu geben, im VI. Jahrlauf der Zeitschrift „Schauinsland"*) gelegentlich einer Erwähnung der Kirnburg: „Junker Wolf scheint auf Dautenstein residiert zu haben, einem Nebenschlosse von Hohengeroldseck bei Selbach-Lahr." Darum durften einige wenige Sätze über diesen für uns immerhin wichtigen Punkt nicht als unnötig erscheinen.

Die Burg Tuttenstein (früher Duttenstein**), jetzt ein fürstlich Thurn und Taxissches Jagdschloss, gehört mit dem Flecken Wagenhofen zur Gemeinde Demmingen im königl. württembergischen Oberamt Neresheim. Auf einem vom lieblichen Waldtale des Beutebachs im Halbkreis umschlossenen, felsigen Hügelvorsprung erhebt sich malerisch und in tiefer Abgeschiedenheit das stattliche Schloss, das noch ganz von Mauern mit Halbrondelen umgeben und von einem großen, zum Teil in den Felsen gebrochenen Graben umfriedigt ist. Das Schloss selbst ist ein vierstöckiges Steinhaus mit Erkertürmchen an den Ecken und zwei hohen Zinnengiebeln. Am östlichen Tore steht die Jahreszahl 1564. In diesem Jahre war es von den reichen Fuggern in seiner jetzigen Gestalt wieder hergestellt worden. Der kleine, vom Schlosse umfangene innerste Hof zeigt auf zwei Seiten durch zwei Stockwerke hindurch zierliche, leider jetzt vermauerte Säulenarkaden im Renaissancestil, unten mit toskanischen, oben mit jonischen Säulen, die einst einen gar hübschen und freundlichen Eindruck gemacht haben mögen.

Etwa eine halbe Stunde südwestlich stand auf einem frei aus der Ebene sich erhebenden runden Hügel eine Burg, die „alte Burg" genannt, von welcher noch der um die Hügelkuppe gehende Burggraben und wenige Mauerreste sichtbar sind. Wann die Burg abgegangen, ist nicht bekannt, dagegen sicher, dass sie im Jahr 1572 schon Ruine war. Der Sage nach soll die Burg Tuttenstein zuerst hier gestanden haben.

*) S. 59, Anm. P.

**) Beschreibung des Oberamts Neresheim, 251 P.

Wolf von Hürnheim, der Besitzer der Burg, wurde, wie ich einem im Staatsarchiv Ludwigsburg vorhandenen Bestallungsrevers entnehme, am 19. Aug. 1504 württembergischer Marschall.

In kritischer Zeit hatte er sein Amt angetreten, in den ersten Regirungsjahren des Herzogs Ulrich. Dieser ist wegen seiner eigentümlichen Geschichte einer der bekanntesten württembergischen Herzöge. Geschichtsschreibung und Sage haben sich viel mit ihm befasst. Schon als 11jähriger Knabe war er in den Besitz des Herzogtums gelangt. Mit 16 Jahren wurde er für volljährig erklärt. Ein glücklicher Krieg gegen die Pfalz (1504) verschaffte ihm Ruhm und ansehnliche Besitzungen, während seine Verbindung mit Sabine von Bayern, der Schwestertochter des Kaisers Maximilian, ihm äußeres Ansehen erwarb. Aber seine schlechte Wirtschaft und schlechte Finanzen lasteten mit gleicher Schwere auf dem Adel, den Ständen, wie auf den Bauern. Unter letzteren bildete sich schon 1514 eine Verschwörung, der arme Konrad genannt, der von bitterem Scherz — sie nannten sich von Nirgendheim und hatten, wie sie sagten, ihre Güter auf dem Hungerberge — zu furchtbarem Ernst des Aufstands und der Verwüstung überging. Aber auch die andern Stände erhoben sich, und so musste der Herzog das Verlangen nach einer gesetzlichen Ordnung erfüllen. Im Tübinger Vertrag erhielt die Landschaft gegen Uebernahme der herzoglichen Schulden viele Rechte, welche die Grundlage der württembergischen Verfassung wurden.

Bald jedoch geriet der Herzog in noch ärgere Verwicklungen. Durch den Mord seines Stallmeisters und Vertrauten, Hans von Hutten, und die Misshandlung der Herzogin brachte Ulrich den schwäbischen Adel gegen sich auf. Und als er gar die freie Reichsstadt Reutlingen überfiel und besetzte, sprach Kaiser Maximilian die Acht über ihn aus. Das Heer des Schwäbischen Bunds rückte in Württemberg ein und vertrieb den Herzog von Land und Leuten. Der Bund verkaufte das Land an Oesterreich, und Karl V. belehnte damit seinen Bruder Ferdinand. Die Regirung führte ein Regimentsrat von zehn Mitgliedern.

In der Zahl dieser befand sich auch Wolf v. Hürnheim, der sich die Gunst des Kaisers Maximilian in hohem Grade erworben hatte. Für Wolf bot diese Stellung Gelegenheit zu einer vorzüglichen politischen Schulung, und er entfaltete wirklich auch eine sehr umsichtige und energische Tätigkeit, wie wir bald sehen werden.

Das Jahr 1515 ruft Wolf nach Kenzingen in das Breisgau. In einer im städtischen Archiv von Kenzingen befindlichen Urkunde aus genanntem Jahre bekennt Wolf v. Hürnheim, dass er vom Kaiser Maximilian, dessen Gunst er in hohem Grade besass, die Herrschaft Kürnberg-Kenzingen erkauft und die Bürgerschaft ihm gehuldigt habe. Er verspricht die Rechte der Stadt zu achten und zu schützen.

Noch im selben Jahre verlegte er seinen Wohnsitz nach Kenzingen, wo er im herrschaftlichen Hofe Wohnung nahm. Die Kürnburg scheint er nicht bezogen zu haben. Denn diese war durch den vielfachen Wechsel der Pfandinhaber begreiflicherweise baulich sehr vernachlässigt worden. Am 14. Mai 1518 schreibt Wolf in einem Briefe, der im städtischen Archive Freiburg liegt, an den Magistrat dieser Stadt, dass er das Schloss Kürnberg dermaßen baufällig gefunden habe, dass man ohne Sorge und Befürchtung eines Schadens sich nicht häuslich darin aufhalten konne. Er wolle nun den Bau wiederherstellen und bitte ihm einen sachverständigen Steinmetzen oder Werkmeister zur Besichtigung und zur Beratschlagung zu schicken. Ob Herr Wolf sein Vorhaben und die Bau-reparatur vorgenommen habe, vermag ich nicht anzugeben.

Wolf von Hurnheim hatte zwei Frauen, Anna von Hattstädt und Beatrix von Hohenrechberg und Schwarzenberg. Letztere gebar ihm drei Kinder, zwei Töchter und einen Sohn, Wolf Philipp, der sich mit Agnes von Kaltental, der Tochter des Schultheißen von Freiburg, vermählte. Durch diese Heirat wurden die Beziehungen des Ritters zum Adel und zur Bürgerschaft der Stadt Freiburg noch enger und fester geknupft.

Bald aber riss der Tod eine klaffende Lücke in die Familie des Pfandherrn. Im blühenden Alter verstarb im

Jahre 1517 seine Tochter Veronika. Zu ihrer Grabstätte errichtete der Ritter mit Genehmigung des Rats zu Kenzingen 1518 eine Kapelle an der Südseite der Kirche und stiftete für ihr Seelenheil auch 600 fl. für eine Pfründe. Der jährliche Zins von 30 fl. solle in vier Raten zu je $7^1/_2$ fl. dem jeweiligen Kaplane eingehändigt werden. Der geliebten Tochter folgte die Mutter schon nach fünf Jahren im Tode nach, welche, wie auch später der Vater, in genannter Kapelle ihre Ruhestätte fand*).

Doch ein Unglück kommt selten allein. Das musste auch unser Wolf erfahren. Schwere Wolken zogen am politischen Himmel herauf, welche sich auch über der Stadt Kenzingen und seiner Pfandschaft zu entladen bestimmt waren. Für den Ritter bargen sie schweres Leid und bittern Kummer in ihrem schwarzen Schoße, für die Stadt Kenzingen aber schweres Unglück und namenloses Elend**).

In Kenzingen verkündete seit dem Jahre 1522 der Prädikant Jakob Otter von Lauterburg die neue Lehre. Ein Schüler Wimpfelings und Geilers von Kaisersberg hatte er eine treffliche humanistische Bildung genossen. Ein Zeitlang wirkte er als Lehrer an der Universität Freiburg. Hier war er mit dem berühmten Rechtsgelehrten Ulrich Zasius näher bekannt geworden, zu einer Zeit, da derselbe die Reformation noch begünstigte. Otter wurde darauf Pfarrer in dem markgräflich badischen Dorfe Wolfenweiler und später in Kenzingen. Die ganze Stadt, die Männer und insbesondere die Frauen nahmen die Lehren des Prädikanten freudig an. Zugleich erfreute sich Otter der schützenden Gunst des Pfand-

*) Die ausgezeichnet schönen Grabsteine aller drei, die jetzt leider durch einen ganz unpassenden Ölfarbenanstrich entstellt sind, befinden sich noch in der Kapelle. Sie sind abgebildet in „Schauinsland" X (1883), 35—38. P.

**) Hier will ich gleich bemerken, dass mir für die Schilderung dieser Verhältnisse vielfach ungedruckte Quellen zu Gebote standen, die ich großtenteils selbst sprechen lasse. Missivenbuch v. Freiburg, Korresp. v. 1524/25, Heidelberg. Kollektaneen v. Vierordt, Stuttgart, Ludwigsburg, vorderösterreich. Kopialbücher. Die wichtigste Quelle aber ist in Straßburg im Archiv S. Thomae durch meine Veranlassung wieder aufgefunden.

herrn Wolf von Hürnheim, welcher der ganzen Bewegung wolwollend gegenüberstand.

Nicht so dachten die geistlichen Vorgesetzten des Otter und die österreichische Regirung. Als die Kunde von seiner evangelischen Predigt nach Konstanz gedrungen war, wurde Otter durch den Fiskal des Bischofs Hugo von Landenberg zur Verantwortung geladen. Im Auftrage des Rats begaben sich der Schultheiß und Stadtschreiber von Kenzingen nach Freiburg, um sich beim Dekane nach der Ursache der Ladung zu erkundigen. Als der Bescheid gegeben wurde, dass der Prädikant zu Kenzingen „lutterische, ketzerische Ding“ predige, erwiderte der Schultheiß, ob er denn glaube, wenn der Meister Jakob, ihr Prädikant, solche Dinge predige und lehre, dass ein ehrsamer Rat zu Kenzingen ihn leiden und gedulden würde? Zugleich legte der Ratschreiber das alte und neue Testament auf den Tisch mit der feierlichen Versicherung, „nur was hierin stehe, habe der Prädikant gelehrt“. Ohne damit günstigen Eindruck gemacht zu haben, kehrten die Abgeordneten nach Kenzingen zurück.

Bald darauf wurde Otter zum zweitenmale nach Konstanz geladen. Jetzt nahm sich der Rat seines Prädikanten noch entschiedener an. Der Schultheiß berief sofort eine Ratssitzung, und nach Beendigung derselben eine Versammlung der Bürgerschaft, die er mit folgender Ansprache eröffnete. „Ehrsame, liebe Freunde! Ein ehrsamer Rat und die Achtlent haben auf diesen Tag unseres frommen Prädikanten halb ein großes Anliegen, wiewol jeder von euch weiß, dass Meister Jakob uns nichts als Liebes und Gutes erwiesen und nichts als bruderliche Liebe und christliche Ordnung in seinen Predigten und Unterweisungen gelehrt hat. Auch ist der ganzen Bürgerschaft bekannt, wie die Obrigkeit seither vergebens Gotteslästerung, unmäßiges Zutrinken und andere üppige Laster abzustellen versucht hat. Erst seitdem das reine Gotteswort hier gepredigt und die Bürgerschaft also ernstlich unterwiesen wird, sind diese Dinge abgekommen. Ein ehrsamer Rat und die Achtlent haben sich deshalb miteinander geeinigt und beschlossen das Gotteswort, so uns



Meister Jakob anzeiget und lehret, von ihm zu hören und anzunehmen, und ehe wir davon lassen und abstehen, wollen wir lieber keinen Stein mehr auf der Stadtmauer bei einander behalten." Hierauf hat der Schultheiß die Gemeinde um ihre Ansicht und Antwort. „Mit Leib und Leben," sprachen die Bürger, „stehen wir zu dem Rat und wollen des Prädikanten Lehre halten, die wir alle für christlich und gut ansehen." Also wurde der Bote, der die zweite Ladung überbracht hatte, mit dem Bedeuten abgefertigt, „dass man ihn in dieser Angelegenheit nicht mehr zu sehen wünsche".

Eine schlimme Wendung nahm jedoch für Kenzingen die Angelegenheit durch die um Pfingsten 1524 erfolgte Ankunft des Erzherzogs Ferdinand im Breisgau. Verordnungen über Verordnungen ergingen an die Untertanen. Das Wormser Edikt und die Nürnberger Reichstagsabschiede sollten aufs genaueste eingehalten und alle „Ketzerei" mit den strengsten Maßregeln unterdrückt werden.

Am 14. Mai erging auch eine ernste Warnung an den Pfandherrn der Stadt Kenzingen nach Stuttgart: „Die lutherische Lehre habe sich trotz aller Befehle und Mandate von Kaiser und Erzherzog in Kenzingen eingestellt. Als ein christlicher Herr müsse der Erzherzog jetzt eingreifen. Er gebiete vor allem bei Verlust der Freiheiten und Privilegien den Prädikanten, der sich so lange ungehorsam und freventlich gehalten, binnen Monatsfrist zu beurlauben und einen andern frommen, nicht lutherischen Prediger an seine Stelle zu setzen, auch sonst die lutherische Sekt abzustellen und diejenigen, so bei ihr bleiben, laut der Mandata zu strafen."

In ähnlicher Weise gab auch das befreundete und mit Kenzingen eng verbundene Freiburg sich Mühe seine Nachbarn in Güte von ihrem Vorhaben abzubringen und möglichst die Entfernung des Prädikanten durchzusetzen. Alles war vergebens. Sowol die Befehle des Erzherzogs als auch die freundlichen Warnungen der Stadt Freiburg blieben vorerst ohne Wirkung. Kein Wunder, dass gerade Kenzingen von nun an den besondern Unwillen der österreichischen Regirung

erregte. Noch einmal schimmerte der Stadt Kenzingen ein Hoffnungsstrahl.

Um diese Zeit kam der Ritter Wolf von Hurnheim in den Breisgau und nahm am 22. Mai zu Kenzingen den jährlichen Huldigungseid seiner Untertanen entgegen. Bei dieser Gelegenheit sprachen sie dem Ritter, den sie „als christlichen Herrn und Liebhaber der göttlichen Schrift“ verehrten und liebten, auch die dringende Bitte aus, ihren „geliebten Meister Jakob“ behalten zu dürfen. Die Antwort des Pfandherrn lautete, es sei ihm wol bekannt, wie Meister Jakob nur die Wahrheit lehre, sonst würde er ihn selbst von dannen tun. Er und sein Kaplan hätten Otters Predigten stets mit besonderem Wolgefallen gehört. Doch könne er dem Wunsche seiner Bürger nur unter der Bedingung entsprechen, dass sie das Abendmahl nicht unter beiderlei Gestalt nehmen, nicht deutsch taufen und auch keine deutsche Messe lesen lassen. Obgleich ihm der Erzherzog zwar schon durch zwei Briefe verboten habe, den Prädikanten länger in Kenzingen zu dulden, so hoffe er doch, „so es glych uffs aller best kommen werde“, demselben nach dessen christlichem Erbieten zu einer ehrlichen Verantwortung zu verhelfen.

Durch diesen Kompromiss hoffte der Ritter die Bürger in Ruhe zu halten und dem Zorne seines Herrn zu entgehen. Wolf begab sich auch sofort nach Freiburg zum Erzherzog, um für Otter eine Audienz zu erwirken, erhielt jedoch den Bescheid, „dass man Meister Jakob weder sehen noch hören wolle“. Verstimmt ritt Wolf, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wieder gen Stuttgart. Otter aber machte seine Rechtfertigung durch den Druck bekannt und widmete sie dem Markgrafen Ernst von Baden, der auf Hachberg sass.

Zur endgültigen Schlichtung der Wirren trat jetzt in Breisach der Landtag zusammen. Man erklärte sich durchaus gegen alle Neuerungen, weil dadurch nur Aufstand und Bundschuh begünstigt werde, und verlangte augenblickliche Entfernung aller „lutherischen Pfaffen“ und gebührende Bestrafung der Rädelsführer der „lutherischen Opinion“. Am heftigsten sprach Freiburg selbst, das bei dieser kirchlichen

Zensur den Vorsitz führte. Meister Ulrich Wirtner erklärte dem benachbarten, bisher treuverbündeten Kenzingen, man werde auch ohne Hilfe von fürstlicher Durchlaucht die schuldigen Pfaffen und Laien zu strafen wissen und von seinem Gut, seinem Geschütz und was sonst im Vermögen alles daran hängen. Er selbst werde mit Notschlangen gegen sie ziehen, auch lieber 100 Gulden gegen solche Hetzer verbrennen, als 50 gegen die ungläubigen Türken. Auch Endingen und Waldkirch, Breisach und Ensisheim erklärten sich bereit, das Beispiel Freiburgs nachzunahmen und Besitz und Waffen gegen die Empörer zur Verfügung zu stellen. Jedenfalls durften die widerspenstigen Bürger Kenzingens sich schon jetzt auf das Schlimmste gefasst machen.

Voll Schrecken eilten die Abgesandten der Stadt Kenzingen nach Hause. Der Rat versammelte die Bürgerschaft alsbald auf der Zunftstube. Der Bürgermeister betonte in längerer Ansprache, dass sie sich auf einen Artikel in ihren Freiheiten, mit denen sie von Kaisern und Königen, besonders aber von dem Haus Oesterreich begnadigt worden, besonnen hätten. Nach diesem würden sie ihren Prädikanten billigerweise bei Recht handhaben. Nachdem der Ratschreiber die Handvesten der Stadt verlesen hatte, sprach der Bürgermeister, sie wollten an ihren Pfandherrn nach der Gemeinde Gutdünken eine Schrift gleichen Inhalts abgeben lassen, denn sie könnten laut verlesenen Artikels und auf seiner Strengheit des Herrn Wolf Zusage ihrer Ehren und ihres Eids halber den Prädikanten nicht fortlassen. Seine Strengheit, der Pfandherr, möchte sich deshalb nach Kenzingen verfügen und ihnen in ihrer Handlung rätlich und behilflich sein. Die ganze Gemeinde schloss sich dieser Ansicht an. Bald darauf ritt einer vom Rat und zwei von der Bürgerschaft mit dem Briefe gen Stuttgart. Am gleichen Abend erschien abermals ein Bote von Freiburg mit der ernstesten Weisung, den Prädikanten unverzüglich zu entlassen. Das Verlangen wurde abgewiesen; es wäre mit Ehren nicht zu verantworten vor Gott und Menschen.

Die Antwort Wolfs liess nicht lange auf sich warten.

Abermals trat die Bürgerschaft zusammen, um die Meinung des Pfandherrn zu vernehmen. Sie lautete anders, als die Kenzinger erwartet. Denn Wolf hatte gleichzeitig ein Schreiben von Freiburg erhalten, das ihm schwere Bedenken verursachte. „Der Rat von Malterdingen, heißt es, sei gewiss, das die von Herbolzheim und andere von der Pfandschaft Kenzingen aufstehen würden. Sie wollten sich einen Herren suchen und den Pfaffen zu Recht handhaben und Leib und Gut daran setzen.“ Durch diese Nachricht gerät Wolf in große Bestürzung und kommt zu der Ueberzeugung, dass unter solchen Umständen die Ausbreitung einer neuen kirchlichen Lehre auf die unter den Bauern herrschende revolutionäre Bewegung nicht ohne Einfluss gewesen sei.

Der Ritter schrieb: „Das Evangelium und andere Dinge so Meister Jakob lehre, seien nur ein Deckmäntelein aller Laster und Bosheiten. Es folge nichts daraus denn bundschuhische, aufrührerische Dinge, Zank und Hader. Daher gebiete er seinen Untertanen bei ihrer Treue und ihren Eiden, dass sie sich des Prädikanten nicht weiter annehmen und von ihrem Vorhaben abstehen sollten. Er habe abermals Befehl vom Erzherzog den Prädikanten nicht länger in Kenzingen zu dulden. Wenn die Stadt auf der lutherischen Opion hartnäckig verharre und den Pfaffen, der solche predige, nicht fortweise, so werde kaiserliches Regiment mit dem Schwerte eingreifen.“ Wolf hatte seine Ansicht geändert, wie so manche frühere Freunde der Reformation. Dieser Schritt ist darum nicht überall Charakterschwäche und Wirkung äußerer Verhältnisse, es war ein Gegensatz in fundamentalen Dingen — es war der zutage tretende revolutionäre Charakter der kirchlichen Bewegung. Wolf war Feind aller Gewalt. Ganz unzweifelhaft hat die Predigt neugläubiger Prädikanten bewirkt, dass die nun ausbrechenden, zügellosen Leidenschaften durch das Hinzutreten eines religiösen Uebereifers und Wahnes aufs äußerste gesteigert wurden.

Die letzte Hoffnung Kenzingens war durch dieses Schreiben begraben. Die Sorge für das Wol der Stadt und die Furcht vor dem Zorne des Erzherzogs veranlasste die



Mehrzahl der Ratsherren ihren Meister Jakob aus der Stadt zu entfernen. Dieses äußerste Mittel schien jedoch den meisten und besonders den jungen Bürgern allzu hart. Sie fanden sich daher und mit ihnen über anderthalb hundert Frauen und fast alle Handwerksgesellen am obern Stadttor ein, wo sie den abziehenden Magister umringten und gewaltsam in die Stadt zurückführten. Dies geschah am 20. Juni.

Es ließ sich leicht voraussehen, was für Folgen ein solcher Schritt nach sich ziehen würde. Noch in derselben Nacht berichtete der in sich geteilte und unentschiedene Stadtrat den ganzen Hergang nach Freiburg. Dabei hatte er die Schwäche, die Hauptschuld auf die Weiber zu schieben. Freiburg antwortete sofort in einem sehr empfindlichen Schreiben: „Dieweil Ihr also die gnädigen Mandate fürstlicher Durchlaucht verachtet, dazu Eures Pfandherrn und unserm getreuen Ratschlag, den lutherischen Pfaffen, Meister Jakob, von Euch zu weisen, nicht nachkommt und Euer Männerrecht und erbarlich Wesen, so bei Euch in Kenzingen von alters her in hohem Ansehen gestanden, auf die Weiber und Handwerksknecht gestellt, und Euch selbst ohne Not verkleinert habt, so mögt Ihr wol gedenken, dass wir Euch in diesem Fall nicht zu schützen und schirmen vermögen, dann niemand wird glauben, dass solcher Vorgang von Euern Weibern ohne Euern Willen geschehen sei. Hat der Prädikant so große Liebe zu Euch, als er vorgibt, warum ist er nicht freiwillig ins Exil gegangen, um Euch und Eure Kinder vor solchem Elend zu bewahren? Ihr würdet auch ohne ihn fromme Christen sein können, wie Eure Voreltern es ohne Zweifel auch gewesen sind. Auch sollte der Pfaffe wissen, wie der heilig Apostel Paulus zu den Korinthern schreibt, was sich den Weibern gebührt, also dass sie in der Gemeinde nicht dergestalt reden noch handeln sollen, wie sie bei Euch tun, desgleichen dass der Mann des Weibes Haupt sein soll, was in der Epistel an die Epheser noch lauter und deutlicher aufgeschrieben ist. Das hätte er billig, weil er doch so ganz evangelisch sein will, Euch auch eröffnen sollen, dann würden vielleicht Eure Weiber von diesem ungehorsamen

Furnehmen absteben und ihre Männer, als ihre Häupter, in den Fußstapfen Eurer Voreltern mit der Regirung verbleiben."

Nun ließ sich Otter nicht mehr länger halten. Um der „getrenen" Stadt willen hielt er es für räthich, Kenzingen am 24. Juni zu verlassen. Es begleiteten ihn aber gegen 200 bewaffnete Bürger. Zu Malterdingen im Gebiete des Markgrafen Ernst machten sie halt und schickten 12 Abgeordnete nach seiner Residenz Hachberg mit der Bitte um Rat und Schutz für ihren Pfarrer. Der überraschte Fürst riet ihnen, den Magister auf seiner Feste in sicherm Verwahr zu lassen, tadelte sie aber, dass sie in so großer Zahl und bewaffnet herübergekommen seien. Er ermahnte sie unverweilt wieder heimzukehren. Allein schon war es zu spät. Die hereingebrochene Nacht machte die Rückkehr unmöglich. Als sie am folgenden Morgen vor der Stadt ankamen, fanden sie die Fallbrücken aufgezogen. Der Rat verweigerte ihnen auf Anraten Freiburgs den Einlass mit dem Bedeuten, „man müsse ihretwegen des Befehls der Regirung zu Ensisheim, an welche die Sache berichtet sei, gewärtig sein".

Die Dinge schienen rascher Entscheidung zuzutreiben. Schon am 29. Juni versammelte sich der Landtag wieder zu Breisach. Freiburg erbot sich eine Besatzung nach Kenzingen zu legen. Der österreichischen Regirung musste bei der großen Geldverlegenheit und dem Mangel an marschbereiten Truppen das Anerbieten der Stadt Freiburg als willkommener Ausweg aus peinlicher Lage erscheinen.

Für die Ausgetretenen schwand jetzt die letzte Hoffnung auf baldige Wiederaufnahme. Also fuhren sie mit ihrem Prädikanten, den auch Markgraf Ernst nicht dauernd zu schützen vermochte, zu Schiffe rheinabwärts. Am 1. Juli zogen sie als bittende Flüchtlinge mit weißen Stäben durch die Tore der Reichsstadt Straßburg, wo sie gastfreundliche Aufnahme fanden.

Am 4. Juli war die Freiburger Besatzung in Kenzingen eingezogen und lag über sechs Wochen in der Stadt. Gleich nach Besetzung wurde unter den Zurückgebliebenen an den „Hauptsächern" strenge Strafe vollzogen. Sieben wurden ins

Gefängnis nach Ensisheim gebracht. Am schwersten musste der Stadtschreiber büßen, der das Abendmahl in beiden Gestalten genommen und in dessen Haus man lutherische Bücher gefunden hatte. In Gegenwart seiner Frau und seiner Kinder schlug ihm am 7. Juli der Scharfrichter auf dem Marktplatze den Kopf ab.

Für Jakob Otter war die Rückkehr nach Kenzingen völlig ausgeschlossen. Er fand später für seine Wirksamkeit Stätten in Neckarsteinach, Aarau und Esslingen. Die übrigen mussten lange Zeit von ihren Angehörigen, von Weib und Kind getrennt bleiben. Die Stadt Straßburg und der Markgraf Ernst legten Fürbitte für sie ein, zunächst ohne Erfolg. Noch am 4. August schrieb Freiburg an Wolf v. Hürnheim: „der Ausgetretenen halb halten wir dafür, dass dieselben zu mindesten zu strafen seien, denn sie haben ihr Ehr und Eid verletzt und sind mit gewehrter Hand ausgezogen, und hätten sie viel Unruhe und Empörung stiften können, wäre es ihnen lieb gewesen." Zugleich musste sich der Ritter von der Stadt Freiburg schreiben lassen, „er würde minder geirrt haben, wenn er ihren Rat befolgt hätte".

Auf die wiederholten Verwendungen Wolfs richtete eher schließlich auch Freiburg eine Bittschrift an den Erzherzog. Die Unglücklichen seien meistens verführt, heißt es darin, und hätten nichts Schlimmes im Sinne gehabt, man solle doch bedenken, dass die zurückgelassenen 300 Kinder alle zu Bettlern werden müssten. Erst am 19. September durften die Vertriebenen wieder kommen. Vor einem „unpartigen" Gericht wurde an diesem Tag über sie verhandelt. 108 Kenzinger Bürger erschienen „mit großem jomer und elend". Sie seien einfältige arme Leute und begehrten nichts als Gnad und Barmherzigkeit, ließen sie durch ihren Fürsprecher sagen. Die meisten wurden vom Gericht der Gnade des Fürsten empfohlen, zehn davon mit Weib und Kind, mit Hab und Gut auf alle Zeiten aus dem „Hause Oesterreich" verbannt.

Aber auch unter den in Kenzingen Zurückgebliebenen hatten traurige Zustände geherrscht. Die Verwandten, Söhne

und Eltern der Ausgetretenen wurden peinlich verhört, und wie es scheint, vielfach misshandelt. Und welches war das Loos der zurückgelassenen Frauen und Töchter! Wiederholt sah sich der Stadtschultheiß Hans Brunner genötigt, gegen die rohen Ausschreitungen der Besatzung aufzutreten. Auch der Pfandherr Adolf von Hürnheim nahm sich seiner unglücklichen Untertanen in mehreren Beschwerdeschriften lieberoll und auf das entschiedenste an.

Freiburg meldet darüber an Wolf: „Wir werden wiederholt berichtet, dass sich unsere Hauptleute und Knechte in der Besatzung von Kenzingen ungebührlicher Weise mit Freveln und unehrbaren Handlungen halten, darob Ihr und die von Kenzingen Beschwerde erhoben. Dieweil nun unsere Meinung gar nicht ist, dass sie jemanden beschweren, Weiber und Töchter beschädigen und misshandeln oder andere Unzuchten verüben sollen, so bitten wir Euch als unsern lieben Herrn und Freund und Mitbürger, Ihr wollet in unserem Namen und von unsertwegen solches unsern Knechten verbieten, ihnen fleißig und ernstlich zureden und dafür besorgt sein, dass sie sich züchtig und ehrbar und gehorsam halten, wie ihnen befohlen ist."

Der größte Unwille herrschte deshalb überall gegen Freiburg. Besonders war die Stimmung der Markgräfler Bauern, unter denen der Prädikant Jakob Otter viele Anhänger gezählt hatte, eine sehr erbitterte. Auf den Straßen und in auswärtigen Wirtshäusern wurden die Freiburger laut und öffentlich „Schelmen" gescholten, und man rief ihnen ungescheut zu, „Freiburg habe Kenzingen schändlich überzogen und ins Verderben gestürzt. Aber in kurzer Zeit werde die Stadt Freiburg, welche das Gotteswort „verdrucken" wolle, auch überzogen und um dieses Frevels willen gestraft werden." Dies ging leider schon im nächsten Jahre während des Bauernkriegs in Erfüllung.

Der Rat der Stadt Freiburg hielt es auch für angezeigt Wolf von Hürnheim die Angelegenheit in einem Entschuldigungsschreiben zu melden. „Wir haben", heißt es u. a. in dem Berichte, „mit denen von Kenzingen [illegible] uns selbst

gehandelt, sondern sind auf unseres gnädigsten Herrn und Landesfürsten Erforderung und Gebot unserer Zusage, die wir nebst andern Ständen auf dem Landtag zu Breisach gemacht haben, billig gehorsam gewesen. Ferner wissen wir nicht, dass wir das Gotteswort verdrucken wollen, sondern wir wollen dasselbe als fromme Christen nach unserm höchsten Vermögen, wie wir es schuldig sind, aufrecht halten und fördern. Dass wir aber daneben die Satzungen in der christlichen Kirche, die viel hundert Jahr gehalten und von unsern Voreltern uns vererbt sind, nicht abtun, auch den hussischen und andern Gebrauch und Glauben nicht annehmen zu wollen fest entschlossen sind, das wissen wir. Damit glauben wir weder gegen Gott noch gegen die Menschen Unrecht zu tun."

Durch diese Vorgänge wurde der Markgraf Ernst mit der Stadt Freiburg in ärgerliche, von schweren Folgen begleitete Händel verwickelt. Wol gab man sich beiderseits alle Mühe, die Sache friedlich beizulegen. Aber es war bereits zu spät. Denn schon kam vom Walde die beunruhigende Nachricht, dass die Untertanen des Grafen Sigmund von Lupfen aufgestanden und vor Stühlingen gezogen seien. Die Erbitterung und Unzufriedenheit gährte im Stillen fort. Es erscholl das Signal des Bauernkriegs.

Um diese Zeit nahm der Pfandherr seinen Wohnsitz wieder in Kenzingen. Seine Pfandlande waren jetzt ein wichtiger Beobachtungsposten für die Umtriebe des Herzogs Ulrich. In dem unüberwindlichen Drang wieder in den Besitz seines angestammten Landes zu gelangen hatte der Herzog kein Mittel gescheut, um seinen Zweck zu erreichen. Dass er mit dem Erbfeind des Hauses Habsburg, mit König Franz von Frankreich, Beziehungen angeknüpft, ist bekannt. Ulrich hatte nach seiner Verjagung sich nach der Schweiz gewandt, wo er bei mehreren Kantonen Unterstützung und Rückhalt fand. Die Schweizer zeigten sich auch geneigt, Mömpelgard, sein überrheinisches Erbland, zu kaufen. Gleich nach seiner Vertreibung gebärdete sich Ulrich als Freund der Bauern und unterschrieb sich in seinen Berichten an sie: Uotz Bur. Mit Hilfe des Pöbels, an den er sich seit Jahren gehängt hatte,

gedachte er sein Herzogtum wieder einzunehmen. Als Stützpunkt für den von ihm beabsichtigten Einfall in das Herzogtum Württemberg diente Ulrich die mit französischem Geld erworbene Felsenburg Hohentwiel. Diese versah er mit reichem Proviant, ließ große Büchsen gießen und trieb seit September 1524 ununterbrochen „große Praktik“ mit den Bauern im Hegau und auf dem Schwarzwald. Es wurde ein weißes damastenes Fähnlein aufgerichtet mit einer Strahlenkrone, einem goldenen Bundschuh und mit der Umschrift: „Welcher will frei sein, der ziehe her zu diesem Sonnenschein.“

Diese Vorgänge wurden von Wolf nach Stuttgart berichtet. Von der österreichischen Regirung hatte aber Ulrich in dieser Zeit wenig zu fürchten, man vermied dort absichtlich alle Anschläge auf seine Person. Er gebärdete sich daher immer gefahrdrohender und setzte seine Rüstungen energisch fort. Auch darüber wurde der Regimentsrat Wolf v. Hürnheim namentlich von Freiburg stets auf genauste unterrichtet. Am 29. Oktober schickte Wolf von Hürnheim mit der Aufschrift cito ein abermaliges Schreiben an die Regirung.

Dietrich von Pfyrt, von Basel kommend, habe ihm erzählt, der Herzog habe ihn zur Tafel geladen, und als er mit ihm gegessen, sei der Herzog ganz fröhlich und leichtsinnig gewesen. Er habe gesagt, man lege ihm zu, wie er sich unterstehen wolle, mit Hilfe des Bundschuhs wieder in sein Land zu kommen. Darin geschehe ihm Unrecht. Denn wiewol er leiden möchte, wer ihm zu seinem Vaterland helfe durch Stiefel oder Schuh, so verhoffe er doch mit mehr Ehren dazu zu kommen. Hätte er aber Württemberg einmal in Besitz, so wolle er alle reichen Pfaffen und Mönche der Last ihrer Güter so sehr entledigen, dass sie wie die Apostel mit dem Bettelsack umherziehen sollten. Auch die reichen Kaufleute, diese Volksschinder, wolle er schatzen, dass ihnen vor Schrecken und Not das Blut aus den Augen springen sollte. Wolf erstattet ferner Bericht über des Herzogs Rüstungen, sein Geschütz und seinen Zulauf.

Da aber auch jetzt die Regirung gegen den Herzog keine Maßregeln ergriff, verließ Wolf am 3. November Ken-

zingen, um die Sache mündlich zu betreiben. Leider wurde er für lange Zeit von seiner Pfandschaft ferngehalten, wo seine Anwesenheit jetzt so nötig gewesen wäre. Denn nicht lange nach seiner Abreise schlugen auch im Breisgau die Flammen des Aufruhrs empor.

Schon zu Anfang des Jahrs 1525 schreib Georg Truchsess von Waldburg, der sog. „Bauernjörg“ an die Regirung: „Der ganze Breisgau ist bäuerisch gesinnt, nur Freiburg, Breisach und Waldkirch nicht. Diese Städte sind aber ganz vom Feinde umgeben.“ Die Fäden der Verschwörung waren längst geknüpft. Man wartete nur auf ein Zeichen um sich sofort zu erheben.

Der erste Haufe sammelte sich in dem unzufriedenen Städtchen Staufen, ein zweiter hatte sich in den Gemeinden zu beiden Seiten des Kaiserstuhls gebildet. Auch im Hachbergischen züngelten die Flammen des Aufruhrs früh empor. Schon im Monat April zeigten sich deutliche Spuren der drohenden Bewegung. Doch blieb der Markgraf Ernst vorerst noch mit seiner Familie auf der Hachburg und setzte dieselbe in Verteidigungszustand. Den 28. April schrieb er nach Freiburg um einen Zentner Salpeter und das „raptim“ am Schlusse seines Schreibens lässt ahnen, dass die Gefahr bereits eine drohende war.

Auch die Untertanen der Herrschaft Kenzingen begannen unruhig zu werden. Wenn sie auch keinen Grund hatten, mit ihrem Pfandherrn unzufrieden zu sein, so grollten sie doch ob des Uebermaßes an Strenge und Demütigung für die Stadt Kenzingen, die auch in den Tagen des Kampfs in Treuen an Oesterreich gehangen hatte. Besonders unruhig sah es in den Dörfern aus. Die lebhafteste Beteiligung an dieser Bewegung nahm das hart an der Grenze des Breisgeus liegende Städchen Herbolzheim. Sein Schultheiß wird geradezu beschuldigt, den Anlass zur Beschädigung Kenzingens gegeben zu haben. Ebenso schickte er Boten an die Dörfer Bleichheim, Ober- und Niederhausen mit der Drohung, wenn sie nicht von Stund an zu ihnen zogen, so wolle er mit dem Haufen über sie kommen und die „Ratten und Müs us den Hüsern“ bringen.

An der Spitze der Bewegung standen drei Geistliche: Herr Claus von Bahlingen zu Herholzheim, der Pfarrer von Bleichheim und der von Hausen. Denn eifrige Förderer fand die Revolution auch unter dem niedern Klerus, dem „armen Manne in der Priesterschaft, der mit minder denn die andern durch Empörung sich aufhelfen wollte“. Schon seit langer Zeit sah ein großer Teil der niedern Geistlichkeit mit Neid und Missgunst auf die reichen Stifter und Kloster und auf die „Hochgeboren Herren im Bischofshut und in den Kapiteln, die so viel Einkünfte hatten und oft so viel Pfründen, während er selbst außer den vielfach unsichern Zehnten und Stolgebühren keine andern Einnahmen besass. Als nun infolge der religiösen Neuerungen Zehnten und Stolgebühren in vielen Gegenden fast gänzlich aufhörten, so wurde die Not unter den Pfarrherren und Vikaren auf den Dörfern umso größer. „Viele wurden, sagt eine gleichzeitige Aufzeichnung, darum gut evangelisch, weil sie keine Nahrung hatten, viele, weil sie wollten leben in Saus und Braus und Klöster und Schlösser stürmen und gute evangelische Beute heimführen. Dass aber viele gut evangelischen Lebens gewesen seien, hat man nit sagen hören.“

Angesichts der drohenden Gefahr hatte Wolf von Hürnheim als Bürger von Freiburg dieser Stadt, die bei der wachsenden Empörung von allen Seiten um Hilfe angegangen wurde, seine Pfandschaft wiederholt dringend empfohlen. Denn in keiner Stadt des Breisgaus konnte man sich über den Fortgang der Bewegung so gut unterrichten als in Freiburg Hier kamen und gingen beständig Boten nach allen Richtungen. Ein regelmäßiger Verkehr mit dem Regirungssitz Ensisheim, mit Breisach, Basel, den Waldstädten, Endingen, Kenzingen und Villingen bewirkte, dass der Rat jeweils die besten Nachrichten erhielt und dieselben dann wieder befreundeten Nachbarn zugehen ließ. Aus demselben Grunde war Freiburg am meisten in der Lage, die Rolle eines Vermittlers zu übernehmen, oder wo es nötig war, helfend einzutreten.

Am 4. Mai wandte sich Wolf abermals in einem ein-

dringlichen Schreiben an den Stadtrat. „Ihr wisst ohne Zweifel, schreibt er, wie übel es leider in unserm Lande steht. Deshalb ist es mir durchaus unmöglich, mich zu den Meinen, also nach Kenzingen und den Dörfern, laut ihres Begehrens zu begeben, sondern ich bin im Dienste meines kaiserlichen Herrn wider meinen Willen und zum eigenen Nachteil und Schaden von meinen Landen und allem, „was ich Liebs uff Erden hab“, ferngehalten. Darum bitte und flehe ich zu Euch in der höchsten Not, als Euer Mitbürger, der auch allzeit Leib, Ehr und Gut zu Euch setzen will, Ihr wollet in meiner Abwesenheit mit denen zu Kenzingen und den Dörfern, die ohne Zweifel alle gern ehrlich und wol handelten, was sie verstünden, in Unterhandlung treten, um dieselben wieder zur Ruhe zu bringen. Ich bitte Euch, denselben vorzustellen, was Mitleiden und Erbarmen ich mit ihnen in vergangenen Handlungen (Reformation) gehabt und ihnen zu bedenken zu geben, was Treue, Ehre und Gutes ich ihrer aller wegen gehandelt habe. Auch schwöre ich zu Gott, dass ich sie nicht verlassen will, so lange ich lebe, mit allen Treuen. Möchten sie tun, was ich tue, dass ich um meines Herrn und von Ehren willen sterben und verderben will. Diesen meinen heiligen Willen sollt Ihr ihnen mitteilen und sie anweisen, nicht anders zu handeln, als wie Ihr handeln werdet. Zugleich setze ich alles Vertrauen in Eure ehrsame Weisheit, dass Ihr Euch der Meinen und meiner Güter annehmet. Gott der Allmächtige verleihe uns Gnade, Glück und Sieg uff unsere Seite.“

In einem gleichzeitigen Schreiben an die Stadt Kenzingen hatte der Ritter die Bitte ausgesprochen, ihm sein dort zurückgelassenes Töchterlein unter Geleit zu schicken. Diesem Verlangen wurde jedoch nicht entsprochen. Niemand wollte sich der verantwortungsvollen Aufgabe unterziehen sie in diesen Läufen ihrem Vater zuzuführen, da zu besorgen gewesen, „dass sie nicht unerkannt und unbetrenbt möcht hinauskommen“.

In der Frühe des 6. Mai hatte der Haufe von Ettenheimmünster eine Botschaft nach Kenzingen geschickt und

„unter viel seltsamen Droh- und Bochworten“ verlangt, dass man ihm und den andern Haufen die in der Stadt niedergelegten Güter der Kloster aushefere. Michael Schirm, Schaffner und Stadtschreiber in Kenzingen hatte schon vorher beim Pfandherrn angefragt und den Bescheid erhalten, „man solle sich in der Stadt Kenzingen der Geistlichen und ihrer Güter nicht beladen“. Damit nicht zufrieden wandte sich Schirm an die Stadt Freiburg und forderte dieselbe auf, „sie möchte den Kenzingern ernstlich schreiben die geistlichen Güter zu handhaben, schützen und schirmen. Er besorge, dass der Teufel mit ihm Spiele sei.“

Am 9. Mai erschien eine zweite Abordnung der Bauern mit der gleichen Anfforderung vor Kenzingen. In dieser Not schickte man eilig Boten an die benachbarten Städte, besonders Freiburg, um Hilfe. „Da die Puren jetzt in dieser Stund uff uns anziehen und wir von männiglich verlassen, so langt an Ench unser früntlich Pitt, Ihr wollet uns in diesen schweren Nöhten nit verlassen. Wir sind des Willens, Lib und Leben, Er und Guet eher zu verlieren, dann dass wir von S. F. D. und unserm Pfandherrn abfallen und den Puren huldigen wellen.“ Doch es war bereits zu spät.

Von allen Seiten zog sich jetzt das Ungewitter um Kenzingen zusammen. Im Süden lagerten die Hachberger unter Clewy Rüdi von Malterdingen, von Westen her näherten sich die Kaiserstühler unter Hans Ziler von Amoltern und Matthias Schuhmacher von Riegel, und von Norden kamen die aus der Ortenau unter Jerg Heid von Lahr. Diesem Haufen schlossen sich auch die Unzufriedenen der Pfandschaft an unter Führung des Schultheißen von Herbolzheim. Im ganzen hatten sich zwölftausend Mann mit zwanzig fliegenden Fähnlein eingefunden. Was blieb übrig, als sich ins Unvermeidliche zu fügen! Von allen Seiten gedrängt, da nirgends Trost, Rettung und Hilfe zu finden war, trat Kenzingen dem christlich-bruderlichen Vereine bei, doch sollte dadurch der Treueid gegen das Haus Oesterreich und den von ihm gesetzten Pfandherrn in keiner Weise verletzt oder beeinträchtigt werden.

In der Stadt selbst wurde übel gehaust. Die Bauern fielen zuerst in die Klosterhofe der Propsteien Schuttern, Ettenheimmünster, Tennenbach und des Frauenklosters Wonnental. Hier fanden sie große Vorräte und ließen sichs wol sein, „in Fleisch so gut als in Fischen und in dem trefflichen Weine". Das löste die Bande der Ordnung. Wilde Worte des Schultheißen von Herbolzheim entflammten bei allen Erbitterung, Rach- und Habsucht. Dasselbe wilde Schauspiel führte der Haufe auch im Hause des Ritters Wolf von Hurnheim auf. Korn, Hafer und Wein wurden verteilt und verkauft, der Hausrat teils zerrissen, teils hinweggenommen, viele Gemächer zerstört und ein unchristlich Leben geführt. Der Schaden des Pfandherrn wurde später auf 2000 fl. geschätzt.

Im Lager zu Kenzingen fand sich auch der Graf Georg von Tübingen, der auf der nahen Burg Lichteneck sass, persönlich bei den Haufen ein, ergab sich an die Bauern mit handgebenden Treuen und gelobte Leib und Gut zu ihnen zu setzen. Hans Ziler hatte ihm eine Botschaft zugeschickt und ihn ins Lager eingeladen: „Komm, heiß er ihm sagen, und gelobe bei den Bauern als Bruder zu bleiben. Denn du bist nimmermehr Herr, sondern wir sind jetzt Herren von Lichteneck." Ueber seine Ankunft bei den Bauern in Kenzingen berichtete der Graf später an Wolf v. H.: „Willkommen, Bruder Jörg", redete Jäckli Kurtzmann von Kiechlinsbergen den Grafen an. „Din Lib, min Lib, din Lib, din Lib, din Guet, min Guet, min Guet, din Guet, wir sind alle gleich Brüder in Christo."

Der nächste Besuch galt den Klöstern Wonnental und Tennenbach. Besonders unzufrieden waren die Bauern mit den Klöstern, von denen männiglich bekannt sei, dass sie sich unverschämt berühmten, „außerhalb der Welt zu sein", während sie alle Güter der Welt, auch die weltliche Herrschaft an sich zogen, große Baarschaften, Wein und Korn sammelten und dennoch niemandem nützlich noch beholfen seien, ihre Frucht meistenteils in teuren Zeiten um „zwei Geld" verkaufen usw. Wonnental wurde völlig ausgeraubt, und als es nichts mehr zu plündern gab, wurde das Nest in einen Stein- und Schutt-

haufen verwandelt. Klaus Zimmermann von Melterdingen war Beutemeister und ein Kiechlinsberger warf die erste Brandfackel hinein. Auch Tennenbach wurde vollständig niedergebrannt. Zwei Monate lang dauerte die Glut, so dass das Gotteshaus, wie die Mönche sagten, schließlich einem Ziegelofen ähnlicher sah als einem Kloster. Der Schaden wurde auf 30000 fl. geschätzt, also nach jetzigem Geldfuß fast auf eine Million. Auch das markgräfliche Schloss Landeck wurde niedergebrannt und liegt seither in Trümmern.

Mit der Einnahme Kenzingens war ein fester Stützpunkt für alle künftigen Operationen im Breisgau gewonnen. Die vereinigten Hauptleute traten jetzt zu einem Kriegsrate zusammen, um das Programm für die nächste Zukunft zu entwerfen. So wurde denn die gemeinsame Belagerung Freiburgs besprochen und beschlossen. Hans Ziler gab den übrigen Hauptleuten zu bedenken, „dass Freiburg durch sein gehässiges Verhalten auf dem Breisacher Landtage des Vorjahrs und seine rücksichtslose Behandlung der treuverbündeten Stadt Kenzingen der ganzen evangelischen Bruderschaft Groll erregt habe. Vor allem aber müsse die Einnahme der Hauptstadt des Lands die Sache der Bruderschaft im ganzen Gau, ja weithin durch Deutschland stärken. Groß werde auch die Beute an Geschütz, Schießbedarf und Geld sein, denn Fürsten, Prälaten und Adel fänden darin mit Leib und Gut ihre Zuflucht.“ Sämtliche Hauptleute sagten ihre Mitwirkung zu.

Vom 15. bis 20. Mai rückten die Haufen nach Freiburg. Zu ihnen stießen noch der Haufe aus dem südlichen Breisgau unter Hans Hamerstein von Feuerbach und das Dreisamtal herab rückten die Schwarzwälder unter Hans Müller von Bulgenbach. Freiburg war übel verteidigt. Großmütig hatte es die früher gemieteten Landsknechte anderen bedrohteren Städten überlassen. Vergeblich waren auch die Schritte gewesen, welche der Stadtrat bei der österreichischen Regirung zu Ensisheim getan. Der Schwäbische Bund hatte im eigenen Lande vollauf zu tun. Nur auf seine Bürger und Studenten und den eingeflohenen Adel konnte sich das hochbedrängte Freiburg verlassen. „Niemand ist uns, äußerte die Stadt, zu

Hilfe gekommen. Vom Hegau bis nach Straßburg und dazwischen von dem württembergischen bis zum welschen Lande hetten wir keinen Freund. Sämtliche Flecken, Weiler und Dörfer waren gegen uns."

Die Bauern schritten nun ernstlich zum Angriff. Das Wasser zu den Brunnen und Mühlen wurde abgegraben, die Kartause auf dem Johannisberge im Süden der Stadt besetzt und von dorther die Höhe des Schlossbergs erstiegen, der unbegreiflicher Weise ohne Besatzung geblieben war. Mit Schlangenbüchsen bestrichen sie die Stadt und richteten ihr Geschütz nach dem Münsterturm und trafen auch den Helm desselben. „Wir wollen den Münsterturm dem Turm von Kirchzarten gleichmachen", rief Ulrich Kindhausen Sohn von Burg. Der Rat überzeugte sich, dass bei der günstigen Stellung des Feinds auf dem Schlossberg, der Unzuverlässigkeit der Besatzung und der niedern Bevölkerung an einen dauernden Widerstand nicht mehr zu denken sei. Die Vertreter der Geistlichkeit und des Adels waren derselben Meinung. Es wurde beschlossen mit den Haufen zu unterhandeln. So kam die Hauptstadt des Breisgaus in die Hände der Bauern. Kenzingen war für die entwürdigende Behandlung des Vorjahrs gerächt.

Wie Kenzingen war auch Freiburg der Brüderschaft nur gezwungen beigetreten. Eine Gesandtschaft an Erzherzog Ferdinand und zahlreiche Schreiben an einflussreiche Persönlichkeiten bezweckten die Zerstreuung des Misstrauens, mit dem Freiburg wegen des Bunds mit den Bauern behandelt wurde. Auch in einem Brief an Wolf von Hurnheim sucht es zu zeigen, dass es nur gezwungen und der äußersten Not weichend zu den Bauern geschworen habe.

Um der Ungnade des Pfandherrn vorzubeugen, schrieb der Kenzinger Rat an Wolf von Hürnheim: Nachdem wir männiglich aller Trost und Hilf verlassen und von den Bauern zwölftausend stark überzogen, geängstigt und hedrängt worden, sind wir aus nothaften Ursachen in den Bund getreten. Dass in Ew. Gnaden Behausung Hab und Gut beschädigt und verbeutet, des tragen wir keine Schuld und ist

uns in Treuen leid. Zugleich fordern sie ihren Herrn auf, er solle, um seine Pfandschaft zu retten, auch zu den Bauern geloben, wie es Graf Georg von Tübingen und andere Freie und Edle, auch die Stadt Freiburg und ihre Einwohner getan.

Das Schreiben der Stadt Kenzingen hatte auf Wolf einen tiefen Eindruck gemacht. In seiner Not wandte er sich abermals mit der Bitte um Rat an die Stadt Freiburg. Im Dienste S. M. sitze ich hier zu meinem Nachteil und Schaden und wider meinen Willen als ein gefangener Mann und kann und darf jetzt, wo Herzog Ulrichs Kriegszug sich anhebt, nicht weichen. Bei der Einnahme Kenzingens hat die empörte Landschaft mir mein Hab und Gut in meinem Haus und der Stadt, als Wein, Korn, Haher genommen und verschwendet. Ich hätte solches nicht erwartet. Er wolle eher das alles geduldig hinnehmen, da ihm und den Seinen sonst bisher weder Schaden noch Schmach oder Unehre zugefügt worden sei. Er bittet sie nochmals dringend und inständig, sich seiner und seines Sohnes Güter in Kenzingen, Kiechlinsbergen, Waldkirch und Freiburg anzunehmen. Denn wozu sollen wir, ruft er aus, für andere im Lande büßen, da wir doch niemand erzürnt und beleidigt haben. Im übrigen will er alles tun, was andere Fürsten, Grafen und Herren, Edle und Ritter bisher getan, und bittet die Stadt, mit den Bauern in diesem Sinne zu verhandeln.

Es ward eine Tagsatzung zu Offenburg angesetzt, um zwischen Herren und Bauern eine Einigung zu erzielen.

Die Abgeordneten der Stadt Kenzingen luden ihren Pfandherrn aufs dringendste ein, dieselbe mit ihnen zu besuchen. Sie hatten ihm vonseiten der Hauptleute auch freies Geleite erwirkt, für sich samt seinen Dienern, nämlich „selb achtest oder zehnest zu und von uns zu reiten und zu wandern frei, sicher und unbeleidigt aller männiglich“. Wolf von Hürnheim scheint jedoch diesem Geleitsbrief wenig Vertrauen geschenkt zu haben, „da die Purschaft gemeinlich etwas unstät sei und leicht von ihrem Vorhaben falle“. Er begab sich deshalb vorerst nicht nach Kenzingen.

Der wichtigste Punkt war die Entschädigungsfrage. Dem Vertrage gemäß sollte sie auf gütlichem Wege herbeigeführt werden. Hierbei blieb es jedoch nicht. Es hatten sich verschiedenen Herrschaften angehörige Gemeinden zu größeren Haufen gesammelt und in dieser Vereinigung den meisten Schaden angerichtet. In solcher Weise versuchten es die Breisgauer Landstände die Entschädigungsgelder von den eigenen Untertanen wie von denen des Markgrafen Ernst einzutreiben. Es zeigte sich jedoch bald, dass sich die Herrschaften nun aufseiten der Untertanen schlugen, um nicht durch die Strafen und Entschädigungen an andern Herrschaften die Steuerkraft ihres Gebietes zu mindern. Es begannen die gegenseitigen Anschuldigungen, niemand wollte angefangen haben, alle bloß verführt und gezwungen sein.

Am richtigsten und originellsten ist wol die Ansicht des Pfandherrn von Kenzingen. Er schreibt am 20. November an die Landstände, also Prälaten, Ritterschaft, Adel und die Stadt Freiburg:

Ich habe Euer Schreiben und Begehr mit Befremdung vernommen, dieweil ich Euer Mitbruder und Gesel*) zum Ritter bin, auch Burger bin und Euch meinen Schultheißen zugesandt habe. Ich hätte wol vermeint, ihr würdet mich nicht ab- und aussondern, sondern mir auch zum Schadenersatz verhelfen. Deshalb habe ich auch die Eurigen als meine guten Freunde, dieweil wir einem Fürsten und Herren angehörig, mit Anforderungen verschonen wollen. Dieweil aber ist offenkundig und männiglich bewusst, dass mir die Euren die Stadt Kenzingen in gleicher Weise, wie Ihr der meinigen wegen Meldung tut, abgezwungen und abgedrungen haben, mir in mein Haus gefallen und das Meinige geraubt. Und ohne Zweifel, wo den Prälaten zu lieb und zu gut ihre

*) Sussmann hat hier wie in seiner Schrift „Kenzingen im Bauernkrieg" Seite 73 seine Quelle missverstanden. Es muss statt Gisel, Geisel heissen Gesell. Ueber die Freiburger Adelsgesellschaft „zum Ritter" vgl. Schreiber, Gesch. d. Stadt Fbg. II, 259. Uebrigens ist die von S. mitgeteilte Urkunde in keinem Freiburger Missivenbuch — wie er zitirt hatte — zu finden. P.

Hab und Gut nicht in Kenzingen aufgenommen worden, wäre die Stadt wol des Ueberzugs und ich meines Schaden überhoben worden. Demnach will ich auch die Einigen samt und sonders um Abtrag erfordert haben, wie Ihr gegen mich handelt. Denn wo etwas billig und recht sei gegen die Meinen, das, hoff ich, werd auch mir billig und recht sein. Eigentlich hätte ich vermeint, wir entließen einander die Anforderung billig und keiner trete den andern, denn wir hätten genug zu schaffen gegen andere und fremde, so wir getreulich zusammenhielten.

Die Verhandlungen dauerten bis ins Jahr 1527. Die Entschädigung fiel im allgemeinen so gering aus, dass manche Anstand nahmen, den ihnen zufallenden Teil anzunehmen. So erklärten u. a. der Graf Georg von Tübingen auf der Lichteneck und Wolf v. H. die ihnen zuerkannten Summen von 100 und 200 fl geradezu für schimpflich und wiesen sie mit Entrüstung zurück.

Die Revolution, welche die ganze Ueberlieferung der christlichen Vorzeit und mit ihr den gesamten staatlichen und gesellschaftlichen Zustand zu erschüttern gedroht hatte, war im Reiche niedergeschlagen. Jetzt ging die Rache an ihr schreckliches Werk. Grausam war das Los der Besiegten. Es erfolgten fürchterliche, erbarmungslose Exekutionen. Die Rache der Sieger war in der Tat so groß wie die Wut der Emporer. Glücklich, wer mit dem bloßen Tode davonkam und nicht besonders erfinderischer Rache zum Opfer fiel. „Anfangs war man, sagt der Chronist Anshelm, ängstlich besorgt, es möchte niemand den wütenden Bauern entrinnen, aber am End, es würde kein Bauer dem blutigen Schwert überbleiben. Die Herren und Junker, die aus Löwen Hasen wurden, sind wieder zu Löwen geworden, und die Bauern, die aus Hasen Wölfe wurden, sind wieder zu Hasen geworden. Die früher lustig jagten und ohne Bedauern zerrissen, die werden jetzt freudig gejagt und ohne Erbarmen niedergezerrt."

Nach dem Vorgange von Ensisheim ging auch die Stadt Freiburg mit größter Strenge daran, ihre Untertanen

im Kirchzertner Tale zu Paaren zu treiben. Gleich nachdem sie ihren Vertrag mit den Bauern gekündigt hatte, hat sie den Erzherzog Ferdinand um Unterstützung durch 600 Kriegsknechte und bot alles auf, sich beim Erzherzog wieder in Gunst zu setzen.

Wir haben, schreibt die Stadt selbst an den Erzherzog, den Untertanen 4 Artikel vorgelegt und, als sie deren Annahme verweigerten, durch „Rauh, Brand und Totschlag“ sie endlich zum Nachgeben gebracht. Mit gleicher Härte wie gegen die eigenen Untertanen trat Freiburg auch gegen Kirchhofen, Staufen und Kenzingen auf. Freilich fand diese Handlungsweise der Regierungen und Städte wenig Beifall. Neben den Städten Straßburg, Basel, Breisach und Offenburg war es besonders Wolf von Hürnheim, der zugunsten der armen unglücklichen Bauern seine Stimme am lautesten erhob. Wiederholt hat er den Rat der Stadt Freiburg in den eindringlichsten Schreiben und in den flehendsten Ausdrücken, mit seinen Untertanen nicht zu arg ins Gericht zu gehen und, wie es höchste und oberste Christenpflicht sei, tunlichst Milde und Schonung walten zu lassen. „Gott erbarme es in dem hohen Himmel, es werden über die Maßen viel arme Leut Witwen und Waisen,“ klagt er in höchster Entrüstung. Freiburg aber ließ sich ebenso wie Ensisheim durch keine Einsprachen von außen oder innen in der strengen Ausführung der erhaltenen Befehle beirren.

Zur Entschuldigung solcher Grausamkeiten, „um die Welt in Schrecken zu setzen,“ mussten zeitweise jedenfalls übertriebene Gerüchte von einer neuerdings versuchten Erhebung der Bauern dienen. „Das Regiment der Banerschaft,“ hieß es, „solle bald wieder angehen und sobald die Stauden grün würden, wollten sie sich des Adels und der Herren entledigen.“ Dagegen gibt Wolf von Hürnheim am 17. Januar 1527 aus Kenzingen verlangte Nachricht, dass ihm von neuen Empörungen nichts bekannt sei.

Der Pfandherr überlebte die traurigen Verhältnisse und Zustände in seinen Landen nicht lange. Er starb gegen Ende des Jahrs 1533. Einsam und verstimmt verbrachte er

seinen Lebensabend, der von bittern Kümmernissen keineswegs frei war. Sein Sohn Wolf Philipp gab die Herrschaft Tuttenstein in Pfalz-Neuburgischen Schutz. Er war wie sein Vater württembergischer Marschall. Seine Ehe mit Agnes von Kaltental blieb jedoch kinderlos. So vermachte er 1546 seine Besitzungen an seinen Vetter Hans Walter, Karls V. Rat und Truchsess. Im Jahr 1547 war Wolf Philipp bereits tot. Schon 1585 erlosch mit seinem Sohn Hans das edle Geschlecht der Hürnheim im Mannesstamme. Die Erbtochter Kordula v. H. war vermählt mit Karl von Welden. Dieser verkaufte die Herrschaft Tuttenstein für 38000 fl. an die reichen Fugger, von denen sie 1727 die Fürsten von Thurn und Taxis erwarben. Der Kaiser erhob das Gut zu einer gefürsteten Grafschaft als kaiserliches Lehen. Es kam 1806 unter bayerische und 1810 unter württembergische Oberhoheit. Im Jahr 1817 hieß der Fürst von Thurn und Taxis um das von den Fuggern neuaufgebaute Schloss einen 1335 Morgen großen Wildpark anlegen. Das Gut ist in Selbstadministration des Fürsten.

Die Erben Wolf Philipps übertrugen die Herrschaft Kenzingen, mit welcher er seit des Vaters Tod in fast zehnjährigem Kompetenzstreite gelegen, an den Freiherrn Johann Paumgartner von Hohenschwangau und Erbach. Doch wurde dem Haus Oesterreich das ewige Recht der Wiedereinlösung vorbehalten. Davon machte es denn auch bald Gebrauch. Schon im Jahre 1564 zog Ferdinand I. die Herrschaft wieder an sich und von nun an verblieb das Erzhaus bis 1806 im ungestörten Besitze desselben.

Nachdem wir Wolfs umfassendes Wirken betrachtet, werfen wir billig am Schlusse seines vielbewegten Lebens noch einen dankbaren Blick zurück auf seinen Geist und Charakter und suchen dessen Grundzüge in ein Gesamtbild zusammenzufassen.

Wolf von Hürnheim war eine edle, kernhafte und ehrenfeste Gestalt in stürmisch bewegten und vielfach schwankenden Tagen. Mit klarem Verstand und sicherem Blick erkannt er die treibenden Kräfte, fühlt er den dämmernden Pulsschlag



der Zeit. Ein Mann von unbeugsamem Rechtsgefühl hat er sich in allen seinen Anschauungen und Handlungen eine unbedingte Selbständigkeit gewahrt Frei von Extremen und unberührt von Vorurteilen sucht er stets den Weg der Mitte zu gehen. Nie verlässt ihn die maßvolle Ruhe und geistige Ueberlegenheit in einer Zeit, wo die Stimme der Billigkeit durch die Stürme der Leidenschaften oft übertäubt ward Ein unbedingter Feind der Gewalt verurteilt er das rachsüchtige Auftreten seiner Standesgenossen und Herren auf das allerentschiedenste und trotz eigner übler Erfahrungen ist er stets zur Milde und zur Verzeihung bereit. In Krieg und Frieden hat er treu seiner schweren Aemter gewaltet und Hab und Gut und alles, was er „liebs uff Erden“ hatte, im Stiche gelassen. Wolf ist ein frommer, wahrer, edeldenkender und wolwollender Charakter, eine echt ritterliche Erscheinung. Des Kaisers treugehorsamer und wolbewährter Rat, des württembergischen Regiments besonnenes und tatkräftiges Mitglied, der Stadt Freiburg getreuer und anhänglicher Mitbürger, der Herrschaft Kenzingen gnädiger und aufrichtig geliebter Herr, der unglücklichen Bauern warmfühlender und wolmeinender Fürsprecher — so steht sein Bild vor unsern Augen.

—

Die Freiburger Dominikaner und der Münsterbau.

Von
H. Finke[1]).

Zwei Gründe veranlassen mich, dieses in neuerer Zeit in unserer Münsterliteratur so oft berührte Thema jetzt zu besprechen und, wie ich hoffen möchte, zu einem gewissen Abschluss zu bringen. Zunächst ist vor anderthalb Jahren in zwei Heften der „Studien zur deutschen Kunstgeschichte"[2]) die Frage des Zusammenhangs der Freiburger Dominikaner mit dem Münsterbau ausführlich besprochen; eine von ihnen gibt sich als die umfangreichste Monographie, die über den Skulpturenzyklus in der Vorhalle erschienen ist, beide sind in weitere Kreise gedrungen und wirken besonders durch die Uebereinstimmung in der vorliegenden Frage: die Beteiligung der Dominikaner, sei es des Albertus Magnus, sei es der Genossenschaft, gilt als erwiesen.

Dann wurde in jüngster Zeit das Freiburger Universitätsarchiv und damit auch das ihm einverleibte Dominikaner-

[1]) Vortrag, hier in erweiterter Form wiedergegeben. Die zustimmenden Bemerkungen zu dem Vortrage sind in denselben verarbeitet; ebenso sind die wenigen laut gewordenen Bedenken berücksichtigt. Zu den Mitteilungen über Konrad von Würzburg lieferte mir Herr Prof. Panzer wichtige Ergänzungen.

[2]) Kurt Moriz-Eichborn, Der Skulpturencyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters und seine Stellung in der Plastik des Oberrheins. — Alfred Peltzer, Deutsche Mystik und deutsche Kunst. (Beide 1899. Heft 16 und 21 der Studien.) Durch die Nebeneinanderstellung sollen sie aber nicht als gleichwertig bezeichnet werden. Beiden eignet ein auffallender Mangel an historischer Schulung. Wo Eichborn sich auf das rein geschichtliche Gebiet verirrt, zeigt er trotz fleißiger Literaturbenutzung oft die groben Missverständnisse des Anfängers. Peltzers Buch baut sich vielfach auf veralteter Literatur auf, genaue Angaben fehlen bei ihm völlig. Seine

archiv einer Neuordnung unterzogen, die nunmehr die Benutzung des letztern gestattet [2]. Die Einsicht in seine fast vollständig geordneten Bestände ermöglicht die Behauptung, dass nunmehr wol alle urkundlichen Quellen über die Wirksamkeit der Dominikaner im ersten Jahrhundert ihres Hierseins vorliegen und dass höchst wahrscheinlich überhaupt keine neuen wichtigen Materialien über diese erste Periode ihrer Tätigkeit, auch in Zukunft, sich werden erschließen lassen.

Ich unternehme meine Beweisführung vom Standpunkte und mit den Hilfsmitteln des einfachen Historikers; wo die Kunstgeschichte als solche, und besonders die künstlerische Auffassung, in Betracht kommt — und das sind nur wenige Stellen —, werde ich andere für mich sprechen lassen: vor allem Herrn Prälaten Schneider in Mainz, dem ich für sein ausführliches Gutachten über das sogenannte Albertusbild zu größtem Danke verpflichtet bin. —

Wenn ein Künstler vor einem halben Jahrhundert die Statue des Albertus Magnus für unsere Stadt darzustellen gehabt hätte, wie Meister Seitz seinen prächtigen, ausdrucksvollen Dominikanerbischof auf der Schwabenthorbrücke, ich bezweifle sehr, dass er ihm neben Büchern, Schmelzofen und Retorte den Grundriss des Freiburger Münsters zu Füßen gelegt hätte. Dadurch soll die Beziehung des großen Ge-

historische Auffassung ist die der historischen Lesebücher, keine wissenschaftliche. Aber auf kunsthistorischem Gebiete scheint Eichborn, soweit mir ein Urteil zusteht, neben ungeheuer fleißiger Heranziehung des Vergleichsmaterials doch auch in der Beurteilung vielfach kritischer vorzugehen, während bei Peltzer Bekundungen einer üppig wuchernden Phantasie mit oberflächlichster Beobachtung Hand in Hand gehen. Bei ihm trägt der „Fürst der Welt“ einen Geldbeutel (statt der Handschuhe), er entdeckt an der Außenseite des Münsters bereits das Bild Konrads von Würzburg, er wirbelt eine Anzahl Statuen durcheinander, um die richtige mystische Deutung zu erhalten usw.! Da er zudem der Belegstellen entbehrt, so lassen wir ihn bei unserer Betrachtung ganz bei Seite.

[2]) Das Archiv kam mit der Einverleibung der Besitzungen des Dominikanerklosters 1794 an die Universität. Es ist bislang noch nicht benutzt worden. Poinsignon baut seine Geschichte des Klosters auf den Archivalien des Stadtarchivs auf.

lehrten zum Münsterbau angedeutet werden. Der Künstler hat natürlich in Stein nur verewigt, was er oder seine Berater in der mündlichen Tradition wie in der Literatur gefunden haben. Aber vor 50 Jahren hatte die künstlerische Freiburger Dominikanerlegende noch keinen Niederschlag in der Literatur gefunden, sie bestand vielleicht überhaupt noch nicht!

Zum Glück vermögen wir die literarische Entstehung dieser Legende genau zu verfolgen. Die Reihe der zahlreichen Münsterbeschreibungen setzt 1820 ein mit dem Büchlein des unermüdlichen Schreiber[1]). Darin heißt es bei der Beschreibung des Turmes: „Gegen Mitternacht zwei Statuen, die Mönche und zwar aus dem Predigerorden vorzustellen scheinen." Sonst nichts! Auch später, so 1826[2]) und in seiner Geschichte der Stadt Freiburg, ist er bei dieser Auffassung stehen geblieben, ohne aber einen Schritt weiter zu tun und Beziehungen der Dominikaner anzudeuten oder gar auf Albertus Magnus hinzuweisen.

Während der „Führer" des Dompräbendars Müller 1839[3]) dieser Standbilder gar nicht gedenkt, heißt es in dem anonymen Führer von 1857 vorsichtig: „Gegen Mitternacht zwei Statuen, die Ordenspriester vorzustellen scheinen." Also damals müssen schon Bedenken gegen die Bezeichnung „Dominikaner" aufgetaucht sein[4]).

Anders wurde die Sache durch die, trotz Moriz-Eichborn, geistreichste und beste Beschreibung des Bilderzyklus in der Vorhalle, welche der hiesige Archäologe, Professor C. P. Bock, in den „christlichen Kunstblättern" lieferte[5]). Dort heißt es

[1]) Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freiburg im Breisgau. 1820. S. 126.

[2]) D. Münster zu Freiburg im Breisgau. S. 26. Ganz ähnlich.

[3]) Führer durch die erzbischöfliche Dom- und Münsterkirche zu Fr. i. B. Von Dr. J. N. Müller. 1839. Andere Führer nenne ich nicht, da sie nichts Neues bringen.

[4]) Da er bei Wagner erschien, rührt er wahrscheinlich von Schreiber her. Dann hätte gerade der unverschuldete Urheber der Legende noch seine Anschauung geändert.

[5]) Ich gebrauche einen Sonderabdruck von 1862. Die beiden Stellen S. 4 u. 22.

zuerst unter Hinweis darauf, dass die Träger der Kunst und Wissenschaft in jenem Zeitabschnitte — d. h. der Entstehung des Zyklus — religiösen Korporationen angehörten, wörtlich: „Diejenige Genossenschaft, deren Tätigkeit damals die umfassendste und fruchtbarste war, war der Orden der Predigermönche, dessen eifrige Mitwirkung bei der Förderung und Ausschmückung des Freiburger Kirchenhauses nicht in Abrede gestellt werden kann.“ Dagegen schwächt er diesen allgemeinen, schwer zu beweisenden, aber auch nicht leicht direkt durch Quellenbelege zu widerlegenden Satz später selbst wieder ab. Bei Beschreibung der Kreuzigung im Tympanon weist er darauf hin, dass hier, wie bei unzähligen andern Bildwerken die Füße des Heilands auf einem Schädel ruhen, der als der Schädel Adams zu betrachten ist. Albert der Große bemühte sich eifrig in seinen Glossen zu den Evangelien diese Ueberlieferung als eine ganz irrige darzustellen. Daraus folgert Bock: „Aus diesem Umstande darf geschlossen werden[1]), dass er selbst, sowie die unmittelbar aus seiner Schule hervorgegangenen Zöglinge das Festhalten dieser Legende durch Werke der bildenden Kunst schwerlich gebilligt haben werden, und dass folglich der Urheber unseres Portals diesem gelehrten Kreise nicht angehört haben wird.“ Da nun die Portalsidee unzweifelhaft nicht viel nach der Mitte des 13. Jahrhunderts konzipirt worden ist und damals ebenso unzweifelhaft die Schüler Alberts, falls man von solchen reden will, im hiesigen Dominikanerkloster noch maßgebend waren, so ist damit nach Bocks Ansicht jeder dominikanische Einfluss auf den Skulpturenzyklus ausgeschlossen. Es bleibt nur der vage, durch nichts zu belegende Satz von

---

[1]) Moriz-Eichborn hat hier Bock missverstanden (S. 55). Diese Folgerung Bocks ist durchaus richtig. Wenn man annimmt, dass Albertus den Zyklus beeinflusst oder gar ganz geschaffen hat, so begreift man nicht, warum er die Anbringung so „törichter Dinge“ — so bezeichnet er das selbst — gestattet hat. In der nun folgenden Bemerkung: „doch scheinen die Maler an dies zu denken, weil sie einen Schädel unter das Kreuz malen,“ ist allerdings ein Freipass für die Künstler enthalten im allgemeinen, aber nicht für das nach Alberts Anweisung schaffenden.

der allgemeinen „eifrigen Mitwirkung" am Münsterbau und seiner Ausschmückung.

Eine anscheinend bessere Stütze gewann die Dominikanerlegende durch den wissenschaftlicheren Führer des Domkapitulars Marmon und den Artikel einer auf baulichem Gebiete maßgebenden Persönlichkeit, des Oberhaurats Adler[1]. Beide weisen — 1878 und 1881 — auf dieselben Figuren hin, um ihre These zu bekräftigen. Unter dem Bilde der hl. Katharina — gleich rechts vom Beschauer beim Eintritt in die Vorhalle — befindet sich eine merkwürdige Figurengruppe; in horizontaler Lage ragt ein Figürchen in angeblich mittelalterlichem Künstlerkostüm, dessen Kopf modern ist, hervor; mit der linken Hand hält es ein Spruchband, ein zweites wird von einer größeren Halbfigur mit der linken getragen, während sie mit der rechten auf das Spruchband des Künstlers zeigt. Marmon wie Adler sehen in beiden die geistigen und materiellen Schöpfer der Vorhalle[2].

[1]) Marmon, Unserer lieben Frauen Münster zu Freiburg im Breisgau. 1878 Deutsche Bauzeitung, 1881.

[2]) Die beiden maßgebenden Stellen lauten: Marmon S. 83: „Eine größere Halbfigur, mit einem Mantel angetan, wie ihn die Dominikaner zu tragen pflegen, steht aufrecht, hält mit der Linken das Spruchband des Künstlers. Unter dem rechten Arme des Dominikaners schaut ein freundliches Figürchen hervor, welches ebenfalls auf das Spruchband des Künstlers hindeutet. . . Es scheint mir unzweifelhaft, dass in der Künstlerfigur der Bildhauer der Statuen in der Vorhalle, und in dem Mönche derjenige dargestellt ist, welcher den Plan dazu entworfen hat. Obschon damals auch schon Laien-Baumeister und -Bildhauer, welche von den Klöstern ausgingen, tätig waren, so konnte der Plan zu einem biblischen und theologischen Bilderzyklus nur von den Geistlichen angegeben werden. Schon im Jahre 1238 verlieh Graf Konrad I den Dominikanern in Freiburg einen Platz zur Erbauung eines Klosters, und es ist darum nicht unwahrscheinlich, dass die Idee unseres Bilderzyklus ihnen zu verdanken ist." — Adler a. a. O. 529 lässt es dahingestellt, ob das Programm zu den Skulpturen auf einen oder mehrere geistliche Urheber zurückzuführen ist. „Aus einer sehr merkwürdigen Statuettenkomposition unter der Figur der hl. Katharina glaube ich die Vermutung herleiten zu dürfen, dass das Programm von einem Dominikaner, entweder von Albertus Magnus selbst oder von einem seiner Schüler verfasst und dem Turmmeister zur successiven Ausführung übergeben worden ist."

Diese Anschauungen sind ins Volk und in die seitdem erschienenen Arbeiten gedrungen. Bader[1]) wie Baer[2]), Geiges[3]) wie Kempf[4]), um nur die bedeutenderen zu nennen, bringen bald Albertus Magnus, bald seine Ordensbrüder mit dem Münsterbau und besonders den Skulpturen in Verbindung; bald wird das große Standbild am Turm, bald werden die Figurchen der Vorhalle in den Vordergrund gestellt[5]).

Moriz-Eichborn widmet dem „Rätsel der Komposition", dem Schöpfer des Programms für den Skulpturenzyklus, ein besonderes Kapitel. Die Frage sei von allergrößter, ja grundlegender Bedeutung für die Beschaffenheit der Gedanken und Anschauungen, die hier niedergelegt seien. Albertus Magnus kanns nicht sein; denn nach Eichborns Darstellung ist der Anfang des Bildwerks in die sechziger Jahre des 13. Jahrhunderts zu setzen[6]): Alberts erster Aufenthalt fällt aber lange vor diese, und seine spätern gelegentlichen Besuche fallen lange nach dieser Zeit. Enge Beziehungen zwischen Dominikanern und dem Münster bestehen aber; „denn sonst wäre die Errichtung der Dominikaner-Standbilder für uns ein Rätsel, zumal sich keine Franziskanerstatue am Münster findet. . . . eine derartige offenbare Zurücksetzung wäre durchaus unverständlich." Den sichern Beweis für die Autorschaft der Dominikaner lehrt uns eine Betrachtung der Figur links

---

[1]) Geschichte der Stadt Freiburg I, 169 f.

[2]) Baer, Baugeschichtliche Betrachtungen usw. S. 19.

[3]) In der Zeitschrift: Schauinsland 1885. S. 67.

[4]) In der Festschrift: Freiburg im Breisgau usw. S. 260.

[5]) Nur zwei haben sich in neuester Zeit ablehnend verhalten: K. Schäfer, indem er in seinem Werk „Das alte Freiburg" die Dominikaner beim Münster gar nicht erwähnt, und Msgr. Meyer in seinem Vortrage: Albertus Magnus und Martin Malterer. 1901. Vgl. S. 15 Anm.

[6]) Was Moriz-Eichborn S. 49 f. über den Zusammenhang der Skulpturenschöpfung mit dem Aufschwung der Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts sagt, ist, soweit die Geschichte in Betracht kommt, mit Vorsicht aufzunehmen. Die von Schulte übernommene Deutung einer Papsturkunde von 1247, wonach Freiburg 40000 Einwohner gehabt, ist irrig. Es handelte sich sicher um einen Schreibfehler, wahrscheinlich ist 4000 zu setzen.

vom Eingang, „des Fürsten der Welt“, kennen; sie gebt auf die Initiative oder Inspiration Konrads von Würzburg zurück, denn der berühmte Dichter stand in den nächsten Beziehungen zu den Freiburger Dominikanern, ja, wer vielleicht in seinen alten Tagen selbst Predigermönch! Aber den ganzen Zyklus konnte auch er kaum schaffen „Nein, der Ruhm, einen der durchdachtesten und geistvollsten Zyklen geschaffen zu haben, gebührt dem Dominikanerorden von Freiburg,“ — das soll wol heißen, den Dominikanern in ihrer Gesamtheit[1]). Diese Eichbornschen Sätze sind dann ohne Begründung und ohne Kritik von Peltzer als sicher angenommen worden.

Damit ist wol das Gebiet der Kombinationen erschöpft. Vier Punkte werden zur Begründung der Dominikanerlegende vorgebracht, wobei der eine Forscher diesen, der andere jenen als ausschlaggebend ansieht, zuweilen auch ein „Beweis“ zu Gunsten eines andern ausgeschaltet wird: 1) Albert der Große war lange in Freiburg; fast überall, wo er längere Zeit geweilt hat, setzt man Kirchenbauten auf seine Rechnung. „Wegen seiner seltenen Kenntnisse in bezüglichen Fächern ist er wol zu diesem Münsterbau zu Rate gezogen worden“. — 2) Die Statue am obern nördlichen Turmgeschoss wie das Figürchen unter der Katharinenstatue weisen auf die künstlerische Tätigkeit der Dominikaner hin. — 3) Konrad von Würzburg als Freiburger Dominikanerfreund oder gar Dominikaner beeinflusst wenigstens eine Gruppe. — 4) Nur die Freiburger Dominikaner in ihrer Gesamtheit können den großartigen Bilderkreis ersonnen haben.

Wir haben diese Gedankengänge im einzelnen zu verfolgen.

1) Die gleichzeitigen Nachrichten über Albertus Magnus sind sehr dürftig und allgemein gehalten und gestatten nur selten sichere Datirung seines Lebensganges; die ausführlichen Lebensbeschreibungen des Petrus de Prussia und Rudolfs von Nymwegen gehören dem 15. Jahrhunderte an und enthalten einen so starken Niederschlag des seit 200 Jahren aufgehäuften Legendenstoffes, dass man sie für zweifelhafte

[1]) A. a. O. S. 60

Punkte kaum heranziehen kann. Manche Notizen bieten Alberts Werke; in den naturgeschichtlichen führt er mit Vorliebe Ereignisse aus seinem Leben an, natürlich ohne zeitliche Angaben. Es fehlt trotz dem für seine Zeit verdienstlichen Werke Sigharts[1]) an einer ausführlichen wissenschaftlichen Biographie des großen Gelehrten; Michael[2]) hat wenigstens vor kurzem eine genaue Zusammenstellung der sichern Daten gegeben. Für weiteres wird die Zeit erst kommen, wenn die in Aussicht genommene Albertusbibliographie fertig geworden ist[3]).

In Freiburg hat Albertus als Lektor unstreitig gewirkt; wir haben dafür Heinrich von Herfords[4]), aber auch ein späteres

[1]) Albertus Magnus. Sein Leben und seine Wissenschaft. 1857.

[2]) Zeitschrift für katholische Theologie. XXV. Jahrg. 1901, Heft 1 und 2. Michael hat die von mir in meinem Buche: Ungedruckte Dominikanerbriefe Nr. 1—3 zu 1250 gesetzten Briefe an Albert mit Fragezeichen zu 1267 ff. eingereiht. Das würde sehr gut zu der Chronologie der Dominikanerbriefe passen. Abgesehen von einer auszuscheidenden Gruppe würden nunmehr sämtliche in die Zeit von 1264—1286 fallen. Aus dem Berliner Msc. Lat. theol. oct. 109 fol. 100 verzeichne ich von den stark durchstrichenen und verwischten Rechnungsangaben zum Jahre 1273 (und 1274?): Provincialis A. lectori Coloniensi duas marcas et dimidium minus VIII d. sterlingorum ad sumptus nunciorum in Lugdunum. Provincialis eidem lectori pro eisdem nuntus LIIII sol. sterlingorum. Item eisdem nunciis XII. s. sterlingorum. Der Lector A. ist doch höchst wahrscheinlich Albertus Magnus und die Angelegenheit hängt mit dem Lyoner Konzil zusammen, doch ist auch hier nicht zu ersehen, ob Albertus in Lyon gewesen, eher sollte man das Gegenteil annehmen.

[3]) Vgl. hiezu Michael S. 199 Anm.

[4]) In Liber de rebus memorabilioribus Henrici de Hervordia ed. Potthast, p. 201: Albertus fratrum predicatorum ordinem ... intravit ... tantum in brevi profecit, quod sententias Colonie bis legit. In Hildesheim primo fuit lector, post in Vriburgo, post in Ratispona duobus annis, et post in Argentine, et exinde Parisius ivit et sententias ... complens magister in theologia ... factus est. Post tres annos magisterii sui Coloniam mittitur ad legendum. Et beatus Thomas Aquinates, ut sub doctore tanto studeat, ad locum eundem venit. Eine ältere Quelle hiefür vermag ich nicht anzugeben. Den Dominikanerhistoriker des 14. Jahrhunderts hat sein Freiburger Ordensgenosse Johannes Meyer, was bisher nicht beachtet worden, für seine oft erwähnten Angaben (Handschrift des hiesigen Stadtarchivs fol. 260—63, gedr. Diözesanarchiv 13, 296) ausgeschrieben. Man vgl. nur:

Freiburger Zeugnis: aber nicht anders, wie in so zahlreichen deutschen Städten, vorübergehend, höchst wahrscheinlich nur ein Jahr. Jedenfalls muss Freiburg als Aufenthaltsort Alberts weit hinter Köln, Regensburg, Paris, wahrscheinlich auch Würzburg zurückstehen.

Wann war Albert in Freiburg? Jede genaue Jahresangabe ist willkürlich, so auch das neuerdings beliebte Jahr 1243. Höchst wahrscheinlich nicht nach 1245, denn seit dem zweiten (bekannten) Aufenthalte in Köln von 1245 an ist keine Lücke mehr für ein Jahr Lektorat in Freiburg. Bei der Verwirrung in den Daten Heinrichs von Herford kann der Aufenthalt Alberts bei uns ebensogut in das Ende der dreißiger wie in den Anfang der vierziger Jahre fallen. Ganz vorübergehend weilt der Gelehrte als Kreuzprediger 1263 und 1268 in Freiburg zu Kirchweihen[1]). Das Andenken an ihn blieb Jahrhunderte hier lebendig[2]). Vor allem weiß ihn der Freiburger Chronist Johannes Meyer (Ende des

Zü Colne gar gnadenrichlich las die bücher von den hohen summen. Darna ward er lesmeister zü Friburg, da er vil güttes getan hatt, darna zü Regenspurg, darna zü Strasburg. Hiena do kam er gan Parise ... und ward daselbe zü Parise ein erlicher Meister .. Na III jar siner meisterschafft do ward er gan Cölne gesant den studenten zü lesen ... under den waz sanctus Thomas von Aquin. Man sieht die Abhängigkeit sofort, aber auch dass Johannes Meyer eigene Nachrichten, so über den Freiburger Aufenthalt, gehabt hat, wie er denn ja auch die beiden Kirchweihen zu Freiburg durch Albert verzeichnet. Jedenfalls können wir uns für die chronologischen und topographischen Angaben nur an Heinrich von Herford halten. Leider ist auch auf ihn kein sicherer Verlass, da sogar die Reihenfolge der Angaben unmöglich richtig sein kann. Setzt man die erste Bekanntschaft Alberts mit seinem großen Schüler Thomas nach dem Pariser Aufenthalt der vierziger Jahre, so wäre Thomas erst 1248 zu ihm und nach Deutschland gekommen. Das widerspricht aller Tradition. Darum wage ich auch nicht, mich an die bestimmten Angaben über die Reihenfolge der Lektorate zu halten. Dass Albert der Lehrer des Aquinaten gewesen, sagt schon Johann von Freiburg in seiner vor 1298 entstandenen Summa. Dort heißt es lib. III tit. de consecratione qu. XVII: Et quasi eadem verba sunt Thome et Alberti, quia Thomas sumpsit de Alberto, qui doctor suus fuerat in studio Coloniensi.

[1]) Vgl. Diözesanarchiv Bd. 13, S. 298.

[2]) Man vgl. z. B. was Marian in seiner Austria sacra I. 215 erzählt.

15. Jahrhunderts) nicht genug zu feiern: Swer er nit gewesen, dutsche lant wer ein esel blyben, glaubt er. Es habe ja zu Alberts Zeiten viele große Gelehrte gegeben; aber alle andern Meister in deutschen Landen, die Bücher gemacht hätten, wie der Züricher Chorherr Konrad von Mure, seien mit Albert nicht zu vergleichen[1]).

Für seinen ersten Aufenthalt muss somit der Gedanke an eine Beteiligung bei der Komposition des Skulpturenzyklus nach der doch wol sichern Datirungsweise sofort fallen gelassen werden; denn alle Kunstforscher stimmen darin überein, den Beginn erst nach Mitte des 13. Jahrhunderts zu setzen. Dagegen ist am Münster damals wahrscheinlich gearbeitet worden. Ebenso kann bei dem flüchtigen Aufenthalte in den sechziger Jahren an eine so hervorragende Tätigkeit nicht gedacht werden.

Ist uns aber über Alberts künstlerische oder bautechnische Tätigkeit überhaupt irgend etwas bekannt? Die gleichzeitige Angaben fehlen, können wir uns nur an seine Schriften und eigenen Mitteilungen halten. In seinem Testament vermacht er eine Summe zum Bau des Chors der Kölner Dominikanerkirche: ad perficiendum chorum domus eiusdem, quem ego de pecunia mea fundavi et a fundo erexi. Wer mittelalterliche Schenkungsurkunden gelesen, weiß, wie oft derartige Ausdrücke vorkommen, ohne dass sie irgendwie den Schenker als eigentlichen Baumeister bezeichnen sollen: der Geldspender ist der tatsächliche Schöpfer des Baus — weiter nichts! Und im Kölner Falle muss man Alberts Biographen zustimmen, dass er in einem Alter von ungefähr achtzig Jahren trotz aller Rüstigkeit und Frische des Leibes und der Seele nicht mehr als Werkmeister den Bau geleitet habe, der mindestens durch zehn Jahre sich erstreckte und bei seinem Rücktritt vom öffentlichen Leben noch nicht vollendet war[2]).

Zu Ende des Mittelalters, beinahe ein Vierteljahrtausend nach seinem Tode, tauchen die ersten Nachrichten von seiner architektonischen Tätigkeit auf. Rudolf von Nymwegen nennt

[1]) Papstchronik Meyers im Stadtarchiv f. 21 f.

[2]) Sighart S. 216.

ihn jetzt den optimus architectus, der den Kölner Dominikanerkirchenchor juxta normam et verae geometriae leges in hanc quam hodie cernimus formam erexit[1]). Nunmehr gilt er als der Urheber des Kölner Domplanes[2]), der ihm wunderbar geoffenbart sein soll, als der künstlerische Schöpfer zahlreicher Ordenskirchen, so in Basel, Colmar, Freiburg[3]). Und immer weiter geht der Zug der Sage, bis sie in der Behauptung, dass Albert die ganze gotische Bauweise nach Deutschland verpflanzt, d. h. das Geheimnis der Gotik, die Kunst des Achtorts, zuerst konsequent und wissenschaftlich ausgebildet habe, wo! ihren nicht mehr übersteigbaren Höhepunkt erreicht![4])

Diesem mächtigen Sagenstrome gegenüber ist unbedingt an folgenden nüchternen Tatsachen festzuhalten: Keine gleichzeitige Mitteilung gedenkt irgend welcher baukünstlerischer Tätigkeit des Gelehrten; die Angaben entstammen sämtlich

---

[1]) Vgl. die Stelle bei Sighart S. 215, Anm. 2

[2]) A. a. O. S. 75 u. ö.

[3]) Geiges a. a. O. S. 66: „Nach einer verbreiteten und bis auf unsere Tage erhaltenen Tradition soll der mehrfach in Freiburg anwesende berühmte Gelehrte des Dominikanerordens Albertus Magnus . . als Lesemeister des Freiburger Konvents zum hohen Chor der Klosterkirche die Visirung gemacht und auch den Bau ausgeführt haben." Diese Tradition, die höchst wahrscheinlich auch erst aus dem vorigen Jahrhundert stammt, kann ich urkundlich widerlegen. Der Bau des Chors ist erst nach dem Tode Alberts 1281 begonnen. Vgl. unten Urk. zu 1281. Eine etwas andere Fassung der Sage bei Bader, Gesch. d. Stadt Freiburg I, 176. Wie der Name des großen Ordensmanns mit so vielen Kirchen in Beziehung gebracht wird? Wenn man bei Michael S. 188 f. das Verzeichnis der zahlreichen von ihm geweihten Kirchen, besonders Ordenskirchen, aus seinen letzten Lebensjahren sieht, kommt man leicht auf den Gedanken, dass hier die Grundlage der Sage zu suchen ist. Albert war tatsächlich in der Kirche, hatte die engsten religiösen Beziehungen zu ihr, man wünschte seinen berühmten Namen in Verbindung mit der Kirche zu erhalten — so hat man fast von selbst ihm in der Neuzeit, wo die eigentliche Tätigkeit Alberts unbekannt geworden, die Baukunst zugeschrieben. — Jedenfalls sind die geheimnisvollen Andeutungen in Köln, die man urkundlich belegen wollte, niemals durch irgend ein originales Schriftstück bestätigt worden.

[4]) Sighart S. 76.

der Wende des Mittelalters zur Neuzeit, vor allem die Angaben über seine Kirchenbauten im südlichen Deutschland sind Erzeugnisse der neueren, ja neuesten Zeit und durch nichts sicher begründet. Zuletzt — und das ist das wesentlichste — in den Werken des Albertus Magnus findet sich keine Spur künstlerischer Bestrebungen oder Neigungen. Ich selbst habe die zahlreichen Folianten nicht vollständig durchforscht, sondern nur eine Reihe Schriften eingesehen, wo derartige Neigungen in erster Linie zu vermuten waren; ich stütze mich auf das Urteil Sigharts und anderer genauer Kenner des gedruckten Materials, die auf nichts Beweiskräftiges gestoßen sind. Ja, man kann noch weiter gehen. An Stellen, wo man unbedingt ein künstlerisches Empfinden bei unserem Gelehrten erwarten sollte, giebt er mit der Trockenheit des Naturforschers und Experimentators nüchterne Beschreibungen naturwissenschaftlichen Inhalts. So in der berühmten Stelle, wo ihn am Schreine der hl. Dreikönige im Kölner Dom nur die Beschreibung und Untersuchung des magnae quantitatis onychinus interessirt. Ja, der ganze Traktat: de sigillis lapidum, mit seinen vielfachen Schilderungen von Imagines aller Art, beweist wol am besten seine nur aufs Experiment gewandte Richtung. Selbst das eine Beispiel seines Besuchs in Venedig kann ernstlich nur im Sinne naturwissenschaftlichen Interesses gedeutet werden: dort sah er beim Sägen von Marmorblöcken, die zur Täfelung der Wände einer Kirche dienen sollten, in hübscher Ausführung das Bild eines gekrönten Königshaupts mit großem Barte. Er beschreibt es und giebt auf Verlangen auch eine Erklärung der Ursache; die ganze Erzählung beweist nur das eine, dass man schon den jungen Mann (iuvenis) für den kompetentesten Beurteiler im naturwissenschaftlichen Bereiche hielt[1]).

[1]) Da die Stelle tatsächlich zu Missverständnissen Anlass gegeben, setze ich sie wörtlich hieher: Dico igitur, quod me essente Venetiis, cum essem iuvenis, incidebanter marmora per serras ad parietes templi ornandas. Contigit autem in uno marmore iam inciso, tabulis incisis sibi applicatis apparere depictum caput pulcherrimum regis cum corone et longa barba, neque in aliquo peccare videbatur pictura, nisi in hoc solo, quod frontem

Ziehen wir den Schluss: dass in jenen Tagen überquellender Baulust Albert manchen Kirchenbau sich angesehen, vielleicht auch hie und da seinen Rat — soweit Mathematik und Naturwissenschaften in Betracht kamen — gegeben hat, ist nicht unmöglich; aber jeder Beweis fehlt selbst nach dieser Seite hin. Eine eigentliche baukünstlerische Tätigkeit bei ihm anzunehmen verbietet bis zum schwerlich zu erbringenden Beweise des Gegenteils die bisherige Kenntnis seiner Schriften und wissenschaftlichen Persönlichkeit. Darum ist mit Ausnahme der allgemein gehaltenen Aeußerung von Kraus[1]) auch kein Kenner[2]) seiner Werke dafür eingetreten und ich schließe mich dem Urteile Adlers an: „Von einer direkten Bautätigkeit des Albertus ist bisher nicht das Geringste erwiesen“[3]).

videbatur in medio habere nimis altam ascendentem versus verticem capitis. Scivimus autem omnes, qui aderamus, hoc a natura fuisse pictum in lapide. Et cum a me quereretur causa inordinationis frontis, dixi lapidem illum ex vapore fuisse coagulatum et in medio per calorem fortiorem vaporem inordinate ascendisse ultra modum. Fuit autem pictum eiusdem coloris cum lapide. Huiusmodi autem simile est in nubibus, in quibus omnes apparent figurae. Opera, Lugduni 1651. II, 238 (de min. lib. II tract. III c. 1). Neue Ausgabe von Borgnet V, 48 f. Man vgl. hierzu Neumann. Die Markuskirche in Venedig, Preußische Jahrbücher Bd. 69 (1892) S. 636, Anm. Wenn übrigens Neumann meint, die Stelle sei in neuerer Zeit von niemand beachtet, so hat er Sighart S. 13 übersehen. Nur ist sie dort nicht auf die Markuskirche gedeutet, wie Neumann nach seinem ältern Vorbilde es getan hat.

[1]) Geschichte der christlichen Kunst II, 1, 167. „Die beiden großen Lehrer des Ordens . . . standen der Kunst nicht fremd gegenüber. Die Vorstellungen der ältern Zeit über den Ruhm Alberts d. Gr. als Baumeister und über seine Beteiligung am Dombau von Köln sind gewiss übertrieben und vielleicht ganz unhaltbar, aber sein nahes Verhältnis zur Architektur wird man nicht in Abrede stellen können.“ Man tritt dem Verfasser des Monumentalwerks wol nicht zu nahe, wenn man behauptet, dass er mit dieser vorsichtigen Ausdrucksweise mehr den allgemeinen Eindruck, den seine litterarischen Quellen als eigene Spezialstudien auf ihn gemacht haben, wiedergibt.

[2]) Sighart lehnt es ab. Michael spricht von „angeblicher baukünstlerischer Tätigkeit“ Alberts a. a. O. S. 196, Anm. 2. Vgl. auch Prälat Schneider in Mainz in dem gleich zu nennenden Schreiben.

[3]) Deutsche Bauzeitung 1881 S. 448.

2. Aber die Albertusstatue am Turm und die angrenzende eines Ordensbruders? Schreibers erster Angabe hat bis jetzt nur Marmon zu widersprechen gewagt[1]); er sah in ihnen einen Abt und einen Diakon. Nunmehr vermag ich zwei voneinander unabhängige Beweise beizubringen, dass es sich in keinem Falle um Dominikanerstatuen handelt. Der Beweis ist im Grunde nur für die angebliche Bischofsstatue zu führen, denn für die benachbarte hätte wol niemand auf einen Dominikaner geraten, wenn sie an einem andern Platze gestanden hätte. Im neuesten Band des Freiburger Diözesanarchivs[2]) veröffentlicht Herr Offizialatsrat Kreuzer einen durchaus auf persönlicher Untersuchung der Bilder fussenden Aufsatz: Die Bilder am Turm des Freiburger Münsters. Ich fasse die Ergebnisse seiner Beweisführung in folgenden Sätzen zusammen: Das Ordenskleid der Dominikaner hat als obersten besonders charakteristischen Bestandteil einen eigenartig geformten Mantel mit Kapuze, darunter das Skapulier und unter diesem die gegürtete Kutte. Tatsächlich trägt die sogenannte Albertusfigur einen Mantel mit Kapuze, — aber es ist kein Dominikaner-Ordensmantel, der vorne vom Hals bis zur Brust zugemacht ist, während der Unterteil der Kapuze die Schultern wie ein kurzer Radkragen umschliesst; der weite Mantel wallt darunter in starken Falten herab. „Der Mantel unserer Figur ist vorne ganz offen und wird durch eine mit Lilienornament geschmückte Schliesse zusammengehalten. Er ist eng und am unteren Saum mit Fransen geschmückt. . . . Es ist klar, dass es sich hier um den liturgischen Chormantel, dasjenige Parament handelt, welches wir Rauchmantel oder Pluviale nennen. Ganz gleiche Rauchmäntel tragen die sechs der Krönung Mariä assistirenden Engel des Hauptportalwimberges." . . . Auch die Tonsur beweist nichts. „Sie hat die

[1]) Eine leise Kritik liegt, wie S. 131 erwähnt, in der Aenderung „Predigermönche" in „Ordenspriester" im Führer von 1857, dass auch Msgr. Mayer sich bereits dagegen ausgesprochen, vgl. S. 134.

[2]) Neue Folge II S. 113 ff. Durch den Schriftführer des genannten Vereins, Herrn Prof. Beyerle, war mir Einsicht in die Korrekturbogen ermöglicht.

Form der sogenannten Corona oder tonsura s. Petri, welche im 13. Jahrhundert die für Priester allgemein vorgeschriebene war.“

Eigene Studien, besonders die Prüfung des großen westfälischen Siegelwerks und der in meinem Besitz befindlichen zahlreichen Abgüsse von westfälischen Prälatensiegeln, zumal des 13. Jahrhunderts, hatten mich schon auf ein anderes schwerwiegendes Bedenken geführt: kein Siegelbild eines Bischofs zeigt diesen ohne Mitra; neben der bischöflichen Stola und dem Buche ist die Mitra unerlässlicher Bestandteil der bischöflichen Tracht. Auch wenn der Bischof ein Ordensmann ist. So erscheint auch Albertus Magnus der Nachwelt in seinem Siegel, das uns hier in nächster Nähe aus der Zeit nach Niederlegung seines bischöflichen Amts erhalten ist, ferner in Fiesoles Bild, so sein gleichzeitiger Ordensgenosse Otto von Stendal als Bischof von Minden[1]. Wir können mit Kreuzer schließen: „Unser Bildhauer konnte vernünftigerweise, wenn er Albert den Großen darstellen wollte, nur das tun, was später Fra Angelico tat: ihn im Dominikanergewand mit Mitra darstellen,“ nun er das nicht tat — fügen wir hinzu — wollte er jemand anders darstellen[2].

[1] Vgl. Baseler Urkundenbuch I, Siegel Nr. 58. Ich kenne allerdings eine Ausnahme aus dieser Zeit. Wer in Rom die stimmungsvolle Kirche Santa Sabina besucht hat, wurde wol auch auf das künstlerisch vollendete Mosaikdenkmal des 1300 gestorbenen Dominikanergenerals und Bischofs von Palencia, Munio, aufmerksam. Die Meisterhand Fra Jacopos de Turrita hat Munio in ganzer Figur dargestellt, ohne irgend ein Abzeichen bischöflicher Würde. Hier ist es aber Absicht: der schuldlos entsetzte Ordensgeneral, dem später auch das Bistum genommen wurde, sepultus fuit in habitu solo fratris et non pontificalibus, sicut ipse vivens ita fieri petiit et ordinavit. Man vgl. auch Chapotin, Histoire des dominicains de la province de France. Le siècle de fondation. p. 706 f.

[2] Kreuzer lehnt es S. 120 ab, die Unterscheidung der Richtung der Hirtenstabkrümmung (bei Aebten einwärts, bei Bischöfen vorwärts) hier besonders zu betonen, weil mit Recht bestritten werde, dass die Unterscheidung in der Richtung auf den Kunstdenkmälern festgehalten sei, meint aber schließlich: „Damit ist aber noch nicht gesagt, dass jene Unterscheidung nicht an sich begründet und da und dort auch wirklich gemacht sei.“ Dabei weist er auf einen Bischof am Westpfeiler hin, dessen Pastoral-

Ob das Bernhard von Clairvaux gewesen, lasse ich dahingestellt; Kreuzer hat manches dafür vorgebracht. Die Hauptsache ist doch, inwieweit bei den Außenfiguren an zeitgenössische Personen, denn dazu gehört auch der hl. Bernhard noch, gedacht worden ist, inwieweit an generelle Heiligentypen.

Ich habe Herrn Prälaten Dr. Schneider (Mainz), dessen Urteil auf diesem Gebiete vor allem ausschlaggebend sein dürfte, die Photographie der angeblichen Albertusstatue übersandt und ihn um Auskunft gebeten, ob an Albert den Großen oder an Bernhard von Clairvaux zu denken sei. Ohne die Ausführungen des obengenannten Artikels zu kennen, antwortete er: „Ich schließe mich, selbst ohne Ihre Beweisführung zu kennen, der Ablehnung von Albertus Magnus an, wie ich dies längst auch bezüglich seiner angeblichen Kunsttätigkeit in Köln getan habe. So rasch verewigte man auch ihn nicht, dass man ihn († 1280) sobald in einer Darstellung erscheinen ließ, die nur Persönlichkeiten von anerkanntem Ruf der Heiligkeit eignete. In der Darstellung finde ich keine Besonderheit, die für einen Dominikaner spräche; im Gegenteil fehlen die Charakteristika, womit man die Mendikanten selbst in relativ frühen Darstellungen darzustellen pflegte. Die Darstellung ist zwar monakal in den Untergewändern, Tunika, darüber (dicht beim Stab erkenntlich) das (ärmellose) Skapulier, darüber aber das Pluviale, das wol mit der Tracht älterer Orden zu erscheinen pflegt, nicht aber bei einem Mendikanten, hier also Dominikaner.

Ich würde auch auf Albertus Magnus um deswillen nicht raten, weil er der Mitra entbehrt und seine Verehrer ihn gewiss das Distinktivum der bischöflichen Würde nicht versagt hätten, wo es galt, ihn besonders auszuzeichnen.

---

stab nach vorwärts gekehrte Krummung zeigt. Ich glaube fürs 13 Jahrhundert kann man nichts darauf geben. Die zahlreichen Siegel der Bischöfe und Erzbischofe, die ich daraufhin angesehen, zeigen bald Krummung nach einwärts, bald nach auswärts, ohne dass irgend ein Prinzip dabei festzustellen wäre. Einen köstlichen Beitrag fand ich in einer Ablassurkunde des Universitätsarchivs aus den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts. Von den zahlreichen Bischofssiegeln zeigt ein Drittel nach innen, die übrigen nach außen gewandte Stäbe.

Wenn Bernhard von Clairvaux, wie Sie andeuten, in Frage kommen kann, so würde ich mich unbedenklich für ihn entscheiden. Besass er doch, der 1153 gestorben, schon seit 1173 die förmliche Kanonisation, so dass er de iure in der Reihe der Heiligen am Münster erscheinen konnte, während dies Albertus Magnus gegenüber ein solches Vor- oder Uebergreifen gewesen wäre, wie ich es für diesen Fall kaum zulassen möchte.

Die scharf ausgeprägten Gesichtszüge würde ich nach keiner Seite hin als beweisend erachten: die alten Skulptoren liessen sich darin sehr weit gehen. Ich habe für die Frühgotik Beweise, dass die Köpfe oft von anderer Hand bearbeitet bezw. vollendet wurden, so dass die Verschiedenheit der Hände und der Auffassung schroff zu Tage tritt. In der Absicht individuell zu behandeln, verfiel man (so früh schon!) in einen Naturalismus, der den Rhythmus der Gesamterscheinung leicht preisgab, und in weitestgehender Betonung von Besonderheiten geradezu die Karrikatur streifte: so auch hier. Der Naturalismus war den Alten eine ähnliche Versuchung wie der Verismus unserer Tage: ihnen ward die Antike zum Ausgleich, für uns fehlt annoch das Heilmittel."

Man sieht, die Auffassung des Kunsthistorikers deckt sich im Hauptpunkte vollständig mit dem Ergebnis der lokalhistorischen Forschung: die so oft besprochene Statue kann für Albertus Magnus nicht mehr beansprucht werden.

Und damit ist wol auch für das Figurchen am Sockel der Katharinenstatue das Urteil gesprochen. Es trägt ebenfalls den ominösen Rauchmantel mit der Spange, ist schwarz und weiß angestrichen, freilich schon von alters her, und zeigt noch weniger Spuren einer richtigen Mönchstonsur wie die angebliche Albertusstatue. Will man übrigens dieses Figürchen dem Dominikanerorden zuteilen, warum dann nicht ein zweites, das aus der einen Vertiefung des Sockels hervorschaut? Dass die Münsterbildhauer jener Zeit die richtige Dominikanertracht gekannt haben, ergibt eine flüchtige Besichtigung der Auferstehungsszene am Tympanon. Auf einem scharf ausgeprägten Siegel des Universitätsarchivs, das den

hiesigen Dominikanerprior um 1270 kniend vor dem Kreuze darstellt, ist die charakteristische Kleidung ebenfalls deutlich erkennbar.

3. Konrad von Würzburg finde ich zuerst als Freiburger Dominikaner in Greiths bekanntem Buche über die deutsche Mystik im Predigerorden erwähnt: „aus dem Dienste der Welt zog er sich „im vorgerückten Alter in den Dominikanerorden zurück und starb im Predigerkloster zu Freiburg im Breisgau (30. Januar 1287)"[1]). Sechs Jahre später sind dem jüngeren Mone „in der Nationalliteratur die Arbeiten des Dominikaners Boner von Bern ebenso bekannt, wie das freundschaftliche Verhältnis des Conrad von Würzburg zu den Dominikanern in Freiburg"[2]). Also trotz der Verallgemeinerung vorsichtiger aufgefasst: aus dem Ordensmann ist der Ordensfreund geworden. Beide Fassungen kehren heute noch wieder.

Seine Quelle hat Greith zu nennen vergessen, doch hilft uns das Datum auf die Spur. Die Hdschr. Nr. 10 der hiesigen Universitätsbibliothek enthält in ihrem Hauptteile ein Anniversarienbuch des hiesigen Klosters, das anscheinend früher bekannt, in neuerer Zeit nicht mehr benützt war, da Moriz-Eichborn sein Vorhandensein mit einem Fragezeichen erwähnt. Es beginnt: A. Kal. Januarius habet dies XXX vel XXX (!). Circumcisio domini. Bruder Heinrich von Tubelsheim eins briesters. Anna Reicherin. Damit ist schon der Charakter des Buches gekennzeichnet; es ist ein Anniversarienbuch, das neben den Namen vieler Ordensmitglieder — aus dem hiesigen Kloster vor allem, wie der genannte Heinrich, daneben Ordensobere — auch die Namen der Woltäter enthält, für die ein Jahrgedächtnis bei den Dominikanern gestiftet war: Mitglieder des Adels, so der Familien von Fürstenberg, und des Bürgerstandes von Freiburg und Umgebung. Die Niederschrift des Hauptteils, dem nur vereinzelte Nachträge folgten, geschah nach 1485 und vor 1493[1]), vielleicht im Jahre 1491 selbst.

[1]) Erschien 1861 in Freiburg. Vgl. S. 205 f. Dass Greith auch andere Mystiker unrichtig bestimmten Orden zuweist, ist bekannt.

[2]) Quellensammlung 4, 3.

Hier steht nun zu Januar 30. eingetragen: bruder Cůnrat von Wurczburg, bald darauf zu März 27.: bruder Burckhartz von Wurczburg. Beide Namen fehlen bei Poinsignon. Darnach hat es in Freiburg einen Dominikaner Konrad von Würzburg einmal gegeben. Aber wann? Das Nekrolog zählt Ordensmitglieder aus einem Vierteljahrtausend auf. Nichts veranlasst uns in diesem Falle auf die Zeit des berühmten Dichters und auf diesen zu raten.

Dagegen sprechen alle ernsten Quellenzeugnisse gegen Konrads Ordensstellung. So die genaue Angabe über seinen Tod im Basler Anniversar in Karlsruhe: Cůnradus de Wirtzburg, Berchta uxor eius, Gerina et Agnesa, filie eorum, o(biit), qui s(epulti) s(un)t in latere beate Marie Magdalene; in quorum an(niversario) dantur[2]. . . Acht Jahre später wird in der

---

[1]) Eine so genaue Datirung ist möglich durch Heranziehung des Catalogus mortuorum, den Poinsignon im Diocesanarchiv 16 S. 41 ff. aus einem Sammelband des Stadtarchivs veröffentlicht hat. Der Catalogus liegt in einer sehr späten Abschrift vor, geht aber unstreitig auf alte Angaben zurück. Er ist chronologisch und enthält bei vielen Namen das Jahr (des Todes). Nicht alle Namen kommen in beiden Quellen, dem Katalog und dem Anniversarienbuch, gemeinsam vor; doch ist es ein bedeutender Prozentsatz. Nun sind die Namen bruder Thoman Stein eins noviczen (Oktober 20) und bruder Hanns Rolhs eins briesters (15. Februar) noch ursprünglich eingetragen; sie werden von Poinsignon zu 1481 und 1485 genannt. Dagegen ist (Oktober 5) meister Ludwig Weczell mit ICCCCLXXXX 3 (1493) nachgetragen; ebenso November 24 Konrad Mayr, der 1493 nach dem Catalogus starb. Oktober 30 hat den Namen Junker Caspar von Valkenstein ursprünglich, dagegen ist die Jahreszahl 1491 später angefügt. Zu Oktober 10: bruder Hanns von Danbach eins briors unsers goczhuss. Zu März 9: bruder Hanns von Haslach eines lesmeisters. Johannes Meyer (Meyger), der bekannte Chronist im Kloster Adelhausen, fehlt in beiden Verzeichnissen. Dem Anniversar folgt ein Verzeichnis der Mitglieder der zu Ende des 15. Jahrhunderts gestifteten Rosenkranzbruderschaft. Dort findet sich ein Mitglied, sicher vor 1500, bezeichnet als student und predicant — bis jetzt das früheste Vorkommen dieses Worts!

[2]) Vgl. die wertvolle Notiz von A. Schulte in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins N. F. 1, 495 f. Moriz-Eichborn hat den Beweisgang Schultes gar nicht verstanden. Diesen bestimmten Angaben gegenüber hat die spätere Notiz einer Würzburger Hdschr. (vergl. W. Grimm, Ausgabe der goldenen Schmiede S. XI) keine Bedeutung.

Nähe dieser Kirche die Domus quondam magistri Conradi de Wirzeburg genannt [1]). Und die Kolmarer fast gleichzeitigen Annalen erwähnen den Tod zu 1287: Obiit Cuonradus de Wirziburch in Theotonico multorum bonorum dictaminum compilator [2]). Das genügt für jeden, der guten Willens ist, als Beleg, dass Konrad als Laie und in Basel gestorben ist.

Dazu passt sein Lebensgang: der Schüler Meister Gottfrieds von Straßburg, dem Weibesschöne und Minne über alles gehen, würde eine sonderbare Klosterfigur bilden; auch wenn ihm der von Golther [3]) zugeschriebene Schwank von der halben Birne — so ziemlich das Unflätigste, was die Erzählungskunst des deutschen Mittelalters hervorgebracht hat — mit guten Gründen rein formaler Art neuerdings abgesprochen wird, und wenn auch die Chronologie seiner Werke noch steten Schwankungen unterliegt, bleibt doch bestehen, dass er über den Trojanerkrieg, einer Verherrlichung von Minne und Ritterschaft, dahinstarb. Da kann man nicht mit Greith an eine radikale Sinnesänderung im vorgerückten Alter denken.

Nun könnte aber Konrad, auch ohne Freund oder gar Genosse der Freiburger Dominikaner zu sein, den Zyklus beeinflusst haben. Moriz-Eichborn findet den sichern Beweis in der Gestalt des Skulpturenzyklus, die als „Fürst der Welt“ bezeichnet wird und die auf die Beschreibung Konrads in seinem Gedicht „der werlte lon“ zurückgehe [4]). Unser Dichter hat nach dem Muster Walthers von der Vogelweide und der religiös erbaulichen Literatur vor ihm die Allegorie von der Frau ausführlicher in einem Epos behandelt: die sinnliche Welt mit ihrem äußeren Flitterglanze entschleiert sich in

[1]) Urkundenbuch der Stadt Basel, 3, 129

[2]) Annal. Colmar. in MG SS XVII, 214.

[3]) Allg. Deutsche Biographie Bd. 44. Vgl. hiezu Anz. f. deutsches Alterth. 25, 369 f.

[4]) Vgl. über das Vorkommen Wackernagel, Ztschr. f. deutsch. Alt. 6, 151 ff. Etwas nach Konrad bearbeitet ein nach seiner Persönlichkeit unbekannter Dichter aus dem Ende des 13. Jahrh. den Stoff. Bartsch-Golther, Deutsche Liederdichter, 4. A. 346 f. Vgl. Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch, 2. A. S. 945 ff

ihrer ganzen Hässlichkeit mit ihrem Rücken voll Gewürm vor dem Ritter; und Wirnt von Gravenberg wendet sein Herz vom Irdischen, verlässt Frau und Kind, nimmt das Kreuz und leidet im Morgenland den Heldentod für den Glauben.

Die Aehnlichkeit mit der Münsterskulptur ist doch sehr oberflächlich. Nur der krötenbergende Rücken ist Dichter und Bildhauer gemeinsam. Sonst ist alles anders: Die Frau Welt ist in einen Mann verwandelt und einen Verführten und Bekehrten gibt es nicht, jedenfalls nicht letzteren. Die neben dem Fürsten der Welt stehende nackte Figur mit den sinnlichen Gesichtszügen und dem Bocksfell will wol verführen, denkt aber nicht an Sinnesänderung. Wo bleibt da das Vergleichsmoment?

4. Der grosse Dichter darf somit ebensowenig wie der grosse Gelehrte für die Münster- und Skulpturenschöpfung beansprucht werden. So bleiben nur noch die Freiburger Dominikaner, oder wie sich Moriz Eichborn unhistorisch ausdrückt, „der Dominikanerorden von Freiburg", der den „geistvollsten Zyklus des Mittelalters geschaffen hat". Hier kann natürlich nur ein non liquet erzielt werden. Da keine positive Angabe für den Schöpfer vorliegt, so ist eine Beweisführung ganz allgemeiner Art, dass die Dominikaner die geistigen Urheber nicht seien, undurchführbar. Aber der Nachweis, dass die von Moriz Eichborn vorgebrachten Momente für die dominikanische Beeinflussung nicht stichhaltig sind und dass fernerhin kein Grund vorhanden ist, einen theologischen Urheber anzunehmen, legt den Vertretern der gegenteiligen Ansicht die Beweisführung auf.

Weit ist durch die ältere Dominikanerliteratur die Annahme verbreitet, dass das Freiburger Dominikanerkloster schon um und seit Mitte des 13. Jahrhunderts eine hohe geistige Blüte erlebt. Hier verzeichne man um 1250 einen Pater Johannes Tento Friburgensis als im kanonischen Recht hochgelehrt, einen Pater Johannes de Vriburgo, der eine Summa valde notabilis de casibus conscienciae und ein Confessionale um 1260 geschrieben, ferner um 1270 einen Theodoricus de Friburgo magister in theol., vir suo tempore

doctrina clarissimus, von dem außer theologischen auch naturwissenschaftliche Werke vorlagen[1]). Aus eigenem fügt Eichhorn die Errichtung einer Klosterschule, die das ganze geistige Leben der Stadt umspanne, hinzu; ihr Lector müsse in Freiburg sehr angesehen gewesen sein, denn „wir finden ihn unter den wechselnden Bezeichnungen Scolasticus, Schul- und Lesemeister, als Zeugen namhaft gemacht". Somit eine um die Mitte des Jahrhunderts, zur Zeit der Planschöpfung, alles wissenschaftliche Leben beherrschende Klostergenossenschaft!

Meine eigenen wie anderer Dominikanerstudien haben schon seit Jahren dieses Lichtbild, natürlich in viel bescheidenerem Maße, in spätere Zeit gerückt[2]): der oben genannte Johannes Teuto und Johannes de Vriburgo sind eine Persönlichkeit[3]), die literarisch kaum vor den achtziger Jahren auftritt, Dietrich von Freiburg geht Ende der siebziger Jahre als studens nach Paris; die eigentliche Wirksamkeit der beiden, von denen nur der erstere als Freiburger Ordensmitglied auf länger nachweisbar ist, fällt in die neunziger Jahre; beide haben 1310 noch gelebt. Alles in allem genommen sind beide Ordensleute in der Zeit der Entstehung des Plans noch viel zu jung, als dass sie ihn beeinflusst haben können. Viel wahrscheinlicher dürfte sein, dass sie erst zur Zeit der Schöpfung geboren wurden. Völlig ausgeschlossen bleibt dabei, allein wegen dieser beiden bedeutenden Persönlichkeiten an eine geistige Hochblüte im Freiburger Konvent zu denken, derartige Erscheinungen tauchen in manchen sonst ganz unberühmten Konventen auf. Ihre hohe Bildung verdanken die beiden den Dominikanerschulen — und von einer solchen wissen wir in Freiburg aus diesem Jahrhundert

[1]) S. 60 f. nach der Bibliotheca des Antonius Senensis.

[2]) Vgl. meine „Ungedr. Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts" und unten.

[3]) Johannes von Wildeshausen (vgl. Römische Quartalschr. 8, 139 ff.) und der Kanonist Johannes Semeka (vgl. Allgem. Deutsche Biographie) werden ebenfalls als Teuto bezeichnet. Letzterer war aber Norddeutscher und Weltgeistlicher.

nichts[1]) — und Paris, wo jedenfalls Dietrich länger geweilt hat. Eine dichterische Erfindung Moriz-Eichborns ist der in Freiburg tonangebende Dominikaner-Schul- und Lesemeister[2]); der lector befasste sich im Dominikanerorden nur mit der Theologenausbildung; ein Einfluss auf die Volksbildung wurde vom Orden in dieser Form sicher nicht angestrebt.

Darnach würde die Frage doch so zu stellen sein: Da in Freiburg zur Zeit der Turm- und Skulpturenschöpfung zwei Ordensniederlassungen, der Dominikaner und Minoriten, bestanden, beide gleich beliebt beim Volke[3]), vielleicht gleich stark an Mitgliedern, anscheinend gleich blühend, da wir ferner von einem besonderen Interesse für die Kunst weder bei den deutschen Dominikanern noch bei den deutschen Minoriten um diese Zeit etwas wissen, da beide Orden am Ausbau der Scholastik in ihrer Hōhezeit gleichen Anteil haben, — welcher von beiden Orden hat den Urheber der Komposition gestellt, wenn man noch einem geistlichen Berater unbedingt suchen will?

Aber Moriz-Eichborn hebt den spezifisch dominikanischen Einfluss der Komposition hervor. Seine Beweisführung gipfelt in dem Satze: „So erscheint recht eigentlich sie (Maria), nicht Christus als die Trägerin der Heilswahrheiten des neuen Testaments, und ihre Bedeutung wächst über die des Heilands noch hinaus," weil sie nämlich am Tympanon, im Mittelpunkte, am Eingange zum Munster steht! Das Irrtümliche dieser Verschiebungsrolle lasse ich bei Seite, aber das soll spezifisch dominikanisch sein?! Dies gerade in den Tagen, da der glühende Marienverehrer, der seraphische Lehrer im

[1]) Vgl. unten Urk. No. 12b, in der das Studium des Straßburger Konvents gegenüber dem hiesigen hervorgehoben wird.

[2]) Er verweist dabei auf die Dambachersche Publikation: „Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg" in Mone, Zeitschrift 9. Dort ist nur einmal der Dominikanerlesemeister (lector) S. 463 erwähnt neben einem andern Bruder als „bihtere". Die Erwähnungen des Schulmeisters haben natürlich mit dem Dominikanerorden nichts zu tun.

[3]) Man vgl. die vielen Schenkungen in der Schrift von Hansjakob, St. Martin zu Freiburg als Kloster und Pfarrei. Das Minoritenkloster ist beinahe ein Jahrzehnt älter als das der Dominikaner.

Minoritenorden, Bonaventura, mit dem Generalkapitel die Andacht des sogenannten Angelus Dei eingeführt und über die ganze Welt verbreitet. Man sieht, wohin ungezügelte, nicht genügend gegründete Kombinationslust führt.

Ein geistlicher Berater kann dem Meister oder den Meistern des Skulpturenwerkes zur Seite gestanden haben; so etwas geschah und geschieht in der großen religiösen Kunst, bei der nicht bloß das Empfinden, sondern auch das Denken zur Geltung kommen soll, wiederholt. Die Dusseldorfer christlichen Künstler haben sich bei der Apollinariskirche und anderen Monumentalschöpfungen so beraten lassen. Wer das hier aber gewesen, dafür können wir kaum Vermutungen äußern.

Von einem Muss ist jedenfalls abzusehen. Mit Ausnahme einiger Zutaten, die sich historisch nach andern Mustern oder künstlerisch erklären lassen, jedenfalls nicht auf Ordensgelehrsamkeit zurückzuführen sind, enthält der Zyklus die jedem Katholiken von Kindheit an geläufigen Heilswahrheiten. Sie können vertieft werden; es kann der Theologe ihnen einen tiefern Sinn unterlegen, ohne dass der Künstler daran gedacht hat, das bedingt eben die Erhabenheit dieser Wahrheiten. So etwas ist großen, aber sicher nicht gelehrten Künstlern oft begegnet.

Der Skulpturenzyklus des Freiburger Münsters ist nicht ohne Vorgänger, dass hier mehr zusammengefügt worden, als anderswo, bedingt ganz natürlich die Große des Raumes, die wieder ihre Entstehung im imposanten Wunderwerk des Turmhaues hat[1]). Man hat jetzt genug Geheimnisvolles hineingedeutelt. Um Sinn darin zu bringen, musste man die gewaltsamsten Umstellungen — zum Glück nur im Geiste — vornehmen[2]). Zudem will es mir scheinen, als ob all die kunsthistorischen Erörterungen an dem Mangel an Kenntnis der mittelalterlichen Kirchenlehre krankten.

Das Stärkste leistet aber wol Moriz-Eichborn mit der

[1]) Diese Ansicht teilt auch, worauf ich besondern Wert lage, Herr Professor Künstle.

[2]) Vgl. den Schluss der Arbeit von Peltzer.

Ansicht, dass die Freiburger Dominikaner uns absichtlich ein tief oder dunkel gehaltenes Kunstwerk hinterlassen hätten: „denn von einem Konvent, der, wie der Freiburger, lebhaften Anteil an der reichbewegten geistigen Tätigkeit seiner Zeit nahm, wird man nicht erwarten können, dass er uns eine sofort und leicht dem Verständnis sich erschließende Komposition hinterlassen hat.“ Was die Cappella degli Spagnuoli mit ihren köstlichen Fresken doch für ein Unheil in der deutschen Kunstforschung anstiftet!

II.

Wie die Anfangsentwicklung jeder geistlichen Institution, so ist namentlich die Entstehung der Mendikantenklöster im einzelnen und individuell schwer zu zeichnen. Die Anfänge sind ja meist höchst dürftig; eine armselige Niederlassung vielfach an der Stadtmauer, nicht immer in bester Gegend, Uebersiedelung einiger tatkräftiger Ordensmitglieder, meist aus verschiedenen benachbarten Konventen, freundliche und feindliche Aufnahme, letztere von seiten der Kreise, die sich durch die Privilegien der Mendikanten in ihren Rechten bedroht fühlen; allmähliches Wachstum an Mitgliedern, Ansehen und Besitz; Neubau der Klostergebäude, Aufbau eines prächtigeren Gotteshauses, Errichtung eines mächtigen Gebäudekomplexes, der oft ein ganzes Stadtviertel umschließt. So ist ungefähr die allgemeine Entwicklung im ersten halben Jahrhundert bei den Klöstern im Norden wie im Süden, individuelle Züge mangeln meist. Sie können nur durch eine besondere Blüte des Konvents, durch das längere Wirken einer hervorragenden Persönlichkeit, durch besonders günstige oder tragische Geschicke des Klosters, oder, was das schönste aber auch seltenste ist, durch eine ausführliche zeitgenössische Geschichte des Klosters geboten werden: alles fehlt dem Freiburger Konvent, der eine ruhige Entwicklung innerhalb mäßiger Grenzen genommen und der erst zu Ende des ersten Jahrhunderts zwei bedeutende Persönlichkeiten aufweist, die als große Gelehrte Freiburg zur höchsten Ehre gereichten,



in ihren Schriften als Theologen, Philosophen und Naturkundige aber natürlich kaum ein Streiflicht auf die heimatliche Klostergeschichte fallen lassen. Und da sie ihre Bildung anderswoher geholt, so konnen auch sie nur lose der Freiburger Dominikanergeschichte eingefügt werden.

Bei der Geringfügigkeit des hiesigen früheren und auch jetzigen Quellenmaterials, das nur aus Urkunden, von denen recht viele bloß der Ordensgeschichte dienen, einigen Briefen und wenigen erzählenden Notizen von zweifelhafter Sicherheit besteht, unterliegt der Forscher leicht der Gefahr aus eigenen hinzuzufügen. Auch Poinsignon ist ihr in seiner fleißigen Klostergeschichte nicht entgangen[1]. Das Folgende soll wesentlich das feste Gerippa der Freiburger Dominikanergeschichte im 13. Jahrhundert mit Hilfe der neuerschlossenen Materialien des Universitätsarchivs bieten. Die Cura monialium lasse ich beiseite.

Die Urkunden der Freiburger Klostergründung waren schon seit mehr als hundert Jahren, ein seltener Fall, durch Marian vollständig bekannt, Schreiber hat sie dann wieder aufgenommen Sie sind jetzt die ältesten Originale unseres Dominikanerarchivs. Graf Egen II, der neue Freiburger Herr, Erbe der Zähringer, hat mit seiner Gemahlin Adelheid von Neifen, und der Stadtgemeinde Freiburg die Dominikaner berufen. Es war in den dreißiger Jahren, als die Ordensgründungen noch immer rasch einander folgten, bis dann ein Jahrzehnt später eine kleine Ebbe eintrat. Die Berufung durch den Bruder des Kardinalbischofs Konrad von Porto, selbst eines Gönners des Ordens, steht fest, nicht aber der genaue Zeitpunkt. Der Bischof Heinrich von Konstanz, der 1236 die Dominikaner nach Konstanz beruft, erlaubt 1235 die Freiburger Klostergründung. Weitere Schritte unterbleiben dann anscheinend bis Dezember 1236: damals beruft die Stadt die Mönche und gibt der Pfarrer Rudolf seine Zustimmung zur Niederlassung in seiner Pfarrei. Das Hervortreten der Stadt hat bei den hiesigen Herrschaftsverhältnissen ebensowenig auffälliges wie die Verzögerung, die unzweifelhaft durch

[1] Diözesanarchiv Bd. 16, S. 1—48.

den Tod des Grafen 1236 mitverschuldet war. Alle daran geknüpften Kombinationen Poinsignons sind hinfällig[1]). Nicht weniger als vier Bestätigungen der Gründung und der Abgabenfreiheit durch den 1238 erst zwölfjährigen Grafen Konrad I. liegen vor. Papst Innocenz IV. schloss sich 1245 an.

Die erste Ansiedlung lag auf einer Dreisaminsel am Martinstor; eine engere Umschreibung des Geländes ist unmöglich. Da die Dominikaner nur ein Jahrzehnt dort gewohnt haben, wahrscheinlich in provisorischen Gebäulichkeiten, ohne größere Kirche, so ist jede Spur dieser Niederlassung verschwunden. Wol wird ihnen 1248 noch einmal die Steuerfreiheit der Hofstätten zwischen den zwei Bächen, „wo die Prediger wohnen“, bestätigt, aber schon am 25. Oktober 1246 hatte der Bau der Kirche und des Klosters in Unterlinden begonnen; 1250 wird der Bau als „dudum“ begonnen erwähnt, 1253 muss die Kirche im Rohbau vollendet sein. Mit Ausnahme des Chors — denn dessen Anfänge werden erst in einer Ablassurkunde des Straßburger Bischofs von 1281 erwähnt[2]). Auch das neue Kloster, das Papst und Kaiser in seinen Mauern gesehen, ist mit seiner herrlichen Kirche fast spurlos vom Erdboden verschwunden. Die abgebrochenen Klostergebäude gehörten zum größten Teile nicht mehr dem ursprünglichen Bau an; vor 1345 scheint sie eine große Feuersbrunst eingeäschert zu haben[3]). Ueber die Kirche wissen wir fast nichts. 1309 wird in den Urkunden die Kreuz-

[1]) Die Formeln der Urk. haben nichts Auffälliges. Ein Unterschied der mehr oder minder großen Beliebtheit der Dominikaner und Minoriten kann aus ihnen natürlich nicht gefolgert werden. Der Zusammenhang mit dem bekannten Inquisitor Dorso und seinem Gehilfen ist schon darum unmöglich, da beide gar nicht in hiesiger Gegend getötet sind. Vgl. Diözesanarchiv S. 4 f.

[2]) Diese neuen Daten aus den Urk. unten Nr. 6, Nr. 9 und 18. Wir dürfen ohne Bedenken die Anfänge des Baues der Kirche und des Chors in die Zeit der Ausstellung der ersten und letzten Urk. setzen.

[3]) 1345 August 16 setzt das Kloster Prokuratoren ein. Sie sollen alle Einkünfte über eine Mark teilen für 3 Teile: Ein Drittel ist bestimmt pro victualibus conventus, duas vero residuas ad solutionem debitorum racione edificii propter ignis devastationem contractorum. Die Kirche ist hier nicht genannt.



kapelle und 1327 der Kreuzaltar mit dem Laienbruderchor erwähnt[1])

Die neuen Ansiedlungen vollzogen sich oft unter einer gewissen Opposition des Pfarrers, in dessen Sprengel das Kloster lag. Die Mendikantenorden durchbrachen mit ihren zahlreichen Privilegien die alten Pfarrrechte. Sie wollten ihre Tätigkeit nicht durch die Grenzen einer Pfarrei oder eines Bistums gehemmt sehen, nicht nach dem Gutachten eines Pfarrers, selbst eines Bischofs, auf der Kanzel und im Beichtstuhle arbeiten; ihrem Ordensobern allein wollten sie Rechenschaft ablegen, und das konnten sie nur durch eine vollständige Exemtion von der bischoflichen Jurisdiktion erreichen. Da sie dem Weltklerus einen Teil seiner Arbeit, aber auch seines Einkommens wegnahmen, besonders durch die zahlreichen Leichenbegängnisse auf dem Kloster- statt auf dem Pfarrkirchhofe, und da die Bischöfe nicht immer willig auf ihre Jurisdiktion verzichteten, so kam es zu erbitterten Kämpfen, die sich das ganze Jahrhundert hindurchziehen und zu Ende in dem Kampfe des französischen Episkopates um seine Rechte ihren Höhepunkt erreichen.[2]) In Deutschland wurde mehr der Kleinkrieg zwischen den Pfarrern und den Klöstern geführt.

Auch für das Freiburger Dominikanerkloster galten die allgemeinen Ordensprivilegien. Manches war schon vor seiner Gründung bestimmt, hierüber fehlen dann begreiflich die Belege. In den letzten Jahren Gregors IX. gegründet, hat es von diesem keine Begünstigungen aufzuweisen, wol aber von dem im Orden wenigstens später sehr unbeliebten Innocenz IV. Gerade aus dessen ersten Pontifikatsjahren stammt ein reicher, auffällig gut in unserem Archiv erhaltener Privilegienschatz des Dominikanerordens: Befreiung von Visitations- und Sammelzwang, wie Exkommunikationsverkündigungen, von Seelsorge bei Ordenspersonen und anderen Ge-

[1]) 1309 Oktober 19 stiftet Rudolf der Turner von Freiburg ein ewiges Licht in der Kreuzkapelle der Dominikanerkirche.

[2]) Vgl. C. Paulus, Welt- und Ordensklerus beim Ausgange des 13. Jahrhunderts im Kampfe um die Pfarrrechte. 1900.

schäften, die durch literae apostolicae übertragen wurden, das Leichenbegängnisrecht und Sakramentespendung an alle, qui vestris immorantur obsequiis, trotzdem sie keine Pfarrrechte besitzen, das Recht, stille Messen an interdizirten Orten zu lesen, der Aufenthalt daselbst, Befreiung ihres Grundbesitzes von allen Zehnten, das Recht der Versetzung und Zurückberufung aller, auch der vom Papste ernannten Inquisitoren und Kreuzprediger; dazu kommt dann der Schutz des Ordens im weitesten Umfange gegen Anfeindungen aller Art besondes gegen die Ordensapostaten und Ausgetretenen[1])

[1]) Ich erwähne Innocenz IV. hier besonders, weil unser Archiv gerade von ihm eine überraschend große Anzahl von Originalen besitzt: das erste datirt vom 9. Sept. 1243, kurz nach seiner Wahl. Dann folgen bis zum April 1247, also für die ersten $3^1/_2$ Jahre, noch dreißig andere Originale — eine Zahl, die wol von den wenigsten Klöstern für diesen Zeitraum erreicht werden möchte. Meistens sind sie allgemeiner Natur, an den Ordensgeneral und den Prioren gerichtet, oder an den gesamten Episkopat. Nur selten stimmt die Datirung mit den bei Potthast, Regg. pontificum angeführten entsprechenden Urkunden. Auf den Grund habe ich schon früher im Westf. Urkundenbuch V, S. IX hingewiesen. Derartige allgemeine Privilegien wurden in zahlreichen Ausfertigungen an verschiedenen Tagen hergestellt. Inwieweit alle Klöster ein solches Privileg erhielten, ist noch nicht festgestellt, wahrscheinlich bedurfte es einer besonderen Bestellung und Zahlung. Der allgemeine kanzleimäßige Dorsalvermerk ist Predicatorum, zuweilen steht der Prokurator vermerkt, z. B. Ogerus, zuweilen Hinweis auf Freiburg. Ich habe nur die besonders für das Freiburger Dominikanerkloster bestimmten Originale vermerkt und einige wenige allgemeine, bisher unbekannte und inhaltlich interessante wiedergegeben. Aufgefallen ist mir eine Kanzleinotiz der Registrirung: R mit oben eingeschriebenem script, ohne weitere Angabe. Interessant ist auch, dass ein an Generalminister und den ganzen Minoritenorden gerichtetes Orig. Innocenz IV. vorhanden ist, worin der Papst streng verbietet, jemanden vor Ablauf eines ganzen Novizenjahrs zum Profess zuzulassen (1244 Juni 17. „Non solum in favorem") Auf dem Rücken steht oben der Kanzleivermerk Predicatorum. Sie gehört also rechtmäßig ins Dominikanerarchiv. Von 1247 an hören die Privilegien Innocenz IV. ganz auf, von den folgenden Papsten hat sich nur eine beschränkte Anzahl erhalten. Von lokalem Interesse ist die Ablassbulle Johannes XXIII. vom 20. April 1415. Er gab sie für die Klosterkirche, als er auf seiner Flucht von Konstanz im Kloster weilte. („Licet is") Sie ist von den beiden Kurialen A. und C. de Reate, die Johann mithin auf der Flucht begleiteten, unterzeichnet.



Dass Zwistigkeiten zwischen den Freiburger Pfarrern und Dominikanern über die Abgrenzung ihrer Rechte von Anfang an geherrscht haben, folgt nicht, wie Poinsignon will[1]), aus der Zulassungsurkunde des Pfarrers Rudolf, sie enthält nur die Wahrung der beiderseitigen Rechte. Wol aber dürfte die scharfe Zurechtweisung, die der Konstanzer Bischof im Jahre 1243 seinen Prälaten und Pfarrern gibt und die natürlich allgemein gehalten ist, auch auf missliche Verhältnisse in Freiburg hindeuten: Er tritt für vollste Predigt- und Beichtfreiheit der Dominikaner ein. Ein Jahr später legte er den tatsächlich ausgebrochenen Streit de iure sepulture et quibusdam aliis zwischen Pfarrer Rudolf und dem Kloster bei, allerdings in so allgemeiner Form, dass der Gegensatz bald wieder offenkundig werden musste[2]). Dass der Sohn des Gründers, Graf Gebhard, päpstlicher Kaplan und früher Straßburger Kanonikus, Pfarrer in Freiburg wurde, lag im Interesse des Ordens. Sein Vergleich mit dem Kloster ist in sehr freundlichen Worten gehalten[3]). Im Laufe der Zeit ist auch eine andere Auffassung über die religiöse Tätigkeit der Dominikaner in Freiburg zur Geltung gekommen; dafür ist die zuletzt unten angefügte Urkunde ein Beleg.

Den Mendikanten, vor allem den Dominikanern, wandte sich bald die Gunst des Volks in Stadt und Land zu, das bekunden die reichen Schenkungen in den Urkundenbüchern. Wie nach und nach der Großbesitz des Freiburger Dominikanerklosters seit dem 14. Jahrhundert entstanden ist, schildert Poinsignon. Schon früh wandten sich die Städte gegen die Vermächtnisse an die tote Hand, besonders in den städtereichen Gebieten am Oberrhein; das bekämpft energisch eine

[1]) A. a. O. S. 3 f. Von Pfarrrechten im eigentlichen Sinne kann natürlich keine Rede sein trotz der Angabe aus Kolb.

[2]) Vgl. unten Nr. 2 und 4.

[3]) Nr. 10. Dies bisher unbekannte Vorkommen Gebhards als Pfarrer von Freiburg ist auch wegen der Urkunde bei Mone 9, S. 329 von besonderem Interesse. Darnach siegelt 8 Tage später noch Rudolf. Leider fehlt Gebhards Siegel. Anscheinend sind beide schon längere Zeit nebeneinander tätig. Vgl. Berger, Regg. Innocenz IV. Nr. 2512 v. 8. April 1247.

Bulle Innocenz IV. vom Jahre 1244[1]). Sie war besonders auch gegen Freiburg gerichtet, nützte aber wenig oder nur vorübergehend. Ein paar Menschenalter später beauftragte Bischof Gerhard von Konstanz die Vizeplebane in Freiburg die Ungiltigkeit des von Innocenz IV. schon verworfenen Statuts, dass niemand mehr als 5 Solidi zu frommen Zwecken testamentarisch vermachen dürfe, während des Gottesdiensts zu verkünden und die Nichtbefolgung mit Exkommunikation und Interdikt zu bestrafen[2]).

Eine kleine Anzahl Urkunden beschäftigt sich mit der Abgrenzung der Termini der einzelnen Klöster, besonders bei der Einrichtung neuer Konvente. So werden hier schon früh vom Provinzialprior Konrad (von Hoxter) die Limitationen für die Klöster Freiburg, Basel und Zürich vorgenommen. 1260 ward eine neue zwischen Basel und Freiburg nötig, wegen der Neugründung in Rottweil, nun fühlte sich aber das Kloster in Straßburg in seinen Rechten gekränkt, und erst nach langem Streit kam es zu einer Einigung zwischen Freiburg und Straßburg. An der letzten um 1294 durch die Gründung Gebweilers veranlassten Limitation nahmen die beiden berühmtesten Söhne des Freiburger Konvents teil[3]). Meyer erklärt im 15. Jahrhundert den Begriff Termini: „allen conventen der bruder ist dz land usgemessen, dz um ir convente liget, glich als die bistum usgemessen sint." Jeder Prior hat nicht blos Gewalt über die Brüder im Konvent, sondern im ganzen Terminbezirk: hier dürfen die Brüder gottesdienstliche Handlungen verrichten und Almosen sammeln[4]). Die Ordensquästuarier wurden bald wie die übrigen Quästuarier das Kreuz ihrer Obern, wie diese auf den Konzilien mussten jene in den Ordensversammlungen oft zurechtgewiesen werden. Welche Mittel die Sammler anwandten, um sich interessant und ihre Kollekte ergiebig zu machen,

[1]) Nr. 3.
[2]) Urk. vom 15 Sept. 1309
[3]) Vgl Nr 15.
[4]) Diocesanarchiv 13, 207 aus einer Schrift J Meyers



beweist eine Bulle Innocenz IV., vielleicht das bemerkenswerteste Stück unserer Sammlung. Unstreitig sind diese theologischen, vom allgemeinen Glauben abweichenden Theorien über die Kinder der Gottesmutter und die Dauer der Höllenstrafen von der Sucht Aufsehen zu erregen diktirt[1]).

Von der großen Politik wird das Freiburger Dominikanerkloster kaum berührt; aus der Zeit der kirchenpolitischen Kämpfe und des unheilvollen Schismas ist nur je ein Dokument vorhanden: Innocenz IV. gestattet 1247 dem Freiburger Prior die Absolvirung der zur Kirche zurückkehrenden Anhänger Friedrich II. Gerade in der Diözese Konstanz hatte der gebannte Kaiser treue Anhängerschaft gefunden. Aus einer anderen, anderthalb hundert Jahre späteren, von dem in Freiburg residirenden Kardinallegaten ausgestellten Urkunde ergibt sich, dass die Dominikaner in der Zeit des Schismas eifrige Anhänger Clemens VII., also des avignonesischen Papsttums, waren[2]).

Mittelalterliche Ordensberühmtheiten haben schon früh und oft in den Mauern des Freiburger Dominikanerklosters geweilt. Neben Albert dem Großen der berühmte lombardische Inquisitor Petrus Martyr[3]), neben dem vorzüglichen langjährigen ersten Prior Arnold der heiligmäßige Konstanzer

[1]) Nr. 8. Auffällig ist die Milde der angedrohten Bestrafung.

[2]) Am 29. Juli 1382 gewährte der klementinische Legat Kardinal Wilhelm Aigrefeuille dem Prior und den Mönchen des Freiburger Dominikanerklosters freie Beichtvaterwahl: Provenit ex vestre devotionis affectu, quo sanctissimum in Christo patrem et dominum nostrum dominum Clementem . . . papam septimum . . . reveremini, ut petitiones vestras . . admittamus. Or. im Univ.-Archiv. Vollständig behandelt wie Papstbulle. Auf dem Umbug rechts Gratis de mandato. B. de Ronclanis. Auf der Rückseite R^ta. Aeltere Bezeichnung 1527! Man hat also im 16. Jahrhundert ganz vergessen, dass das Kloster früher einmal der Avignonesischen Richtung angehangen hatte. Vgl. Haupt, Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins, N. F. S. 5, 273.

[3]) Vgl. Diözesanarchiv Bd. 12 S. 296 über dessen wolbeglaubigten Besuch im Kloster Adelhausen.

Prior Konrad[1], der erste Ordenskardinal Hugo neben dem **tatkräftigen** Provinzialprior Hermann von Minden[2]).

Zwei Männer haben aber vor allem dem Namen Freiburg Ehre gemacht, mehr wie irgend eine mittelalterliche Persönlichkeit verdienten sie ein äußeres Gedenkzeichen: die Dominikaner Dietrich von Freiburg und Johannes von Freiburg, der erste ein großer Theoretiker, der andere ein glänzender Praktiker in der Wissenschaft.

Dietrichs Name ist in weitesten Kreisen wol genannt worden[3]) als der zweite Deutsche, der neben Albertus Magnus allein im 13. Jahrhundert Magister s. theologiae in Paris geworden ist, der glänzte durch seine theologischen, philosophischen und naturwissenschaftlichen Schriften. Sie übertreffen an Zahl die der meisten seiner Ordensgenossen. Dann kam die Zeit, wo der Name des großen Gelehrten nur in den Büchern erwähnt wurde, erst jüngst wurde wieder mehr auf ihn hingewiesen, doch ist es bis jetzt unmöglich sein Lebensbild zu zeichnen, da seine sämtlichen Schriften noch des Herausgebers harren: eine würdige Aufgabe für einen theologisch geschulten Philosophen! So dürftig reihen sich die paar Lebensnotizen aneinander, dass wir über seinen eigentlichen Aufenthalt in Freiburg beinahe nichts wissen. Dass er geborner Freiburger war, mochte ich für sicher halten, von seinem Aufenthalte im Freiburger Kloster wissen wir nichts[4]). Vielleicht hat er seine Jugendzeit daher ver-

[1]) Ueber dessen Leben verschiedene Züge in den Vitae fratrum ord. Praed (Neuausgabe von Reichert in Mon. Ord. fr. Praed. hist. I, p. 255, 301). Hic sepultus est in ecclesia fratrum in Vriburch. Dessen Körper wurde einmal ausgegraben, vgl. p. 301.

[2]) Ueber ihn vgl. Finke, ungedr. Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts, S. 22 ff. und das Register unter Freiburg.

[3]) Die Stelle einer Koblenzer Hdschr. (vgl. Preger in Zeitschr. für histor. Theologie 1869 S. 35) nennt ihn einen Prediger, „der by sinen ziten der grösste pfaffe und der beyligesten man eyner war, so do uff ertrich lebete".

[4]) Vgl. Quetif Echard, Scriptores ord. Praed. I 510, Histoire littéraire vol. XXVII p. 74—79; Preger in Zeitschrift für histor. Theologie 1869, S. 35 ff., und die wichtigen Notizen von Denifle im Archiv für

lebt und ist sonst in Ordensdiensten anderswo tätig gewesen[1]). In dominikanischen Rechnungen, die der Mitte der siebziger Jahre des 13. Jahrhunderts angehören müssen[2]), deute ich die Angabe. Item fratri P. lectori Vriburgensi studenti Parisius duos marchas argenti, auf Dietrich von Freiburg. Sowol der Anfangsbuchstabe wie der Aufenthalt in Paris weisen mit ziemlicher Sicherheit auf ihn, nur müsste er das Lektorat in verhältnismäßig jungen Jahren erhalten haben, da er ungefähr 36 Jahre später noch kräftig genug schien die Stellvertretung des Provinzials zu übernehmen[3]). In den achtziger Jahren wurde er Pariser Magister theologiae. Einige sichere Notizen über seine Ordenstätigkeit gehören 1294 an: Ein Jahr vorher war er zum Provinzial gewählt und jetzt klagte er in scharfen Worten dem frühern päpstlichen Kardinallegaten Johannes von Tusculum über die Gewalttätigkeiten, die sich der Wormser Bischof gegen ein dem Orden inkorporirtes Frauenkloster Neuburg erlaubte. Der eigentliche Urheber sei aber der Cisterzienserabt von Schonau, cuius grassature conversi proprii fortes auxiliarii astiterunt. Von ihm stammt wahrscheinlich auch ein zweites Schreiben an den ihm befreundeten Kardinalgroßpönitentiar, in dem er das unfreundliche Verhalten der Minoriten bei der Dominikaner-Neugründung in Schlettstadt in starken Farben zeichnet: Dominus papa sic non consuevit sua indulgere beneficia, ut quorundam remissio fieret tribulacio ceterorum. Auch der

---

Litt. und Kirchengesch. des Mittelalters Bd. II, 240 f., wo weitere Verweise. Aus den Schriften des einen Mannes wurden früher die Schriften dreier und bis in unsere Zeit zweier Persönlichkeiten, des Thidericus de Fribergo, eines Thidericus Teuto und eines Th(omas) Teuto. Das handschriftliche Material steckt zum Teil in Deutschland, vor allem in Italien.

[1]) Er würde in einem der hiesigen Nekrologien oder Anniversarien genannt, wenn er hier gestorben wäre.

[2]) Vgl. das oben zitirte Msc. theol. Lat. oct. 109, Fol. 122 in der Berliner Kgl. Bibliothek. Ein Thomas ist unter den deutschen Dominikanergelehrten unbekannt.

[3]) Ponimus vicarium in provincie Theutonie fr. Theodoricum magistrum in theologia, donec provincialis eiusdem provincie electus fuerit et confirmatus. Mon. ord. fr. Praed. hist. IV p. 50.

unten genauer geschilderte Akt hat seinen Grund in Streitigkeiten, diesmal der eigenen Ordensklöster. Nur mit Mühe konnte die neue Limitation zwischen Basel und Freiburg wegen des neuen Klosters in Rottweil getroffen werden[1]. Preger macht es dann wahrscheinlich, dass er als Diffinitor dem Generalkapitel in Toulouse 1304 beigewohnt hat. Hier empfing er den Auftrag vom Ordensgeneral Aymaricus von Piacenza, seine Schrift De iride abzufassen, der beste Beweis, wie hoch sein Ansehen auf naturwissenschaftlichem Gebiete war. Die weiteren Vermutungen Pregers, dass er Prior in Würzburg und Professor der Theologie in Köln gewesen, dass er Beziehungen zur Mystik seiner Zeit gehabt und möglicherweise der Bruder Theodorich von St. Martin sei, der mit seinem Ordensbruder Magister Eckhart in Untersuchung wegen ketzerischer Verbindungen gekommen sei, bedürfen noch sehr der Untersuchung. Hier kann erst ein von Grund auf geschaffenes Lebensbild des bedeutenden Manns sichere Aufklärung geben[2]. Jahr und Ort seines Tods (nach 1310) bleiben vorläufig unbekannt.

Umsomehr ist zu allen Zeiten der Name des zweiten Freiburger Dominikaners Johann von Freiburg genannt worden[3]. Nicht die tiefe Gelehrsamkeit seines Zeitgenossen besass er, die Zahl seiner Werke ist nicht groß, aber er war eine praktische Gelehrtennatur, begabt mit gesundem Menschenverstand, ein Mann, der seine Gedanken übersichtlich klar und leicht fassbar zu ordnen verstand und der sich als Kanonist und Theologe einer damals neu aufgekommenen Diszi-

[1] Die beiden ersten Angaben in Finke, Ungedr. Dominikanerbriefe Nr. 159 f., die letzte unten. Hoffentlich ergibt die Durchforschung seiner Schriften noch einiges biographische Material.

[2] Preger a. a. O. 41 ff. Dass er der venerabilis frater Theodoricus, tunc fratrum lector in Treveris (129[illegible]), vgl. Preger S. 41 f.) sei, halte ich für recht gut möglich.

[3] Vgl. über ihn besonders Quetif-Echard I. c. p. 523 ss. Histoire littéraire XXVIII, p. [illegible]—272, v. Schulte, Gesch. der Quellen und Litteratur des canonischen Rechts 2, [illegible]. [illegible] 2, 156. Genannt ist er [illegible] Werken.

plin, der Kasuistik, widmete. Er ist der gelesenste und verehrteste Moralist und Kasuist des Mittelalters, er hat mehr wie irgend eine einheimische Persönlichkeit den Namen Freiburg in aller Welt eingebürgert, und er ist auch jetzt noch nicht vergessen.

Auch aus seinem Leben lassen sich nur ein paar sichere Daten anführen: 1294 beteiligt er sich an der obenerwähnten Limitation zwischen Freiburg und Basel und bald darauf müssen seine Ordensbrüder ihn zum Prior gewählt haben; der stellvertretende Provinzial Hermann von Minden war darüber ganz außer sich[1]). Dolens facio et faciens doleo, quod sine dolo necessitas et utilitas compulit faciendum, schreibt er an ihn. Nur um dem Willen Gottes nicht zu widersprechen, bestätigt er vorläufig die Wahl, befiehlt ihm aber das Lektorat neben dem Priorat beizubehalten. Aus jeder Zeile des Briefs wie aus der Bitte an den Freiburger Konvent, dass sie pensata debilitate sui corporis ipsiusque oportunitatibus et commodis largius et graciosius intendant, spricht des Provinzials Verehrung für die Persönlichkeit Johanns und sein Gefühl von ihrer Wichtigkeit. Dann verlautet bis zum Frühjahr 1314 wieder nichts über das stille Gelehrtenleben; damals ist Johann verschieden und vor dem Hochaltar der Freiburger Dominikanerkirche bestattet worden[2]).

[1]) Vgl. Finke, Ungedr. Dominikanerbriefe Nr. 158. Ob die früheren Erwähnungen des Lector Friburgensis sich auf Johann beziehen, ist nicht ganz sicher, doch vermute ich es.

[2]) Das Jahr z. B. in dem Catalogus mortuorum bei Poinsignon, Diözesanarchiv 16, 42: Johannes de Friburgo, tuba evangelica, non solum in Germania set et in Italia . . . sepultus ante summam altare 1314, ferner in der Notiz Meyers über ihn (vgl. unten); nach Leander Alberti, einem oft aus älteren Quellen schöpfenden Dominikanerbiographen, ist er gestorben et in aede ante aram majorem sepelitur anno domini MCCCXIV VI idus Martias. Dieses Datum stimmt mit dem des Freiburger Dominikaner-Anniversars, wenn man erwägt, dass dort alle Namen, soweit sie kontrollierbar sind, um einen Tag zu niedrig angesetzt erscheinen: so die Gedächtnistage der Dominikanergenerals Jordanus zu Januar 12. (statt 13.), Raymund Januar 5. (statt 6.). Zum 9. März heißt es: bruder Hanns von Haslach eins lesmeisters. Dafür, dass Johannes aus Haslach (d. h. wol dem Städtchen, nicht dem Dorf bei Freiburg) stammte, sprechen

Johannes von Freiburg ist so recht vir unius libri. Wie die ersten Arbeiten nur Vorbereitungen gewissermaßen auf die Summa confessorum, sein Lebenswerk, sind, so darf man die nachfolgenden als Ableger und Auszüge der Summa mit Ergänzungen bezeichnen. Ueber die chronologische Reihenfolge der Werke bis zur Summa hat er selbst in der berühmten Summenvorrede („Quoniam dubiorum nova cotidie difficultas emergit casuum") sich ausgesprochen. Leider ist damit wenig geholfen. Die beiden ersten unselbständigen, ganz un Raymund von Pennaforte sich anschließenden Werke sind ungedruckt, nur Johanns Inhaltsangabe ist bekannt, die eine dazu auch handschriftlich unauffindbar. Von der dritten, den Quaestiones casuales, liegt die Vorrede wiederum gedruckt vor. Aus der Inhaltsangabe der Quaestiones und besonders aus der Bezeichnung einer Quelle: Alberto quondam Ratisponensis episcopi schloss v. Schulte[1]) auf Abfassung nach dem Tode Alberts des Großen, also nach 1280. Dieser Schluss ist irrig, denn Albert wird so stets nach Niederlegung des bischöflichen Amts (1262) in Urkunden und Chroniken genannt. Eine sichere Unterlage dagegen bietet die Nennung des Lektors und Provinzials Ulrich Engelberti aus Straß-

noch zwei voneinander unabhängige Angaben. Mone erwähnt eine Mainzer Bearbeitung (Stadtbibliothek Nr. 160) der Summa confessorum, an deren Ende die Notiz eingetragen ist: dis buch ist die sum in tütsch die der lesemeister mahte zu Friburg, der do hies Bruder Johans von Hasela in predigerorden. Nun bringt v. Schulte a. a. O. 2, 532 folgenden Nachtrag: „Johannes de Hasela soll um 1345 gelebt haben, Dominikaner in der Diocese Lüttich. Sein Libellus de quaestionibus casualibus, quae in summa d. Raymundi et apparatu eius vel non continentur vel minus plane explicantur, war . . . in Löwen". Damit vgl. man nun, dass Johann von Freiburg ein gleichnamiges Werk schrieb und es einleitete: In isto libello questiones casuales, que vel non continentur vel minus plene continentur in ipsa predicta summa fr. Raimundi et apparatu eius. Man sieht, es handelt sich bei beiden um dasselbe Werk ein und desselben Autors. Johannes von Freiburg stammt also aus Haslach. Was es mit den Beinamen Rumsieck und Chorianti für eine Bewandtnis hat, weiß ich nicht zu sagen. (Vgl. Schulte 2, 418 Anm. und Mone 2, 156.)

[1]) A. a. O. 2, 420.



burg und die Erzählung seines Tods: Ulrich starb 1277[1]). Danach sind also die Quaestiones entstanden. Eine auffällige Stelle in der Vorrede der Quaestiones: Compilatorem quoque summe copiose, quem in priori libello Ebredunensem nominavi, in hac compilatione nomino Hostiensem, quia nunc sic communiter ab omnibus nominatur tanquam a dignitate excellentiori, kann nur der verwerten, der tiefer in die Geschichte dieses hervorragenden Kanonisten eingedrungen ist. Jedenfalls zwingt nichts dazu, diese Vorarbeiten vor den Beginn der achtziger Jahre, oder gar lange vorher anzusetzen.

Die umfangreiche Summa confessorum hat nur Schulte zu datieren gesucht; im Anschluss an die Entstehung der Quaestiones, die schon nach 1280 geschrieben seien, nimmt er die Zeit von 1280—1298 an. Der Endtermin ist richtig: denn die Summa wurde vor Ausgabe des liber sextus Bonifaz VIII (1298) niedergeschrieben und nach 1298 sind dann der Summa statuta . . ex sexto decretalium beigefügt[2]). Der Anfangstermin lässt sich genauer festlegen.

Die nicht so sehr zahlreichen Quellen Johannes gehören meist dem frühern 13. Jahrhundert bis auf Albertus und Thomas von Aquin an; die Ordensgenossen werden begreiflich bevorzugt, daneben aber auch die päpstlichen Konstitutionen, vor allem die Gregors X. auf dem zweiten Lyoner Konzil (1274), die zum großen Teile ganz übernommen sind. Drei Vorlagen

---

[1]) Vgl. über ihn Finke a. a. O. 18 ff. Auffällig ist die Hervorhebung dieses Gewährsmannes. Thomas, Albert, Peter von Tarantaise werden nur genannt. Von Ulrich heißt es: Qui quamvis magister in theologia non fuerit, scientia tamen magistris inferior non extitit, ut in libro suo, quem tam de theologia, quam de philosophia conscripsit, evidenter innotescit et famosorum lectorum de scolis ipsius egressorum numerus protestatur. Der letztere Satz legt doch den Gedanken nahe, dass der lector Johannes von Freiburg ein Schüler Ulrichs gewesen. Es wird dann noch des Provinzialat Ulrichs und seine Designation für den Pariser Lehrstuhl erwähnt. Vgl. prefatio in summam confessorum.

[2]) Der Nachtrag beginnt: Ne libri, qui de summa confessorum iam scripti erant, appositione statutorum a domino Bonifacio . . . nuper in suo sexto libro decretalium collectorum et de novo editorum, destruerentur . . . usw.

weisen aber auf eine spätere Zeit: Zunächst die Erwähnung des sonst fast ganz unbekannten Garsias. Concordat etiam cum hic Garsias in glosa super novellam Gregorii decimi extra de offi. ordi. Si canonici[1]). Wir wissen von Garsias nur, dass ihn 1279 der erste Bologneser Laienkanonist Aegidius de Fuscarariis sein Auditorium wegen Krankheit abtrat das Kollegiengeld musste er mit dem gefeierten Lehrer teilen. Wir dürfen daraus noch auf ein jugendliches Alter bei Garsias schließen[2]).

Auch die Stelle[3]): frater Burkardus in summula sua circa hanc materiam breviter colligit ea, que Hostiensis . . prosequitur, kann nur allgemein als Hinweis auf das endende 13. Jahrhundert dienen. Die von Burchard von Straßburg bekannte Summe casuum — nicht Summula[4]) — ist sicher nur vor dem Vienner Konzil 1311 entstanden.

Zum Ziele bringt uns der dritte von Schulte nicht beachtete Autor. In der Rubricella über die Sententie interdicti heißt es: Verumtamen de interdicto sparsim diversis locis iura et doctores mentionem faciunt. Vir religiosus frater Hermannus ordinis fratrum predicatorum, quondam provincialis Theutonie, iuris diligens indagator hincinde de hac materia sparsa maxime ex glosa domini Innocentii quarti collegens tractatum expendiosum et utilem de interdicto compilavit. Der Verfasser ist Hermann von Minden, der als deutscher Provinzial an der Opposition gegen die Absetzung des Ordensgenerals Munio sich beteiligte und 1290 mit seinen Genossen abgesetzt wurde[5]). Damit sind die Grenzen viel enger gezogen: die Summa confessorum entstand zwischen 1290 und 1298.

[1]) Lib. III, 33 q. 221.

[2]) Schulte a. a. O. 140.

[3]) Lib. III, 3d q. 135 Schulte a. a. O. 426. HS. von ihm im Generallandesarchiv Nr. 722.

[4]) Oder sollte es sich hier um eine Vorarbeit für die summa handeln. Nach dem wenigen über Burkard Bekannten darf man eher des Beginn seiner schriftstellerischen Tätigkeit kaum vor Beginn der achtziger Jahre setzen.

[5]) Vgl. Finke a. a. O. 22 ff. und die zahlreichen Briefe von ihm. Er war mit Johann befreundet, wie der oben erwähnte Brief dartut.



Dieses Hauptwerk des Freiburger Dominikaners hat eine unglaubliche Verbreitung über den ganzen christlichen Kulturkreis gefunden; das beweisen die aller Orten vorhandenen Handschriften, die Uebersetzungen in die modernen Sprachen. Man sprach von dem Werke als von der Summa schlechthin, der Joannina, der summa lectoris, der Name Johannes ward zu einem Programm [1]).

Verdient das Buch diese Auszeichnung? In der einschlägigen kanonistischen Literatur wird es sehr gelobt: „Die Jurisprudenz für den Zweck des Beichtstuhles (forum internum)“ — sagt z. B. Schulte — „erreicht in seinen Werken sowol bezüglich der Form und des Stiles wie auch der Benützung der juristischen und in vernünftiger Weise theologischen Literatur ihren Höhepunkt. Seine Schriften sind nicht bloß lesbar, sondern frei von der erdrückenden Erfindung von Fällen, wie sie die späteren haben, auch von wissenschafthohem Gehalte und zeigen noch ein volles Verständnis des Rechtes.“ Als bona et utilis gilt und galt das Werk bei Moralisten von Fach [2]).

Unstreitig ist die Summa höchst interessant auch für

---

[1]) Es ist unnütz und unmöglich eine vollständige Aufzählung der Handschriften und Drucke zu geben. Manche in den oben genannten Werken von Quetif Echard, Schulte, der Hist litt. Die Freiburger Universitätsbibliothek besitzt nur verschiedene lateinische und deutsche Ausgaben der Summa. Die früher im Besitz des (verstorbenen) Prof Kössing befindliche HS scheint nicht mehr in Freiburg zu sein. Ich füge hier die Notiz Meyers in seiner Papstchronik bei (fol. 21v im Stadtarchiv): Johannes von Fryburg ein grosz gelerter man, der hot gar grosze schöne und euch vast nuczlich bücher gemacht von der gottlichen kunst unde von den geistlichen rechten. Unde die selben an bücher men gar gemaynlichen in der cristenheit üben unde bruchen ist. Do seine bücher für den bopst komen, der ein vast gelerter man waz, genant Johannes der XXII, von im hie noch geschriben ist, do hett der selbe bopst an den buchern dis bruders Johannes von Freyburg ein solches verwundern unde grosz wolgefallen, dasz er sproch: Ich meyne nit, das beszer mensche uff ertrich gelebt habe in zeiten prediger ordens von tutschen landen, den er sey gewesen. Diszer starbe XXXIIII ior noch des groszen Albertus tode und wart vor dem altar zu Fryburg in dem kor begraben anno domini MCCCXIIII.

[2]) Vgl. Schulte S. 419. Hurter, Nomenclator literarius IV, 417 u. a.

den Historiker: sie behandelt eine Unmasse kulturgeschichtlicher, verfassungsgeschichtlicher, strafrechtlicher, sozialpolitischer Probleme aus der Höhezeit des Mittelalters neben dem rein theologischen Stoff. Der gewaltige Druck, den der mittelalterliche Duellzwang selbst auf geistliche Kreise ausübt, Bildung und Erziehung des Klerus, das Eingreifen der kirchlichen Strafen ins bürgerliche Leben, das Einwirken abergläubischer Sitten und Gebräuche werden in den Einzelfällen mit großer Anschaulichkeit geschildert. Die Moralprinzipien des geschäftlichen Verkehrs sind sehr umfangreich und schon früh unter dem Titel „La règle des marchands" dem französischen Kaufmann durch eine populäre Uebersetzung zugänglich gemacht.

Aber sehr bald erkennt man beim Studium, wie wenig Neues und Eigenes Johannes bietet, in der überwiegenden Anzahl von Fällen begnügt er sich mit der Aufzählung und Billigung der Ansichten seiner großen Vorgänger, vor allem Raymunds von Pennaforte, Albertus Magnus und Thomas von Aquin Viel seltener treten seine eigenen, besonders abweichenden Ansichten hervor. Das große Verdienst des Werkes, dem es auch seine Beliebtheit verdankt, ist also zunächst ein rein formales. In klarer, ja selbst eleganter lateinischer Sprache werden die Fälle mit größter Schärfe in ihrem Wesen erfaßt, vorgeführt und ohne verwirrende Zutaten kurz erörtert. Klarheit und Sicherheit der Behandlung und leichtfaßliche Anordnung sind die Hauptvorzüge des Werks.

Nach Ansicht der Kanonisten bewegt sich die Arbeit auf einer gesunden Mittelstraße, d. h. die Kasuistik ist dem Verfasser nicht Selbstzweck. Soweit ich mir ein Urteil erlauben darf, möchte ich dem zustimmen. Die gefährlichen, krankhafte Symptome zeigenden Moralgebiete sind nicht ganz umgangen, das ist ja auch unmöglich. Aber nirgends zeigt sich die Neigung einer besonderen Detaillirung und Hervorkehrung. In manchem ist Johann von Freiburg den spätmittelalterlichen Kasuisten vorzuziehen. So glaubt er noch nicht an den Hexenflug Er frägt: Quid de quibusdam sceleratis mulieribus, que credunt se et profitentur cum Dyana dea

paganorum nocturnis horis vel cum Herodiade et innumera multitudine mulierum super quasdam bestias et multarum horarum spacia intempeste noctis silentio pertransire eiusque iussionibus obedire velut domine? Und er antwortet mit älteren Quellen: Nec debet aliquis vel aliqua in tantam stulticiam venire, ut credat hec omnia, que in somniis et spiritu tantum fiunt, etiam in corpore accidere [1].

Bei aller grundsätzlichen Strenge der Auffassung zeigt er in Nebensachen eine erfreuliche Milde. So wenn er über das oft ganz verbotene Jagdvergnügen der Kleriker spricht [2]: Causa utilitatis seu recreationis videtur, quod aliquotiens possunt venari, venatione scilicet quieta et recreativa, que scilicet privatim non cum multitudine exercetur; oder wenn er über das Tanzen meint [3]: Puto quodquandoque concurrentibus ad choream non sit reprehensibilis, primum quod sit tempore debito scilicet gaudii sicut in nuptiis, vel tempore vertorie vel liberacionis hominis vel patrie vel adventu amici de terra longinqua. Es soll allerdings nicht cum leccatoribus et cum leccatricibus, auch nur von Laien, nicht Welt- oder Ordensklerus geschehen, die Musik soll de moribus vel de Deo sein. Aber, heißt der interessante Schluss: De melodia non est curandum, ut puto, quia in talibus necesse est fieri melodiam levem, que aliqualiter exprimat modum coreisandi. Hier spricht der welterfahrene, wolwollende Mann.

Auf eine andere Stelle möchte ich nicht so viel Gewicht legen, wie es von Haureau geschehen ist. Was er von den Gottesurteilen sagt [4]: Vulgaris purgatio est, que a vulgo est invente, ut ferri candentis et aque candentis vel frigide, panis vel casei, monomachie, id est duelli, et ceterorum huius modi; sed ista hodie in totum reprobata est et maledicta, quia invente est a diabolo — ist in seinen Tagen ofter ähnlich, wenn auch nicht mit der Urwüchsigkeit ausgesprochen

[1] Lib. I, 11 q. 21.
[2] Lib. III, 29 rubr. 12.
[3] Lib. III, 34 q. 280.
[4] Lib. III, 31 q. 2.

und damit eine alte, auch von kleineren Synoden gebilligte Sitte der Vorzeit fallen gelassen.

Heimatliche oder allgemein deutsche Anklänge treten kaum hervor. Ob die Betonung der für die Kirche erlaubten Schaustellungen, der bethlehemitischer Kindermord, Aufzug der drei Weisen, wie Rahel ihre Kinder beweint, die Grabschmückung zu Ostern von ihm eingefügt ist, oder seinen Vorlagen entstammt, wage ich nicht zu entscheiden. Bei der Frage. Ob Leibesstrafen in Geldstrafen umgewandelt werden dürfen? weist er auf die Sitte in den deutschen Städten hin: In quibusdam civitatibus et opidis Theutonie rationabiliter commissum est consulibus vel certis personis, ut secundum quantitatem et conditionem excessuum et personarum salvis penis antiquis et iusticiis ac sentenciis iudicum pena pecuniaria vel alia puniant delinquentes et precipue violentias aut iniurias verborum[1]).

Mir liegt die Ausbeutung der Summa confessorum fern; ich wollte nur von neuem auf sie hinweisen und eine Quellenuntersuchung vom historischen, eine Wertschätzung vom kanonistischen und moralwissenschaftlichen Standpunkte anregen, vielleicht in Verbindung mit der Beurteilung der noch wenig gekannten späteren kleineren Arbeiten des Freiburger Lektors. Wie Dietrich so verdiente auch Johann von Freiburg eine solche neue umfassende und abschließende Würdigung.

Am Münsterbau haben auch sie ebensowenig wie Albertus Magnus mitgeholfen; noch ferner als diesem lagen ihnen künstlerische Probleme. Wol aber haben sie in anderer Weise zum Ruhme des mittelalterlichen Freiburg beigetragen.

Anhang.

Die nachfolgenden Urkunden sind dem Dominikanerarchiv, das jetzt eine Hauptabteilung des Freiburger Universitätsarchivs bildet, entnommen.

Nr. 1. Ordensprovinzial Konrad (von Hoxter) bekundet die Grenzbestimmung der drei Dominikanerklöster in Freiburg, Basel und Zürich. (Um 1240.)

---

[1]) Lib. III, 34 q. 279 und III, 32 q. 14.

Frater Con(radus) dictus prior provincialis fratrum predicatorum Theuthonie bekundet, dass in seiner Gegenwart und mit seiner Genehmigung die Limitation für die drei Klöster in Freiburg, Basel und Zürich durch den Straßburger Prior geschehen ist citra Swarzwalt circa descensum[1]) Reni. Domus siquidem Basiliensis totum episcopatum Basiliensem tenebit, hoc excepto, quod domus Friburgensis habebit de dyocesi Basiliensi inter Renum et Alsam fluvium de Othmaresheim usque ad fines episcopatus Basiliensis descendendo, ita tamen, quod fratres Friburgenses Alsam fluvium et eius alveum non transgrediantur. In cuius terre compensationem domus Basiliensis habebit terram sibi adiacentem in dyocesi Constantiensi a villa Herren usque ad montem Susenbart et usque ad montana Swarzwalt, ita quod castrum Istein et villa Blansingen et Schophein sit in terminis Basiliensibus, Rinwilre, Bainnach, Bellinchosen et cetera, que sunt ultra Susenhart, sint in terminis Friburgensibus. Domus vero Turicensis a finibus episcopatus Basiliensis versus Turegum terminos dyocesis Constantiensis habebit, ita quod terminus inter domum Basiliensem et Turicensem sit limes dividens episcopatum Basiliensem a Constanciensi. Burgundiam vero totam domus habebit Turicensis. In huius rei testimonium presentem papinam sigillo nostro confirmamus.

Or. Perg. An Pstr Bruchstück des Siegels.

Nr. 2. Bischof Heinrich von Konstanz ermahnt den Klerus seiner Diocese von allen Belästigungen der Dominikaner abzusehen. Konstanz 1243 August 12.

H(enricus) Dei gratia Constantiensis episcopus universis ecclesiarum prelatis et parrochialium ecclesiarum pastoribus atque vicariis per nostram dyocesim constitutis eternam in domino salutem. Cum quidam viri religiosi utpote fratres Predicatores, quorum ordinem et regulam sedes apostolica noscitur approbasse, in artissima paupertate Christo pauperi famulentur seque totos dedicaverint tam ad extirpandas hereses quam etiam ad edificandam ecclesiam in fide et in moribus et in omni ecclesiastica disciplina, miramur, quod quidam ecclesiarum prelati et pastores parrochialium ecclesiarum, quibus gaudendum erat, quod dominus nostris temporibus per predictum ordinem ecclesiam suam misericorditer visitavit pariter et munivit, ipsorum privilegiis et indulgentiis seu concessionibus tam a sede apostolica quam etiam a nobis eisdem indultis occulte detrahunt et publice contradicunt, dicentes, quod in foro confessionis non possint absolvere penitentes, et breviter impediunt eos tam in predicationi-

[1]) So Or. Die Urkunde scheint eher in die letzte Zeit vor Mitte des 13. Jahrhs. zu gehören als nachher. Darnach muss sie von dem ersten deutschen Provinzialprior Konrad von Hoxter ausgestellt sein und nicht von den später lebenden Prioren dieses Namens. Zudem scheint es mir die erste Limitation zwischen den drei ziemlich gleichzeitig enstandenen Klostern zu sein.

bus quam in confessionibus fructum animarum facere, quam intendunt. Cum igitur constet nobis, quod memorati fratres etiam irrequisitis ecclesiarum pastoribus possunt auctoritate Romane sedis predicare, confessiones audire quorumcumque fidelium et in foro confessionis iniungere penitencias et absolvere penitentes, ecclesie Dei minime expediret, si aure surda fratrum iniurias transiremus, permittentes eorum privilegia et indulgentias seu concessiones in ruinam ecclesie lacerari. Hinc est, quod dilectionem vestram . . . exhortamur et . . . precipimus, quatinus . . . a predictis fratrum gravaminibus deinceps omnimodis desistatis . . . Datum Constantie anno domini MCCXLIII pridie Idus Augusti.

Or. Perg. S. an Seidenschnur. Vgl. Regg. epp. Constantiensium Nr 1583.

Nr. 3. Papst Innocenz IV. befiehlt den Bischöfen von Konstanz, Basel, Straßburg und Speyer die (städtische) Bestimmung, dass niemand mehr als 5 Solidi ohne Zustimmung seiner Erben zu frommen Zwecken vermachen dürfe, für ungültig zu erklären. Lateran 1244 März 5.

Innocentius episcopus servus servorum Dei venerabilibus fratribus . . . Constantiensi . . . Basiliensi . . . Argentinensi et Spirensi episcopis salutem et apostolicam benedictionem. Modicum de aliena salute seu minus de sua cogitare videntur, qui divini nominis abdicato timore id dampnabiliter statuunt, per quod fideles apud dominum minorem peccatorum suorum veniam consequantur. Sane mirantes accepimus, quod in vestris diocesibus quidam iudices contra divine beneplacitum voluntatis et canonicas sanctiones in religionis odium et dispendium clericalis ordinis publice statuerunt, ut aliquis ex eisdem diocesibus quantumcumque nobilis vel dives aut potens existat, pro anime sue remedio sine consensu heredum suorum plus quam quinque solidos usualis monete ecclesiis vel aliis piis locis aut quibuscumque personis in ultima voluntate legare non possit. Verum cum iniqua sint statuta huiusmodi et in se discrimen contineant animarum, fraternitati vestre per apostolica scripta precipiendo mandamus, quatinus, si est ita, denuntiantes ipsa penitus non tenere, omnibus de ipsis diocesibus firmiter inhibere curetis, quod eadem statuta de cetero non observent. Contradictores . . . Dat. Laterani III. Nones Martii pontificatus nostri anno primo.

Or. Perg. B. an Hanfschn. Auf dem Umbug, rechts Jo. Im mit Abkürzungsstrich. Auf der Rückseite oben Ogerus.

Nr. 4. Bischof Heinrich von Konstanz bekundet einen Vergleich zwischen dem Freiburger Pfarrer Rudolf und den dortigen Dominikanern. Konstanz 1244 Mai 28.

H(enricus) Dei gratia Constantiensis episcopus omnibus presens scriptum intuentibus fidem veritatis testimonio adhibere. Notum facimus, quod nos iuxte officii nostri debitum lites minuere et pacem cupientes litigantibus reformare, inter dilectos in Christo . . priorem et conventum fratrum predicatorum in Friburc ex una parte et R(udolfum) plebanum eiusdem civitatis ex altera super causa, que inter ipsos de iure sepulture et quibusdam aliis vertebatur, composuimus in hunc modum, videlicet quod

dicti . . prior et conventus omnibus suis privilegiis et indulgentiis et concessionibus ipsis ab apostolica sede et a nobis indultis libere utentur et absoluti, ita quod tam in his quam in aliis, que ipsis de iure communi competunt, nullum eis predictus plebanus prestabit per se vel per alios impedimentum. Sepe dicti vero . . prior et conventus prefatum plebanum in iuribus ecclesie sue circa subditos suos in omnibus, quibus poterunt, promovebunt. Actum coram nobis Constantie anno domini M° CC° XLIIII, V. Kalendas Junii.

Or. Perg. An grüner Schnur Bruchstück des bischöfl. Siegels. Auf der Rückseite gleichzeitig: Determinatio de quarta usw.

Nr. 5. Papst Innocenz IV. bestätigt dem Prior und Konvent der Predigermönche in Freiburg die Schenkung ihres gegenwärtigen Wohnsitzes durch den Grafen von Freiburg, sowie die Verzichtleistung desselben auf den darauf lastenden Zehnten. — Lyon 1245 Oktober 10. — „Justis petentium.“

Or. Perg. Bulle an Seidenschnur. Potthast, Regg. Pont. Nr. 11927.

Nr. 6. Innocenz IV. an alle Gläubigen: Cum . . fratres ord. Predicatorum de Vriburg Constantiensis diocesis ibidem, sicut accepimus, ecclesiam et alia edificia suis usibus oportuna construere ceperint . . ermahnt Beihilfe zu leisten und erteilt dazu 40 Tage Ablass. Lyon 1246 Oktober 25. — „Quoniam ut ait.“

Or. Perg. Auf der Rückseite: Predicatorum.

Nr. 7. Papst Innocenz IV. beauftragt den Freiburger Dominikaner-Prior, die wegen ihrer Anhängerschaft an Friedrich II. und seinen Sohn Konrad in der Diözese Konstanz Gebannten und zur Kirche Zurückgekehrten loszusprechen. Lyon 1247 Januar 4.

Innocentius episcopus servus servorum Dei dilecto filio . . priori fratrum Predicatorum Vriburgensi Constantiensis diocesis salutem et apostolicam benedictionem. Cum medicinalis excommunicationis ferrum sauciatorum adhibeatur vulneribus, ut impietatis plaga pie percussione sanetur et post remedia salutis obtenta illi dimittantur intra materno viscere pietatis, qui exigentibus suis culpis ab eisdem fuerant longius separati, discretioni tue presentium tenore committimus, quod omnes incolas Constantiensis diocesis, qui ex eo, quod Friderico quondam Romanorum imperatori et C(onrado) filio eius impenderunt auxilium vel favorem, excommunicationis noscuntur vinculum incurrisse, si ad mandatum ecclesie obediendo redire voluerint, a qua per inobedientiam recesserunt, iuxta formam ecclesie possis absolvere seu hoc aliis committere, prout tibi videbitur expedire. Dat. Lugduni II. Nonas Januarii pontificatus nostri anno quarto.

Or. Perg. Bulle an Hanfschnur. Auf dem Umbug links Ant mit Abkürzungsstrich. Auf der Rückseite oben: Predicatorum.

Nr. 8. Papst Innocenz IV. befiehlt dem Dominikanerprior von Freiburg gegen die Quästuarier und andern Angehörigen der Diözese

Konstanz, die über die Mutter Christi irrige Anschauungen verbreiten, energisch vorzugehen. Lyon 1247 April 9.

Innocentius episcopus servus servorum Dei dilectis filiis . . priori et suppriori fratrum Predicatorum de Vriburch Constantiensis diocesis salutem et apostolicam benedictionem Ad nostram noveritis audientiam pervenisse, quod quidam questuarii predicatores Constantiensis diocesis, qui populum invitant ad opera pietatis, ipsius abnegantes virtutem errores disseminant quasi de tribulis heresum ficus temporalis commodi requirentes et alii tam clerici quam laici eiusdem diocesis de dolosa pharetra sui cordis blasphemie sagittas intorqent in nostre salutis auctorem et in reginam misericordie matrem eius. Ad sue siquidem dampnationis cumulum inter alia semina falsitatis hec astruunt, quod virgo virginum gloriosa non remansit intemerata post partum sed filios de Joseph post natum genuit salvatorem, non habentes pre oculis tamquam ceci Ezechielis prophete infallibilem visionem, qui portam in domo domini semper clausam inspexit, per quam virgo eadem figuratur, cuius pudoris claustra clausa semper et intacta manserunt; et quod dampnatorum anime inferni suppliciis irremediabilibus deputate remediis huiusmodi piorum operum liberantur, asserentes alii nephanda plurima suscitati falsiloqui contra Deum et sanctos suos, quos tamquam patronos gratie meritorum gratia fidelium devotio veneratur. Cum igitur secundum legis divine preceptum velari debent ora leprosorum, ne anhelitus corrupti spiraculo vicient incorruptos, quod mandatum in figuram taliter errantium potissimum emanavit, discretioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus, si est ita, predictos ab huiusmodi suasione pestifera monitione premissa per censuram ecclesiasticam compescentes eosdem ab erroris devio ad veritatis semitas reducatis. Dat. Lugduni V. Idus Aprilis, pontificatus nostri anno quarto

Or. Perg. Bulle an Hanfschnur. Auf Umbug links Ant mit Abkürzungszeichen Auf der Rückseite oben: Predicatorum

Nr. 9 Frater Hugo miseratione divina tituli sancte Sabine presbyter cardinalis apostolice sedis legatus fordert alle Glaubigen cum . . prior et fratres ordinis fr. Predicatorum de Vriburc . . . ecclesiam suam, claustrum et alia edificia eorum usibus oportuna dudum edificare ceperint opere sumptuoso, zur Beisteuer auf und gibt 40 Tage Ablass Mainz 1250 Juni 30.

Or. Perg An Seidenschnur spitzovales Siegel des Kardinals

Am 13. Mai 1253 gibt er von Luttich aus allen Besuchern der Freiburger Dominikanerkirche 100 Tage Ablass (Cupientes igitur ut ecclesia vestra congruis honoribus frequentetur.)

Or. Perg S. an Seidenschnur.

Nr. 10 Graf Gebhard (von Freiburg), päpstlicher Kaplan Pfarrer von Freiburg, bekundet sein friedliches Uebereinkommen mit den Freiburger Dominikanern bezüglich gegenseitiger Wahrung ihrer Rechte. 1262 Januar 21.

Universis presentem paginam inspecturis comes Gebehardus domini pape Cappellanus et plebanus in Vriburch salutem et veritatis testimonium accepture. Notum facimus, quod nos dilectos in Christo fratres Predicatores in Vriburch, quos felicis memorie parentes nostri ob devotionem creatoris sui in remedium animarum suarum necnon et pro salute sua et subiectorum sibi hominum ad eundem locum in Vriburch libere vocaverant, pro favore prosequimur, volentes eosdem exemplo piorum parentum nostrorum ob honorem Dei et sui ordinis honestatem necnon et multe caritatis obsequia sibi eisdem nobis exhibita in predicto loco et ubicumque nostri indiguerint promovere fideliter ac fovere. Ceterum ad exhibendum iam dictis fratribus supereminentem dilectionis nostre favorem, quo eos amplectimur, et ad obstruenda ora iniqua loquentium, ipsis spopondimus et presentibus attestamus, iura et libertates suas necnon et privilegia ordinis sui tam per nos quam per nostros inviolata fideliter conservare. Idem vero fratres econverso firmiter promiserunt, se iam dicte ecclesie nostre iura servare fideliter ac fovere. Et non solum in eadem ecclesia, set et in omnibus ecclesiis nostris, quantum ad salutem animarum spectare dinoscitur, onera nostre inspiritualibus secundum morem ordinis sui et quantum eis licitum fuerit devote et fideliter supportare. In cuius rei testimonium presens scriptum sigillo nostro ac sigillis conventus eorundem fratrum et civitatis de Vriburch fecimus communiri. Testes huius ordinationis sunt: Waltherus miles iunior dictus de Valkenstein, Conradus scoltetus dictus Snewelinus senior, Heinricus quondam scoltetus, Conradus miles de Zäringen, Růdolfus miles dictus Kůcheli, Rudolfus dictus Degenhart, Burchardus dictus Meinwart, cives de Vriburch et alii quam plures. Actum anno domini M̊.CC̊ LII̊., ferie quarta post festum sancti Vincentii martyris.

Or. Perg. Von den drei an Perg. Streifen angehangten Siegeln ist das Konvents- und Stadtsiegel erhalten. Vgl. S. 158, Anm. 3. Leider verschwindet Gebhard mit diesem Jahre ganz aus der Geschichte.

Nr. 11. Zwei Ablassurkunden für die Besucher der Freiburger Dominikanerkirche an bestimmten Festen von je 100 Tagen.

1. Alexanders IV. („Vita perennis gloria.“) Viterbo 1258 Februar 20.
2. Clemens IV. („Splendor paterne gloria.“) 1265 Mai 7.

Beide Or. Perg. B. an Seidenschnur.

Die erstere tragt den interessanten Kanzleivermerk auf der Rückseite: Pro ista littera debet mittere prior fratrum Predicatorum de Friburg fratri Trojano sol. IIII Turonenses.

Nr. 12. Grenzbestimmungen: a) Zwischen den Dominikanerklöstern Freiburg und Basel wegen der Neugründung in Rottweil. 1268 August 10. b) Zwischen dem Streßburger und Freiburger Kloster. 1270 Marz 14.

a) Frater Einundus fratrum ordinis Predicatorum per Teutoniam prior. Auf Befehl des Ordensgenerals Johannes und des Provinzialkapitels

in Krems müsse eine neue Grenzbestimmung zwischen den Klöstern in Basel und Freiburg occasione nove domus in Rotwil in eodem capitulo in terminis fratrum Vriburgensium restaurate vorgenommen werden, er habe die Prioren der beiden Klöster zu sich nach Straßburg berufen und die Limitation durch den Prior Berthold von Freiburg und Supprior Hugo aus Straßburg (für Basel) und Johannes de sancto Ypolito vornehmen lassen. Da die beiden ersten sich nicht einigen konnten, habe der dritte mit dem Freiburger Prior unter nachträglicher Zustimmung Hugos bestimmt: Quod fratres domus Vriburgensis de terminis domus Basiliensis subscriptas villas et oppida visitarent de cetero tamquam terminos domus sue et in eis predicando, confessiones audiendo et questum faciendo, consuetos actus ordinis exercerent. Sunt autem hec oppida et hee ville: Columbaria, Rapolteswilre, Ferenhein, Husen, Osthein, Gomere, Richenwilre, Husewilre, Hagenoch, Bercheim, Rorswilre, Ellenwilre, Celiemberch, Bebelnheim, Mittelwilre, Benwilre. Hec omnes et si que sunt alie ville vel castra ad has parrochias pertinentia de terminis domus Vriburgensis inposterum semper erunt. Ville vero inter Alsam et Renum site ab Othmarsheim usque ad sanctam crucem ultra Columbariam, que hactenus fuerant de terminis fratrum Vriburgensium ad fratres Basilienses . . de cetero pertinebunt. Halten sich die Brüder des einen Klosters in dem Limitationsgebiete des andern auf, so hat der Prior des letzteren bei ihnen corripiendi potestatem secundum ordinis disciplinam . . . Datum anno domini M°.CC°.LXVIII°., in die sancti Laurentii martyris.

Or. Perg. S. von Perg.-Streifen ab.

b) Zu der Grenzbestimmung zwischen Freiburg und Straßburg (die nicht vorhanden ist) bekundet der Ordensgeneral Johannes: Visum est fratribus Friburgensibus, quod eadem limitatio minus esset sufficiens, licet fratribus Argentinensibus contrarium videretur. Tandem post multas querelas utriusque conventus contra se invicem, me in domo Argentinensi presente, supervenit prior Friburgensis cum socio suo fratre Bur(chardo) de Eschbach, ad ampliandam gratiam ipsis factam a fratribus Argentinensibus interpellans. Quod attemptans fideliter priorem et fratres Argentinenses, licet fratrum numerositate et studii admodum pregravatos, tamen inveni benivolos in hac parte. In Kolmar kommt er mit den Prioren der beiden Klöster und ihren socii zusammen. Den Freiburgern werden für die Wegnahme der Orte in Schwaben ex gratia fratrum Argentinensium inter Alsam et montana ville iste de terminis eorundem gewährt: Sancti Ypoliti, Olswilr, Kungeshein, Buruer, Ebershein, cum opido Slecestat et ville Leberach cum prioratu et castris Kunegesberch et Kunegeshein, insuper inter Alsam et Renum ville XVI videlicet: Tubelshein, Birhein, Hilzhein, Witensheim, Sunthusen, Sahsenhein, Schoenowe, Artolshein, Baldenhein, Swabshein, Stuirathein, Breitenhein, Muschen, Rihtelshein, Hessenshein, Mötersholz, que in priori limitatione domui Argentinensi fuerant assignate. Fratres vero Argentinenses terminos suos

ultra Renum rebabeant, videlicet: Lare, Tundelingen, Burchein, Cûbach, Mûtersheim, Sulz cum vallibus suis, Riebenbach cum suis, scilicet Diezzen et Wiler, Selbach cum suis, Witelnbach cum Cambach et Schatertal totam. Item iuxta Renum villas Otenheim, Missenheim, Arnelswilr, Houen, Nunnenwilr et Witenwilr, que prius fratribus Friburgensibus fuerant assignate, et Rinowiam et Brunsebach insuper iure pleno et integro possidebunt . . . Nos Bur(chardus) et Ber(toldus) priores conventuum predictorum unacum conventibus unanimiter ordinationi prehabite et commissioni sororum de Slezstat fratribus Friburgensibus facte consentimus . . . Actum anno domini M̊ CC. LXX. indictione XIII pridie Idus Marcii apud Columbariam.

Or. Perg. An Perg.-Streifen 5 Siegel des Generals (Bruchstück), der beiden Prioren und der Konvente von Freiburg und Straßburg.

Nr. 13. Bischof Konrad von Straßburg gibt Ablass für die Förderer des Chorneubaus der Freiburger Dominikanerkirche. Freiburg 1281 Oktober 2.

Cůnradus Dei gratia Argentinensis episcopus dilectis in Christo priori et conventui ordinis Predicatorum in Friburg Constantiensis dyocesis salutem in domino sempiternam. Quoniam ut ait apostolus . . . eternam. Cum igitur chorum construere ceperitis, ad cuius consummationem vestra non suppetit facultas, nisi Christi fidelium subsidiis fueritis adiuti, omnibus vere penitentibus et confessis, qui vobis ad predictum opus manum porrexerint adiutricem, XV dies de iniuncta sibi penitentia et annum venialium misericorditer relaxamus. Datum Friburgi . M̊ CC LXXX I, VI Nonas Octobris.

Or. Perg. Bruchstück des bischöfl. S. an Seidenschnur.

Nr. 14. Ordensgeneral Munio teilt der Priorin und den Schwestern des Klosters St. Maria Magdalena in Freiburg (sorores penitentes verzeichnet H. saec. XIV auf Rückseite) seine Bestätigung der Verfügung des päpstlichen Legaten Johannes (Kardinalbischofs von Tusculum) mit, wonach sie dem Provinzial für Deutschland unterstellt werden, sowie der Verfügung des letztern, der sie der Leitung des Freiburger Dominikanerpriors anvertraut. Kolmar 1289 April 28.

Or. Perg. S.-Fragment.

Nr. 15. Grenzbestimmung zwischen den Dominikanerklöstern Basel und Freiburg wegen des neuen Klosters in Gebweiler im Auftrag des Provinzialpriors Dietrich (von Freiburg) und mit Beihilfe des Lektors Johann von Freiburg. Neuenburg 1294 November 30.

Cum inter conventus Basiliensem et Friburgensem ordinis fratrum Predicatorum propter locationem conventus in Gebwilr, occasione cuius conventus Basiliensis omnes terminos suos in Alsatia amisit, questio de restauro verteretur, causa hac a iudicibus capituli provintialis apud Cremsam celebrati anno domini M̊. CC. LXXXX IIII de speciali commissione reverendi patris fratris Theodorici prioris provintialis et diffinitorum eiusdem capituli sibi facta nobis fratribus videlicet Hugoni priori Thuricensi tamquam communi, H. de Lôfenberg domus Basiliensis ex parte

domus eiusdem, Johanni lectori domus Friburgensis ex parte domus sue commissa sub hac forma, ut, si nos tres discordare in predicta limitatione conti(n)geret, duorum sententia prevaleret, dictoque H. de Löfenberg impedito ac fratre Alberto priore Basiliensi a suo conventu substituto, prout secundum formam littere iudicum licuit, in Nuwenburg in die beati Andree apostoli per nos tres concordantes sic est finaliter limitatum: videlicet quod fratres Basilienses ad predicandum et ad questam publicam et privatam faciendam Mülnheim habebunt et Baden, Oghein, Slienge et omnes villas a Mülnheim versus Basileam. Item iuxta Renum Owenheim, Seinstat, Bellinkon, Bannach, Riuwilr et omnes alias villas superiores versus Basileam. Item habebunt in Nigra Silva monasterium sancti Blasii, item vallem Schönowe cum vallibus adiacentibus cum omnibus locis intermediis versus Basileam. Fratribus vero Friburgensibus ad predicandum et ad questam publicam et privatam faciendam remanebit opidum Nüwenburg et omnes ville campestres versus Friburgum. Item circa montana remanebunt eis Buchingen, Seuelden et omnes ville et opida versus Friburgum. Húgeinhein vero, quod est inter Mulnheim et Buchingen, si vicinius est ad villam Mulnheim pertinebit ad Basiliensem, si vero vicinius est ad villam Bukingen remanebit conventui Friburgensi. In cuius rei testimonium sigilla nostra litteris presentibus duximus apponenda. Acta sunt hec in loco et tempore supradictis anno supradicto

Or Perg S. vom Perg-Streifen ab Gedr nach Baseler Vorlage im Baseler Urkundenbuch 3, Nr 188, hier wegen der beiden berühmten Namen ganz wiedergegeben

Nr. 16 Pfarrer Konrad von Freiburg erlässt den Freiburger Dominikanern wegen ihrer Verdienste um die Seelsorge alles, was sie ihm oder seinen Vorgängern bez der quarta portio usw. eventuell schulden. Freiburg 1355

. . . Fratribus Nycolao de Hartkilch priori et ceteris ordinis fratrum Predicatorum conventus Friburgensis Constanciensis dyocesis Cůnradus rector ecclesie parrochialis eiusdem Friburgensis oppidi seu ville . . . Devocione et gracie quam ad sacrum vestrum ordinem semper habui et habeo propter sue religionis Deo grata merita et singulariter ob respectum utilitatis multimode salutis animarum, quam vestri conventus patres honorabiles atque filii retroactis temporis ac presentis exemplis, factis et scriptis doctrinalibus multipliciter adduxerunt, moveor . . erlässt ihnen, falls sie ihm oder seinen Vorgängern die quarta seu alia quevis porcio nicht entrichtet racione funerum de ipsa parrochia apud vestram ecclesiam in eodem oppido sepultorum, alle Schulden . Datum Friburgi anno d. MCCCLV.

Or Perg mit angeh S des Pfarrers

Beiträge zur Rechtspflege und Kriminalistik Oberschwabens

aus vergangenen Jahrhunderten unter besonderer Berücksichtigung des Reichsstifts Marchthal O. Praemonstr.

Von **Paul Beck.**

Die Rechts- und Kriminalgeschichte all der zahlreichen früheren oberschwäbischen Herrschaften, als Reichsgrafschaften, Reichsstädte, Reichsstifte usw. ist bis jetzt, obwol sie einen nicht unwichtigen Schlüssel zur Sittengeschichte abgibt, verhältnismässig wenig beachtet und ausgebeutet worden, und auch dieses wenige ist mit Ausnahme etwa einiger Hexenprozessveröffentlichungen meist nur nebenbei geschehen. Dies mag — abgesehen von der zeitraubenden und mühsamen Entzifferung und Bearbeitung der alten vermoderten Papiere und von manchem anderen — in der Art und Weise der Aufbewahrung, in der grenzenlosen Unordnung des Aktenmaterials sowie in dem Mangel an allen und jeden Repertorien und Uebersichten seinen Grund haben. Ueber so vielen handschriftlichen und urkundlichen Schätzen Oberschwabens, insonderheit über den alten Kriminalakten, welche nicht nur das allgemeine Los der schlechten Behandlung teilten, sondern vielmehr, als Schmerzenskinder der Archive und Registraturen, nur allzuhäufig das erste Erleichterungs- und Raumschaffungsobjekt bildeten, hat nämlich bei der Auflösung des ehrwürdigen heiligen römischen Reichs deutscher Nation, der vielen kleinen Dominien und bei der Zusammenschweissung neuer Staatengebilde im Trubel der langwierigen Revolutions- und napoleonischen Kriege sowie in dem allgemeinen Durcheinander ein unseliges Missgeschick gewaltet. Was überhaupt

damals noch vorhanden, geriet vielfach in ein unentwirrbares Chaos, wurde auseinandergerissen, zerstreut, verführt, unterbunden, ist also für die Forschung oft so gut wie verloren; manches ward auch sogleich bei der Mediatisation oder in der Folgezeit vernichtet und als Makulatur über die langen Kriegsläufe namentlich auch zu Patronen verwendet; ziehen wir aus den Ueberbleibseln ein kurzes Fazit, so lässt sich soviel sagen, dass das Aktenmaterial aus der Zeit vor dem 30jährigen Kriege nahe beisammen, das so schreibselige 18. Jahrhundert dagegen, das Zeitalter der Skandala und Sonderbarkeiten, der Abenteurer und Gauner reichlich vertreten ist, in welchem insbesondere unser Oberschwaben, wie wir z. B. in den Pflugschen Memoiren mit Genuss lesen, das Eldorado der Spitzbuben war. Hoffentlich sind uns aber diese traurigen Erfahrungen wenigstens für die Zukunft von Nutzen und wird dieser Quelle der Kulturgeschichte mehr Beachtung geschenkt, sowie bei der Ausscheidung von der Archivalisierung wert befundenen Gerichtsakten mit Umsicht und Sachverständnis verfahren, wozu indes für die Gerichte zum mindesten allgemeine Bestimmungen und Anhaltspunkte unerlässlich sind; vielleicht würden dann auch die Publikationen aus diesem Gebiete, unter welchen wir aus diesem Jahrhundert das hübsche Büchlein „Ueber die letzten Räuberbanden Oberschwabens" von Plank hervorheben dürfen, zahlreicher fliessen. Nachstehend wollen wir nun in einigen kleinen oberschwäbischen Herrschaften, und zwar zunächst in einem Reichsstifte, dem zu Obermarchtal (gemeinhin bloss Marchthal genannt), eine eingehende kriminalistische Umschau halten, wodurch wir zugleich einen Einblick in das Innere, in das Leben und Treiben eines solchen Mikrokosmos, sowie in die damaligen Anschauungen von Regierung und Staatsverwaltung, von Recht und Rechtspflege usw. gewinnen.

Marchthal ist eine uralte, romantisch ob der Donau und zu Füssen des „Bussen", des heiligen Berges von Oberschwaben, gelegene Klostergründung, nach den Benediktinerstiften Mehrerau und Beichenau die älteste in Oberschwaben; auf den Mauern des von Pfalzgraf Hugo III. von Tübingen mit seiner Ehegattin

Elisabeth am 1. Mai 1171 nach der Regel des heiligen Norbert gestifteten Prämonstratenserklosters stand schon um das Jahr 776 ein von dem Gaugrafen Halaholf von der Folkoltsber gegründetes Benediktinerkloster, wahrscheinlich eine Pflanzschule der Klosterstifter Gallus und Kolumban oder deren Jünger, dessen aber seit 992 keine Erwähnung mehr geschieht und welches in den Ungarnkriegen der damaligen Zeit untergegangen zu sein scheint. An seine Stelle trat ein zwischen den Jahren 992 und 995 von Herzog Hermann II. von Schwaben und seiner Gemahlin Gerburg gestiftetes Kanonikatsstift mit sieben Pfründen, dessen Kirche 998 von dem heiligen Gebhard als damaligem Bischofe von Konstanz eingeweiht wurde. Dieses Stift zerfiel aber alsbald wieder und machte einer von Roth, dem Stammkloster aller schwäbischen Norbertiner, herbeigerufenen Kolonie von Prämonstratensern Platz, welche das Gotteshaus rasch in Flor zu bringen wussten; zuerst eine Propstei, wurde es im Jahre 1440 unter dem Vorsteher Heinrich Mörstetter kraft eines päpstlichen Breves zur Abtei, durch Kaiser Max I. im Jahre 1500 unter dem dritten Abt Simon Gotz von Ehingen a. D. zur Prälatur erhoben, infolgedessen es Sitz und Stimme auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Klöstern Schussenried O. Praemonstr. und Petershausen G. S. Bened. erhielt und in die Reihen der unmittelbaren Reichsstifte eintrat, wozu denn noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts unter dem elften Abt, Jak. Heß von Güttelhofen, die Inful kam. Derselbe Kaiser befreite es unter Abt Joh. Haberkalt aus Ueberlingen von aller fremden Gerichtsbarkeit und verlieh ihm die Regalien und Hoheiten der Gerichtsbarkeit und dem fünften Abt Heinr. Stolzlin von Hasloch bei Roth den vollen Blutbann, was alles Kaiser Leopold I. im Jahre 1659 dem Kloster bis auf die Ehehaftsfälle ausdrücklich bestätigte. So war der jeweilige Prälat vollständig Suverän; nur dass das Reich und das Haus Oesterreich schon vom 13. Jahrhundert an die Schutz- und Schirmsvogtei uber das Gotteshaus innehatte, was immer gerne anerkannt wurde, da man von alten Zeiten her bis zur Mediatisierung mit großer Liebe und unwandelbarer Treue an

diesem Hause hing und die Sympathien für dasselbe noch lange in den ehemals vorderösterreichischen Landen anhielten. Der Abt führte den offiziellen Titel: Der hochwürdige Herr, des heiligen römischen Reichs deutscher Nation Prälat und Herr des unmittelbaren Reichsstifts und Gotteshauses der Prämonstratenser Chorherrn zu Marchthal, auch Herr der Reichsherrschaften Uttenweiler und Bremelau. Dem Kloster war in den letzten Jahrhunderten ein beträchtliches, ziemlich geschlossenes Gebiet unterthan, welches sich — von einigen unter fremder Jurisdiktion stehenden Besitzungen, namentlich von einigen Gütern in der Schweiz, abgesehen — von der Donau bis zum Federsee in einer Ausdehnung von drei Stunden Länge und zwei Stunden Breite erstreckte und zehn Pfarrdörfer, nämlich Bremelau, Dieterskirch, Hausen a. B., Kirchbierlingen, Reutlingendorf, Saugart, Seekirch, Unterwachingen und Uttenweiler, 15 kleinere Dörfer, Weiler, viele Höfe, Zehnten und Gefälle mit einer Bevölkerung von gegen 7000 Seelen umfasste. Zu einem Rümermonat gab es ehedem 44 fl., in den letzten Zeiten war der Anschlag des Stifts auf 32 fl. herabgesetzt und zahlte es zu einem Kommerziele 101 Reichsthaler 41 kr. Die Regirung über eine so ausgedehnte Herrschaft nahm natürlich einen Prälaten vollauf in Anspruch, worin ihn sowohl weltliche (nämlich ein erster weltlicher Rat, ein Oberamtmann [früher Obervogt], ein Kanzleiverwalter, ein Sekretär, Kassier, Registrator usw., ein Schultheißenausschuss*), als geistliche Beamte (ein P. Oekonom [Schaffner],

*) Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bestand das weltliche Regirungs- bezw. Verwaltungspersonal aus folgenden Räten und Offizianten:

Georg Joh. v. Rettich, j. u. Dr., Premierrat und Konsulent. Bernh. Maria v. Kogel, j. u. lic., Rat und Oberamtmann (derselbe war auch Festdichter beim Besuche M. Antoinettes in M. im Jahre 1771; s. Beck, Ein Tag aus M.'s Klostermauern in „Alte und neue Welt“, XII. Jahrgang, 1878, S. 718 bis 759). Jodok Sartor, j. u. c. N. Ap., Rat und Kanzleiverwalter und Landschaftskassier. Karl Friedr. Ibel, med. Dr. und Landschaftsphysikus. Joh. Dudeum, Not. Caes. Registrat, ein Sekretär N. N. Kaspar Riauz, Klosterapotheker. Vertreter des Reichsstifts beim kais. Kammergericht zu Wetzlar war ein Lic. Bissing.

ein P. Großkeller, ein P. Kastner — diese drei die sogen. „Hofherrn" —, ein P. Waldmeister (forestarius) etc.) zu unterstützen hatten. Justiz und sog. Verwaltung waren zu Klosterszeiten nie getrennt: der Klosteroberamtmann (früher Obervogt) war in der Regel auch der Klosterrichter. Bei der Anstellung und Verwendung höherer weltlicher Beamten ging man nach vorhandenen Ueberlieferungen im allgemeinen davon aus, dass ein Ordenshaus gute Beamte und wohlmeinende Räte zu seinen kostbarsten Kleinodien rechnen dürfe. „Man bedarf ihrer zu großen Geschäften, in welche sich Ordensmänner nicht einzumischen haben; und es ist billig, dass man sie schätzt, doch hat ein Prälat auf ihr Tun zu sehen, und auf untrügliche Proben ihrer angeschworenen Treue sorgsamst zu denken. Sie sollen in ihrem Wirkungskreise Geltung haben, doch soll man sie zu klösterlichen Verordnungen nicht anders als ‚rathselhaft' gebrauchen. Das gar zu gute Verhältnis zu den Untertanen ist oft von bösen Folgen, und wenn sie diese auf einer Achsel tragen, wird die andere für das Wol des Gotteshauses meist die schwächere sein. Ihre Gutachten sind in Sachen ihres Berufes der Ehre und des Beifalls würdig; es mussen die Rechte ihnen wol beiwohnen; und das Christentum selbe unterschultern. Es ist nicht genug, des Justinians gute Kenner zu sein, wenn sie von den Institutionen des Evangeliums keine Liebhaber, oft lästerliche Verachter sind, besonders wenn sie von unchristlichen Universitäten eine Rechtsgelehrtheit ohne Gewissen mit sich bringen." — Der Konvent, an dessen Spitze der hauptsächlich das spirituale Regimen führende Prior, ihm zur Seite ein Subprior, ein Novizenmeister mit einer Reihe anderer Funktionäre, wie Bibliothekar, Archivar, Annalist, Siechenmeister (P. infirmarius), Kleideraufseher (P. vestiarius) usw. stand, war nicht gerade grundsätzlich von aller Mitwirkung bei Regirung und Verwaltung ausgeschlossen, doch sollte er sich, den Ordensregeln getreu, der Einmischung in weltliche Angelegenheiten möglichst enthalten und sich hiebei auf das Nötigste beschränken, dagegen um so eifriger seinen geistlichen Pflichten nachkommen, in welchen Fällen es ihm zustand, bei der

weltlichen Verwaltung ein Wort mitzureden, ist nicht zu ersehen; und so bildete sich mit der Zeit die Praxis, ihn von weltlichen Geschäften möglichst ferne zu halten, von welcher man ohne Not nicht abging. Damit war indes nicht ausgeschlossen, dass der Abt dann und wann in schwierigen Angelegenheiten beim Konvent, bezw. bei einzelnen Konventualen, namentlich beim Prior sich Rats erholte, befragte und bespach. Gewöhnlich legte der Abt von Zeit zu Zeit über seine Regierungshandlungen, namentlich über Einnahmen und Ausgaben etc., vor dem Konvent Rechenschaft ab, aber ohne hiezu verpflichtet zu sein. Verantwortlich war er nächst Gott und seinem Gewissen nur dem Papst und Kaiser und seinem Ordensoberhaupte. — Was die Geschäftsverteilung unter den verschiedenen Regirungsorganen im allgemeinen anlangt, so lag die Aufgabe des Abts als Regenten nicht darin, sich um Kleinigkeiten zu bekümmern und unmittelbar in die einzelnen besonderen Beamten zugewiesenen Geschäftszweige einzugreifen, wessen er sich im Gegenteile nach Möglichkeit enthalten sollte und z. B. in der Rechtspflege geradezu enthalten musste, sondern zunächst in der Oberverwaltung, in der Kontrolle und Oberaufsicht über alle und jedes. Der Schwerpunkt seiner Regententätigkeit ruhte aber in der Repräsentation und Interessenwahrung des Stifts nach außen, sowie in staatsmännischem Wirken auf Reichs- und Kreistagen, bei Prälaten- und Ordenszusammenkünften. Darauf wurde hauptsächlich seit dem 17. Jahrhundert gesehen, von welcher Zeit an die Reichsklöster — wol mit Grund — für ihre weltliche Herrschaft fürchteten und für dieselbe fast bei jedem sich ergebenden Anlasse einzutreten für gut befanden, und ein hervorragender zeitgenössischer Marchthaler Ordensmann legt für das öffentliche Auftreten und Wirken der Reichsprälaten folgende warme und nachdrückliche Worte ein: Prälaten, welche zu öffentlichen Reichsversammlungen ihre Stimme und Anteile geben — meint er —, verderben von ihrer Geistlichkeit nichts, wenn sie auch Staatsmänner sind; man fordert von ihnen keine geringe Kenntnis des Staatsrechts; und ist es nicht besser, wenn sie von solchen er-

bebeneren Dingen zu sprechen gewohnt sind, als von Sennereien, Pferde- und Ochsenställen, Gauls- und Viehhändeln, von dem Ackerbau und Dunglegen?! Es ist deshalb keine Not für sie, dass sie sich in Weltmenschen umwandeln. Nein! sie können für die Ihrigen geistreiche Vorsteher, und zugleich für den Staat besorgte Reichsstände sein. Man darf sie deswegen nicht, wie einen gewissen kriegerischen Bischof, mit einer halben Infal und einer halben Pickelhaube, mit einem halben Messgewande und halben Kürasse, mit einem halben Hirtenstabe und einer halben Muskete sich vorstellen, noch viel weniger sie anstatt der Friedensworte: „Gehet hin, die Messe ist vollendet!" das Kommando. „Gebt Feuer!" sprechen lassen. Sie sind nicht die geringsten Reichsbürger, und machen als geistliche Väter des edelsten Vaterlands dem allerhöchsten Weltenthron und zugleich dem Staate Ehre. — Wenn man sie auch immer ohne vieles Nachsinnen gleich zu ungesäumten Abgaben findet, warum soll ihnen dann nicht auch das Recht eines Landstandes vergönnt sein? Vielleicht möchte man bei ihnen bessere Gutachten und für das Vaterland tauglichere Vorschläge antreffen, welche die Religion mit dem Staate zu verbinden wissen, als bei jenen, die diesen abenteuerlichen Weltgötzen auf die Ruinen der Religion zu stellen sich immer die Köpfe zerbrechen. Schon in dem alten berrschenden Israel waren Sadochen, Abiathern, Eliasiben und Jojeden zu geistlichen Staatsmännern ausgesucht, und warum suchen böse Achitopheln die Geistlichkeit aus den Ständen des deutschen Reiches heutzutage zu verdrängen? — Als Sveränn war der Reichsabt auch oberster Gerichtsherr, ohne dass er aber hätte deswegen in den Gang des Verfahrens — außer etwa bei Wahrnehmung grober Missstände, auf Beschwerden und im Wege der Abolition und Begnadigung — eingreifen dürfen. In den Zeiten vor Einführung des römischen Rechts und der Carolina urteilte man über Zivilstreitigkeiten, welche aber nahe beisammen waren, wie in Strafsachen bei meist öffentlichem (ungeschriebenem) Gerichte nach alten germanischen Satzungen, alten Statutarrechten, nach dem Schwabenspiegel und dem gesunden Menschenverstand, wobei indes manchmal der

Einfluss des kanonischen Rechts zum Vorschein kam Nachber galt das gemeine Recht und die — im Laufe der Zeiten mit vielen Zutaten und Aenderungen versehene, namentlich mit manchen Bestimmungen des kanonischen Rechts durchsetzte — Carolina mit geheimem schriftlichem Verfahren und mit den Schrecknissen der Folter als herrschendes Gesetz. Ausgeübt wurde die Rechtspflege in der Regel — von geringeren, gewöhnlich durch Unterbehörden, Vögte, Schultheißen usw. abgemachten Fällen abgesehen — durch den juristisch gebildeten und auf das Richteramt vereidigten Klosteroberamtmann (früher Obervogt), welcher die Untersuchung führte, bezw. den Prozess instruirte und zugleich auch die Entscheidung fällte, und welchem für alle richterlichen Funktionen ein verpflichteter Gerichtsschreiber beigegeben war; gegenüber den großen und vielen Mängeln eines solchen Verfahrens muss andererseits auch angeführt werden, dass die Prozesse verhältnismäßig rasch vor sich gingen und namentlich die Verhaftungen nicht so lange dauerten wie oft heutzutage; die Fachliteratur jener Zeiten war natürlich noch sehr bescheiden und hatte noch keine Zeitschriften u. dgl. aufzuweisen, in Marchthal bediente man sich im vorigen Jahrhundert u. a. fleißig des in ganz Süddeutschland weit verbreiteten Kommentars zur Carolina von dem Innsbrucker Professor Joh. Christoph Frölich v. Frölichsburg (1714 bei J. C. Wohler in Frankfurt a. M. und Leipzig erschienen) In schwierigen Prozessen und schweren Kriminalfällen musste das Erkenntnis dem Prälaten zur Bestätigung vorgelegt werden und machte man auch häufig von dem Mittel der Aktenversendung an Universitäten, wie nach Freiburg, Dillingen, Wurzburg usw. Gebrauch. Das Verhältnis des Abts als obersten Gerichtshalters zur heiligen Justitia wurde so angesehen, als ob das Schwert mit dem Hirtenstabe im Wappen eines Prälaten nicht unvereinbar sei. „Er ist deshalb noch kein Kaiphas in dem Synedrion, der nach dem Blute des Gerechten dürstete. Die strafende Gerechtigkeit ist eine der gemeinen Sicherheit aufhelfende Tugend, und wenn auch geistliche Vorsteher wie die Synagoge sagen müssen: Es ist uns nicht erlaubt jemand zu töten, so



sind schon andere da, die der Bosheit auf Nacken und Hals verdienstlich kommen mögen und Beamte heißen; diese müssen dem Rechte des Schwertes Ehre machen, und von der heiligen Hitze der züchtigenden Gesetze befiammt sein, damit die frostige Natur nicht allein Duft und Eiszapfen an die Galgen hinhänge. Sie müssen die große Arbeit in Untersuchung der vielen Gebrechen nicht scheuen, noch viel weniger bei der Ausrechnung der Missetäter eine stille Freude hagen (sic!). Die strafende Gerechtigkeit bringt nicht weniger Ehre als jene, die Zwiste entscheidet und Prozesse schlichtet. Es bleibt einem Landesherrn allemal die Gnade, denen das Leben zu schenken, welche selbes verwirkt haben, so ein Stück der herrlichsten Regalien ist." — Es erforderte freilich nicht wenig, sich in alle diese Geschäftszweige, soweit als zur Ausübung der Oberaufsicht nötig, einzuarbeiten und so einigermaßen der Doppelstellung eines weltlichen und geistlichen Regenten gerecht zu werden, manchen Vorstehern, unter welchen wir z. B. die Aebte Simon Götz (1482—1514), Hofkaplan von Kaiser Maximilian I., Jakob Heß (1600—1614) und Nikolaus Wirieth aus Füssen (1661—1691) nennen wollen, gelang dies auch in der Tat zu einem hohen Grade; und einem derselben, dem sechsten Abte, Joh. Gudin von Uttenweiler, wurde sogar die hohe Auszeichnung zuteil, wegen seiner hervorragenden Eigenschaften und Kenntnisse, namentlich auch in der Rechtskunde und den Staatswissenschaften, zur Würde des Präsidenten des Reichskammergerichts zu Speier vorgeschlagen zu werden, welche anzunehmen er sich indes nicht entschließen konnte und wofür er dann wenigstens den Posten eines Subdelegaten auf sich nehmen musste.

Man war auch in Marchthal immer darauf bedacht, neue frische Kräfte heranzuziehen und schickte die talentvolleren Fratres zur Betreibung ihrer Studien auf die Hochschulen zu Freiburg i. B., Ingolstadt, Würzburg, Dillingen, in das französische Norbertinerstift Musipont usw. mit der strengen Weisung, den Ordensnamen nie zu vergessen, sich nicht bloß in den Fachwissenschaften, sondern auch in anderen Disziplinen, wie in der Rechtswissenschaft gehörig umzusehen und „nicht als

flüchtige Stutzer, morsche Universitätsfrüchtchen, Missbraucher der akademischen Freiheit, unnütze Verschwender der Kosten, luftige Seiltänzer und Schwindler, sondern als Gelehrte heimzukehren"; und ließ sie auch nach ihrer Zurückkunft auf das schärfste prüfen, „ob sie in den Wissenschaften einen guten Fortgang und keine einsweiligen Faullenzer gemacht hätten". Zu einer auch nur summarischen Prozessstatistik und Uebersicht über die Justiztätigkeit der einzelnen Aebte reichen natürlich die vorhandenen Aufzeichnungen und Notizen entfernt nicht aus*). Der Anfall von Zivilsachen und Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit war, wie schon erwähnt, in den damaligen Zeiten der Leibeigenschaft, der Abgeschlossenheit von Land und Leuten, bei dem Mangel an allem Handel und Wandel und der nahezu ausschließlichen Beschäftigung der Untertanen mit dem Ackerbau selbstverständlich höchst unbedeutend; und das Wenige, was zur Klage kam, waren meist Lehenstreitigkeiten, welche mit Hilfe des vorwiegend friedfertigen Charakters der Einwohner gewöhnlich gütlich beigelegt wurden. Dagegen machte die Kriminaljustiz schon mehr Arbeit, wenn man sich auch hier nie über ein Uebermaß zu beklagen hatte, die Fälle betrafen meist Verbrechen wider das Eigentum, das Leben, Körperverletzungen und Verfehlungen gegen die Lehenordnungen. Die Todesstrafen wurden im vorigen Jahrhundert meist mittels Enthauptung, früher durch Feuer, Erdrosselung, Rad, aber stets am Herrschaftsitze zu Marchthal vollzogen; um die Mitte desselben wohnte der Scharfrichter Barthol. Volmar zu Dieterskirch, welcher nach Seb. Sailer „ein vorzugsweise christlicher und frommer Mann war und im Marchthaler Bezirk der Nemesis ihr Amt durch viele Jahre mit Schwert, Feuer und Strick vollzog". Die längeren Freiheitsstrafen wurden im Zuchthaus zu Ravensburg erstanden, welches die Städte usw. des

*) Eine reiche Ausbeute auch in dieser Richtung wird einmal das jetzt im ehemaligen Sommer-Refektorium im Erdgeschosse des Klosters Marchthal untergebrachte, äußerst umfangreiche Archiv der sogenannten „Seeherrschaften", welches noch der Aufarbeitung, Einordnung, Repertorisirung — eine gewaltige Arbeit — harrt, voraussichtlich bieten!

Konstanzer sogenannten oberen Kreisviertels daselbst im Jahre 1724 im ehemaligen Zeughaus angelegt und an welchem außer Ravensburg und Marchthal die Reichskloster Baindt, Heggbach, Gutenzell, Ochsenhausen, Roth, Weissenau, Petershausen, Weingarten, Salmansweil und Schussenried, die Reichsstädte Buchau, Buchhorn, Pfullendorf, Ueberlingen und Wangen, die Herrschaften Altshausen, Konstanz, Sigmaringen, Montfort, Rothenfels, Wurzach, Wolfegg, Waldsee, Scheer, Zeil, Trauchburg, Aulendorf, Wasserburg und Eglofs Anteil hatten. Das Hochstift Konstanz führte das Direktorium über diese gemeinnützige Anstalt, die Deputirten der Mitteilhaber die Aufsicht, und zwar je einer von den Prälaten und den Städten, zu welchen noch der Syndikus der Stadt Ravensburg trat. Die Vermöglichen mussten ihre Kosten selbst bezahlen; die Armen aber wurden ein halbes Jahr lang auf gemeine Unkosten unterhalten, worauf sie ihren Unterhalt durch Zwangsarbeit verdienen mussten. Die Unterhaltungskosten waren nach der Zahl der Feuerstellen eingeteilt; der geringste Ansatz einer Leistung (simplum) war auf 1548 fl. angesetzt. Im Jahre 1783 wurde mit dem Zuchthaus ein Arbeitshaus für Landstreicher, Müßiggänger und Gesindel aller Art, von welchem es ja damals wimmelte, verbunden, in welchem die Vaganten hauptsächlich in Schafwolle arbeiten mussten. Die Aufsicht über diese Sicherheitsanstalt, welche einem wahren Notstande aber eben nur zu einem geringen Teile abhalf, führte ein Ravensburger Ratsherr, ein Kassier und ein Fabrikinspektor. Letzterem war auch die Kleidung übertragen. Die Speisung war verpachtet; die Arbeitshäusler erhielten Frühstück, Mittagessen und Abendbrot und in der Woche dreimal Fleisch, die Züchtlinge aber nur Suppe und Zuspeise. Eine scharfe Wache für Erhaltung von Ruhe und Ordnung und Verhütung von Tumulten und Ausbrüchen durfte natürlich nicht fehlen. Von Zeit zu Zeit, gewöhnlich alle zwei Jahre, wurden diese Anstalten visitirt, die Untersuchungskommission bestand aus den Direktoren, je einem Deputirten des prälatischen, städtischen und gräflichen Kollegiums und dem österreichischen landständischen und bischöflichen Kon-

stanzischen Syndikus. Nach und nach wurde das Zuchthaus so sehr überfüllt, dass die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus purer Liebhaberei erfolgte Errichtung einer weiteren derartigen Anstalt zu Oberdischingen durch den Reichsgrafen Ludwig Schenk v. Castell, den merkwürdigen „Malefizschenk“, eine der interessantesten Erscheinungen dieses an Originalmenschen, Sonderbarkeiten und Kontrasten so reichen XVIII. Jahrhunderts, höchst gelegen kam, welcher eine wahre Manie für das Fangen und Justificiren von Spitzbuben hatte. Die Fälle betrafen meist Verbrechen wider das Eigentum, das Leben, Körperverletzungen und Verfehlungen gegen die Lehensordnungen. Das Lehenswesen trug überhaupt stets den Keim der Zwietracht in sich und griff als Grundlage der Gesellschaft so tief in alle Verhältnisse ein, dass wir dasselbe hier nicht ganz mit Stillschweigen übergehen können. Grund und Boden waren von uralten Zeiten her dem Gotteshause zu eigen; und die Bauern hatten dieselben nur in fallleheubarem Besitze. Das Lehensverhältnis war somit tatsächlich nichts anderes wie Leibeigenschaft. In dem Lebensverhältnis war die Herrschaft Partei und Richter zugleich, und dem Lehensmann blieb, da es dagegen keine Berufung gab, nichts anderes übrig als der unbedingte Gehorsam. Alles was zwischen dem Kloster und den Lehensleuten, oder zwischen den letzteren unter einander in der Kanzlei abgemacht, wurde in das sogenannte Verhörsprotokoll eingetragen. Sämtliche Lehengüter des Gotteshauses waren in einem besonderen Leben- und Bestandbuche eingetragen; jedes Lehengut trug den Namen eines Heiligen, dessen Name gewöhnlich ob der Haustüre und dessen Bildnis häufig am Giebelfirst angebracht war; und jede Veränderung, welche nach dem Tode oder freiwilliger Verzichtleistung des Lehenmannes stattfand, sowie der Wechsel in der Belehnung wurde daselbst kurz vermerkt. Ueber jede Belehnung wurde ein Lehenbrief an den Lehenmann ausgestellt. Im Einzelnen mussten die Lehenleute — wir folgen bei dieser Uebersicht über die namhaftesten Lehenabgaben und Dienste den Angaben des letzten Marchthaler Prälaten



und Historiographen Fried. Walter, welcher hier aber, was ausdrücklich bemerkt sein soll, schon spätere Verhältnisse im Auge hat — bei der Uebernahme der Lehen Laudemien (Ehrschatz) bezahlen, aber diese waren durchschnittlich so gemäßigt, dass sie selbst bei den größten Höfen sich etwa auf 150 fl. beliefen, ohne gesteigert zu werden. In der Regel folgte der Sohn stets seinem Vater im Genusse des Lehens, musste aber dann in der Regel wieder den Ehrschatz leisten. Durch Erlag desselben wurde indessen der Lehensmann in seinem Lehen mehr gesichert; es wurde dadurch der Grund zu einer gewissen Unabhängigkeit des Besitzes gelegt und der allmähliche Uebergang zu einem beschränkten Eigentumsrechte bewerkstelligt, so dass derartige Lehen in viel späterer Zeit, allerdings unter Gutheißen der Gutsherrschaft, an andere verkauft werden konnten; nur trat der Käufer immer wieder in das Lehensverhältnis des früheren Besitzers zur Grundherrschaft ein. Vom Zehnten hatten einige die dritten, einige die vierten Garb- und Herbstgefälle, welche in Abgaben von Obst, Eiern, Gemüse usw. bestanden, zu liefern, wobei das Stroh und „Bruhets" zurückgegeben wurde; zur Zeit eines Misswachses, Hagels oder einer Hungersnot erließ man jedoch diese Leistung und unterstützte man die Pflichtigen im Gegenteile mit Früchten zum Gnadenpreise und auf Borg. Frohn und Robot bestanden darin, dass alle Lehensleute der Herrschaft dienstbar und zu „täglich ungemessenen Diensten", zu Hand- oder Zugrobot verpflichtet waren; diese ungemessenen Frohnen wurden indes nie zu vielfältig verlangt, und sogar, wie z. B. beim Kloster- und Kirchenbau zu Marchthal, oftmal bezahlt. Gewöhnlich leisteten zwölf Pferde vom Kloster beim Bauwesen und überhaupt die schwersten Fuhren. Führte ein Untertan eine Säg- oder Bauiche, so erhielt er 2—3 Riedlinger Viertel Haber, bei einem Klafter Holz einen Laib Brot zu 2 Pfund, bei einer Teichelfuhr ebenso; selbst bei der Herbstrechnung wurde jedem Lehenträger ein solcher Laib Brot gereicht. An Holz erhielt jeder größere Lehenträger $1\frac{1}{2}$ Klafter, jeder kleinere ein Klafter, jeder Pfründner $\frac{1}{4}$ Klafter. Diese

Klafter wurden durch die Lehenträger selbst aufgemacht, wobei sie gewiss dafür sorgten, dass sie nicht zu kurz kamen; und dazu bekam jeder noch die auf das Maß treffenden, ebenfalls selbst zu machenden Buscheln, das Hundert zu 1 fl. 40 kr. Bedurfte man noch mehrerer Klafter fürs Hauswesen, so erhielt man das Klafter zu 2 fl. Musste ein Lehenmann bauen, so wurde über den Bau (kleine Reparaturen ausgenommen) ein Ueberschlag gemacht, und übernahm das Stift bei einem dreigärbigen den dritten, bei einem viergärbigen den vierten Teil, mochte er neben den Lehengütern eigenen Grund und Boden haben oder nicht. Für einen Dachsparren zahlten sie 18 kr., höchstens 20 kr., für einen Baumstamm samt Afterschlag 1 fl. bis 1 fl. 30 kr., für eine Schwelleiche 2 fl. 30—45 kr., für eine Sägfichte 3 fl. bis 3 fl. 30 kr., für eine Sägeiche 4 fl. bis 4 fl. 30 kr., Besenreis und Eicheln wurden unentgeltlich abgegeben. Hatten die Untertanen das notwendige Geld nicht, so wurde es ihnen vom Kloster zinsfrei vorgestreckt, und in jährlichen Zielern wieder heimbezahlt. Erst wenn sämtliche Untertanen mit ihrem Bedarf an Holz befriedigt waren, wurde solches auch nach auswärts verkauft. — **Gülten, Zins für Wohnung und Aufenthalt** usw hielten sich in sehr niedrigen Beträgen. Ebenso wurden auch die **Mortuarien** (Sterbfall) und **Manumissionen** besonders bei Dürftigen nicht hoch angesetzt. Die Entlassungstaxe (manumissio oder mancipatus) betrug gegen früher, wo das Auswandern von Männern nur mit dem Verluste von $^2/_5$, von Weibern von $^1/_2$ des Vermögens gestattet war, später bloß noch 6—8—10—12 fl. und musste von jeder Manns- oder Frauensperson entrichtet werden. Unter **Schlauf** und **Fahl**, welche bei Todesfällen des Lehensmanns oder seiner Frau an die Herrschaft entrichtet werden mussten, verstand man quoad Schlauf das beste Gewand des Verstorbenen, quoad Fahl beim Todesfalle des Mannes das beste Ross, oder wenn kein solches vorhanden war, das beste Stuck Vieh, beim Todesfalle der Hausfrau die beste „salva venia Kuh". Von andern, welche kein Vieh besassen, wurde überhaupt das beste Gewand genommen, und es stand bei

der Herrschaft, ob dieses in natura oder in Geld abgeliefert werden sollte. Nicht selten wurde Schlauf und Fahl schon zum voraus durch eine gewisse Summe in Geld festgesetzt, was überhaupt später bei den Naturalienabgaben der Fall war. Marchthal zeichnete sich schon von alters her vorteilhaft durch eine milde Handhabung der strengen Formen des Lehenswesens aus, welche sich mit der Zeit immer mehr und mehr verloren und um die Mitte des vorigen Jahrhunderts einer toleranten Praxis Platz gemacht hatten, der Steigerung der Frohnen bis ins Unendliche, welche die Untertanen oft zur Verzweiflung brachte, enthielt man sich schon langst, vielmehr waren dieselben genau festgestellt. Im XVIII. Jahrhundert fanden Steigerungen der Lehensabgaben oder Schmälerungen der lehensherrlichen Gegenleistungen in der Regel nicht mehr statt, auch den Kindern wurden die Lehen der Eltern nie entzogen. Selbst die Abtretung der Lehen an Fremde erhielt leicht und ohne Sportel die lehensherrliche Einwilligung; nur war dann und wann für diesen Fall der doppelte Ehrschatz festgesetzt. Man vergass aber nie, in dem Untertanen auch den Menschen zu sehen, und dass streng rechtliche Forderungen oftmal die größte Lieblosigkeit sind, und war immer auf die Aufrechterhaltung eines wenigstens leidlichen Verhältnisses zwischen Untertan und Herrschaft bedacht. Ein literarisch tätig gewesener Marchthaler Ordensmann des vorigen Jahrhunderts machte sich mit folgenden gediegenen Reflexionen zum Dolmetsch der in dieser Richtung im Konvente herrschenden Anschauungen: Woher — so schreibt er — hat der Herr seine Nahrung als von dem Ackersmann? Und wer diesen mit aufgedrungenen Frohndiensten, Ausmergelungen, Getreideverderbungen durch das übertriebene Forstrecht an den Bettelstab setzt, ist es Wunder, wenn er seines Elendes keine Grenzen sehend anstatt dessen nach der Flinte, mit Eisen beschlagenen Dreschflegeln, unfreundlichen Morgensternen greift? Bewahr' uns der Himmel, dass wir den grausamen Aufstand der Bauern rechtfertigen wollen; nur sollen Regenten wissen, dass sie mit einer sanften und christlichen Beherrschung selbe in dem Range der Kinder

zu behalten verbunden sind, weil sie ihre Väter auf Erden, ihre irdischen Schirmgötter, ihre Woltäter heißen und sein sollen. Der Untertan bleibt immer in der Ruhe, wenn er in dem Antlitze seines Landesherrn väterliche Züge sieht; er wird aber zum Aufruhr gereizt, sobald er von Last und Bürden wider alle Grundsätze der Menschenliebe gedrückt, beinahe den Atem verliert. — Wer leht nicht gerne unter einem Oberen, dessen Eigenschaften Milde und Sanftmut sind? Wer gehorcht einem Vorsteher nicht ohne Zandern, dessen Befehle mit dem Petschaft der Freundlichkeit gezeichnet werden? Der Untertan nimmt alles auf sich, was ein gelinder Herrscher ihm auflegt . . Der frühzeitigen Betätigung solcher Grundsätze wird es des Gotteshaus zu verdanken haben, dass es im Bauernkrieg im ganzen verschont blieb.

Der Historograph des Stifts, Seb. Sailer, entwirft von diesen Zeitläufen folgendes Bild. Die Bauern und Ackersleute rührten die Trommel, zerstörten alles, was ihnen unter ihre groben Finger kam, und waren hauptsächlich den Klöstern gehässig, wie wir in manchen Jahrbüchern nicht ohne Schmerz lesen. Doch finden wir in den unserigen nicht die mindeste Anzeige, dass diese pflügenden und in ihrer mit Wagenschmiere gebräunten Feldmontur fechtenden Krieger Marchthal nur den geringsten Schaden zufügten, wir glauben nach der Ueberlieferung, dass sie unser Gotteshaus nur darum verschonten, weil sie von Bedrückungen nichts wussten, und also von dem Geiste der Empörung wider uns sich keine Waffen schmieden ließen. Eine Ausnahme machten nur — von einigen nicht in offenen Aufruhr übergegangenen Händeln zu Oberwachingen und Munderkingen abgesehen — die Alleshauser, ein von jeher etwas unruhiges Volklein, welche, erst im Jahre 1477 an das Kloster gekommen, immer nicht verschmerzen konnten, dass sie ehemals wie Ertingen, Altheim, Herbertingen, ein freies Reichsdorf gebildet*). Noch

*) Siehe auch den Art. „Die freien Gemeinden" in M. Buck, des trefflichen Kenners von Land und Leuten in Oberschwaben, Bussenschrift. S 161 ff.

vor dem allgemeinen Bauernaufstande im Jahre 1519 lebnten sie sich unter der Regirung des V. Abtes Heinrich Stölzle nach öfteren Reibereien, und nachdem die Unzufriedenheit schon unter dessen Vorgänger Joh. Haberkalt dumpf gegärt, förmlich gegen die Herrschaft und sagten derselben den Gehorsam auf. Nach der Uebung der Kloster suchte man den Aufstand statt mit Waffengewalt im Güte beizulegen, was auch einem hiezu eingesetzten und aus dem Abt Johann v. Roth, Jakob v. Stein, Herrn zu Uttenweiler, dem Ochsenhauser Klosteramtmann Johs. v. Hoheneck zusammengesetzten Schiedsgerichte gelang. Der zu stande gekommene Vergleich, welchen die Bauern auch ihren „großen Brief" nannten, fiel wesentlich zu ihren Gunsten aus und enthielt folgende Bestimmungen: 1. Alles früher Geschehene soll auf immer vergessen sein (also eine Art Urfehde, welche bei allen Vergleichen zwischen Klöstern und Untertanen aus der Bauernkriegszeit sich findet). 2. Ohne Vorwissen und Genehmigung des Prälaten soll von den Gemeindegütern nichts veräußert werden, geschieht dies oder werden neue Güter gekauft, so ist daraus Bodenzins (eine Gattung von Auf- und Abfahrt) zu entrichten. Aus einem Gemeindeweiher soll dem Kloster, wenn ein Untertan denselben als Lehen benützt, 1 Gulden; wenn ihn die Gemeinde benützt, nichts bezahlt werden. 3. Die Zinsforderungen des Gotteshauses aus früheren Darlehen an einzelne Untertanen unter der Regirung des Abtes Joh. Haberkalt bleiben bestehen, ohne dass übrigens die Gemeinde dafür einzutreten hätte. 4. Ein Bauer, welcher vier Pferde zum Anbau seiner Felder braucht, hat dreimal, ein solcher, welcher nur drei oder zwei Pferde hält, hat zweimal auf eine halbe Meile weit Frohn zu leisten; diejenigen, welche nur ein oder gar kein Pferd halten, sollen ein Klafter Holz machen oder 4 Kreuzer zahlen. 5. Sowol der Prälat als die Gemeinde hat aus letzterer je zwei Männer zu wählen, diese vier wählen dann wieder zwei, und diese sechs die übrigen, bis das Gericht vollzählig ist. 6. Der Abt setzt einen Klosteramtmann ein, der in seinem Namen gar allen Verhandlungen und Verfügungen dieses Gerichts, mögen

dieselben das Stift berühren oder nicht, anwohnt. Im Streitfalle jedoch zwischen Kloster und Alleshausen soll — und dies war die wichtigste Bestimmung des ganzen Vergleichsinstrumentes, welche eine große Nachgibigkeit auf seiten des Stifts bekundete — soll nicht von dem Abte, sondern von Gerichten anderer Klosterorte, entweder denen zu Reutlingendorf, Sauggart oder zu Marcbthal, entschieden werden. 7. Die Verpflichtung zur Lieferung der jährlichen Gült nach Seekirch, ebenso zur Bezahlung des „Vogelhabers“ und „Lämmerhellers“ bleibt aufrecht erhalten; und hat der Amtmann beide letzteren Abgaben einzusammeln. 8. Sämtliche Untertanen haben dem Abte bedingungslos und unverweilt, wann und wo dieser es fordert, zu huldigen; nur das Gericht und die Gemeindeangestellten sollen im Dorfe selbst in Pflichten genommen werden. 9. Dem Kanzleidiener haben sie, wenn er ihretwegen einen Fremden vorladen muss, 12 Pfennig für die erste Ladung, und für jede folgende je vier Pfennig zu entrichten; Ortseingesessene sind durch den Amtmann vorzuladen, welcher dafür die Hälfte dieser Gebühren erhält 10. Jeder Gemeinder hat das Recht, Butter, Habermehl, Wicken, Schmer und dergleichen zu verkaufen, die Errichtung einer Bäckerei oder Metzgerei steht jedoch ausschließlich dem Prälaten zu, welcher diese Gewerbe dann einem Gemeinder nach Belieben zu einem billigen Preise vergeben kann. 11. Aus den Krautteilen zahlt jeder einen Pfennig. 12. Bleibt jemand mit den jährlichen Abgaben im Rückstande, so hat der Prälat das Recht eine Hypothek zu fordern und kann im Weigerungsfalle bei jedem Gerichte darauf klagen. 13. Die Herbstrechnungen sind am Orte selbst oder in dem benachbarten Seekirch vorzunehmen, anderswohin dürfen die Gemeinder nicht gezwungen werden. 14. Gesetze und Anordnungen, welche das Hoheitsrecht oder das Obereigentum berühren, kann nur der Prälat erlassen; Satzungen aber, welche die Gemeinde angehen, kann der Amtmann mit dem Gericht machen. Geldstrafen wegen Uebertretungen usw. fallen dem Prälaten zu mit Ausnahme der für Wald- und Forstexzesse in einem „gebannten Hau“, welcher zugleich

der Gemeinde eigen ist; von diesen hat der Abt zwei, und die Gemeinde einen Drittel. 15. Jeder Bürger kann Wein schenken; nur muss er diesfalls vor seinem Hause als Zeichen einen Reif haben und dem Prälaten, der selbst eine bis drei Schenken errichten kann, Umgeld zahlen. (Also wurde noch vor fast 400 Jahren — sage — am Federsee Wein gebaut, was heutzutage mit dem Klima ganz unverträglich ist; im Mittelalter wurde von Scheer bis Ulm (Söflingen) an den Abhängen der rauhen Alb hin Wein gepflanzt, weiter namentlich auch in Hohenzollern, zu Langenenslingen, wo Graf Heinr. von Veringen im Jahre 1318 einen Weingarten besass, zu Owingen, Weilheim, Rangendingen, Hechingen, Gruol, Heiligenzimmern, Haigerloch usw., an der Halde bei Nagenstadt; bei dem unweit Binswangen gelegenen Landauhofe heißt noch eine Halde die Weinhalde, in Scheer a. d. D., wo noch jetzt ein Gewand den Namen „Rebgarten" trägt; ebenso zu Hundersingen a. d. D.; selbst in dem am Fuße der rauhen Alb gelegenen Zwiefalten an der Baach zu gelegenen Halde, am längsten [bis zu Beginn dieses Jahrhunderts] erhielt sich der Weinbau in dem auf der linken Seite der Donau gelegenen Marchthalschen Weiler Mittenhausen). 16. Die Gemeinde kann nur durch den Amtmann mit Einverständnis mehrerer Richter zusammenberufen werden. 17. Alle früheren Urkunden, Schriften und Verträge, welche diesem Vergleiche entgegenstehen, sollen ungiltig sein und den Schiedsrichtern übergeben werden, übrigens unbeschadet der Hoheitsrechte und des Obereigentums des Klosters. Die Landesverweisungen einiger unter dem regierenden Abte und seinem Vorgänger verbannten Bürger sind aufgehoben. Die Vereinbarung hatte übrigens kurzen Bestand, schon nach einigen Jahren widersetzten sich die Allesbauser, in deren Köpfen das unbotmäßige Feuer fortglostete, abermals, verweigerten Steuern und Umlagen sowie die ausbedungenen Frohndienste und beschwerten sich bei verschiedenen Gerichtshofen über den Prälaten und das Stift, so dass sie ersterer bei dem Gerichte des schwäbischen Bundes belangen musste, welches dann die Augsburger Domherren Heinr. v. Vicari, Kaspar Kaltenthal

und den Dr. jur. Fredr. Rau zu Richtern bestellte. Bei der ersten Verhandlung, zu der indess die Bauern trotz erfolgter Vorladung nicht erschienen, wurde ihnen nach Prüfung des ganzen Sachverhaltes der Vorschlag gemacht, sie sollen sich dem Abte als ihrem rechtmäßigen Herrn gänzlich unterwerfen, das Gewöhnliche und Allgemeine entrichten, und für den verursachten Schaden eine noch zu bestimmende Summe bezahlen, worauf sie auch beim zweiten Termine im Jahre 1533 eingingen und einen Schadenersatz von 178 rhein. Gulden leisteten. Auch in der Folgezeit, so in den Jahren 1552, 1596, 1597, 1598, machte Alleshausen von sich reden, hauptsächlich aber im Jahre 1611. Der schwäb. Bund hatte nämlich damals zu dem Jülich-Cleveschen Erbfolgehandel Stellung genommen und u. a. zu Mengen beschlossen, rasch eine Truppenmacht aufzustellen, um dem Markgrafen von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg, welche über das Breisgau in Oberschwaben eindringen wollten, entgegenzutreten. Statt nun auch zur Verteidigung des Vaterlandes beizutragen und die sie treffende Mannschaft schnell auf die Beine zu bringen, weigerte sich Alleshausen mit Brasenberg dessen unter nichtigen Vorwänden und stiftete auch die Nachbargemeinden Sauggart und Seekirch hiezu an, so dass ihnen der Standpunkt klar gemacht und sie zur Truppenstellung gezwungen werden mussten. Im dreißigjährigen Kriege kam dies einst so stolze Dorf arg herunter und verarmte gänzlich, Marchthal kaufte im Jahre 1656 beinahe alle noch freien Häuser und Güter (28 Häuser und 15 Hofstätten) um 24 000 Gulden und vergab sie wieder als Lehen an die Bauern, welche, vorher freie Gutsbesitzer, dadurch zu Leibeigenen wurden — ein Beleg wieder dafür, wie gerade durch diesen Krieg das Falllehen- und Leibeigenschaftssystem begünstigt wurde. Abgesehen von diesen Alleshauser Händeln sollten für das Kloster noch unruhigere Tage kommen. Zu Zeiten des Abts Stölzle brannte nächtlicher Weile ein großer Teil des Ortes Marchthal bei einem stürmischen Westwinde ab, „dass die Feuerfunken eine halbe Stunde weit durch die Luft flogen;" zum Wieder-

aufbau der in Asche gelegten Häuser wurden aus den Klosterforsten so viele Eichen verwendet, „dass sie wie das Cedernholz eine Neuigkeit zu werden anfingen." Bald darauf unter dem 9., von 1571—1591 regirenden Abte Konrad V. Frei v. Munderkingen kam man einer Menge schon lange währender Unterschleife in Reichung des Zehnten von seiten der Lehenleute auf die Spur, und wurden mehrere, die ertappt wurden, mit empfindlichen Strafen belegt. Der Abt zeigte, wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt, einigen und nicht wenigen, mit Ernst und Schärfe den Weg zur Herrschaftssteuer, wohin sie die dem Lehnherrn schuldigen Fruchtgarben führen sollten, da sie selbe vorher, durch den Wegweiser des diebischen Eigennutzes verleitet, ohne Scheu in die eigenen Kornkammern einbrachten, und dem Gotteshause auf schelmische Art einen großen Schaden verursachten. Kein Mensch missbilligte sein strenges Verfahren, weil er nur die Ungerechten auf die Hechel nahm, und andern unschuldigen Notleidenden alle nur möglichen Beistände verschaffte. Er schloss die aufgerissenen unnötigen Schleußen, durch welche die Klosterrenten abflossen, und legte Kanäle, sie dahin zu bringen, wo sie erforderlich waren. Für die Untertanen hegte er eine Geneigtheit, wie sie es verdienten; der Strafwürdige lief ihm an seine Faust, und der Getreue an seine Brust. Das Uebel sass aber so tief, dass die, die schon lange auf bösen Wegen gingen, sich durch diese Bestrafungen hatten einschüchtern lassen, nach mehreren Jahren wurden wieder verschiedene Individuen über Diebstahl an Klostergut ertappt und, soweit ihnen nicht die Flucht gelang, durch den damaligen Obervogt Bernhard Bitterlin zu heilsamem Schrecken und Abscheu zum Tode mittels Enthauptung verurteilt. Um die gleiche Zeit wurde der Kutscher und noch dazu Anverwandte des Abts, Johann N. N., wegen Erdrosselung des Torwarts durch das Rad hingerichtet. Was aber noch weit schrecklicher — war die Hexenepidemie, welche auch im Weichbilde von Marchthal zum Ausbruch kam; mehr als 30 Hexen und Zauberinnen mit einigen Männern aus dem Herrschaftsgebiete wurden teils an einem Pfahl

vorher erdrosselt, teils lebendig am Abhange der Anhöhe von Wietensteig verbrannt. In der Nähe zu Unlingen wütete damals der Truchsess von Waldburg nicht minder wie in den ihm unterstehenden Städtchen Saulgau und Waldsee etc. als Hexenrichter mit Feuer und Schwert. Unter den zahlreichen Opfern war auch die Ehegattin eines Wirtes, eine ganz rechtschaffene Frau; sie wurde wiederholt gefoltert, gestand der Schmerzen wegen auf der Folter jedesmal ein, leugnete aber hernach wieder. Endlich bekannte sie anhaltend, um dem Leiden ein Ende zu machen, bezeugte aber dem Scharfrichter feierlich noch im letzten Augenblick ihres Lebens ihre Unschuld. Ueberall dasselbe herzzerreissende Trauerspiel, welches den Menschenfreund Spee, leider damals einen Rufer in der Wüste, in die ergreifende Klage ausbrechen liess: „Ich wandte mich und sah Unrecht leiden unter der Sonne, ein Weh über alle Weh der Erde und Thränen derer, die Unrecht litten, da pries ich die Toten mehr denn die Lebendigen und hielt den, der noch nicht ist für glücklicher denn beide, dass er des Bösen nicht inne wird, das unter der Sonne geschieht." Nach den Jahrbüchern von Zwiefalten hatte die Unlinger Unholdin noch im letzten Atemzuge gesagt, der Pfahl, an dem sie angebunden worden, werde nach ihrem Tode grünen, was auch, obwohl solcher vom Feuer stark angegriffen worden, der Fall gewesen sein soll, — eine Sage, welche, beiläufig bemerkt, auch bei anderen Hexenprozedurren vorkommt. Mit dem Hexenwahn, dieser unseligsten aller Verirrungen des menschlichen Geistes, rannte eben damals alles, Hoch und Nieder, Gelehrte und Laien, Protestanten und Katholiken, Fürsten wie Bettler, in die Wette! Gehen wir zum XVII. Jahrhundert über, so sind es im 30jährigen Krieg oder, wie er allgemein in Oberschwaben hiess, Schwedenkrieg, wo die Schweden in der Marchthaler Gegend schrecklich bausten und alles drunter und drüber ging, — treulose, hochverräterische Untertanen, welche dem Klosteradministrator P. Konrad Kneer, dem nachmaligen Abte, alle erdenklichen Unbilden zufügten und sich mit den

Feinden verbanden. Lassen wir uns diese für das Kloster so traurigen Zeiten von Sailer in seiner ihm eigenen, drastischen Weise schildern. Der Bettelsack — so erzählt er — war fortan, nachdem Gustav Adolph im Jahre 1632 Marchthal an seinem General Grafen Eberhard v. Hohenlohe verschenkt, sein (Kneers) einziges Hausgeräte. Er lief bei seinen ehemaligen Untertanen hungernd umher, bettelte das Brot mit der größten Verdemütigung seiner selbst und hielt um eine Herberge weinend auf den Knieen an. Einige mischten ihre Tränen mit den seinen, konnten nicht begreifen, wie ihr Vater, ihr Seelsorger usw. in so kläglichen Umständen sich befinden konnte. Einige — und nicht wenige — schlugen ihm alle Hilfe ab, verweigerten ihm die geringste Beisteuer, und verstießen, der Feindesseite, den Schweden beipflichtend, ihn und kündeten ihm alles Feindliche an. Da lernte Konrad die Freunde kennen, und erfuhr er, dass die Not der beste Probirstein aus Lydien sei, auf dem gut oder übel geneigte Herzen ihre Prüfung finden. So sehr sein Gemüt in den gräulichen Zeiten verletzt war, um so gröbere und tiefere Wunden schlugen ihm jene, die er vormals mit Lohn und Brot, mit väterlichen Gutthaten überhäufte. O Diener! O Klosterbediente! wer kennt eure boshaften Anschläge? Ihr seid mit Undank, mit Untreue, mit Falschheit gefüttert, da man euch mit Gnaden speist, belohnt, und als Mitgenossen Dach und Fach vergönnt; von euern heimlichen Entwendungen nichts zu sagen, die einem Gotteshause nur in einer Jahresfrist schrecklich wären, wenn sie sichtbar würden, wisst ihr nach Chamäleons Art Farbe und Haut zu ändern. Bei der Glückssonne, bei der ungehinderten Macht eurer Herrn macht ihr die Gehorsamsten, versprecht alle Dienstfähigkeiten, schwöret Eide auf Eide getreu zu bleiben. Lohn und Brot halten euch allein noch in der Freundlichkeit, welche doch mit vielen Verschlagenheiten untergraben ist. Aendern sich aber die Zeiten, tritt Unglück ein, leidet das Kloster von Feinden, welche halten Stand, welche vergessen ihrer angeschworenen Treue nicht, welche sind nicht die ersten, welche das Unheil nicht unter-

stützen, einer zu fallen beginnenden Wand die letzten Stöße gehen und aus Dienern die allerschlimmsten Verräter werden? Marchthal und Konrad in ihm können für die Wahrheit dieser Bemerkungen die feinsten Belege liefern, und ein jedes Ordenshaus kann in ihrer Schule der Erfahrung lernen, wie man noch den Worten Sirachs einen treuen Diener wie seine eigene Seele schätzen, die Bösen mit der Strafe heizeiten züchtigen, und keinem zu viel vertrauen solle. Unsere Jahresschriften haben die Namen der treulosen Klosterdiener zu ihrer ewigen Schande aufgezeichnet; es waren Christoph Frick, Hausmeister, Georg Gos, Koch, Martin, Nachtwächter, die Küfer Georg Aßfalg und Joh. Windholz, sie würden als Aufbrecher von ihnen bekannten Behältnissen usw. freilich besser auf der Mauer- oder Holztabelle des Galgens als hier stehen. Der Rädelsführer war ein von dem Gotteshause wol gefütterter und die erwiesenen Guttaten in seinem Wamse tragender Klosterbüttner, Fasshinder, Böttcher oder Küfer — so viele Namen schändete der Bösewicht — Georg Rodi, welchem eine Zeitlang vom Feinde sogar die ganze Verwaltung übertragen war. Unsere Zeittafeln nennen ihn einen Herostrat, der sich von der Zerplagung Marchthals einen großen Namen zu machen suchte. Er hatte nicht nur eine flüchtige Seele, die sich bald katholisch, bald lutherisch zu denken anschickte. Er war einer der ersten, die, Marchthal den Gehorsam aufsagend, ihre Diebsfinger dem Usurpator Hohenlohe in die Hohe eidbrüchig aufhoben. Er band sein Gewissen mit allen Reifen der Treulosigkeit. Er war der Spion der Schweden, und führte sie nicht, wie jener Spion der Griechen, in einem hölzernen Rosse, sondern bei hellem Tage in allen Ecken des Klosters umher, verriet ihnen alles und jedes, auch das Unbedeutendste, goss über seinen vormaligen Herrn alle nur ersinnlichen Schimpfe aus und schwur Konraden alles Leid zu. Er gab den bösen Rat, letzteren aus dem Kloster zu verbannen, und als der immerhin auch als Feind milddenkende Graf Hohenlohe — denn Adelige sind doch meistens noch von der Vernunft beherrscht — dem Prälaten etwas auswarf, um leben zu

konnen, auch einiges Geld spenden ließ, rauhte der gewissenlose Rodi alles für sich, oder schmälerte die Gnade des Grafen so, dass man sie kaum sehen konnte. Er weigerte sich sogar, den wenigen Wein seinem früheren Herrn und Gebieter abzugeben, den er zur Darbringung des hl. Messopfers brauchte. Nicht einmal ein helles Wasser gönnte er ihm, sondern wies ihn an eine trübe Kotlache; er reichte ihm ein aus Kleien und Wicken gebackenes Brot und drohte denen, die dem Klosterverwalter einen Büschel des gesammelten Abholzes zur Not zutrugen, mit dem Tode. Als der im Jahre 1632 ins Exil gewanderte Prälat Joh. Engler, als anderer Isai, wie dieser seinen Kindern in dem Lager Sauls Proviant, seinem Stellvertreter Konrad ein kleines Päckchen mit Butter aus Konstanz, wo Engler im Elend sass, zu dessen Not sandte, teilte der gottvergessene gewissenlose Rodi das kleine Geschenk unter die Schweden aus, deren Huld er genoss, und goss an das Wassersuppchen Konrads zerlassenes Unschlitt. Wir wissen nicht, ob dieser Unmensch von einem Tiger zur Welt kam, oder ob dessen Vaterland ihm mit den wilden Hottentotten gemein war. Doch ist sein Name schon barbarisch genug, weil Rodi und Raudi bei den Lateinern ein großer unbebauener Steinklumpen heißt; was wir von ihm noch wissen, ist das, dass er, den Schweden selbst wegen seines wüsten Undankes gegen Konrad verhasst, schließlich nach Reutlingen, einer unkatholischen Reichsstadt in Württemberg, entfloh, und dass vermutlich seine unglückselige Seele dahin spie, wo Ischariote ewig ihre Untreue büßen. Oh! Konrad erfuhr, wie hart es fiel, wenn Knechte herrschen, was Jeremias unter die empfindlichsten Dinge Jerusalems zählte (Servi dominati sunt nostri, non fuit, qui redimeret de manu eorum, Thren. 5). Sailer nimmt mit folgenden Versen von dem Erzbösewicht Abschied:

Sebo adipes offam Patri Scelerate viator!
Pane suo victum, qui dabat usque tibi
Instar candelae flagrat Conradus amore,
Rumperis ast odii vae dolumque tui.

Was Konrad speisen soll, der dir das Brot gegeben,
Mit Unschlitt richtest an verruchter Bösewicht du!
Von Lieb wie eine Kerz er brennt, und dein Bestreben
Gefülltes F a s s von H a s s ! rollt dich der Hölle zu.

Im 18. Jahrhundert begegnen wir — was man kaum für möglich halten sollte — auf Marchthalschem Stiftsgebiete wieder Hexenprozeduren. Noch im Jahre 1746, den 2. März, ging zu Marchthal eine erschreckliche Exekution vor sich, da Katharina und Maria Dornhauserin, Mutter und Tochter, Hexerei und Zauberei halber hingerichtet wurden. Die Mutter als pessima reductrix filiae wurde in dem 77. Jahre ihres Alters — sage — an ein Pferd gebunden und lebendig verbrannt, nachdem sie halb erdrosselt und ihr an den Hals ein Pulversack von 2 Pfund gehängt worden war. Der Beichtvater, der sie zum Scheiterhaufen begleitete — der Marchthaler Prämonstratensermönch P. Modest Moy aus Augsburg — erzählte, die Tochter hätte ihm eben noch gerade vor ihrem Tode beteuert, sie sterbe unschuldig und nur die Qualen und Schmerzen der Tortur haben sie vermocht, sich für das zu bekennen, was sie niemals gewesen. (Zu vergl. über diesen Hexenprozess auch Soldan-Heppe, II, S. 279 ff.; „D. A. von Schwaben", XVI, 1898, „Oberländer Spitzbubenchronik", S. 46 ff.) Vermöge des Constituti sollen dann noch mehrere in Verdacht gekommen sein und ist im Herbst 1746 wieder eine Frauensperson aus dem stiftischen Pfarrdorfe Alleshausen am Federsee, bekanntlich ebenfalls einem alten Hexengau und einer ehemaligen sog. Freigemeinde, von welcher schon im 16. Jahrhundert 5 angebliche Hexen, darunter ein armes Weib Barbara Bingesserin, welche zweimal die schauerliche Tortur der Folter überstanden, zu O.-Marchthal verbrannt worden waren, peinlich eingesetzt worden, ohne dass wir über den Ausgang dieses Falls Weiteres hätten in Erfahrung bringen können. Das Jahr darauf (1747) wurden in O.-Marchthal am 15. Novbr. wieder 2 Hexen verbrannt und eine weitere soll im Gefängnis gestorben sein oder nach andern sich erhängt haben. Auch in der Nachbarschaft des

Stiftsgebiets tat es an Hexenprozessen nicht fehlen; so wurde am den 27. August 1743 zu Straßberg (zwischen Ebingen und Sigmaringen), dem Hauptorte der Stift Buchauschen Herrschaft gleichen Namens, eine Prinzipalhexe, Katharina Geiger von da, erdrosselt und verbrannt. Anfangs September war auch in dem vorderösterreichischen Städtchen Mengen eine solche Unholdin, Franziska Bachmannin mit Namen und ledigen Standes, als eine Hexe enthauptet und verbrannt worden. Am Samstag vor St. Magnustag des Jahres 1746 wurde wieder zu Buchau eine Hexe aus dem stiftischen Dorfe Rupertshofen hingerichtet. In der benachbarten Friedberg-Scheerschen Reichsherrschaft Dürmentingen wurden noch zu Anfang der 1750er Jahre alte Frauen als Hexen hingerichtet und sogar ein elfjähriges Mädchen gleichfalls wegen Hexerei durch Oeffnung aller Adern in einem Badzuber getötet, was einen hinreichenden Begriff von dem geistigen Zustande dieser Herrschaft gibt (s. Lebensbeschreibung des Hofrats und Oberamtmanns Frz. X. Clavel, 1729—1793, im „Nekrolog f. d. J. 1793", IV, S. 43/44, Gotha bei J. Perthes 1794). Dies werden wol die letzten Hexenverbrennungen in Oberschwaben gewesen sein, und es wird diese Hexenprozedur vom Jahre 1746/47 immerfort einen dunkeln Punkt in der Geschichte des Stifts bilden, welcher auch durch die Bemerkung des letzten Prälaten Ferd. Walther in seiner (anonymen) kurzen „Gesch. des Reichsstifts M.", „der Konvent habe sich in Kriminalsachen nicht einmischen dürfen und es würde deshalb auch das Schutzzeugnis des Beichtvaters nichts genutzt haben", nicht aus der Welt geschafft werden kann. Wie weit man damals überhaupt noch zurück und wie sehr man noch im Bann des schrecklichen Hexenwahnes befangen war, dies beweist u. a. der auffallende Umstand, dass selbst ein Mann, wie Seb. Sailer, welchem man sonst Fanatismus und Zelotismus nicht gerade nachsagen kann, in seiner Stiftshistorie (S. 222/223) noch eine Lanze für den Hexenwahn und die Prozedur in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts einlegen will, wenn er hiezu die Bemerkung macht: „Was denken jetzt die heutigen Anwälte der Hexen?

Welche Gesichtszüge machen sie zu diesem Verfahren? Lachen sie in die Faust oder zürnen sie? Diese Wolredner für die mit dem Satan in dem engsten Bündnisse stehenden Abschäume des Menschengeschlechtes? Diese Verteidiger der abgeneigtesten Feinde der Welt, der unverschämtesten Verleugner Gottes und Anbeter der Teufel? Werden sie ferner die schändlichsten Bosheiten zu hysterischen Krankheiten und entschuldigungswürdigen von der verderbten Natur verursachten Vergehungen hinschreiben? Warum halten sie nicht auch ihren Beschirmungsschild auf die Häupter der Diebe, der Mörder, denen sie ebensogut, ebenso gründlich die Freiheit von den strafenden Gesetzen bewirken möchten, weil sie etwa unter dem Planeten des diebischen Merkur oder des wütenden Saturn geboren, ihren durch die Einflüsse erhaltenen Leidenschaften zu widerstehen keine Freiheit besitzen? Die Hölle wird ihnen Dank sprechen, dass sie mit lasterhaften Seelen ihr Gewerbe ungestört treiben können, und sie selbst, diese Witzlinge, werden desto weniger von den Zaubereistrafen zu befahren haben, weil sie in den Beweisen, dass die Zauberei ein Unding, eine Erfindung der Albernen, eine Traumung unmenschlicher Richter sei, wol gar keine Hexenmeister sind, da man sie des Gegenteils schon so oft überführt hat." Immerhin bleibt auffallend, dass Sailer die ungeheuerlichen, noch in den Jahren 1746/1747 vorgenommenen Prozeduren unter der Regirung des Prälaten Ulrich Blank bezw. Eduard Sartor hübsch verschweigt, woraus man zu schließen geneigt, dass er derselben sich nicht gern erinnerte. Marchthal wird wol den zweifelhaften Ruhm auf sich nehmen müssen, eines dieser letzten traurigen und herzbrechenden Schauspiele in Oberschwaben aufgeführt zu haben! Zur Abwechslung gab es aber zu Beginn des vorigen Jahrhunderts Streitigkeiten ganz anderer Art, Kämpfe und Späne um Suveränitäts- bezw. Hoheitsrechte. Das Stift hatte im Jahre 1702 die schöne Herrschaft Uttenweiler, in deren Hauptort seit dem Jahre 1460 ein Augustinerkloster errichtet war, an sich gebracht, was schon an sich den Augustinern, die ihre Stifterfamilie, die Freiherrn v. Stein, U.-Linie, nur sehr

ungern verloren hatten, sehr unangenehm war, ist doch die Position eines gewöhnlichen nicht reichsunmittelbaren Klosters innerhalb eines Reichsstiftsgebietes von jeher eine ungünstige gewesen. So ergaben sich denn alsbald mit den Augustinern, welche sich in die neuen Verhältnisse sehr schwer fanden, arge Verdrießlichkeiten. Sie mussten dem Kloster O.-Marchthal jährlich gewisse Schutzfrüchte, als ihrem Oberherrn liefern, was sie stets unter Verwahrung ihrer Rechte und nicht selten mit ungehörigen Ausdrücken taten. Das Verhältnis des im Uttenweiler vom Stifte eingesetzten P. Statthalters zu den dortigen Augustinern war ein peinliches. Zugleich suchten sie in Beziehung auf das Stolgeld Neuerungen einzuführen; schließlich — und dies brachte die Missheiligkeiten zum offenen Ausbruch — errichteten sie im Jahre 1719 ohne Vorwissen und Genehmigung des Stiftes, welchem als Landesherrn das Brauereimonopol bezw. das Bierbannrecht ausschließlich zustand, eine eigene Bierbrauerei. Auf an die Regirung nach Innsbruck durch eingelegte Beschwerde zogen die Augustiner den Kürzeren. Unter Gutheißen der Regirung zog eine militärische Exekutionskommission unter Befehl des Klosteroberamtmanns von O.-Marchthal gegen Uttenweiler aus und wurde das Bräuhaus daselbst durch die Kontingentssoldaten zusammengeschlagen und dem Erdboden gleichgemacht, der Braukessel aber als Summum corpus delicti nach Marchthal geführt. Die Augustiner, durch dieses allerdings sehr summarische Vorgehen zum Aeußersten gebracht, wandten sich sofort nach Rom und erwirkten durch ihren General die (dem Bischof von Konstanz insinuirte) Exkommunikation über alle, welche diese Prozedur befohlen, dazu mitgeholfen oder direkt ausgeführt, als über solche, welche die Kirchenfreiheit verletzt haben sollen. Marchthalscherseits wurde indessen diese eine rein weltliche Angelegenheit betreffende Verfügung, zu welcher der Rechtstitel der Kirchenfreiheitsverletzung doch mehr oder weniger künstlich hergestellt bezw. erzwungen wurde, nicht für ernst und der ganze Fall als eine Zivilsache angesehen, solche Exkommunikationen in eigentlich schon mehr weltlichen Angelegenheiten waren im vorigen Jahrhundert nichts

so Seltenes, wurden infolgedessen mit der Zeit auch nicht mehr so tragisch genommen und bildeten eine leidige, widerliche Erscheinung im öffentlichen Leben; so wurde selbst ein so verdienstvoller und gewiss kirchlich gesinnter Mann wie der Reichsprälat Rupert Neß von Ottobeuren von dem Bischof Sigmund Alexander von Augsburg, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog zu Neuburg, angeblich wegen gegenüber dem Benediktinerinnenklösterchen St. Anna zu Wald verletzter Kirchenfreiheit, hauptsächlich auf persönliche Umtriebe hin, im Jahre 1714, wenn auch nur auf ganz kurze Zeit, mit dem öffentlichen Kirchenbann belegt. Es wurde aber doch über diesen Zwischenfall der für ein Reichsstift immer unangenehmen Exkommunikation nach Innsbruck berichtet, von wo aus man denn, um die Sache nicht immer noch weiter kommen zu lassen und sie möglichst bald zu einem Ende zu bringen, den Kompromissweg empfahl. In der Tat kam dann auch nicht lange hernach unter Mitwirkung eines eigens hierzu von Innsbruck abgeordneten Kommissärs ein Vergleich dahin zustande, wonach verschiedene Punkte bezüglich der Kirchenfahrik und -Pflege, der Unterhaltung des Schulhauses in U., in der Bestellung des Priors, der durch den Provinzial vorzunehmenden Visitation des Klosters, der aufzunehmenden Novizen, der Oberaufsicht über das Kloster neu geregelt, auch die Lieferung der Schutzfrüchte nach wie vor ausdrücklich festgesetzt wurde. Dadurch wurde das Jus circa sacra für das Reichsstift gegenüber dem Augustinerkonvent ziemlich stark gegen früher ausgedehnt; in der vermeintlichen Hauptsache, der Errichtung und Betreibung eines Bräuhauses, erhielten aber die Augustiner Recht, wenn dasselbe ihnen auch bloß zu ihrem eigenen Gebrauche zugestanden wurde. — Zwei Jahrzehnte darauf trugen sich zu Marchthal zwei Sittlichkeitsverbrechen zu, welche wir dem handschriftlichen Tagebuche (Armarium quodlibeticum) des bekannten, dem Kapuzinerkonvente Riedlingen angehörigen P. Andreas von M. entnehmen und, da sich die Fälle auch durch die Art der Abstrafung hervorheben und der eine, als innerhalb der Klosterkirche verübt, zu deren Wiedereinweihung führte, im Wortlaute folgen lassen.

a) Ao 1741 Februario stuprum Marchtalli commissum in fornace: Inter aedes paternas Marchtalli dum moratus humanioribus litteris vacabam, quidam filiam cuiusdam rustici ingressum fornacem stupravit suique delicti poenam circa finem Februarii accepit Erat is famulus villici, cuius filiam septemdecem annorum formosam admodum iterato sed frustra deperire tentavit. Die quodam haec fornacem ingreditur, ut illam a cineribus emendaret aptaretque ad panes coquendos. Advertit famulus, ingreditur et nemine auxilium ferente (quis enim ferret?) imbellem stupravit et sub ominatione mortis inferendae, si clamaret, violavit. Accusatus apud parentem meum tum dynastam loci, auditus, confessus, omni territorio Marchthalensi in perpetuum fuit excommunicatus, bona vero eius exigua pro prolis sustentatione reservata. Vidi ipsum ter ad valvas ecclesiae expositum, candelam nigri coloris, e cuius collo pendebat tabula cui erat delictum inscriptum.

b) Marchtalli parochialis ecclesia reconciliatur a. 1742.

Foedus aeque ac tristis casus monasterium Marchtallense afflixit autumnali hocce tempore. Filius aeditui parochiae localis, homo juvenis admodum et elegantis formae, pistor egregius, post aliquot in peregrinis locis transactos annos in patriam rediit, ac vices aeditui egit, erat enim pater eius jam annosus et debilis. Dissita stat valde domus haec paterna a parochiali ecclesia, igitur opportuit invigilare ad signum salutationis angelicae, quod consuetis horis in templo monasterii fieri solet, ut simul etiam in parochiali et conjunctim audiatur. Tum temporis semifatua puella, sed formosa ostiatim mendicans circuibat. Hanc ut juvenis pistor saepius ecclesiam parochialem praetergredientem vidit, initio jocari, tandem familiariter colloqui, quia venereo et conversari cupit, eamque impraegnavit. Agebat non multo post quosdam huius pistoris consanguinea nuptias solemnes, has interdum is cum aliis puellis rusticis saltat, supervenit haec fatua, rogans ut se quoque ad publicas choreas admittat, erubuit pistor

pauperemque hanc et semifatuam post inflictam alapam abesse jussit. Ad haec mox commoto pede ad parentem meum tum temporis dynastam Marchtallensem puella abiit, se impraegnatam fatetur, et ubi, et quomodo et a quo manifestat. Causa hac rite examinata inventum impraegnationem factam fuisse intra ecclesiam Marchtallensem. Hanc etiam excellentissimus comes de Fugger suffraganeus ecclesiae Constantiensis quarto Octobris [illegible] et solemni restauravit, non solum praesens fui, sed ipsius ad altare et ceremonias ecclesiasticas praeferendo thuribulum inservivi. Hi duo postea tribus sibi succedentibus Dominicis in theatro ante ecclesiam monasterii erecto, ab hora sexta de mane usque 11mam et a prima usque ad quintam post vesperas stabant aliquot ab invicem passibus separati, pedes eorum ad genua usque erant denudati, brachia quoque usque ad scapulas, catenae a manibus usque ad pedes transversim in formam crucis pendebant, in manu dextra accensam candelam coloris nigri in sinistra vero tenebant grandem virgam. E collo pendebat inscriptum crimen et causa poenae. Tandem in perpetuum exilium relegati per [illegible] erant dimissi, strictior quidem aliis in votis fuit sententia, mitigata tamen in gratiam sexus parentis viri grandaevi et optime meriti.

Ein weiterer merkwürdiger, ebenfalls in der gleichen Quelle verzeichneter Fall, die grausame Ermordung bezw. Abschlachtung einer Jungfrau, trug sich in der Umgegend von Hayingen auf der rauhen Alb, Fürstenbergischer Gerichtsherrschaft zu, wie folgt.

c) [illegible]

Casus mirabilis circa initium mensis Novembris 1741 anni currentis apud Wuerttembergiae circa urbem Hayingen turbavit. M[illegible] famulus [illegible] formosam annorum circiter septemdecim [illegible] semper autem repulsam ferens [illegible]. Hanc ut securam perficeret, iter in [illegible] provinciae fingens servitio vacaret. [illegible] maximum [illegible], sed

gaudium diu non stetit. Molendinum a proximo loco semi hora et ultra distabat, in hunc post annum circiter mittitur a parentibus innocens filia una cum doliolo capiente circiter mensuras 12 vel 13 ut illud vino adusto repletum ad quoddam hospitium portet. Discedit, sed vix silvam adjacentem ingreditur et densa sub quercu dolium paululum respiratura deponit, superveniunt duo robusti juvenes, et puellae nil cogitantis ori fasciam ac manibus fures imponunt, ducuntque in praealtum foramen rupis longissime a trito tramite distantis, ubi juvenum unus, postquam solutionem praestitae comprehensionis accepit, discessit. Alter vero (erat is Molitoris famulus supra jam denominatus) accepto cultro vestes omnes puellae dilacerat, ac libidini saturandae tempus omne impendit. Postquam satis voluptati abominandae datum, juvenculam ad palum alligatam bacillis et ferulis quousque caro et ossa apparuerunt, concidit, dein crinibus suspensae doliolum supposuit et flamma in vinum adustum injecta ignem cruentum excitavit, qui miserrimam immensos inter dolores et longum post martyrium consumpsit. Aliquot deim post annos ipse Esslingae captus poenas delicto debitas retulit, remque omnem, prout nos illam hic dedimus, ut evenisse narravit.

Noch in den letzten Zeiten des Reichsstifts unter dem Prälaten Paulus Schmid von Munderkingen ereignete sich zu M. eine grausige doppelte Mordtat Ulrich Enderle, einziger Sohn des damaligen Lebenbauern vom Brühlhof, begang dasselbe im Jahre 1795 an einem früher von ihm geschwängerten und noch nicht enthundenen Mädchen im nahegelegenen Wäldchen und wurde den 16. Juli zu M. durch das Schwert hingerichtet. — An sogenannten Rechtsaltertümern sind aus dem Stiftsgebiete (nach Prälat Walters kurzer Gesch. von M.) u. a. bekannt das Marchthaler Fischerrecht. Um das Jahr 1580 kam nämlich das erste Mal die Verpachtung des Fischwassers in der Donau vor. Dabei war u. a. die Bedingnis, dass die Fischer auf die Fasttage eine gewisse Portion Fische ins Kloster liefern mussten, weswegen ihnen das Recht zugestanden wurde, dass sie, wenn

das Kirchweihfest auf einen solchen fiel, **mit dem Prälaten frühstücken** durften. — Auf dem dem Kloster gehörigen **Ammerhof** bei Tübingen mussten die Ammerhöfer Klosterleute bei der Heuernte den Tübinger Stadtknechten einen Haufen Heu stehen lassen. Letztere hatten dagegen jedem Klostermann ein Dutzend bleuer Hosenestler und jedem Weibsstück auf dem Hof ein Dutzend Preisnestel zu geben, was auch beim P. Statthalter und dessen Hauserin eingehalten wurde. Bei der Lehenseinsetzung gab es im 18. Jahrhundert eigentümliche Gebräuche. Einen im Kondominium des Stiftes und des vorderösterreichischen Städtchens Munderkingen befindlichen Hof zu Algershofen wollte Munderkingen eigenmächtig ausleihen und hatte sich hiezu von der Regirung in Innsbruck auch einen Kommissär ausgewirkt, welcher die Stadt dann im Herbst 1725 unter den herkömmlichen Zeremonien in den Besitz des Hofs einsetzte. Marchthal, nicht faul, tat ein paar Wochen darauf dasselbe. In Gegenwart des bisherigen Lehenbauers Hess und seiner Ehehälfte wurde das Feuer auf dem Herde ausgelöscht, ein neues geschlagen und Späne auf dem Herde angezündet, die Vorder- und Hintertür einmal geschlossen und einmal geöffnet und aus selben kleine Schnitzel genommen, dann einige Aehren in der Zehentscheuer aus den Garben gezogen, und zuletzt musste Mann und Weib den **Eid der Treue** aufs neue schwören. Den Zehenten ließ man ins Kloster führen. Munderkingen nahm dann den Stein, in welchen der Name des hl. Meinrad als Haus- bezw. Lehenspatrons eingehauen war, von Hause weg. — Im Jahre 1771 erließ das Reichsstift sehr lehrreiche „Allgemeine sittlich-politische Gebott und Verbotte*) Reichs-

*) In zivilrechtlicher Beziehung enthält diese Ge- und Verbotssammlung namentlich auch erbrechtliche Bestimmungen, so § XXIV, welcher lautet: Damit sofort bey vornehm der Erbteilungen allgliche Irrungen verhüthet werden, und niemand Unrecht geschehe, wird hiermit jedermanniglich Kund und zu wissen gethan, dass von nun an das vermogen derjenigen Personen, die sich in Fremde Laude begeben, und wie ofters geschiehet, der Ort Ihres aufenthalts viele Jahre lang Unbekannt bleibet, es mag selbes bey Löbl. Waysenlad allhier oder bey einem dis-

stift-Marchtallischer Herrschaft, welche sämtlichen Untertanen unter dem 15. des Wintermonats des Jahres 1771 zu genauer Nachachtung durch öffentlichen Druck (bei Maria Anna Ulrichin Wwe. in Riedlingen) bekannt gemacht worden", in 34 Paragraphen, welche in der von J. J. Ulrich daselbst herausgegebenen „Sonntagsfreude usw.", Nr. 29 und 30 von 1894, wieder aufs neue veröffentlicht wurden. — Mit der Ende des Jahres 1802 erfolgten Säkularisation hörte natürlich auch die Justiz des Klosters auf und ging dieselbe zunächst auf ganz kurze Zeit bis zur rheinischen Bundesakte im Jahre 1806 mit der Landeshoheit bezw. Reichsunmittelbarkeit, dann unter Vorbehalt der kgl. württemberg. Justizoberhoheit auf das fürstliche Haus Thurn und Taxis über, welchem das Reichsstift Marchthal und das Damenstift Buchau unter dem Namen der sogenannten „Seeherrschaften" als Entschädigung für anderweitige Verluste durch den Reichsdeputationshauptschluss zugewiesen worden waren. Vom Jahre 1823—1850 wurde ein sogenanntes Patrimonialgericht unter

seitigen Unterthanen oder anderwärts verzinslich anliegen, von der Zeit Ihrer angetrettenen Wanderschaft länger nicht, als auf 20 Jahre verzinsset, sondern wenn sie innerhalb 20 Jahre nichts von sich hören lassen, nach verfluss sothaner Zeit der Lauf des Zinses gehemmet, und das ganze vermögen denen nächsten anverwandten, gegen hinreichenden versicherung überlassen, und ausgefolget werden solle. § XXV setzte fest: So viel aber die Erbschaften der anwesenden Unterthanen anbetrifft, wird man auf den Fall, da einer ohne schriftliche oder mundliche Errichtung eines Testaments, oder Letzter Willensmeinung verstirbet, genau bey dem allgemeinen geschriebenen Recht beharren. Es wird aber ein Testament als Rechtsgültig erkannt, wenn selbes 1) entweder wie es die geschriebene Rechte bey gemeinen Leuten erfordern, in Beyseyn 4 erbetener unpartheyischen Zeugen, oder 2) in Beyseyn des Herrn Pfarrers, auch allenfalls in dessen Namen erscheinenden Herrn Helfers, mit gleichmäßigen Zuzug Zweyer unpartheyl. Gezeuge errichtet; nicht weniger 3) wenn selbes Schriftlich verfasset, und Hochw. Gnädiger Herrschaft von 2 Zeugen unterschrieben ad Acta überliefert wird. Es werden daher samtliche Ortsvorgesetzte hiermit ernstlich dahin angewiesen: dass sie die in ihrer gemein befindliche Kranke, wo bey etwaniger Erbteilung Irrungen zu besorgen sind, bey Zeiten zu einer Richtigkeits-Pflegung ermahnen; auch diesfalls einen jeweiligen Herrn Seel Sorger, solche zu betreiben, ersuchen sollen.

dem Namen „Kgl. fürstliches Thurn- und Taxissches Amtsgericht Obermarchthal“, ebenso (u. a. für die Handhabung der Polizei) ein kgl. fürstl. Amt O.-Marchthal errichtet. Dieser Patrimonialgerichtsbarkeit wurde bekanntlich durch die Sturmesjahre 1848/49 ein Ende gemacht, und es wurden infolgedessen die genannten Patrimonialämter aufgehoben und der Amtsgerichtsbezirk Marchthal zum Kgl. Oberamtsgericht Ehingen geschlagen. Von größeren Verbrechen seither ist vornehmlich die kurz vor Weihnachten 1879 in der fürstlichen Brauschenke zu O.-Marchthal erfolgte Ermordung der Bräumeisters-Ehegattin Th. Kerscher durch den Forstgehilfen Ad. Anton Victora anzuführen.

Zweiter Nachtrag zur „Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung".

Von **August Holder.**

(Abgeschlossen auf 31 August 1901.)

Vgl. Alemannia XXIV (1897), 279—282

In einer Besprechung des in der Ueberschrift erwähnten Buchs weist Dr. Rich. Weitbrecht auf die bibliographische Vollständigkeit desselben hin, so „dass höchstens noch unbekannte Schätze der Bibliotheken eine Ergänzung bringen werden" (Blätter für litterarische Unterhaltung, Bl. 16 vom 16. April 1896, S. 252 f.). Dies Urteil verpflichtet den Verfasser, auf die früher unbekannt gewesenen und hernach ans Licht gezogenen Erscheinungen nun auch ehrlich hinzuweisen. Selbstverständlich sollen auch alle jüngeren Erzeugnisse hier nachgetragen werden.

W. Heyds Bibliographie der württembergischen Geschichte (Bd. I 1895, II 1896) konnte mein Buch nicht mehr am richtigen Orte (Bd. I, S. 300 f.) erwähnen, hat jedoch in der dritten Hauptabteilung es noch wiederholt namhaft gemacht (Bd. II, S. 609 und 678). Die Gesch. d. schw. Dd. erschien im Februar 1896 im Buchhandel; es war mir in der Tat recht angenehm, nachträglich wahrnehmen zu dürfen, dass Franz Brummer es nicht verabsäumt hat, im Nachtrag zur 4. Aufl. seines Lexikons der deutschen Dichter und Prosaisten des 19. Jahrhunderts („abgeschlossen am 1. Mai 1896") aus meinem Buch in freundlicher Weise dasjenige zur Geltung zu bringen, was zuvor gänzlich unbekannt gewesen war.

Bd. IV, S. 433 Bacmeister (G. d. sch. Dd., S. 234), ebenda Bames (181), S. 438 A. v. Breitschwert (148), S. 439 Buck (173), S. 440 Eitle (199 f.), S. 445 Jakob (238), S. 476 Kähn (165), ebenda Kissling (124), 447 Knapp (178) — welche Ehre mich nur freuen kann.

Meine Sammlung von Werken der schwäbischen Dialektdichtung, die größte und vollständigste aller vorhandenen, ist durch Kaufvertrag vom 12. Februar 1899 in den Besitz des schwäbischen Schillervereins übergegangen und befindet sich nun als unteilbares und unveräußerliches Ganzes im Schillermuseum zu Marbach a. N. (Württ.) Hiedurch ist der mühsam zusammengebrachte kostbare Schatz für alle Fälle vor „Zerstreuung in alle Welt“ geschützt.

Ein überaus seltenes Bändchen, das ich kurz vor Absendung der Bucherkisten gerade noch zu erwerben die günstige Gelegenheit hatte, kam so recht zufällig auch noch an den Ort, wo es hingehörte: die „Volkslieder und andere Reime vom Verfasser des Krämermichels“ (Verl. v. Gottlieb Braun, Heidelberg 1811). Den „Krämermichel“, früher ein vielgesungenes Berufslied der wandernden Handelsleute, dichtete der evangelische Schulmeister Samuel Friedrich Sauter, geboren als Sohn eines Sonnenwirts und Bäckers zu Flehingen bei Bretten am 10. November 1766, ein schwärmerischer Verehrer Schubarts und Schillers, selbst ein urtümlicher Sänger des schwäbischen Landlebens, durch und durch ein Volksmann. Sein weitverbreitetes „Dorfschulmeisterlein“ wird vielfach missverständlich übel gedeutet, ein „Kartoffellied“ von ihm war längere Zeit in seiner Heimat in jedermanns Mund; der „Wachtelschlag“ Sauters hat sogar einen Beethoven schöpferisch befruchtet. Ludwig Eichrodt veröffentlichte gewisse treuherzig ungekünstelte Zeitungen der Sauterschen Muße ohne Quellenbezeichnung und musste sich später Vorwürfe darüber gefallen lassen. (Vgl. Kennel, „L. Eichrodt“, Lahr 1895; Kussmaul, „Jugenderinnerungen eines alten Arztes“ 1898.) Von Sauter erschien noch ein Band „Sämtliche Gedichte“ (Verlag von Creuzbauer und Hasper, Karlsr. 1845). Er starb zu Flehingen am 14. Juli 1846; auf Anregung des

gegenwärtigen katholischen Hauptlehrers L. Feigenhutz wurde an des Dichters Geburtshaus eine Gedenktafel angebracht. Ueber Sauter kann nachgelesen werden: Dr. v. Freydorf in der Beilage zu Bl. 56 der Münchner Allg. Ztg. vom 10. März 1898; Prof. Dr. Voretzsch-Tübingen im Schwabenland, Jahrg. II (Stuttgart 1898), Heft 17—21; Holder im Lehrerheim (Stuttgart), Bl. 43 und 44 vom 29. Okt. und 5. Nov. 1898 und im Schwabenland 1898, H. 23 mit Bildnis. In der schwäb. Dialektliteraturgeschichte wäre S. ebensowol dem Schubartschen Kreis als den späteren geselligen Dichtern anzugliedern; jene Einreihung entspräche seinem Ursprung als Dichter, die andere eher seinem nächsten Erfolge.

Ganz im Verborgenen blühte die Muße des württembergischen Magisters Ernst Meyding, geb. in Lauffen a. N. am 5. Juni 1800, der Reihe nach Pfarrer in Hopfigheim, Neidlingen und Löchgau (bis 1870), dann im Ruhestand zu Stuttgart lebend, wo er am 30. April 1887 starb. Aus seinen vielen Gelegenheitsgedichten hat sein Schwiegersohn, † Stadtpfarrer Richard Lanxmann in Stuttgart, einige mundartliche im schlichten Erzählton mit zarter Lehrhaftigkeit, welche durch anschauliche Schilderung des sachlichen Hintergrundes ansprechend wirken, ausgewählt und in der Jugendfreude, Jahrg. X (Stuttg. 1887), Bl. 26 und 33 zum Abdruck gebracht.

Uebersehen war von mir der schwäbische Anhang in den „Gedichten" von August Wallmann (Stuttg., Kohlhammers Verlag, 1870). Der Verfasser ist der ehemalige Standesbeamte A. Wagemann in Stuttgart, welcher 1876—1901 als solcher in unserer Landeshauptstadt wolbekannt war, jedoch auch als gewandter Gelegenheitsdichter in Schriftsprache und Mundart ungesucht zur Geltung kam. „Der Bauer auf der Silberburg in Stuttgart" ist in mein schwäb. Vortrag- und Singbuch, S. 12—16, aufgenommen. — Sonst wäre an Kleinigkeiten folgendes nachzutragen: Der Achtundvierziger G. Zult (G. d. schw. Dd., S. 151) hieß eigentlich G. Lutz und war Schullehrer in Stammheim bei Ludwigsburg. „Drunten im Unterland" ist von Gottfried Weigle aus Zell bei Esslingen gedichtet, welcher 1855 als Missionar in Mangalore starb. Der

Schöpfer des zum wahren Volkslied gewordenen „I be' vo' Besafeld“ war Ludwig Muller (1827—87), zuletzt Schullehrer in Altensteig auf dem württembergischen Schwarzwald; die Singweise rührt von Prof. Burkhardt in Nürtingen her (vgl. mein schwäb. Vortrag- und Singbuch „Alleweil vergnüagt“, S. 20).

Seit letzter Veröffentlichung sind nachstehende mundartliche Dichter aus dem Leben geschieden: Franz Keller (G. d. schw. Dd., S. 211) am 7. Oktober 1897, Gustav Schumann-Bliemchen (S. 198) an demselben Tag, Paul Lang (S. 229) am 19. März 1898; Ludwig Egler (S. 179) am 2. August 1898, Emil Engelmann (S. 235) am 10. März 1900. Ueber den vorletztgenannten wollen die Nachrufe in der Alemannia XXVI, S. 190 und im Schwabenland II, S. 257 nachgelesen werden. Aufrichtig betrauert ward auch die rasch verblichene jugendliche Erscheinung des vielversprechenden Stuttgarter Sängers und Erzählers Eugen Keller, geb. am 24. Okt. 1872, gest. in Heilbronn am 15. März 1899. Nachruf im Schwabenland III, S. 100. — Zu Chr. Dreizler (G. d. schw. Dd., S. 162) ist zu bemerken, dass derselbe doch in Stuttgart geboren ist und zwar als Sohn des „Curschmids“ (Rossarzts und Hufschmieds beim herzogl. Marstall) Joh. Friedr. Dreizler daselbst. Engelmanns Gedichte („Schwäbisches“ S. 127 bis 140) gab Georg Jäger 1901 heraus.

Der stillen Größe unseres Melchior Meyr (S. 139 ff.) habe ich auf Grund eingehender Forschungen nachträglich im Schwabenland II, Heft 8 und 9, eine eigene Darstellung gewidmet (mit Abbildung seines Denkmals in Nördlingen). Mit Rat und Tat wurde ich hiebei unterstützt durch seinen litterarischen Testamentsvollstrecker, den kgl. bayer. Generaldirektor a. D. Hermann Schmidt in Donauwörth, sowie durch den Verleger seiner meisten Werke, F. A. Brockhaus in Leipzig, und seinen näheren Landsmann Inspektor Gottfried Jakob in Nördlingen. (In meinem Buch muss es S. 140, Z. 12 v. u., statt Ellwangen selbstverständlich Erlangen heißen.) Ueber Karl von Enhuber, welcher einen Teil der Erzählungen aus dem Ries von Meyr im „Deutschen Volksleben“ kunst-

lerisch verewigte, vgl. Schwabenland III, S 99 f. „Ein Franke als erfolgreicher Darsteller des schwäbischen Volkslebens im Bilde" von Ff (A. H.), 3 autotypische Wiedergaben auf S 99, 101 und 117.

Recht vertraut auf schwäbischem Boden, namentlich in der Nachbarschaft der Stammburg des württembergischen Fürstenhauses (Rotenberg) und derjenigen der hohenstaufischen Kaiser machte sich Wilhelm Raabe (früher sich Jakob Corvinus nennend), der sich ja selbst (1862—1870) sehr gerne im Neckargebiet aufhielt, wenn auch die Brüder der berühmten Sieben dies kaum merkten oder wussten. „Man nenne uns einen andern norddeutschen Dichter, der sich so liebevoll in das schwäbische Wesen versenkt hat und dieses so prächtig zu schildern versteht. ." Seine Liebesgeschichte „Christoph Pechlin" enthält so viel echt Schwäbisches in wiedergegebener Sitte und Mundart, wie wol kaum ein ähnliches Buch wirklicher Schwabensöhne, soweit sich dieselben überwiegend der neuhochdeutschen Schriftsprache bedienen. Und in zwei andern Erzählungen, „Deutscher Adel" und „Kloster Lugau" lässt er Schwaben und Norddeutsche in innige Wechselbeziehung zu einander treten (das einemal sind Fremde „hunen", d. h. im Schwabenländchen, das andremal Schwaben „drussen", d. h. jenseits der Mainlinie), um in geistigem und gemütlichem Verkehr sich nach ihrer Eigenart gegenseitig kennen zu lernen, und es scheint der Hauptzweck des Erzählers zu sein, die Schwaben nach ihrer tieferen Eigenart durch den Spiegel des geselligen Umgangs kennzeichnen zu wollen. Das Verdienst aber auf diese besondere Seite der schriftstellerischen Betätigung Raabes zuerst nachdrücklich und zutreffend hingewiesen zu haben, darf die junge Zeitschrift „Schwabenspiegel, eine Wochenschrift für das geistige Leben des Schwabenlandes" (herausgegeben von Dr. Ernst Jäckh im Verlag von Herm. Pfisterer-Stuttgart) für sich in Anspruch nehmen: „Raabe und Schwaben" von W. Domansky, Jahrgang I, Blatt 24 und 25 vom 16. und 23 Februar 1901. (Der „Schwabenspiegel" hörte mit Bl. 36 am 11. Mai auf zu erscheinen.)

Es ist ein erfreuliches Zeichen von richtiger Erkenntnis des inneren Wesens der angehorenen Mundart, dass die „Schwôbagschicht" (schwäbisch-mundartliche Erzählung) bei uns seit einigen Jahren mit zielbewusster Beflissenheit gepflegt und auch ziemlich gerne gelesen wird. Richard Weitbrecht, der jüngere Bruder, hiess seine neueren Arbeiten auf diesem Feld, zu dessen Anbau er wirklich berufen ist, in billigen Einzelausgaben bei J. Ebner in Ulm erscheinen und veranlasste dann auch eine ähnliche Ausstattung der früheren Erzählungen Weitbrechtschen Ursprungs im Kohlhammerschen Verlag in Stuttgart (Sammlung I in 3 Heften 5 Erzählungen, S. II in 2 H. 6 Erz. u. S. III in 3 H. 6 E., jede „Gschicht" nun für etwa 35 Pfg.), wodurch die Nachfrage sich wesentlich steigerte und dieser Genuss mehr volkstümlich ward.

Die Ulmer Reihe setzte sich fort in VI: „Der Blomahäure ihr Domma" 1898 (vorher abgedruckt im Schwabenland I, 1897, H. 15—17: Der Lezscht und de Lötscht, d. h. der Lezeste und die Letzte) und in VII: „Verzwickte Gschichten" auf Weihnachten 1900 („Mei Bommerle", „Dia Malefizpreußa", zuvor in Schwabenland III, S. 70 ff., „Em Schnaulmoischter sei Schnauzbart"). Ueber beide Brüder vgl. noch Schwabenland I, S. 257 f. — zum 50. Geburtstag des älteren.

Mathilde **Franck** (G. d. schw. Dd., S. 189) schuf in der lebhaft geschriebenen Erzählung „Reacht isch worda" (Verlag von A. Bonz u. Comp., Stuttgart 1897) ein anregendes Kampf- und Siegesbild vom ländlich-sittlichen Leben auf schwäbischem Boden, wobei der besonnene Fortschritt im sozialen Erkennen und Empfinden schliesslich zu seinem guten Rechte kommt.

Eine neue Gestalt begegnet uns in der Erzählerin J. Palmer, wie sich Fräulein Julie **Kern** aus Winterbach im Remstal nennt, geboren als Tochter des dortigen Schultheissen am 6. Januar 1858. Das Warum und Weil spielt bei ihr eine große Rolle, wie schon aus den Ueberschriften ihrer Erzählungen deutlich zu entnehmen ist „Morome en Thalstette' beim Sängerfest koine Händel ge' hôt" (Schwabenland I, Heft 12 und 13), „Morom d' Rioka Ja g'sait hôt" (Schwabenland II, Heft 7 und 8), „Morom d' Madel ihr Kend

net verkauft hôt" (Schwabenland III, Heft 2) und „Was 's Oichhronner Kirchekonzert Gusts g'schafft hôt" (Verlag von A. Bonz u. Comp., Stuttgart 1899). Dies ist an ihrer Erscheinung nicht blos eigenartig, sondern auch von entschiedenem Vorzug. Grund und Ursache des „Geschehens" werden hier unter der Hand zur Darstellung des „Werdens"; überall entwickelt sich die Erzählung von dem gegebenen Anfang aus in folgerichtiger Weise zu einem befriedigenden Abschluss, so dass man den Eindruck bekommt, so musste es werden, weil dies recht und gut zugleich war. Sie schrieb, wie ihr jeder Leser sofort glaubt, „aus dem Leben", das für sie vielfach ein Kampf ums Dasein war (nach dem Tod ihres Vaters, 1883, war die gutgeschulte Jungfrau genötigt, in dienstliche Verhältnisse zu treten, und nach dem Abscheiden der Mutter musste sie einer leidenden Schwester zur Seite stehen). Der Ertrag ihrer Veröffentlichungen, wozu sie von wolwollender (vorgesetzter) Seite mehrfach ermuntert wurde, tat ihr in der Tat gut, und eine günstige Fügung wollte es, dass ihre Erzählungen eine freundliche Aufnahme fanden, obgleich niemand den Namen noch auch die näheren Umstände der Verfasserin kannte.

Eine etwas dunkle Seite des schwäbischen Volkslebens, den alten Aher- und Ueberglauben mit seinem üblen Einfluss auf das gesellige Leben der Menschen untereinander", beleuchtet Fridolin Grübelmeier — wie sich Friedrich Greiner aus Hohengehren im Schurwald über dem Remstal (derzeit Zollbeamter auf dem Stuttgarter Westbahnhof) in der Zeitschrift Schwabenland schon nannte. Als lyrischen Dichter konnten wir ihn im ersten Nachtrag noch namhaft machen, und er hat in solcher Betätigung den Beifall, der ihm nachträglich zuteil ward, auch wol verdient („A Sträußle für Di"). Zum mindesten ebenso erfreulich ist seine Betätigung als Erzähler, er schrieh „De jong ond de alt Hex, a' Gschicht aus de letschte zwanzg Jôhr" (Schwabenland III, 1899, Heft 10 bis 13, mit Bildern von Otto Palmer) und hat namentlich durch die Hereinziehung volkskundlicher Stoffe an Reiz und Wert viel gewonnen. Der Verfasser ist 1858 geboren (die

Angabe des Geburtsjahrs in Alemannia XXIV, S. 282, enthält einen Fehler).

Weitere mundartlich erzählende Kräfte des „Schwabenlands“ waren Oberleutnant Ludwig Diehl in Ludwigsburg (II, S. 22), Frida Hummel in Cannstatt (sich F. v. Kronoff nennend, III, S. 7. 43), F. Herwig (II, S. 358), der allzufrüh verstorbene Eugen Keller (III, S. 116), und zuweilen auch der Herausgeber Eugen Palmer (H. Rabe, III, S. 181). Die Zeitschrift selbst stellte zu Ende des dritten Jahrgangs 1899 zum aufrichtigen Leidwesen vieler Freunde des schwäbischen Volkstums, wie es sich in überlieferten Sitten und mundartlicher Dichtung so getreu äußert, ihr Erscheinen ein und hat gerade in diesen wichtigen und ausschlaggebenden Richtungen im „Schwabenspiegel“ nicht den erwünschten Ersatz gefunden. Die Gründung eines neuen gemeinsamen Bands der Schwaben daheim und draußen (zugleich Organ der Schwabenvereine innerhalb und außerhalb Deutschlands) ist im Werk.

Zu den verschiedenen mundartlichen Erzählern setzt sich Karl Schmidt-Buhl, Schriftleiter des „Beobachters“ in Stuttgart (geb. in Ludwigsburg 1855, früher Lehrer in Stuttgart), in bewussten Gegensatz, indem er volkssprachlich gedachtes Schriftdeutsch zu seinen schwäbischen und fränkischen Volksgeschichten „Ungeschminkt“ (Verlag von R. Lutz, Stuttgart 1898) verwendet. Damit hat er die glückliche Art der Darstellung Peter Roseggers, der die Widmung des Buchs angenommen hat, auf schwäbischen Boden verpflanzt. Erleichtert hat er sich hierdurch seine Aufgabe nicht, aber es ist ihm da und dort nicht übel gelungen, die in mundartlichen Ausdrucken (besonders aus dem neuwürttembergischen hohenloher Gebiet) verborgene Volksweisheit durch die Einfügung der betreffenden Wendungen der Volkssprache in den neuhochdeutschen Sprachschatz der gebildeten Leserschaft näher zu bringen. In dem beachtenswerten Vorwort des Buchs hat er sein Verfahren überzeugend gerechtfertigt. Sein redlicher Versuch ist um so höher anzuschlagen, als in unserem Frankenländchen (nordöstliches Württemberg, namentlich Taubergrund) bis jetzt zu erfolg-

reicher Rettung solcher Findlinge so gut wie nichts geschehen ist, denn die verdienstlichen und fleißigen Arbeiten von Halm und Germann, deren wir in Alemannia XXIV, S. 262 gedachten, fanden leider beim dortigen gebildeten Mittelstand gar keinen Widerhall.

Nun einige dramatische Zeitigungen der Verwendung unserer Mundart. Von Josephine Scheffel, geb Krederer (Mutter des Dichters J. V. v. Sch.), wurde um 1850 ein schwäbisches Lustspiel, „Lorle und Dorle“, auf der Karlsruher Hofbühne aufgeführt, das jedoch nie gedruckt worden zu sein scheint. Uebersehen habe ich früher den zweiten Akt des volkstümlichen historischen Schauspiels „Hie gut Wirtemberg“ von Karl Oesterlen (geb. zu Langenburg im Hohenlohescben am 11. April 1856, nun Kaufmann in Stuttgart). Der Verfasser möchte die Aufführung von Volksschauspielen, deren Stoff aus der Vergangenheit des Volks und des angestammten Fürstengeschlechts zu entnehmen sei, in Aufnahme bringen und bringt als Ort und Zeit für die Verwirklichung dieses Gedankens das „Volksfest auf dem Cannstatter Wasen“ in der letzten Septemberwoche jedes Jahrs in Vorschlag. Er bringt den Kampf Rudolfs von Habsburg gegen den Grafen Eberhard I. von Wirtemberg auf die Bühne und lässt auch die guten und treuen Stuttgarter Bürger mit ihrer ungezwungenen Mundart zur Geltung kommen, und augenscheinlich bilden diese vier Auftritte (S. 26—48) den Hauptreiz des Stücks und die nächste Voraussetzung eines Erfolgs, den es bei jeder Aufführung bis jetzt hatte. [Anschnitte seiner nur handschriftlich vorhandenen Dichtung vom Federkrieg auf dem Michelsberg kamen im Schwabenland III, S. 197 zum Abdruck; sonst erschien von ihm ein Festspiel zur Einweihung des Ulmer Münsters.]

Ein neues Bühnenstück ist „Der Bauernjörg“ von Oberlandesgerichtsrat Eduard Eggert in Stuttgart (Leutkirch 1897), das den schwäbischen Bundeshauptmann Georg von Frundsberg zum Helden hat und durch wirksame Aufführung an seinem Hauptschauplatz Leutkirch in Oberschwaben sich erprobt hat. Es war dies der erste größere Versuch in Württem-

herg, das „Volk“ selbst zur dramatischen Darstellung seiner Vergangenheit heranzuziehen.

Hermann Baemeister veröffentlichte im Schwabenland I, Heft 11—13, als getreues und lebhaftes Spiegelbild des amtlichen Verkehrslebens um die Zeit seiner Geburt das Lustspiel „Im Posthureau vor 70 Jahren“. Von Frau Pfarrer Lauxmann in Neulautern, geb. Küderli aus Waiblingen (Abzeichen L—e) haben wir die kleinen Stücke „Aus großer Zeit“, d. h. Franzosenkrieg 1870 (Verl. von C. Günther in Waiblingen, 1896) und „Die Gründung Freudenstadts“ (Verl. von J. Fink in Stuttgart, 1896). Wilh. Unseld schrieb „Die Entfestigung Ulms“ (Verl. des Turnerbunds Ulm, 1900), eine lustige Huldigung der alten Ulmer Welt an die neue Ulmer Zeit. Schließlich erwähnen wir die Aufführung des Lichtensteinspiels nach W. Hauffs vaterländischer Erzählung von Direktor Lorenz in besonderer Festhalle zu Honau im Angesicht des Lichtensteiner Schlösschens und in der Nähe der Nebelhöhle zur Pfingstzeit 1901 mit Wiederholungen — ein Unternehmen, das geeignet sein durfte, das Verständnis für die Volksbühne in weitere Kreise zu tragen und solchen Genuss zum edlen Bedürfnisse ausreifen zu lassen.

Ein neuer lyrischer Dichter ist uns erstanden in Otto Gittinger, geb. am 31. März 1861 zu Lauffen a. N., seit 1884 im evangelischen Kirchendienste tätig (Pfarrer in Mittelthal bei Freudenstadt 1885, als solcher im Dorf Hohenstaufen seit 1898), von dem die Schwarzwälder Gedichte „So sem-mer Lent“ (Verl. v. Greiner & Pfeiffer, Stuttg. 1897) erschienen. Was in denselben besonders anspricht, das ist die haarscharfe Zeichnung seiner Prachtgestalten nach dem Leben, so dass man versucht ist, mit Fingern auf sie zu deuten und ihnen einen Namen zu geben (geschah tatsächlich, zum Missvergnügen des Verfassers, sofort nach Erscheinen des Bändchens). Ebenso echt ist die sprachliche Behandlung, hinsichtlich welcher ihm ein Rang fast unmittelbar neben dem vortrefflichen Eduard Hiller eingeräumt werden durfte. Das Büchlein erlebte 1898 die zweite und 1901 die dritte Auflage.

Von Franz Keller (G. d. schw. Dd. S. 211) erschien aus dem Nachlass das siebente Bändchen schwäbischer Gedichte „Himbörla“, 1898, sowie eine zweibändige Ausgabe seiner „sämtlichen Gedichte in schwäbischer Mundart“ (Verl. von J. Kosel, Kempten, 1899). Die Gelegenheitsdichtung, welche bei ihm einen ziemlich breiten Raum einnimmt, macht wegen des wolltätigen Zwecks, den er öfters mit ihr verband, seinem Herzen Ehre, später wird man wol zu einer Auswahl greifen müssen.

Von Friedrich Gesselere Dichtungen, welche vielfach der schwäbisch-alemannischen Ueberlieferung entnommen sind, hat die Witwe 1900 eine Gesamtausgabe veranstaltet. Seine Erwähnung an diesem Orte ist in der G. d. schw. Dd., S. 199, begründet (in der Mundart selbst schrieb er bekanntlich nie). — Vereinzelte Gedichte verschiedener Verfasser erschienen in grösserer Anzahl im „Schwabenland“, auch in Eugen Salzers Jahrbuch „Hie gut Württemberg allwege“ (einziger Band, Heilbronn 1898). Einen Neudruck des landlekannten „Investitureessens“ von Pistorius Fabricius oder J. J. Pfisterer (G. d. schw. Dd., S. 184) veranstaltete Albert Auer in Stuttgart, wo auch der Schwank „Aus der Sengstond“ von G. Schwegelbauer, 1899, erschien. Schwäbische Scherze hat G. Herdbrandt zusammengetragen (R. Lutz, Stuttgart). Ortsgeschichtliche Erinnerungen hat Wilhelm Schrader in fränkischer Mundart niedergeschrieben: „Was ee der Houfgarte z'Ashringe alles verzehlt“ (Verl. von E. Salzer, Heilbronn, 1899), der gebürtige Franke hat viele schwäbische Leser, die sich mit ihm gut württembergisch fühlen.

Für die mannigfaltigen Bedürfnisse des geselligen Lebens bearbeitete ich auf mehrseitiges Verlangen das bereits erwähnte schwäbische Vortrag- und Singbuch „Alleweil vergnügt“ (Verl. von R. Lutz, Stuttgart, 1899). Dasselbe soll zugleich einen notdürftigen Ersatz für die früher in Aussicht gestellte historisch-kritische Auswahl schwäbisch-mundartlicher Dichtungen (G. d. schw. Dd., S. XIII/XIV) bilden. Die Sammlung erhält manches bisher Ungedruckte. Eigenartig ist der launige Versuch Georg Jägers, schwäbische Volks-

heder in sangbares Neulatein zu übertragen (von ihm sind auch die mit G. J. gezeichneten Beiträge). Dem nächsten Zweck entsprechend ist die Schreibung der aufgenommenen Stücke die denkbar einfachste; der geborene Schwabe wird ohne viel Zeichen die Laute richtig aussprechen, der Nichtschwabe dagegen selbst die genaueste Aussprachschrift unsicher lesen.

Ueber die Berechtigung der Stammesliteraturgeschichte, besonders der volksmundartlichen, habe ich mich nach schwäbischen Beobachtungen in der „Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten“ von O. Heilig und Ph. Lenz (Heidelberg, 1900), Jahrg. I, S. 68—80, eingehend geäußert. Während ich mich in meinem Buch im wesentlichen auf die geschichtliche Darstellung der mundartlichen Dichtung Schwabens beschränkte, hat Rudolf Krauß in seiner „Schwäbischen Literaturgeschichte“ (Verl. von J. C. B. Mohr in Freiburg i. B., Bd. I, 1897, Bd. II, 1899) hauptsächlich der schriftsprachlichen sein Augenmerk zugewendet, jedenfalls bedeutet letzteres Werk bereits einen Fortschritt auf seinem Gebiete, da der Einfluss der volkseigenen Dichtung auf die Entwicklung der Literatur in ihm zu erwünschter Geltung gelangt ist und somit die Wirkung selbsttätiger Kräfte veranschaulicht wird. Es wurde von R. Weitbrecht einst gewünscht, dass überall in diesem Sinne gearbeitet werden möchte. Das Ziel einer hierauf bezüglichen Betätigung finden wir bereits angedeutet in der „Deutsch-österreichischen Literaturgeschichte“ von Nagl und Zeidler (Hofbuchh. v. Karl Fromme, Wien, 1899), welche die Grundsätze der „Bodenständigkeit der dichterischen Erzeugnisse als Maßstab ihrer Beurteilung in recht besonnener und weitschauender Weise in Anwendung bringt (vgl. namentlich S. 621—651 und 749—770). Der Boden, in welchem der Dichter wurzelt, ist das Volkstum, zu dem derselbe gehört; in diesem „guten Glauben“ begann die Dialektliteraturgeschichte sich zu entwickeln, und in froher Hoffnung auf eine freundlichere Zukunft arbeitet sie in aller Stille an ihrer schönen Aufgabe weiter, das Kleine liebevoll zu pflegen im Dienst des Großen.

Ueber Mundartengeographie.

Von **Karl Haag**

Aus der Feder Karl Bohnenbergers sind neulich in der Alemannia N. F. 1, 124—37, 138—48, 235—39 2 Aufsätze erschienen, die sich mit Mundartengeographie, zum Teil unmittelbar mit den von mir in meinen „Baarmundarten" behandelten Gegenständen beschäftigen. Sie waren mir sehr willkommen als die erste eingehende Besprechung meines Buchs, die mir zeigen konnte, wie dessen Aufstellungen und Absichten von der wissenschaftlichen Welt aufgenommen werden. Ich konnte weitgehende Uebereinstimmung, zum Teil aber auch merkliche Meinungsverschiedenheit feststellen; und in letzterem Sinne namentlich und zum Verfolg des von mir unternommenen Feldzugs für die Sache der Mundartenkartographie nach der direkten Methode, wie sie mein Buch lehrt, bitte ich hier ums Wort.

Zunächst die Uebereinstimmung. Sie besteht in allen grundsätzlichen Fragen. Sie war im Keim schon zu Ende des Jahrs 1897 da, als nach fast 2 Jahren abwechselnden Materialsammelns und Verarbeitens die Rohirbeit für mein Buch dem Abschluss nahe war, und ich B.s Abhandlung über Lautgrenzen in den Württembergischen Vierteljahrsheften zu Gesicht bekam. Ich sah dort B. auf derselben Fährte wie mich. Das Entscheidende war die beiderseitige Beobachtung, dass es Grenzen gibt für durchgehenden Lautwandel, die die Gebiete entgegengesetzter Behandlungsweisen deutlich trennen. Darauf stützte sich bei beiden der Versuch, die inneren und äußeren Verhältnisse dieser Grenzen

zu erkennen, sie nach Ort und Zeit, Wesen und Entstehung zu bestimmen. Hier konnte ich freilich sofort bemerken, dass ich auf Grund meiner viel engeren Fühlung mit dem Leben der Mundarten, wenn auch eines beschränkteren Kreises, zu befriedigenderen Ergebnissen gekommen war. So sah ich z. B., wo B. von sporadischem Lautwandel sprach, die Wirkung der Wortverdrängung, deren Bedeutung für sprachliche Umbildung auf Grund seines Materials sich nicht ahnen ließ; wo er darauf verzichten musste eine ausreichende Erklärung für die Grenzen zu finden, oder sich durch scheinbare physikalische Schranken verführen ließ, da kannte ich unzweideutiges Zusammenfallen mit politischen Grenzen feststellen; manches, was er nur vereinzelt beobachten durfte, wie die stufenweise Ausbreitung der Neuerungen, das Zusammenlegen der Grenzen zu Bündeln, das geringe Alter der politischen Sprachgrenzen, zeigten mir meine Erhebungen als Regel. Eine Lehre ging unzweideutig aus meiner Arbeit hervor, und sie traf völlig zusammen mit B.s wiederholtem Eingeständnis von der Unzulänglichkeit seiner Beobachtungsmittel: dass man auf dem bisherigen Weg der Fragebogen und des einseitigen Verfolgens einer bestimmten Lautgrenze zu keinem befriedigenden Ergebnis kommen kann und dass vereinzelte Beobachtungen auch hier zu keinem klaren Bild, sondern im besten Fall, wie in diesem, zu Ahnungen vom wirklichen Sachverhalt führen können. — In B.s neuesten Aeußerungen zu diesen Fragen, nach Durchprüfung meiner Arbeit, stelle ich denn auch mit Vergnügen fest, dass sie sich nur in einem einzigen Punkt in Widerspruch setzen mit den Sätzen, in denen ich die wichtigeten allgemeinen Ergebnisse meiner Arbeit zusammengefasst habe. Ich habe diese zum Zweck der Propaganda für meine Forschungsmethode scharf zugespitzten Sätze an verschiedenen Orten, zuletzt in der Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten I, 3, aufgestellt. B. spricht sie in seiner eigenen geographischen Abhandlung der Hauptsache nach selbst aus, wenn auch in weniger entschiedener Form, nur einem pflichtet er nicht bei; er lautet dort: „Fast sämtliche Sprachgrenzen fallen mit politischen Verkehrsschranken zusammen.“

Ich habe B.s Grenze von anlautendem k gegen anlautendes ch an der Hand der topographischen Karten nachgeprüft, und mache mich nun anheischig, zu zeigen, dass er mit dieser seiner Arbeit zur Erhärtung jenes Satzes beigetragen hat. Die k—ch-Grenze, der B. diesmal von Ort zu Ort nachgeht, und deren Verlauf von der französischen Sprachgrenze bis zum Bodensee er, freilich nicht ganz lückenlos (weder der Text noch die Karte führt alle Grenzorte auf), aufstellt, ist ungefähr 200 km lang; auf einem Viertel dieses Wegs zieht sie durch meine Baarmundartenkarte und ist auf derselben ihrer numerischen Bedeutung entsprechend mit einem 2 mm breiten Band zwischen sämtlichen Grenzorten hindurchgeführt. Auf $^7/_8$ ihres Laufs begleite sie, nach B.s Feststellungen, politische Grenzen, und zwar von Territorien aus den letzten 3 Jahrhunderten. Physikalische Verkehrsschranken, wie der Rhein und hohe Schwarzwaldrücken, sind in der wunschenswertesten Vollkommenheit da, auch diesen folgt sie, aber nur in Gesellschaft politischer Grenzen. Die Trennung nachbarlicher Talorte durch die k—ch-Linie ist außerordentlich häufig, mit wenig Ausnahmen ist an solchen Stellen eine politische Verkehrsschranke gefunden. Am Tuniberg und Mooswald werden 6 mal kurze Strecken offenen und ebenen Lands von dieser Linie durchschnitten, welche ohne Rucksicht auf jene dem sogenannten Verlauf der badendurlachischen Grenze folgt. Der entgegengesetzte Fall: Anlehnung an Naturschranken, wo politische in der Nähe waren, liegt offenbar nirgends vor. Konkurrenzlos, d. h. ohne die Begleitung politischer, erscheinen erstere führend nur an 2 Stellen: im Sudbart auf 6—8 km, im Baarrand auf 8 bis 10 km; auch hier ist nicht ausgeschlossen, dass sich vielleicht noch Amtsgrenzen ermitteln lassen. Dazu käme vielleicht noch eine ganz kurze Strecke im Ried bei Radolfzell; zwischen Böhringen und Ueberlingen, die nahe beisammen auf derselben Seite des Rieds liegen, kann dieses noch nicht trennen. Noch mehr verringert wird die Bedeutung dieser wenigen naturlichen Sprachgrenzen durch die Erwägung, dass es Lückenbüßer geben muss, d. h. solche Strecken, die nur die Verbindung herstellen zwischen den wirksamen

Schranken bei der ausgleichenden Neigung im Vorwärtswallen der Neuerungen. — Der Eindruck von der Ueberlegenheit der Kultur über die Naturschranken in der Widerstandskraft gegen Sprachneuerungen ist auch bei B.'s k—ch-Grenze ganz bedeutend; mit Genugtuung sah ich hier dieselben Verhältnisse wieder, wie auf dem Quadrat meiner Baarmundarten, dem ich typische Bedeutung beizulegen gewagt habe. Auch im einzelnen kehren eine Reihe von Erscheinungen wieder, die meine Sätze von der Wirksamkeit politischer Grenzen bestätigen; so das Verschwinden von alten Gaugrenzen, die nicht in jungen Territorien fortleben, aus der Sprachenkarte im Elsgau; namentlich auch die auffallende Analogie in der Wirkung der baden-durlachschen Grenze bei B. mit der württembergischen auf meinem Quadrat, für welche genau dasselbe gilt, was ich zu dieser („Baarmundarten", S. 99) gesagt habe: „Wo auffallende Abweichungen aus der Grundrichtung auftreten, sind besonders starke politische Faktoren im Spiel. Am meisten gilt das für das altwürttembergische Gebiet, an dessen Grenzen der Religionsgegensatz verschärfend wirkt; die bedeutendsten Störungen im ruhigen Verlauf der Sprachgrenzen unseres Gebiets sind ihm zuzuschreiben."

So steht denn für mich der Satz von der überragenden Bedeutung der politischen Grenzen als Ursache der Sprachgrenzen noch fester als zuvor. Die Beweise häufen sich. Ich denke nun folgendermaßen über die Sache: in der Theorie ist nach Verkehrsschranken jeder Art zu sehen, alles ist möglich, schlechte Wege und nachbarlicher Hader nicht ausgeschlossen; in der Praxis ist es unmöglich, auf all diese Fragen zu antworten. Es bleibt hier nur ein Weg: man hebt aus der Masse des Möglichen diejenigen Faktoren heraus, denen man erfahrungsgemäß eine starke trennende Wirkung zutrauen darf, politische (und konfessionelle) Grenzen, schwere Verkehrshindernisse, wie Oeden und bedeutende Hohenunterschiede. Auf diese hin untersucht man das Lautgrenzenbild einer möglichst großen, an solchen Hindernissen reichen Landschaft; aber ein vollständiges Lautgrenzenbild, das uns den Verlauf aller wichtigen Lauterscheinungen vorführt, in

ihrem Zusammengehen und Auseinanderlaufen. Das Verfolgen einer einzelnen Lautgrenze außerhalb des Zusammenhangs mit den andern darf sich nie einen befriedigenden Aufschluss über diese Fragen versprechen, da die einzelne Linie in ihrer numerischen Bedeutung, ihrem Stärkegrad, ganz gewaltig wechselt, und dieser Stärkegrad für die Beurteilung der möglichen Wirksamkeit der mit ihr zusammengehenden Verkehrsschranke doch geradezu ausschlaggebend ist. Eine solche Untersuchung ist erst einmal gemacht worden, und zwar von mir auf meiner Beammundartenkarte, wenn nun schon die Ergebnisse des Einzelgrenzenverfolgs zeigen, dass Lautgrenzen sehr oft auf politischen allein, sehr selten auf physikalischen (selbstverständlich unzweideutigen) allein ruhen, so zeigt das Gesamtbild weiter noch die große Tatsache, dass dicke Lautgrenzenbündel nur an politischen Grenzen auftreten. Diese bei jeder Untersuchung von Ort zu Ort zu Tage getretene überragende Bedeutung der politischen Schranken lässt die zuerst nur praktische Forderung, ausschließlich schwere Naturschranken ins Auge zu fassen, nun auch theoretisch berechtigt erscheinen. Und gegen diese Forderungen verstoßen B.'s Untersuchungen meines Erachtens allzusehr. Wälder von kaum 3 km Breite (Mundelfingen), Hügel von 50 m Höhe (Zässingen), Verengung von flachen Tälchen (Sept), verdienen entschieden keine Beachtung. Ich weiß recht wol, wie lockend es ist sich auf der Spezialkarte zu ergehen und die reichen Formen des Geländes auf die verbindende und trennende Wirkung hin zu prüfen, die sie auf die in ihrem Schoße ruhenden menschlichen Siedelungen haben mögen; aber hier muss man Entsagung üben und die naturfrohe Phantasie zügeln, um nicht von ihr in die Irre geführt zu werden. Solches widerfährt B. auch auf einer Strecke der k—ch-Linie, die noch auf meiner Karte liegt, und die er als Naturschranke betrachten will, trotz der Konkurrenz der fürstenbergischen und nellenburgischen Gebietsgrenzen. Auf den ersten Blick hat die Deutung etwas Bestechendes. Es ist eine schöne, um nicht zu sagen, stolze Naturgrenze: der West- und Südrand des Beckens von Engen mit seinen 4 vulkanischen Häuptern, Neuhewen, Hohenhewen,

Hohenstoffeln und Hohenkrähen. Aber erstens vermögen diese Kegel, so sehr sie in die Augen springen, die Stärke des Rands nicht zu erhöhen, oder gar selbst zu trennen, da sie nur schmale Aufsätze bilden; zweitens ist der Rand selbst kaum auf seiner halben Erstreckung hoch genug, um ein ernstliches Verkehrshinderniss zu bilden: von den 10 Verbindungswegen zwischen den 6 westlichen und den 5 östlichen Orten zeigen nur 3 Höhenunterschiede von 150 bis 200 m, die direkten Uebergänge von Watterdingen und von Duchtlingen aus, während die andern in den tiefen Einschnitten bequem verlaufen, die von Welschingen und Weiterdingen aus, teils völlig eben, teils mit geringer Steigung. Es mag also wol an 3 Punkten der Strecke von einer Verstärkung der Schranke durch Hinzutritt natürlicher Verkehrshindernisse zu den politischen die Rede sein, vielleicht noch von 3 weiteren; völlig ausgeschlossen ist aber die Annahme, dass auch ohne politische Grenzen diese Wasserscheide ihrer ganzen Länge nach die Kraft gehabt hätte, für Sprachneuerungen eine Schranke zu bilden. — Den Neuhewen schliesst B. vom Wettbewerb aus, weil dieser nicht trenne, er tut ihm unrecht; der Kegel selbst trennt freilich nicht, so wenig wie die übrigen; wol aber trägt die Platte, auf der er sich erhebt, die k—ch-Grenze. Den Hohenstoffel, der ebenfalls an der Randleiste sitzt, erwähnt er gar nicht; hier ist freilich deren Schwäche besonders deutlich. Der Hohentwiel hätte für diese vielleicht ein Fingerzeig sein können, denn gerade er, die Krone der Heganberge und Prellstein des ganzen Vulkanrands, tut nicht mehr mit.

In seiner Besprechung meiner „Baarmundarten" sagt B., dass das Gelände der von mir behandelten Gegenden nicht besonders viel Anlass zu natürlichen Grenzen biete und legt nahe, dass dieser Umstand wol schuld sein dürfte an meiner Unterschätzung der sprachtrennenden Kraft der Naturschranken. Wenn B. aber Höhenunterschieden, wie sie in diesem Beispiel vorliegen, diese Kraft zuspricht, dann ist meine Karte überreich an starken Naturschranken, denn mit den steilen Albrändern von 200—300 m Höhenunterschied kann dieser Hegaurand sich entfernt nicht messen. Trotzdem ist

die Ausbeute an untrüglichen Wirkungen so gering. Was B. zur Erklärung dieser Erscheinung von beidseitiger Beeinflussung sagt, stützt sich nicht auf analoge Beobachtungen und ist daher nur eine Vermutung. Die Verhältnisse, unter denen eine Wirkung starker Verkehrsschranken unterbleiben kann, habe ich in dem Kapitel „Art des Zusammengehens sprachlicher mit politischen und physikalischen Grenzen“. . . auf S. 100 der „Baarmundarten“ zu ermitteln gesucht; es liegt hier nichts ähnliches vor. Bezüglich der Bemerkung, es ließen sich bei genauerem Nachsehen doch mehr natürlich bedingte Sprachgrenzen auf meiner Karte herausfinden, als ich zugeben wolle, verweise ich auf das soeben betrachtete Beispiel vom Hegaurand, das einzige, das er mir hergibt.

Noch zwei Punkte sind es, in denen zwischen uns keine Uebereinstimmung herrscht Der erste betrifft die Einteilung der Mundarten, ihr verwandtschaftliches Verhältnis. B. grenzt sie in der hergebrachten Weise ab nach zum voraus aufgestellten Unterscheidungsmerkmalen, die für besonders charakteristisch gelten: Diphthonge aus î, û, iu für die Grenze des Schwäbischen und Niederalemannischen, Spirans aus k für die Grenze des Nieder- und Hochalemannischen. Ich sehe die praktische Bedeutung einer solchen Einteilung nicht ein, selbst abgesehen davon, dass sie gelegentlich, wie für Emmingen ob Egg, das schwäbisch und hochalemannisch zugleich wäre (s. „Baarmundarten“ S. 103), unbrauchbar wird. Noch weniger aber kann ich ihr objektive Berechtigung zuerkennen. In dem Kapitel „Verwandtschaftliches Verhältnis der Mundarten“ habe ich S. 101 gesagt „Wir gehen sicherer, wenn wir, dem fertigen Kartenbilde folgend, gewissen Gegensätzen nicht von vornherein eine Rolle zusprechen, die sie tatsächlich nur in bedingter Weise und wechselndem Maße haben.“ Ein solches Kartenbild, das alle wichtigen Lautgrenzen ihrer Wertigkeit nach darstellt und damit die tatsächlichen Zusammenhänge unter den Lokalmundarten aufdeckt, besitzen wir aber erst ein einziges, und zwar meine Baarmundartenkarte. Erst wenn, was ich immer noch für eine völlig unerlässliche Vorarbeit für alle Mundartenforschung

halte, alle übrigen deutschen Gane ihre synoptische Lautkarte haben werden, können wir im Ernst an die Abgrenzung großer Gebiete gehen. Einstweilen müssen wir uns mit meinem Bild des Grenzstücks begnügen, das die Uebergangsmundarten vom schwäbischen zum schweizerischen Typus einerseits und zum breisgauischen andrerseits zum Gegenstand hat. Um dem Leser, der meine Arbeit nicht kennt, eine ungefähre Vorstellung von diesem Bild zu geben, lege ich hier eine Skizze bei. Ich habe in dieser ganz auf die Angabe der einzelnen Komponenten verzichtet, die miteinander die bald mehr, bald weniger tiefen Furchen in das Sprachenfeld graben und dasselbe in Landschaften zerlegen, und mich bei der Zeichnung darauf beschränkt, 3 Stärkegrade in den Linien zu unterscheiden; Stärke 1 entspricht einer leutlichen Verschiedenheit zwischen Nachbarmundarten, die sich in 100 bis 200 Wörtern zeigt, Stärke 2 in 200 bis 400 Wörtern, Stärke 3 in 400 bis 600 Wortern und darüber, schwächere Verschiedenheit ist nicht berücksichtigt. Man beachte, wie auf diesem Feld die i—ei-Grenze sowol wie die k—ch-Grenze dazu verurteilt sind eine hübsche Strecke ihres Wegs in den schmalsten Furchen zu laufen. Nicht mitgerechnet sind ferner einzelne Grenzen für Wortbildung und Syntax, die sich übrigens fast in ihrem ganzen Verlauf den dargestellten Hauptgrenzen anschließen; ferner aber auch nicht — damit komme ich zu dem dritten und letzten Punkt der zwischen B. und mir bestehenden Meinungsverschiedenheiten — die Grenzen für aktuellen Lautwandel.

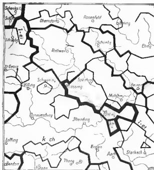
Ich habe sie deshalb weggelassen, weil sie eine Sache für sich sind und die Klarheit der Skizze beeinträchtigt hätten. B. will eine grundsätzliche Scheidung zwischen einem aktuellen und älteren Lautwandel nicht zulassen. Ich mache mich anheischig, zu zeigen, dass sie nicht nur praktisch, als ungestört und gestört, sondern ihrem Wesen nach zu scheiden sind. Die wichtigsten Tatsachen des äußeren Befunds sind folgende: Ich fand Grenzen in großer Zahl, die sich aufs klarste von Ort zu Ort durch das ganze Gebiet verfolgen ließen, es waren solche für nicht mehr wirksamen, für abgestorbenen, „älteren" Lautwandel. Denn,

verschwindend an Zahl, aber bedeutend durch ihre Wertigkeit (Wirkungskreis innerhalb der einzelnen Mundart), Grenzen, die eine Strecke weit deutlich waren, dann aber sich verflüchtigten, indem allmähliche Uebergänge zwischen Nachbarorten auftraten; es waren solche für gesetzmäßig wirkenden Lautwandel, der nicht nur keine Ausnahmen kennt, sondern auch jedes neue Sprachgut, jedes Fremdwort, sich unterwirft, für „aktuellen" Lautwandel. Strecken deutlicher Trennung waren es wenige, nur für Liquidenkürzung, Palatalisierung von ch, Oeffnung von h, Vokalwirkung vor r und ch, konnte ich solche eintragen; eher, der Natur der Sache entsprechend, nicht überall mit derselben Sicherheit; ich habe die allmähliche Verflüchtigung der Grenze bei den zwei ersten Erscheinungen graphisch dadurch ausgedrückt, dass ich das volle Band in ein zerstückeltes auslaufen ließ, bei den zwei letzten wünschte ich es auch so gemacht zu haben, für Entnasalirung und Nasalengung fand sich so gut wie keine auch noch so kurze Grenzstrecke. Es sind dies die neuesten Wellen, die noch nicht erstarrt sind, noch mitten in der Bewegung, und die auch eine Augenblicksaufnahme nur undeutlich darstellen könnte. Ihre strenge Scheidung von den festen, den schon historischen Grenzen liegt ganz gewiss im Interesse einer klaren Darstellung.

Dieselbe Scheidung ist im Grundsatz auch für die Wortverdrängung zu verlangen, nur kann dieser, entsprechend der Regellosigkeit des Vorgangs, nicht dieselbe Bedeutung beigelegt werden. Dem äußern Befund nach besteht eine unverkennbare Aehnlichkeit zwischen aktuellem Lautwandel und aktueller Wortverdrängung. Ich fand Stellen, wo die geschichtlichen Grenzen durchbrochen, eingerissen waren, wo sich das diesseitige Material aufs jenseitige Gebiet ergoss, und eine ganz analoge Unsicherheit der Grenze sich zeigte. Dabei entsprach dem allmählichen Ab- und Zunehmen der Lautdifferenz das zahlenmäßige Ab- und Zunehmen der Wortermasse. Ich suchte der Sache graphisch auf demselben Weg beizukommen wie dort, indem ich solche Einbruchstellen, wie bei dem Vormarsch der cht-Formen, in gebrochener Linie darstellte, so einfach lag aber der Fall nicht immer; die

Einbruchstelle lag nicht mehr auf der Karte selbst und ich versuchte die Grenzen des Schuttkegels abzustecken. Hier liegen Täuschungen sehr nahe, und hier mögen sie auch vorgekommen sein. Da es sich aber auch hier nur um eine

Die Sprachgrenzen des oberen Neckar- und Donzulands nach dem numerischen Stärkegrad dargestellt.



sehr beschränkte Anzahl von Einzelvorgängen handelt, so tut dies dem ganzen Bild wenig Eintrag. Dieses setzt sich fast ganz aus den unzweifelhaften, klaren Grenzen historischen Lautwandels und historischer Verdrängung, die in ihrem Endergebnis mit dem des Lautwandels übereinstimmt, zusammen. („Baarmundarten“, S. 90).

Die typischen äußeren Wahrnehmungen über die vier Arten von Lautgrenzen, die im Grundsatz zu unterscheiden wären, seien hier noch einmal zusammengestellt, nach drei Gesichtspunkten geordnet: die Beziehung des neuen Lautes zum alten a) innerhalb der phonetischen Wörtergruppe einer Mundart, b) zwischen der älteren und jüngeren Generation, c) zwischen Nachbarorten diesseits und jenseits der Lautgrenze.

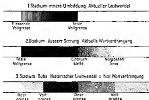
Aktueller Lautwandel: absolute Herrschaft des Lauts in der Mundart; unmerkliche lautliche Unterschiede zwischen Alt und Jung; zwischen Grenzorten meist allmählicher Uebergang. — Historischer Lautwandel: beschränkte Herrschaft des Lauts; keine Unterschiede; schroffer Uebergang. — Aktuelle Wortverdrängung: eine beliebige Anzahl Wörter einer Gruppe zeigen den neuen Laut, das jüngere Geschlecht in mehr Wörtern; zwischen Grenzorten wenige Wörter verschieden. — Historische Wortverdrängung: die starke Mehrheit oder die entschiedene Minderheit (Restgrenzen s. S. 99) der Wörter neu, keine Unterschiede zwischen Alt und Jung, jenseits der Grenze die meisten, bezw. die wenigsten Wörter anders.

Beistehende Skizze versucht, diese Verhältnisse zu veranschaulichen. Gedacht ist ein riemenartiger Ausschnitt, entsprechend einer Reihe von Nachbarmundarten, aus dem Verbreitungsgebiet einer lautlichen Neuerung in Geburt, Wachstum und Endergebnis. Dabei ist der Grad der Herrschaft des neuen Lauts am einzelnen Ort durch den Grad der Schwärze ausgedrückt, bei Artikulationsgraden durch parallele Striche, bei Wörtermassen durch Punkte. Das lange Band ist durch die verschiedenen Grade der Schattierung in Rechtecke zerschnitten; die senkrechten Schnittlinien entsprechen Verkehrsschranken zwischen Nachbarorten. Die einzelnen Orte sind in der Zeichnung nicht unterschieden; man könnte auch diese durch Zerlegung der Rechtecke in gleich große Stückchen ausdrücken; wesentlich ist nur sich vor Augen zu halten, dass die Punkte sowol die Zahl der Neuwörter am einzelnen Ort als deren geographische Ver-

breitung ausdrücken; jeder Punkt stellt gewissermaßen ein Neuwort in einer Mundart dar.

Die inneren Beziehungen zwischen lebendigem und abgestorbenem Lautwandel fasse ich, entsprechend dem äußeren Befund folgendermaßen auf: Lebendiger Lautwandel ist eine Aenderung in der Sprechmaschine. Unter dieser verstehe ich die bestimmte Summe von Artikulationsbewegungen, die ein Individuum ausführt, sei es aus Natur- oder Gewohnheits-

Veranschaulichung der 3 Stadien in der Verbreitung einer lautlichen Neuerung.



zwang. Ob die Aenderung ursprünglich aus physischen oder psychischen Ursachen floß, ob unbewusste Entgleisung oder bewusste ästhetische Absicht sie einleitete, ist dabei ganz gleichgültig. Diese Aenderung steigert sich unmerklich im Lauf der Geschlechter und führt his zu dem deutlich charakterisirten Grenzwert der Lautreihe, deren Richtung der ursprüngliche Anstoß vorzeichnete (so die Diphthongirung von ee durch Zwischenwerte wie äe his zu ai). Dann tritt Stillstand ein. Der alte Laut (ee) ist aus der Sprechmaschine ausgeschaltet und ein neuer (ai) an dessen Stelle getreten,

eingeschaltet. Dieser Zustand findet seinen Ausdruck im Ersatz jedes alten Lauts durch den neuen, sei es im einheimischen, überlieferten, sei es im fremden, neuen Sprachgut. Der Lautwandel übt seine Assimilationskraft aus an den Fremdwörtern und vollzieht diese Einverleibung fremden Guts ins eigene mit der Kraft eines Naturgesetzes, wir haben es mit einem maschinenhaften, unbewussten Vorgang zu tun. Im Grunde genommen haben wir hier nur einen speziellen Fall des allgemeinen Assimilationsgesetzes, das für die Berührung zwischen fremden Sprachen überhaupt gilt und das sich ganz einfach dahin definiren lässt, dass der fremde Laut durch den nächstliegenden eigenen ersetzt wird, desselben Gesetzes, demzufolge der ungebildete Südengländer gehörtes Französisch, wie du lait, jardin in dju lai, šaadäng, der ungebildete Südschwabe in di le, šartä̃ umgestaltet. Diese Umgestaltung geht vor sich ohne Erkenntnis von der Verschiedenartigkeit des fremden und des dafür eingesetzten eigenen Lauts; insofern als unbewusster mechanischer Prozess, als das Hörbild ebenso unmittelbar zu der Artikulationsbewegung führt, wie beim eigenen Laut und der Vorgang der Identifizirung sich nicht im Bewusstsein abspielt, gleichsam übersprungen wird. Gerade so beim Lautwandel, so lange er Lebenskraft besitzt. Hier ist der nächstliegende eigene Laut der neuerzeugte. Solange die beiden in der Seele ungetrennt beisammen wohnen, gilt das Gesetz, in dem Augenblick, wo sie sich trennen, erlischt seine Kraft. Die Frage nach dem Erlöschen des lebendigen Lautwandels ist sonach gleichbedeutend mit der folgenden: Welche äußeren Umstände führen zur bewussten Scheidung zwischen dem alten und dem neuen Laut?

Ich kenne zwei Ursachen dafür, und davon erscheint mir die erste als von überragender Bedeutung. Antwortet man mir an einem Ort auf die Frage: „Heißt ihr das khes?“ „Ja, khais“, am andern: „Nein, khais“, so weiß ich vom zweiten Ort nicht nur, dass dort der Lautwandel von ee zu ai erloschen ist, sondern ich darf mit Sicherheit darauf rechnen, dass die Mundart wieder Wörter mit ee besitzt.

Wie sind sie hineingekommen? Auf einem natürlichen, vielleicht auch auf einem künstlichen Wege. Den ersteren habe ich fast überall, den letzteren mit Sicherheit nur ganz vereinzelt beobachtet. Der erste Weg ist ein späterer Lautwandel in derselben Mundart, dessen Endergebnis mit dem Ausgangswert des ersten zusammentrifft. So ist ī durch Lautwandel zu ei geworden; ein späterer Lautwandel hat i zu ī geführt. ei hat sich zu ai geweitet; aber das verlorene ei wurde der Mundart durch die Diphthongirung von ī zurückgegeben. ē verschwand durch Diphthongirung zu ai, aber es kam wieder durch Dehnung von e. Die hierhergehörigen Beispiele sind so zahllos, ihr Wirkungskreis ist so umfassend, dass man geneigt sein könnte, von einer ökonomischen Sprachtendenz zu reden, die sich auf den natürlichen Ersatz, die Wiedereinschaltung verlorener Laute in die Sprechmaschine richtet. Soviel aber steht fest: die natürliche Wiedereinschaltung des abgewandelten Lauts ist als die Hauptursache des Absterbens eines Lautwandels anzusehen. Der Lautwandel von ī zu ei musste in dem Augenblick aufhören seine Assimilationskraft auszuüben, er musste absterben, als ī in der Mundart wiedererschien als Dehnungsprodukt von i. Wie wīs zu weis, so ließ man paradīs zu paradeis werden, so lange in der eigenen Mundart kein ī neben ei stand und zur Unterscheidung zwang; sobald dies der Fall war, und die Wiese als wīs neben Weise als weis stand, hörte man das von neuem aus der Fremde zugeführte paradīs nicht mehr mit ei, sondern mit ī. — Der umgekehrte Fall, dass das Endergebnis eines Lautwandels mit einem schon vorhandenen Laut zusammentraf, konnte keine Wirkung auf seine Lebensdauer ausüben. — Mit dem Erlöschen des Lautwandels ist auch die Rückkehr durch ihn abgewandelter Wörter in der früheren Form freigegeben, und es wird in Grenzgebieten regelmäßig davon Gebrauch gemacht; die rückläufige, einschränkende Wortverdrängung ist eine überaus häufige Erscheinung; sie ist in ihrer Wirkungszeit an den historischen Lautwandel gebunden. Die fortschrittliche, ausbreitende Wortverdrängung unterscheidet sich von ihr durch

ihr zeitliches Verhalten; zwar nicht bei solchen neugewachsenen Lauten, die die konservative Mundart ebensowenig kennt, wie die fortschrittliche Nachbarin sie früher kannte, da wird sie ebenfalls warten müssen, bis in ihr die klare Erkenntnis des Unterschieds durch ein inneres Ereignis heranreift, wol aber bei solchen, die mit eigenen schon vorhandenen zusammentreffen; für sie wird gerade der Fall von Bedeutung, den ich für die fortschrittliche Nachbarin den umgekehrten hieß, und als wirkungslos für die Erzeugerin bezeichnete. In diesem Fall steht dem Eindringen von Wörtern mit dem neuen Laut, eben weil er in der Sprechmaschine der konservativen Mundart sich findet, wenngleich er zur Bildung anderer Wörter verwendet wird, kein Hindernis mehr im Weg; mag da drüben beim Nachbar der Lautwandel noch wirksam sein oder nicht. Für Schwenningen konnte das Fremdwort reiter einheimisches riter verdrängen, weil sowol ï als ei sich im Lauthestand vorfand, wiïh, teüt usw. neben kseit, meitle usw.; mochte beim Nachbar, der es einführte, die Fähigkeit der Unterscheidung fehlen, also noch lebendiger Lautwandel herrschen, oder schon historischer. Entnasalierte Wörter wie fiif, gras, für fiif, griä dringen gegenwärtig herüber in das Nasalgebiet, obwol drüben Entnasalierung noch volle Gesetzeskraft hat; das Tor für die fortschrittliche Wortverdrängung steht offen, denn neben allen nasalen Längen stehen die entsprechenden nasalfreien, das Bewusstsein des Unterschieds ist da. Die entgegengesetzte Bewegung, rückläufige Wortverdrängung, wäre hier rein unmöglich, denn das Bewusstsein des Unterschieds fehlt.

Die zweite Ursache für die bewusste Unterscheidung zwischen dem Ausgangs- und Endwert eines Lautwandels und damit für dessen Abtötung, der zweite Weg, auf dem ein neuer Laut in die alte Wörtergruppe eindringt und sie sprengt, ist der künstliche Zwang, den die Bildung durch Schule und Gesellschaft von oben her ausübt; derselbe raffinierte Zwang, zu dessen Anferleger im größten Maßstab der Neuphilologe berufen ist und dessen Ausübung er als eine so herbe Arbeit empfindet. Kein Wunder, denn hier

geht es gegen die Natur, es handelt sich darum, den Menschen zum Verzicht auf die gewohnten Sprechbewegungen zu bringen. Bis aus dem Mund des Südengländers, aus dem des Südschwaben ein du ĭs, žardĭ zu vernehmen ist, bedarf es eines gewaltigen Hochdrucks. Heißen wir diese unnatürliche Beeinflussung der Sprache euphemistisch **Lautverdrängung**. Die Lautverdrängung geht beim Bildungsmenschen unter günstigen Umständen schließlich bis zum konsequenten Lautwandel, bei weitaus den meisten bleibt er inkonsequent, eine bloße Lautverdrängung. Vernünftige Leute wenden diese bewusst an, teils zu einer dem jeweiligen Zweck entsprechenden Abstufung ihrer Muttersprache, teils beim Uebergang aus der Muttersprache in die Fremdsprache. Unvernünftige Leute fallen der Verwirrung zum Opfer, die sie bei ihnen anrichtet, leider erreicht diese nicht selten ihre berufenen Priester selbst, die Neuphilologen, welche anfangen, ihre Muttersprache in den Lauten der Fremdsprache zu reden. Glücklicherweise bleiben die Mundarten von solcher Verwirrung verschont; sie sind der Lautverdrängung ausgesetzt, unterliegen ihr aber nur in sehr beschränktem Umfang, in einzelnen Wörtern. So sind in Schwenningen in der letzten Generation die Laute ĭĭ und ŏŏ im Auslaut eingezogen, aber nur in einzelnen Wörtern; während vor 30 Jahren noch die neuen Fremdwörter mit ĭĭ, ŏŏ der Assimilation unterlagen: lappaĭ, štatsiŏŏ, geschieht das heute nicht mehr; man kann im Gegenteil schon ab und zu altes Sprachgut mit dem gebildeten Laut hören. Hier ist das Erloschen des Lautwandels, die Rückkehr des Ausgangswerts, nicht der Wiedererzeugung desselben innerhalb der Mundart, sondern dem naturfeindlichen, kulturfreundlichen Lautzwang zuzuschreiben.

Ueberblicken wir noch einmal die verschiedenen Vorgänge, die an der lautlichen Umgestaltung der Sprache beteiligt sind und die die Mundartenliteratur, soweit ich sie kenne, unterschiedslos mit dem Namen Lautwandel zu bezeichnen pflegt; ausgehend vom eigentlichen Lautwandel. Der Lautschatz einer Mundart umfasst eine ganz bestimmte Anzahl von Lauten (von deren Vorkommen in bestimmter Verbindung,

Stellung im Wort und zum Akzent sei hier der Vereinfachung halber abgesehen, als etwas durchaus gleichartigem) in S. sind es 62, wobei Diphthonge, Längen und Kürzen als besondere Laute gezählt sind. In diese 62 Laute zerfallen für die Mundart aber sämtliche Sprachlaute überhaupt; es sind für sie tatsächlich 62 Lautklassen, in die sie auch alle fremden Laute einreiht. — Der Wert des einzelnen Lauts jeder Klasse schwankt individuell innerhalb enger Grenzen, er oszilliert: Ruhestand. — In einer der Klassen führt die Oszillation zu einer erheblichen Veränderung des Lautwerts; der Laut bleibt in der Klasse, so sehr er sich vom Anfangswert entfernen mag; das Hörbild des einheimischen Worts, der Klassenkomplex, nicht der Lautkomplex, bleibt derselbe: lebendiger Lautwandel. — Der Anfangswert, der im Fremdwort erscheint, wird nicht unterschieden, derselben Klasse zugeteilt, daher abgewandelt: Assimilation als Einverleibung. — Der Anfangswert wächst in einer andern Klasse durch Lautwandel wieder heran; die Klassengemeinschaft des Anfangs- und Endwerts wird dadurch zerrissen: Dissimilation, Scheidung. — Im einheimischen Wort bleibt der neue Lautwert, die alte Klasse wird durch die neue ersetzt, der Klassenkomplex, das Hörbild des Worts also verändert: Umprägung des Wortbilds, Wortwandel. — Im Fremdwort wird der alte Lautwert einer andern Klasse zugeteilt, als der neue, daher nicht mehr abgewandelt: einschränkende Wortverdrängung. — Die Nachbarmundart, die den Lautwandel nicht mitgemacht, den alten Laut bewahrt hat, teilt den neuen Wert im Lehnwort der alten Klasse zu, wenn sie ihn nicht schon in einer andern Klasse besitzt: Assimilation als Lautübertragung, sie teilt ihn einer andern Klasse zu, wenn sie ihn schon in einer solchen besitzt, daher kein Lautwandel: Dissimilation als ausbreitende Wortverdrängung. Ein besonderer Fall liegt vor, wenn die Produkte zweier verschiedener vom selben Laute ausgehender Lautwandel sich in einer Mundart begegnen (so in S: üüne für mhd. âne neben maunot für mânet), für diese rivalisierende Wortverdrängung gelten beide Auffassungen. —

Die Dissimilation kann herbeigeführt werden durch gewaltsame Aufdrängung des alten Lautwerts von außen: **künstliche Dissimilation, Lautverdrängung**. Ihre Wirkungen können dieselben sein wie bei der natürlichen. Ohne Zusammenhang mit dem eigentlichen Lautwandel, dem Herauswachsen eines neuen Lauts aus einem alten, steht die Einreibung beliebiger fremder Laute in die eigenen Lautklassen, es ist der allgemeine Vorgang der Lautübertragung, von der oben nur ein besonderer Fall aufgeführt ist. — Ohne Zusammenhang damit steht ferner die gewaltsame Einführung einer beliebigen neuen Lautklasse, der allgemeine Vorgang der Lautverdrängung. —

Wir erkennen sonach vier treibende Kräfte bei der lautlichen Gestaltung der Mundarten, aus denen die Einzelvorgänge entspringen. Die beiden innern und äußern Faktoren der Veränderung, der Lautwandel und die Wörtereinfuhr, führen zum Wortwandel am eigenen Sprachgut, zur Einverleibung am fremden, zur einschränkenden Wortverdrängung an den eignen Lautwandelprodukten, zur ausbreitenden an den fremden. Hiebei unterliegen sie der einordnenden Kraft der Lautübertragung, besser gesagt des Klassenzwangs, denn die Bezeichnung „Lautübertragung" wollen wir für den besonderen Fall ihrer Wirksamkeit vorbehalten, wo sie fremde Laute einheimischen Klassen einreiht. Der Klassenzwang wirkt bald assimilirend, bald dissimilirend, je nach den wechselnden Umständen, die der Lautwandel herbeiführt, d. h. nach dem wechselnden Vorhandensein von Lautklassen zur Aufnahme der genetisch verbundenen Laute. Die Art der Wirkung ist mechanisch, als Anziehung von Gleichartigem zu denken, das Bewusstsein der Verschiedenheit ist eine natürliche Begleiterscheinung bei der Dissimilation. So erscheint der Klassenzwang als das große Regulativ für die lautliche Bewegung innerhalb einer Mundart; als die konservative Macht, die kein fremdes Gewächs duldet, die die Lautklassen intakt erhält nach außen hin bei der Berührung mit fremden Lauten; die aber auch maßvollem Fortschritt huldigt, indem sie die neue Ordnung im Innern schützt.

ihr ärgster Feind ist die Lautverdrängung; während der Klassenzwang das Gesetz der natürlichen Ordnung ist, ist die Lautverdrängung deren Aufhebung. — Diese Einzelvorgänge zu erläutern, die Gesetze in ihrer Wirksamkeit zu zeigen, insbesondere die Ablösung des Klassenzwangs durch die Lautverdrängung zu veranschaulichen an der Vorführung von Proben verschieden abgestufter Rede, von der reinen Mundart bis zur Schriftsprache, sei späterer Arbeit vorbehalten.

In Vorstehendem lag mir daran zu zeigen, wie sehr sich innerste Fragen der Sprachwissenschaft mit der Mundartengeographie berühren, und von dieser zum Teil ihre Lösung erwarten müssen; vor allem aber auch, dass der von mir betretene Weg mehr Aussicht auf ihre Lösung bietet, als der hergebrachte. Die von B. an meiner Karte gerügten Mängel habe ich in meinem Buch selbst erwähnt, soweit sie die Arbeit des Lithographen betreffen. Ein besserer Lithograph kann die Farben lichter auftragen, sodass die daruntorliegenden politischen Grenzen deutlicher zu sehen sind. Die Geländedarstellung ist am besten ganz wegzulassen, hierin stimme ich B. bei, indem ich als weiteren Grund hiefür die zurücktretende Bedeutung der Bodengestaltung neben die Schwierigkeit einer für diese Zwecke genügend klaren Zeichnung stelle. Dagegen muss ich seinen Vorschlag, die farbigen Bänder zum Ausdruck der Verbreitungsrichtung mit schwarzen Randlinien zu versehen, entschieden verwerfen. Die Ausführung von Fischers Karten kann für die unseren aus dem Grunde kein Muster sein, weil jene etwas ganz anderes darstellen. Dort sind es Verbreitungsgebiete für einzelne Wörter von einfachster Begrenzung; hier solche für große Erscheinungen, die sich mannigfach abstufen und deren Stufen sich oft launisch übereinander schichten, Beispiel: die Nasaldehnung. Dies das macht eine solche Einfassung an sich unmöglich. Dazu kommt, dass sie auch zeichnerisch unmöglich ist, bei der Häufung der Bänder. Aber es ist dafür gesorgt, dass die Klarheit nicht zu kurz kommt, wenn sie auch nicht auf den ersten Anblick zu haben ist. Dafür habe ich die Bänder mit

Nummern versehen, die sie in unmittelbare Beziehung zum Text setzen, und den Text so geordnet, dass er in inniger Beziehung zur Karte steht, die Orientirung im Text ist die denkbar leichteste. Das kann man unmöglich verlangen, dass die Karte alles sagt, und wird es auch nie erreichen. Zur Karte wird als notwendiger Bestandteil immer ein Text gehören; so einfach wie in der Geologie liegen hier die Verhältnisse doch nicht, bei aller Aehnlichkeit in den großen Zügen. Dagegen halte ich es für wesentlich, dass die Karte synoptisch bleibt; dies bietet Vorteile, die auf gar keinem andern Weg zu erreichen sind, vor allem die Synthese aller Einzelmundarten. Fur den, der sich mit dem Text befreundet hat, verliert die Karte den verwirrenden Eindruck, sie klärt sich auf und wird zum willkommenen, sprechenden Gesamtbild.

Zum Schluss möchte ich dem geehrten Rezensenten meinen Dank aussprechen für das Interesse, das er an meiner Arbeit genommen hat, vor allem dafür, dass er durch Vorschläge zur Verbesserung zu erkennen gegeben hat, dass er weitere kartographische Arbeiten nach meiner Methode für wünschenswert hält. Vielleicht habe ich auch mit dieser Abhandlung jüngere Kollegen, denn etwas Jugend gehört zu solcher mit korperlicher Anstrengung verbundenen Forschungen, ermuntert, in meine Fußstapfen zu treten und nach der direkten Methode zu arbeiten. Ich gebe hiemit der Hoffnung Ausdruck, dass ich in den nächsten Jahren die Ankunft von Genossinnen für meine immer noch recht einsam dastehende Mundartenkarte werde begrüßen dürfen.

Die kurzen Vokale des Mittelhochdeutschen in der Mundart von Bodelshausen.

Von **Adolf Eberhardt.**
Mit Beiträgen von K. Bohnenberger.

Die Frage nach der Behandlung der mittelhochdeutschen Kürzen und im Zusammenhang damit die nach der Silbentrennung steht heute im Vordergrund der hochdeutschen Mundartenforschung. Eine sehr verdienstliche Zusammenfassung und Verarbeitung auf Grund der bisher vorhandenen Dialektliteratur hat A. Ritzert in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 23, 131 ff. gegeben. Auf schwäbischem Boden sind die Quantitätsverhältnisse näher bestimmt für Münsingen (K. Bopp, Vokalismus des Schwäbischen in der Mundart von Münsingen, Diss.), für Reutlingen (Phil. Wagner, Gegenwärtiger Lautbestand des Schwäbischen in der Mundart von Reutlingen, Progr., Reutlingen) und Renningen bei Leonberg (K. Bohnenberger, Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1887, 502 ff.). Weitere Ortsmundarten sind zu untersuchen, damit eine genaue Darstellung der Behandlung der mittelhochdeutschen Kürzen in der schwäbischen Mundart als ganzer möglich wird. Auch ist die Verwendung der bisher behandelten Mundarten der genannten Orte als charakteristischer Beispiele für die betreffenden Bezirke des Schwäbischen nicht völlig einwandfrei. Obwol Münsingen ein recht kleines Städtchen mit großenteils bäuerlicher Bevölkerung ist und die ehemalige Reichsstadt Reutlingen sich noch heutigen Tags in der Sprache wie sonst im Leben fremden Einflüssen gegenüber sehr ablehnend verhält, so bleiben doch die Mundarten beider Städte fremder Beeinflussung verdächtig. Renningen ist zwar ein völlig bäuerlicher Landort, liegt aber

unmittelbar an der fränkischen Grenze, und seine Mundart enthält dementsprechend beträchtliche fränkische Bestandteile.

Mein Heimatort Bodelshausen, dessen Mundart ich hier darstelle, hat völlig ländlichen Charakter und liegt im Innern des Gebiets der schwäbischen Mundart. Es ist ein kleineres Dorf mit 1500 Einwohnern, auf der Linie Tübingen-Balingen zwischen Neckar und Alb im Steinlachgebiet gelegen. Obwol der Verkehr mit der 5 km entfernten Stadt Hechingen mit einem bedeutenden Markt und blühender Industrie ein reger ist, gehört Bodelshausen durch Konfession und Mundart zur Steinlach. Die Bevölkerung hat als völlig ländlich zu gelten. Es besteht wol seit ungefähr 25 Jahren eine Fabrik, die aber erst seit 12 Jahren größeren Umfang angenommen hat und erst seit einem Jahr männliche Arbeiter beschäftigt. Man kann daher sagen, bis vor 15 Jahren war die Bevölkerung durchweg bäuerlich, und auch jetzt treiben alle Arbeiter mit verschwindenden Ausnahmen Landwirtschaft. Der gute Verdienst in der Fabrik erleichtert die Erwerbung von Grundstücken.

Ich habe mich bemüht den gesamten volkstümlichen Wortschatz der Mundart zur Bestimmung der lautlichen Verhältnisse beizuziehen. Meine eigene Kenntnis der Mundart, die mir von Jugend auf geläufig ist, habe ich in allen auffallenden Fällen einer einwandfreien Nachprüfung an Ort und Stelle unterzogen. Die Belege habe ich nur in beschränktem Maße aufgeführt. Wo Bodelshausen mit der Schriftsprache zusammentrifft oder die Belege sonst unmittelbar zur Hand liegen, habe ich diese sehr eingeschränkt oder ganz unterdrückt. Dagegen habe ich bei jedem einzelnen Punkte das Verhalten der Mundarten von Münsingen, Reutlingen, Renningen aufgeführt, damit ohne weiteres zu sehen ist, ob einer Erscheinung weitere Verbreitung im Schwäbischen zukommt oder ob in den beschriebenen Ortsmundarten verschiedenes Verhalten vorliegt.

Von den beiden innerhalb des Hochdeutschen weit verbreiteten Dehnungsgesetzen, emersens Dehnung vor einfacher Konsonanz außer ehemaliger Explosiva

fortis sowie vor gewissen Konsonantengruppen und andererseits Dehnung in haupttonigen, ursprünglich auslautenden Silben, gilt das erstere im Schwäbischen durchweg, das letztere im allgemeinen im Osten, nach H. Fischers Atlas in den Belegen *kopf* und *dach* westwärts bis zur Linie Iller, Ulm, Wiesensteig, Göppingen (je einschließlich), Schorndorf (ausschließlich). Bodelshausen liegt etwa 40 km westlich dieser Grenzlinie, hat also im Grundsatz nur die eine Dehnung. Ich werde aber zeigen, dass bei gewissen Konsonantengruppen auslautende betonte Silben dehnen, inlautende Kürze aufweisen. Die Hauptaufgabe ist, die einzelnen Konsonantengruppen genau darauf zu bestimmen, ob sie Dehnung zulassen oder nicht. Dann sind die wenigen Fälle von Kürze vor ehemaliger auslautender Explosiva fortis gegenüber inlautender lenis mit Vokaldehnung ins Auge zu fassen. Meist ist die Auslautform durch die Inlantform verdrängt worden. Der Unterschied zwischen auslautender Explosiva fortis gegenüber inlautender Explosiva lenis ist ohnedies in Bodelshausen wie gemeinschwäbisch geschwunden, da sämtliche Explosivae fortes außer *k*, wo es vor dem Tonvokal steht, mit den lenes zusammengefallen sind. Der Unterschied von Wortformen mit Geminata im Inlant und einfachem Konsonanten im Auslaut ist in Bodelshausen völlig geschwunden. In der Regel ist auch hier in der Vokalquantität zu Gunsten der inlautenden Form, also Vokalkürze mit ehemaligem Doppelkonsonanten, ausgeglichen, in bestimmten Fällen aber auch umgekehrt zu Gunsten der auslautenden Form, Vokallänge vor ehemaliger einfacher Konsonanz. Die Konsonanz ist heute in Bodelshausen auch hier bei beiden Bildungen dieselbe, da alle Geminaten vereinfacht sind. Im Inlaut sind sie wie ehemalige einfache Konsonanten zur hinteren Silbe gezogen.

Im einzelnen ist die Vokalquantität in Bodelshausen heute folgende:

I. Vor einfacher Konsonanz.

a) Vor einfacher Explosiva lenis, Spirans und Liquida gilt das gemeinneuhochdeutsche Dehnungsgesetz

sämtliche alten Kürzen außer *ĕ* sind gedehnt, *ĕ* ist zu *ęa* mit Silbenton auf *ę* diphthongirt

b) Die einfachen Nasale *m* und *n* treten, wo sie vor *el*, *er* stehen, nach Unterdrückung von *e* mit *l*, *r* in die Gruppen *ml*, *nl*, *mr*, *nr* zusammen (s. Ritzert 23, a. a. O. S. 151). Vor diesen Lautgruppen ist in B. durchweg Kürze erhalten, so in *hamer*, *kamer*, *klamer*, *hamel*, *schemel*, *himel*, *sumer*.

Sonst wird in B. auch vor Nasal alte Kurze außer *ĕ* regelmäßig gedehnt, *ĕ* wird zum steigenden Diphthong *eá* mit sehr engem *e*, nahe an *iá* diphthongirt. Dieser Diphthong hat die Dauer einer Kurze und ist zu unterscheiden von dem fallenden Diphthong *éa*. In B. erscheint *ea* als Vertreter von *ĕ* sowol als fallender wie als steigender Diphthong Die steigende Betonung vor einfachem Nasal ist aber sehr auffallend, denn abgesehen von dieser Stellung tritt steigendes *eá* durchweg unter den Bedingungen der erhaltenen Kürze, fallendes *éa* in B. unter den Bedingungen der Dehnung auf. Die Entwicklung von *ĕ* zu *eá* ist von der sonstigen Diphthongirung, die über Dehnung gegangen ist, grundsätzlich zu scheiden.

Vereinzelt erscheint kurzes, nasalirtes *o* statt langem in den Partizipien *komen*, *genomen* und im Adjektiv *vrum* (hier durch Analogie entweder zu *dōm*, *krōm* aus mhd *tumb*, *krumb* oder zum verbum vrummen)

Diphthong *ãõ* statt *ŏ* erscheint in B. in *dãõrə* = *donern*.

Rn., Rt., M.*) gehen in Behandlung der alten Kürzen vor einfachem Konsonanten zur Hauptsache mit B zusammen. Bei *ĕ* tritt auch in Rn., Rt., M. Diphthongirung statt Dehnung auf, der Diphthong ist aber in diesen Orten stets fallend betont. Doch kennt M. zweierlei *ea*, das eine unter den Bedingungen der Dehnung von Bopp als *ęa*, das andere unter den Bedingungen von erhaltener Kürze als *ę̆a* angesetzt. In der Umgebung von B. gilt allein fallende Betonung des Diphthongs in den westlichen und südlichen,

*) = Renningen, Reutlingen, Münsingen.

neuwürttembergischen oder preußischen und zugleich katholischen Nachbarorten von B. Dettingen, Hemmendorf, Hirrlingen, Bechtoldsweiler, Stein, Hechingen, Sickingen, die steigende Betonung neben der fallenden dagegen in den östlichen und nordlichen, altwürttembergischen und zugleich evangelischen Nachbarorten Belsen, Mössingen, Ofterdingen. Der steigende Diphthong ist aber auch weiter südlich im Oberamt Balingen beobachtet worden (vgl. Beschreibung des Oberamts Balingen S. 136: essen zu *jass*, erdäpfel zu *jadepfel*, epper (aus *ēteser*) zu *jabber*, eppes zu *jappes*; ferner *jagl* aus egel in Ostdorf bei Balingen. S. Blätter d. schwäb. Albvereins 1898, S. 75). Zur verschiedenen Betonung des *ea* vgl ferner H. Fischer, Geographie d. schwäb. Mundart, Text S. 26.

Vor *m* + angerückte m *l*, *r* haben wie B. so auch Rn., Rt., M. im Grundsatz Kürze erhalten, doch haben Rt., M. Dehnung in *hāmer*, *kāmer*, Rt. außerdem in *schēmel* (nicht volkstümlich?); Rn. hat *hāmer*, *kāmer* (so?). Durch verschiedene Silbengrenze erklärt sich: *hēml* aus himel, aber *hēmsəl* = himelen in M. B hat nach *hēml* auch *hēmsəl*, das aber nur in der Kindersprache gebräuchlich ist. Kürze hat Rt. auch in nēmen und genomen, M. hat nach Bopp Kurzdiphthong in *nēmen*, *dēme*, *wēme*, kurzen Vokal in *hemede*, *vremede*, *komen*, *vrum*.

c) Vor ehemaliger Explosiva fortis sind in B. sämtliche Kürzen außer *ē* unverändert erhalten. Vor ahd. *t* verfahren Rn., Rt. ebenso und in der Regel auch M. Doch sind für M. eine Reihe Dehnungen genannt: *stēts* (in Ortsnamen), *dōtə*, *dōte*, knōtə. Diese Dehnung vor *t* ist östlich von M. weit verbreitet; eine genaue Bestimmung der Grenze *väter*: *vāter* wäre sehr erwünscht.

Mhd. *ē* ist in B. vor Explosiva fortis, wie vor allen anderen sonst Dehnung aufhaltenden Konsonantengruppen zu dem unter b) behandelten, steigenden Diphthong *eā* geworden. Auch M. kennt, wie schon oben gesagt, einen Diphthong *ęa* für *ē* unter den Bedingungen erhaltener Kürze.

Von Bildungen mit ehemaliger gutturaler und labialer Explosiva fortis im Wortauslaut und daraus folgender Bewahrung der Vokalkürze gegenüber inlautender Explosiva lenis

mit Vokaldehnung hat B. wie das Schwäbische überhaupt nur wenige Reste erhalten. Kürze vor labialer Explosiva fortis ist erhalten in mhd. ëpheu, rëphnon, die in B. zu eáphae, raphâls geworden sind, letzteres durch Unterdrückung des schwach und ganz nahe der Artikulationsstelle des *r* artikulirten *e* aus reaphâle), Kürze vor mhd. gutturaler Fortis finden wir im Adverbium węg und in šläg (rohes Käfig aus Holz mit der Vorrichtung einer Falle für den Vogelfang) mit seinen Zusammensetzungen: doubəšläg aus tûbenslac und hosəšläg (Hosenlatz) dagegen šlāg = Schlag mit einem Werkzeug, mit der Faust, sowie der Schlag im Wald = Stelle, auf welcher das Holz geschlagen wird.

II. Vor Konsonantengruppen.

a) Dehnung sämtlicher Vokale wird im Grundsatze in B. durch folgende Gruppen verhindert: Geminata, Affrikata, *s* + Konsonant, *l* + Konsonant, *r* + Labial, *r* + Guttural, *ng*. Alle kurzen Vokale außer *e* und *o* sind unverändert erhalten, mhd. *ë* wird in B. zu steigendem kurzem *eá* diphthongirt, *o* ist vor *rr*, *r* + Labial, *r* + Guttural zu steigendem Diphthong *oá*, nahe an *uá* geworden: z. B. doárrə = dorren, soárgə = sorgen, gstoárbə = gestorben. In manə margə = morgen früh, ans morn morgen, ist die Lippenrundung des schwachen *o* unterdrückt worden und Monophthong entstanden.

Wo im gleichen Wort ehemals inlautende Geminata und auslautend vereinfachte Konsonanz nebeneinander standen, ist in der Mehrzahl der Fälle die Vokalquantität der inlautenden Formen, also die Kürze, in die auslautende Form übertragen. Die ursprüngliche Auslautform mit Dehnung des Vokals vor vereinfachter Konsonanz ist in B. in folgenden Wörtern erhalten: mā̆, kā̆, ibrāl (überall), hāl (der Hall, davon hālə = hallen), weiter zugleich mit Uebertragung auf die mehrsilbigen Formen in: gwīs, vōl, ebendaher auch fallender Diphthong in féal = fell. Vor heutigem *st* hat das Wort grūst (= Plunder) mit dunkler Herkunft Länge gegenüber sonstiger ausnahmsloser Kürze.

Rn., Rt., M haben im allgemeinen vor denselben Konsonantengruppen Kürze erhalten. Rt., Rn. haben auch *e* unverändert bewahrt. M. hat wieder ea. Vor ehemaliger Gemmata im Auslaut haben Rt., M. über B. hinausgehend noch Länge in bechIe. Vor *st* haben Rn., Rt., M. mehr Beispiele mit Länge, möst im Auslaut, tröster im Inlaut, Länge scheint daher hier die Regel zu bilden, doch müsste dies noch durch mehr Beispiele belegt werden.

b) Dehnung tritt im Grundsatz bei sämtlichen Vokalen ein vor folgenden Konsonantengruppen: Nasal + Spirans, *r* + Dental, *ht*, *hs* soweit *h* vor *s* ausgefallen ist.

1) Vor Nasal + Spirans ist in B. durchweg gedehnt worden mit Unterdrückung des Nasals, zum Teil sind die Längen zu Diphthongen weiter entwickelt. Mit der Behandlung vor *n* + Spirans geht zur Hauptsache auch die vor *n* + Affrikata *ts* (z).

Durchweg diphthongirt sind *i*, *u*, *ü*, und zwar *in* und *ün* zu *ẽ*, *un* zu *ãõ*, z. B. in zins, linse, finster, winseln, wünschen, fünf, uns, unser, kunst, hrunst, funz (schlechtes Licht), munzen (klagend reden, s. Schweiz. Idiotikon 4, 347). Auch vor sekundärem *nts* (nz) hat B. diphthongirt in beĩzet < binzet < binset < mhd. binez. Dagegen ist kurzer Vokal erhalten vor *nts* bei folgendem l in schmonzlə aus schmunzeln, ronzla aus runzeln und von den flektirten Formen aus auch in ronzel = runzel. Statt brunzen gilt in B. branzə

Vor *nts* (*ns*) war *a* wol ursprünglich in B. regelmäßig gedehnt (so heute z. B. noch in tanzen, stanzel, alefanz), in neuerer Zeit macht sich jedoch der Einfluss der Schriftsprache geltend. So hört man gänz neben dem ursprünglichen gãz; nur kurzvokalige Formen gelten heute in glanz, kranz, ranz, schwanz.

Mhd. *an* vor Spirans erscheint als ō in hōf aus mhd. hanf, der o-Laut setzt als Zwischenstufe den Diphthong *an* voraus, wie sich mhd. a über *an* zu schwäbisch o entwickelt hat in mhd. sâme zu sōmə (s. Bohnenberger, Beiträge zur Gesch. d. d. Spr. u. L. 20, 535).

Mhd. *en*, umgelautet aus *an*, wird vor Nasal und Spirans bez. Affrikata ebenso behandelt wie *an*, d. h. der Vokal wird unter Auflösung des Nasals gedehnt (so: sprēzə, alefēzeeh). Ausnahmen finden sich vor *nts* (nz) in den umgelauteten Formen des Plurals und der Deminutiva der bei *an* genannten Wörter. Die nur im Fremdwort vorkommende Gruppe *ĕn* + Spirans bildet *iə̃* in fiə̃ster aus fënster.

Rn., Rt., M. gehen auch in diesem Punkt im allgemeinen mit B. Es werden *a* und *e* vor *ns*, *nst* in Rn., Rt., Mt. durchweg gedehnt, in Bn. auch vor *nz*, mit den gleichen Ausnahmen wie in B. Dagegen herrscht in Rt. und M. bei *a* und *e* vor *nz* Kürze, wol ebenfalls infolge von Beeinflussung durch die Schriftsprache, die auf die Stadtmundart stärker wirkt. Rt. hat ein Beispiel mit Vokaldehnung, schwanz zu schwãz, während in B. schwanz gerade zu den wenigen Ausnahmen von dem Dehnungsgesetz gehört. *i* und *ü* werden auch in Rn., Rt., M. zu *ei* diphthongirt mit Ausnahme von binse, das vor *nts* kurzen Vokal behält, *u* ist in Bt. im allgemeinen diphthongirt, in kunst und wunsch dagegen nicht, wieder unter Einfluss der Schriftsprache und gegen das Verhalten der benachbarten Landorte. Rn. hat brõüst = brunst, aber mit Länge õə, õər = uns, unser und mit Bewahrung der Kürze und des Nasals wõusch (aber Zeitwort wiische).

2) In der Lautgruppe *r* + Dental wird in B. die Artikulation des *r* gewöhnlich ganz unterdrückt, nur nach *a*, *i*, *u* in der Gruppe *rn* ist das *r* noch hörbar, während nach altem, jetzt diphthongirtem *ë* und *o* auch in der Gruppe *rn* das *r* gefallen ist. Die Tonsilbenvokale werden in B. vor allen Lautgruppen mit *r* + Dental, auch vor *rn* mit erhaltenem *r* durchweg gedehnt, *ë* und *o* zu *ea* und *oa* diphthongirt, und zwar zu fallendem Diphthong mit Ausnahme der Gruppe *rn*, vor der steigender Diphthong eintritt, obwol *r* heute ausgefallen ist. Also gārn, wārne, hirn, stirn, turn (turm), verzirnə (verzürnen), aber ohne *r* geán (gérne), keán (kërn), hoán (horn), koán (korn); und wāz (warze), hāz (harz), hēt (hart), wéədə (werden), géast (gërste), héaz (hërze), hisch

(hirsch), fischt (fürst), fóadarə (fordern), óat (ort), üschl (Ursula), wüscht (wurst), küz (kurz), wüzl (wurzel) usw. In vāns ans vorne ist der erste Bestandteil des Diphthongs unterdrückt.

Die übrigen Mundarten verfahren nicht so konsequent. In M. haben die Gruppen *rd*, *rn* stets die Dehnung verhindert. Gedehnt ist: *a* und *u* in Rn., Rt. durchweg, in M. außer vor *rd*, *rn*, ferner *i* vor *rt*, *rs*, *rz* in Rn., Rt., M. Kurz i ist erhalten in Rn., Rt., M. vor *rn*. Mhd. *ë* wird diphthongirt zu ęa vor *rst*, *rz* in Rn., Rt., dagegen als Kürze erhalten in Rn. vor *rd* und *rn*. In M. tritt vor *r* nach Bopp ę statt ę̆a und ęə mit sehr schwachem ə statt ęa ein. Mhd. *o* wird als Kürze erhalten: in Rt. durchweg (wol Stadtmundart), in M. vor *rd*, *rn*, in Rn. vor *rn* im Inlaut. Lang ō tritt auf in Rn. vor *rd* im Inlaut und regelmäßig im Auslaut, mit Ausnahme von hörn und körn. Diphthong *oa* finden wir in M. vor *rt*, *rz* mit Ausnahme von vörtl, das Kürze behält wegen des folgenden *l*. Aber B. hat *vöatl*.

3) Vor *ht* tritt in echt mundartlichen Wörtern durchweg Dehnung, bez. bei *e* fallende Diphthongirung ein. Dieses Gesetz gilt auch für Rt. und M. (ęa). Die für Rn. angeführten Ausnahmen, maht, praht, traht, paht, schlahten, wahtel, fehten, zuht, fluhten stimmen nicht zum schwäbischen Lautbestand. B. hat māht, wāhtel, zīht (fem. mit Umlaut, = zuht) usw. Nicht echt mundartlich und daher mit kurzem Vokal gesprochen sind in B. schlachten, flüchten. Für möchte hat B. eine kurze satzunbetonte Form (mecht) und eine lange betonte (mēcht).

4) In der Gruppe *hs* ist in B. *h* ursprünglich durchweg gefallen und damit der Vokal gedehnt worden. Heute zeigen diese Behandlung noch: wahs, ahse, wehseln, heutiges ōsə von ohs (s. Ritzert a. a. O. S. 149), hühse.

In einer Reihe von Wörtern werden in allen vier Orten mundartfremde Formen mit *ks* und kurzem Vokal gesprochen. So in B. für dahs und fuhs, in Rn. auch für wahs, in Rt. noch für ahse, in Rn., Rt., M. für hühse. Dass hier ursprünglich fremde Formen vorliegen, beweist das alte in B. all-

mählich verschwindende ösnə gegenüber dem nicht volkstümlichen öks und das in Flurnamen in der Balinger Gegend auftretende fūs gegenüber einfachem fuks.

c) Verschiedene Quantität tritt auf vor *nk, nt, mp, nd, mpf, ft.*

1. Vor *nk*, *nt*, *mp* werden die Extremvokale *i* und *u* unter Erhaltung des Nasals als Kürzen ĕ und ŏ beibehalten, während die weiteren Vokale *a* und *e* unter Auflösung des Nasals gedehnt werden. In B. gilt diese Regel ausnahmslos: z. B. mit *en* aus *in*: trenkə, senkə, flent, wentər, mit *on* aus *un* in tronk, gsonkə, spont, lomp (schon lange volkstümlich, obwol *nd*-Form[1]). Dagegen ā aus *an* in dāk, hāk, kāt, mātəl, āpəl; ē aus *en* in: schēkə, schwēkə, ēt, mētəl, ēpəle.

Rn. Rt. M. zeigen Ausnahmen. M. hat vor *nk* durchweg Kürze mit Erhaltung des Nasals, vor *nt* hat es Länge nur in ātrecht aus antreche, dagegen Kürze in ente, und ferner vor mp in ampəl. Für Rn., Rt. gilt das Gesetz im wesentlichen, mit einzelnen Ausnahmen. Rn. hat dank, krank, rank, Rt. nur dank mit kurzem Vokal und erhaltenem Nasal. Dagegen hat Rt. Auflösung des Nasals und Länge sogar bei *i* in hinken zu hēkə.

2. Vor *nd* im mhd. Inlaut tritt in B. stets Kürze auf, vor auslautendem etymologischen *nd* erscheint teils Dehnung mit Auflösung des *n*, teils kurzer Vokal mit Erhaltung des *n*.

Die Gruppe *and* im Auslaut erscheint in B. als ād. in hād, sād, wād, als and. in rand, land. Kurzer Vokal mit Erhaltung des *n* in schand, stand (f.) erklärt sich aus altem Inlaut: schande, stande.

Die Gruppen *end*, *ind*, *und* haben in der Regel Kürze und *n* erhalten. Abweichungen giebt es nur wenige, darunter einige Hinweise darauf, dass auch diese Gruppen ursprünglich im Auslaut Auflösung des *n* und Dehnung hatten. B. hat ēd aus *ind* nur in kēbet aus kindbett, ferner kēd aus kinde, langen Vokal mit Erhaltung des *n* für ehemaligen Diphthong in stēnd aus stünde aus stüende. Aus dem Auslaut ist Länge des Vokals mit Auflösung des *n* eingedrungen in

wĕd aus wende, plural von wăd aus wand, und in zusdərhĕdig, Adjektiv von hăd, gegenüber plural hend.

Rn., Rt., M haben ĕd aus *ind* in wind, B. gebraucht dafür das Wort luft. M. hat ŏd aus *und* im Ortsnamen Sontheim. Rt. hat vielfach fränkische Formen mit Assimilation des *nd* zu *nn* in Fällen, in denen B. Kürze mit Erhaltung des Nasals hat. Dehnung des Vokals und Auflösung des Nasals im ursprünglichen Auslaut hat Rn. über B. hinausgehend in răd aus rand, und davon Plural: rĕdər.

3. Vor *mpf* ist in B. *a* und *e* im Grundsatz gedehnt und der Nasal aufgelöst: z. B. dăpf, krăpf, štĕpflə; aber ăpf ist ŏpf entstanden in stŏpfə aus stampfen (vgl. hŏf aus hanf). In *impf*, *umpf* ist Nasal und Kürze erhalten: z. B. schempflə, trompf, kompf, štrompf. Das oberdeutsche stumpf ist durch das niederdeutsche stump zu stomp verdrängt.

Rn., Rt. zeigen dieselbe Entwicklung wie B. Die für Rn. angeführten Ausnahmen: kampf, stampfen beruhen auf Einfluss der Schriftsprache. M. hat durchweg Beibehaltung des Nasals und der Kürze.

4. Vor mhd. *mb*, soweit zu *mm* assimilirt, haben wir heute Länge in ĕm (mask. und fem.) aus mhd. imbe, Kürze in lăm, krŏm, dŏm, sĕmər (Zimmer). Ebenso Kürze bei erhaltenem *mb* in wambə (wamben, Plural). Es ist anzunehmen, dass bei Assimilation von *mb* zu *mm* ursprünglich auslautende Formen mit einfachem Nasal und Vokaldehnung und inlautende Formen mit doppeltem Nasal und Vokalkürze nebeneinanderstanden. In lăm, krŏm, dŏm wurde zugunsten der Kürze in den flektirten Formen ausgeglichen, die im Plural lĕmər und im starken Nominativ singularis krŏmər, dŏmər noch durch das folgende *r* gedeckt war.

5. Vor *ft* bleibt in B. im Inlaut Kürze erhalten: z. B. in after, haft(e) f., heften, schiften, luften, ebenso im Auslaut in luft, geschăft; doch zeigen sich Spuren der Dehnung im Auslaut: B. hat gsăft, dann das Adjektiv gsăftig (vom Saft der Bäume) neben săft (z. B. aus Obst gepresst). M. hat außerdem krăft, Rt. und M. noch gift m. (als menschliche Leidenschaft), aber neu eingedrungen als Neutrum gift

Die Ortsnamen Lys und Lysbüchel.

Von **Ad. Seiler.**

Die Gegend zwischen Holbeinplatz, Leonhards- und Steinengraben hieß im alten Basel ‚auf oder an der Lys'. Seit dem Adressbuch von 1862 ist dieser Name nicht mehr offiziell, und heute wird nur noch der Altbasler Auskunft geben können, welcher Teil unserer Stadt damit gemeint ist. Was aber der Name einst bedeutet hat, das weiß auch unter den Gebildeten heute niemand recht zu sagen, und dass dies schon früher so gewesen ist, wird aus folgendem hervorgehen.

Schon im vorigen Jahrhundert hat Professor Spreng, der Verfasser des ersten Basler Idiotikons, den Namen zu deuten versucht (um 1760). Das Wort Leis, sagt er, hieß Weide, pascuum, von dem angelsächsischen **lësa, läse** oder **läswe** pascuum. Davon hat die Leis bei St. Lienhart, wo die Metzger vormals ihre Ochsen geweidet, den Namen. An einem andern Orte aber erklärt er: Hier standen die Stallungen der Metzger auf dem Heuberg, lange Zeit die äußersten Häuser der Stadt, ebenda befanden sich der **Leisbrunnen** und der **-turm**, alles zu französischem **lisière**, Grenze. Soweit Spreng. Der gelehrten Mode seiner Zeit folgend, in der das Sprachstudium noch nicht auf historischer Grundlage aufgebaut war, ging er von dem aus, was er sah, oder was er aus der jüngsten Vergangenheit in Erfahrung brachte, und suchte sich dann zur Erklärung des Namens die Stämme aus, in welcher Sprache er sie eben für seinen Zweck fand, rein äußerlich, nach Klang und Bedeutung, ohne jegliches Verständnis für historische Entwicklung, und zwar ging er das einemal von der geschriebenen Form der Kanzleisprache aus, während er das anderemal sich an die im Volksmund übliche und auch ihm geläufige Bezeichnung der Oertlichkeit hielt. Schade, dass Spreng sich nicht auch noch in neu-

keltischen Wörterbüchern einen an Lys anklingenden Wortstamm herausgesucht und den Namen auf die alten Rauraker zurückgeführt hat, ein Versuch, der, wie eine Anzahl loser Blätter aus seinem Nachlass, der sich auf der hiesigen vaterländischen Bibliothek befindet, weisen, zum Ergötzen der Nachwelt an einer Reihe basellandschaftlicher Ortsnamen von ihm wirklich durchgeführt werden ist. Das Richtige hätte er freilich auch so nicht herausgefunden! So ganz unrecht aber hatte Spreng mit seiner Deutung doch nicht. Sein Zeugnis bestätigt, was die Quellen später weisen werden, dass auf der Lys in frühern Zeiten vorzugsweise Scheunen und Stallungen standen, die zum großen Teil Metzgern gehörten. Ob nun Spreng seine Behauptung, vormals hätten dort die Metzger ihre Ochsen geweidet, aus der Ueberlieferung oder aus schriftlichen Zeugnissen, vielleicht aus städtischen Akten, die er zur Abfassung seiner lexikalischen Arbeiten benützte, geschöpft, oder ob er sie erst aus dem an Leis lautlich anklingenden lasa Weide erschlossen hat, ist nicht zu entscheiden. Sprengs Deutungsversuch aber zeigt, dass auch vor 150 Jahren niemand über die Herkunft des Wortes Lys Bescheid wusste, weil es als erstarrter Name ebenlängst aus dem Sprachgefühl des Volks geschwunden war.

Seither hat sich unseres Wissens niemand mehr über dieses Thema öffentlich ausgesprochen, auch der gelehrte Kenner des mittelalterlichen Basel, Daniel Fechter, nicht, der doch, in seiner meisterhaften Topographie (1856) uns so sicher und gewandt durch die Straßen, über die Plätze und in die Häuser unserer Stadt führend, so manchen Lokalnamen zu deuten verstanden hat. Die Namen ‚Tor zer lyss‘, ‚Lyshüchel‘ sind in seinem ‚Basel im XIV. Jahrh.‘ wol zitirt, ihre Lage beschrieben, die Bedeutung aber nicht erklärt.

Kürzlich hat sich nun einer unserer Mitbürger, Pfarrer L. E. Iselin in Riehen, in Nr. 35 der Sonntagsbeilage zur Allgemeinen Schweizer Zeitung (28. August 1898) über die zwei Namen vernehmen lassen und, „gestützt auf Urkundenmaterial und Dialektforschung“, die Ansicht geäußert, diese Oertlichkeiten seien nach der flachrunden, linsenförmigen

Bodenerhebung benannt worden und hätten demgemäß ‚Linsenhügel' bedeutet, ein Vergleich, der in einer Zeit, wo die Linse das alltägliche Nahrungsmittel gewesen sei, nahe genug gelegen habe. Freilich müsse der Hügel auf der Lys beim Leonhardsgraben im Laufe der Zeit bei der Anlage von Straßen, Gärten, Häusern zum größten Teil abgetragen worden sein, oder er sei durch die Auffüllung des ehemaligen Steinengrabens schon sehr zurückgetreten, könne aber immerhin in dem dem II. Band des Basler Urkundenbuches beigegebenen Plane des alten Basel aus den Höhekurven noch nachgewiesen werden.

Auch diese Erklärung ist verfehlt. Denn wenn auch die Namen Lys, -büchel, -bübel u. a. zum Pflanzennamen Linse gehörten, was, wie später an der Hand von urkundlichen Belegen nachgewiesen wird, gar nicht möglich ist, so wären die betreffenden Oertlichkeiten doch nicht nach ihrer Aehnlichkeit mit der Gestalt einer Linse, sondern nach der Kultur, der sie dienten, benannt worden, es wären nicht linsenförmige Hügel, sondern Hügel gewesen, die damals, wo der Name aufkam, mit Linsen bepflanzt wurden. Was aber den verschwundenen Hügel auf der Lys anbetrifft, so ist er, trotz Höhenkurven, ins Reich der Fabel zu verweisen; die Annahme seiner früheren Existenz steht mit der Herleitung des Namens im engsten Zusammenhang und fällt mit ihr von selbst dahin.

Sehen wir nun, wie Hr. I. dazu gekommen ist, den Namen Lys auf die Linse zurückzuführen, obschon ihm das ü in lüsebühel, unserer ältesten urkundlichen Form aus dem XIII. Jahrh., sowie der gleiche Laut in zahlreichen, von ihm beigezogenen elsässischen Lüssbiel-, -hübel usw. den richtigen Weg hätte weisen sollen. Statt in erster Linie den ältesten urkundlich bezeugten Formen Glauben zu schenken, da ja die ursprünglichen Formen von Ortsnamen im Dialekt mit der Zeit sich bekanntlich oft wesentlich verändern, sucht Hr. I., von der heutigen volkstümlichen Aussprache Lys (mit gedehntem reinem i) als der von vornherein richtigen Form ausgehend, in seiner Erwiderung auf eine Kritik in

Nr. 38 desselben Blatts den Umlaut ü auf ein durch falsche Analogie veranlasstes Missverständnis des Urkundenschreibers zurückzuführen — da man hierzulande und im Elsass wol Hinigs, Tillige, Minstar, Milhuse usw. spricht, aber Hüningen, Tülligen, Münstar, Mülhausen usw. schreibt — wenn nicht das fast regelmäßige Nebeneinander der Schreibungen **lyss, lys** und **liss** in elsässischen Flurnamen für jene ältere Zeit eher „auf eine etwas stumpfere Aussprache unseres langen, hellen i schließen lasse“. Aber gerade diese Schreibungen zeigen, wie Volks- und Kanzleisprache bei der Abfassung von Urkunden, je nach der Herkunft des Schreibers, früher miteinander im Kampfe lagen.

Für seine Ansicht, Lys = Linse, beruft sich nun Hr. I. ausdrücklich auf eine Studie unseres verdienten Fr. Staub, betitelt: ‚Ueber ein schweizerisch-alemannisches Lautgesetz‘ (abgedruckt in Frommanns Zeitschrift für deutsche Mundarten, Band VII, 1877).

Nach der meisterhaften Darlegung Staubs verschwindet im Schweizer-Allemannischen der Nasal **n, m, n** (ng) in der Stamm- und Tonsilbe vor den Spiranten **f, s, sch, ch** und den verwandten **pf, tsch, z**, doch so, dass die Vokalisirung vor dem Guttural **ch** (der aus der Affrikata kch erweicht ist) vorzugsweise von den sog. burgundischen Alemannen in den Kantonen Bern, Freiburg, Wallis, sowie in Bünden gepflegt wird. Dem Verschwinden des Nasals ist Dahnung des Vokals vorausgegangen, d. h. kurzes **a, ä, e** ist hier zu **â, ǟ, ê**, dort*) zu **au, äi** (ěi), kurzes **i, u, ü** hier zu **î, û, ü̂**, wie jetzt noch altertümlich im Hochgebirg, von den Hirten**), und dort moderner zu **éi, ou, öi**, (öü) geworden, wie jetzt noch, aber mehr und mehr veraltend, in den Vorbergen und der flachen Schweiz (Nordwesten), d. h. in den Ackerbauländern gesprochen wird. Durch Verduftung des halbvokalischen Nasals entstand zunächst i + ĩ, ü + u, ü + ü; dann zog die eine Mundart die beiden Kürzen in eine Länge

*) In der grössern Hälfte der Schweiz.

**) Appenzell, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Freiburg, Luzern-Stadt, Urkantone

zusammen, während die andere die Spaltung beibehielt und jenen erstern Vokal brach: e + i, o + u.

Da neben den mit Linsi gebildeten Flurnamen eine Reihe schweizerischer Flur- und Ortsnamen in ihrer volkstümlichen Lautform sich nur aus unserm Lautgesetz erklären lassen, so sind die von Staub beigebrachten Beispiele hierin Kürze, aber übersichtlich zusammengestellt, wobei freilich der Reiz der Staubschen Ausführungen in Hinsicht auf die Sacherklärung, wie die lautphysiologische Begründung haben wegfallen müssen.

1. -ans, -anst, -anz.

Gans — Gēs (so auch altnordisch) — Gaus (vgl. engl. goose)
(Gans — Gens — Gauns — Gaus).

Nur scheinbar gehört hieher der Hofn. **Geeshard** Seewen (Soloth.), und Flurn. Reigoldsw. Bretzw. Gausart 1584, Gaasert 1603, aber Gannsert 1621, Ganser 1680 Katast. „Gauset". altd. Pn. Gaoz-, **Gauszhart** (Gote;) Gn. Gauss, Jauslin.

ib Gausnacht Flurn. alt * Gauzin-aha.

got. **ans** Balken, Stütze. — Die Asen (Götter), Glarus Asbaum, — **Aus**- (Jaus- (Bern) Daus-**baum** (Luz.).

dazu d. altd. Pers. Anselo, woron

der Zürch. On. **Anslikon** (1331 Einsiedler Urbar) — jetzt **Aeslikon**, zürch. Bezirk Pfäffikon.

Pn. **Answalt** Oswald, bair. Auschl, On. **Ansoltingen**, Amsoldingen (Bern) — ausnahmsweise altertümlich „**Asoldinge**", nicht „**Ausoldinge**" wie hern. **Ausbaum**

***Ansolvingas** — Asolvingas (791), ältester Beleg zu unserm Lautgesetz, jetzt **Anselvingen** bei Engen, nw. v. Bodensee.

Augst, die, altalemannisch anst und **āst**. — **Aost** (Bern, Aarg., nach Spreng im 18. Jahrh. auch auf der Landschaft Basel)

blonschet (Glarus) aufgedunsen (von blähan blähen), bair. **blāschet**, tirol. **Blāsche** Schote, **Blosche** aufgedunsenes Gesicht.

der **grans** (Schnabel). Grās, Vorderteil des Kahns, des Schlittens, Kahn, bei Maaler der Granschen; im Teil nach Tschudi „Gransen". der **Groose**, kl. Schiff (Zug), **die G.** (Hallwilersee), alt „das Groussle". On. „im Grooss", Hof am Napf, Luzern

1486 ein $^1/_2$ Juchart, lit am Saw-grans, Neudorf, Luzern (die Flur nach der Figur genannt [„Saurussel"]).

Hans (Johannes), -el, -i. — **Hāsi** (Appenz.) — Haas, -i -li, -eli (Aarg., Luz., Bern, Soloth., Schwyz), dazu wol der Hofn. „im Hanei", Arisdorf (topogr. Karte, Heimatkunde, Amtsblatt). Kataster: „Hansig"

jamslen, wehklagen — jonsen (jeisen) Wallis, jausle, jauds.

janxen, mit ängstlicher Surge betreiben — Gjaux (Bern Ob.)

du kaunst — chäst, chäsch — chaast, cheusch.

kaamsen, hörbar essen (Schwyz) — knaasle, chnauschle

On alt Landsen, Langsen, Lensen — Lausen, Baselld (vordeutsch).

zu franz manger, it mangiare, deutsch: manschen, „mengschle" (Basel), — (mauschen) dim meutschle, mauschele = basl. „manggele".

On. Ransebach — Räsbach (n. Birlinger, alemann Sprache rechts des Rheins 104, 114)

On Romspech bei Basel, Ob.-Elsass — gesprochen „Rauspe".

(franz ramasser) ramsen, ramschen (bairisch) — ransle, zusammenraffen; ummeransle, Basel, unbandig herumspringen, bei Peter Ochs, Basler Idiotikon rausele, sich herumtummeln, j. reusle, sich herumtreiben

Basel: die Ramsle. — (Basel) die Ransle, oder das Reush, unbandiges wildes Madchen.

On Sargans — Sorgäs, Zargäs.

Schlenz — Appenz. die Schläz, unhaushälterische Frau, die verschleppt.

die Tanse (Bottich) — Täse, der Täslig, Tragband an der Tanse — Tause, Tausse, der Tansel, kleines Milchgeschirr

tanzen — täze (Appenz.)

mhd der vlans, Mund, (verzerrtes) Maul — Flensen (Possen).

français — franzisch — fräsisch, fremdartig, „altfrankisch", unverständlich.

Franse, Fransle — Fräsle, Verb fräsle, fasern

Waust, waugstle, heißhungrig essen, unverstandlich reden. —

Waust, Wousch: wauste, wausche, weuschle, wöschle, unschön zusammenfassen.

2 -ens, -äns, -enst, -änst.

Fenster (md. vinster) (Fenster < Fëoster — Fëster / Feinster — Feister) — Fëster (Fister) — Fäster, Pfäster

Feister (Fäster), Pfëister (Brienz).

mhd pensen, nachdenken (aus franz penser) (Id IV, 1393) — hëusere, klagen — beisere, herumlungern, bruten (Aarg)

der (die) Bense, Bëosse — Bëse, Bësse (Appenz) vgl. Binse — Bese — Id IV, 1411.

Bensel, Bemsel (Pinsel) — Bösel statt Bësel (St Gall, Appenz.) Bësel (Bern, Simment.) — (s. Pinsel — Bisel)

brenseln — bräsele, brässele, nach Brand riechen, Adj bräselig,

Oo urkd. Enstelingon 9. — „Eistringe", amtl Engstringen, Dorf bei Zurich.

der Fens (Fenz, Fentsch (Waldst., Glarus), Fensch (Appenz) — das Feisi (Damm), ein Alplergericht in Uri

Gänse (Plur) — Gās — Gèls (im Zürch. Ratsbuch des 13/14 J. Geins). Flurn Gensbühl, Ganspel 1680. — jetzt Geispel, Muttenz
nach Idiot II. 466: das Gänsi, Geusi, Dimin. „Gänschen" Mensch, an dem nicht viel gelegen ist.

Gentiane Jënzene, Jense (Enzian) — Jäuse (Enzian)
u. Enzene, Genzene, Enzele, Enzi, Enzel, der Jenzener, Jelsener,
Jenzner — Jeuser, Jissener,
Jenzele — Zenzer — Jenssener (Branntwein aus Enzian)

Gespenst — Gspēst, Gspöst (Appenz.), -er (Plur) → Gspèlst, Dim Gspeisti, Verb. gspèiste, rumoren, spuken.

der Grans, Schnabel, bair. Maul — im Simmental Gra'se, Maul — die Grèlsche (Maul) Wallis, Verb. umhergreischen, in fremde Häuser laufen, um zu plaudern (den Schnabel, die Nase hineinstecken), der Greiserich, Hahnsporn, in Tirol „Greme"; das Grānsch, mageres Rind (Spitzmaul).

(Johannes) Hāns, -i (Baselld. Hansi neben Hensi), Hännes — Hāns, -i, -el, -li, -eli; Hosel, Heis, -i, -eli, Heischi (Aarg.), Hof Heiswil bei Melchnau, Bern.

Hengst — Hèlst; Walhest (Waldameise), Geldhest Geizhals; dazu vielleicht der On. „Heisch" am Fuße des Schnabelpasses am Albis (nach dem Wirtsschild?), ferner „Schinggeheist" (Schind-den-Hengst, Name des Bisswinds), steile Straße von Benken nach Buttwil (Soloth.).

On Jens, bern Bez. Nidau — „Jèls"

On franz Jentes — deutsch Jeuss (od Jèls), Bez Murten

das kensterlin, Chänsterli (Schrank) — Chōsterli → Chèisterli
ahd klenster — nhd der Kleister

On urkd. Lensingen, Lenxingen — Leensingen (?) → j. Leissingen, Bern. Ob. (Schild II, 380)

die mense, meuse, junge Kuh — Mēse, Mäse, Mass

die Sense, Flussn., franz. Singine — die „Seise", Freiburg

On. Wenslingen, Baselld. — „Wèislige"; Nicolaus de Weinslingen 1289 (Jahrzeitbuch St. Peter, Basel)

zenseln (bei Hebel), zänzle, zanze, locken, reizen, foppen (v. zenjan, zannen, provocare) → zēse (Simmental) — zeisle (bei Ebel) locken.

3. -ins, -ings.

finster fi'nster — finster — fīster; finster — feinster — feister.

fister, Verb. fistere,
Appenz. fēster (wie līns, lins, „leins" [lise, leise], lēs).
(On.) der Fistersee.
féister, feistere, Feistern.

Binse — Bisa (Allgäu, n. Birlinger, alem. Spr. 59.

Binzbach, -benn, -wang — Béispach, Beispe, Beischgwand, Villigen, Aarg. (Id. IV, 1412).

Pinsel, Binsel (Bensel, Bemsel) — Bisel (Wallis).

mhd. dinster — nhd. düster (sächs. Mundart, altsächs. thiustri).

uf dings, auf Kredit, auf Borg (dinges, adverb. Genitiv zu ding, Vertrag, *dins — uf daies (Aarg., Zür.).

mhd. dinsen, gewaltsam ziehen, reißen, schleppen — deisen wegtragen. der flins, Kiesel, Schiefer (schwäb. Fleins), feiner Sand (tirol.), (nhd. Flins, Flems, Fliese) — altn. flis, der Flysch, schiefriges Gestein, adj. flisch (Simmental), der Fliss (Glarus) mit Geröll überführtes Bachbett, Erdschlipf. On. Flyssu, Bern, Interlaken. — das Fleisch-, Pfleitschbächli, Reinach, Therwil, Baselld.

zu mhd. vinselwerc, Spielwerk, Tand — mhd. visel (der, das) Scherz? — d. Zürch. Gn. Finslar — gesprochen „Feisler", auch Klaus Fisler, Steuerbuch Basel 1454, u. d. Zürch. Gn. Fisler (1898), (i oder ī? oder I, zu viselen, nagen, knaupeln?

Ginster (genista), Jinst — Jéist.

Insel (insula), Insle. ahd. isila, isele (ital. isola, frz. isle, île), Īsla, Isel (1344, Bündner Urkunde), Iselti, Inselchen. Dorf Iseltwald, „Iselten" am Brienzersee, nach einem „Iselti", dem es gegenüberliegt, „Iselgouw", der alte Name des Berner Seelands, als von Gewässern überall umgeben.

„Iselfrouwen", die barmherzigen Schwestern des bernischen Insel(Isel)spitals.

auf Ysch, Dörfchen auf einem Abhang am südl. Ufer des Brienzersees — auf „Eis", Sennweiler hoch auf einem Berge, Gd. Davos, Bünden, dagegen zu Is- Isch Eis

Dorf Ins (franz. Anet) bern. Bez. Erlach, auf erhöhter Lage zwischen den Seen von Biel, Murten und Neuenburg, die bei Anschwellung eine große Wasserfläche bilden, aus welcher das Dorf sich inselartig zu erheben scheint — „Eis", in Urkunden Insula.

d. On. Innsbruck (Tirol) heißt in der Chronik des D. Ryff aus Basel (1560) Issbruck, bei H. Stockar v. Schaffh. Ishrugg.

bair. die Klinsel = Kleisel, Schelle

„Limscha" für Lümsche, von ital. lume?, Strohfackel (Wallis) und Lischa.

Pfingsten, bair. Pfinztag — Pfista — Pféiste, aus griech. πεντηκοστή, got. paintekuste, ahd. umgedeutscht fimf-chusti

On. Sins, Aarg. an d. Grenze gegen d. Kt. Luzern — Sis (Luz. Mundart). — Snys (Aarg.)

On. Spins, Weiler bei Aarberg, Bern. — Spéis.

Trinsen, trimse (Baselld.) ächzen, im Urnern „trintsche", Vorarlberg drinsche, brummen, stöhnen, Dimin. trimsele, langsam gehen

oder arbeiten (Glarus) — trensen, trenzen matt, verdrossen sein, stohnen, klagen, schriftd. barr., hess. (v. mlat. trinsere), schwab. trönsen, trönsgen, langsam reden und handeln; bern die Tränz, klagsüchtige Person. — trifsen, trischen (Wallis), Nbf. triesohen — trißeie, das Triß (Getriss) Mattigkeit, das Tris, kränkelnde Weibsperson. — treiße, zaudern, langsam arbeiten, stark atmen (Bern) — treße (St Gall.), Nebenform „trieße". Vgl altd triusan fallen, sinken, wozu „trousene" Druese, Truesne Bodensatz, wie buoc Bug von biugan biegen, der weiche Zischlaut ist gegen den gescharften eingetauscht, wie in niusan niesen — nieße, nach Analogie von ver-driefsen, alt driuzen, und geniefsen, alt niuzen.

zu mhd winnen, toben, heulen, winsen, nhd Dimin winseln — weiße, weißge, Baselld

Zins, zinsen (Flurn. -ackerli, bündte, matt, Oberdorf) — Zis, zisen, so nach Fechter, Basel im XIV J S 68, 20 „a. 1340 machten Heinrich Schuler und seine Wirtin zu ihrem Seelenheil die Verfügung, dass in ihrem Hause (in der Vorstadt ze Crüze gegenüber dem Hause St Antonien (St. Johann Vorstadt) 31 arme Schwestern (Beginen) wohnen sollen, die nicht wol ‚verzisen' mogen" — Zéis, zeisen, verzeisen, der Verzeisler, Zinsherr, Kapitalist, b Breitenst Vren 89, auch „Zeislipicker". Zeisäckerli, -bündte, -matte.

Endlich ahd die linsī, linsin, mhd. linse, linsee, aus lat. lens, -tis, die Linse, (lat lenticula, franz. lentille (f)), (Dim) das Linsi, Linzi — (die) Lise, (Graub, Avers Schaffh), das Lisi (Freib Lési), — Leise, Leisi, schwab „Leins", dazu der Flurn „Leinsler"; adverbial „keis Leisis groß", sehr wenig

„Leisi" od „Leisi-Schnitzer", Spitzname der Reinacher (Baselld.) = „Chumi-Spalter", Geizhalse.

Flurn. (Id. III, 1344) Linsen-büel, Thurg , ebd IV, 1097 (das) Linsy — 1490, St. Gallen Stadt (bei Kessler), Linsbüchel, gesproch. Lisebuel Im Nordostalemannischen (Schaffh , Thurg , St. Gall, Appenz , Vorarlberg, Bregenzerwald, Graubunden) kommt alte Kurze wieder zum Vorschein, wenn das Wort in der Flexion zweisilbig wird:

ahd zăla, mhd. zăl — Zāl, Plural Zäle. Ebenso Tāg — Täge,
„ knăbo „ knăbe — Chnāb „ Chnäbe. Grās — gräse;
„ hăso „ hăse — Hās „ Häse

Bās — Bäsi, Glās — Gläser. (Joh. Meyer, Schweiz. Schulzeitg II. 151 (1872). Auch lins — Lis — Lise?

Leisibuel, Zurich, Acker genannt der linsy-buel 15 (Schwyz Tuggen) Idiot. IV, 952 Linsibach (Luzern) „Lisibach", Gn Jos Leisibach (Luzern, Amtsblatt). Lynsi scherlin, jetzt Leisacker, Bözberg, Aarg; Leisibühel, ih Linsenrain — „Leisirai", Bern. Linsental (Winterthur) „Leisithal".

„Leisewis", Zurich, das „Linsitor", Hausn Zürich (Stadt) um 1550

gehört nach Staub, Zeitschr. VII, 204, wol zum Gn. Linsi (in Tirol c. Gn. Lins) z. eltd. Pn. Linzo, *Linzi; hierher auch der „Linsenbrunne“ 776, Mainz (Buck, Flurnb. 165).

Im Kt. Basel: linsy, linsen, an 1534 Lampenberg, j. „Leisen; -Eptingen, -weg, ab. feld Lampenberg. — linse, bym 1534, Sissach. — linssacker 1534, Füllinsdorf. Lins = Aesch, gespr. „Leissagger“. — Lins(en)berg, Bettingen 1757, Riehen, gespr. „Leisberg“, h. Bruckner. Leissberg, Eichwald, Linsenweg 1511. — Leisenberg Oberdorf, 1764 -burg Liestal. — Linsbühl, 1702, Bretzwil, Leisbüel; Leisbubl Olsberg, daneben der Leisbubel, Leisbubel Känerkdn., Lampenberg, Leisbüchel, Nusshof.

Linsen-eck, auf 1534 Lynseneck, Eptingen — Leisenegg, Weide. -matt 1680, 1703 — Leismatt, -rain. Tenniken

Lyssnmatt 1534, Sissach.

Linsenrain 1700, Zeglingen — Leyssrain und (aus Missverständnis) Lißrain 1702.

Linseacker, Wintersingen 1534, ebenda Leiseles 1702, entstellt in der Eissleu, Iselen, in Lensslan, entweder aus Linsenrain — Leisrei, Leisern, wie das zürch. Leissern — Leiseln (n. H. Meyer, On. S. 78), oder d. Collectiv lins-ere, alt *linsarja, -arra, Stück Land, das mit Linsen bepflanzt ist, „Linsenfeld“, wie Erbsere, -ele, Garstere, Flachsere, Hirsere, Chruterre (Brienz), Bohnere, Fenchere u. a. m.

linsen — Lynsenbrunn, bim 1534 Sissach — Leisebrunn, Oltingen.

Im Ob.-Elsass (n. Stoffel) Linsenacker, -land (im linselande 15.). -berg (4), — -streng; *-garten, *gass, -platz (18 Linsenp.) — Leisengarten, -gasse, -platz.

Linseweg, liseweg 15. — j. Lisenweg.

Vgl. d. On. Lens bei Sitten, franz. Lence, Lansse — dtsch „Leis“ (bei Len, Edg. Lex. auch „Leins“), alt Lentina 13, Lens, Lenz (n. Gatschet 82).

4. -ans, -üns, -ums, -unst, -unsch.

Brunst (Bru^nst, Brünst), Brüst, (Braunst — Brounst) Brounst, „ein glast am himmel, dass man gemeindt, es sye ein brounst“ 1560 (Dr. Ryff, Basl. Chronik) — brüstig, schwül; brustelig, — „Erd- oder Heissbrüst“, steinige Stelle im Acker, nicht zu verwechseln mit Erdbrüst, Erdschlipf (Ztschr. VII, 387). brüstee, -elen, nach Brand riechen. — broistig, broistele.

mhd. blunsen, aufblähen „blunsche, blontsche“, blunschet (bair.-öst. g'blunzet) — blüsset, aufgedunsen — pflüstere, sich aufbauschen (Glarus) -ig, trüb, regnerisch (v. Wetter),

der Bluntschi, Pfluntsch dicke, plumpe, träge Person.

der Pfluntsch schlechtgeratene Schneiderarbeit, Kleid mit ungehörigen Falten und bauchig. Adj. pfluntschig (auch Pfunsch, pfunschig).

Bas St verpfunscht — Baselld., verpflüset, -pfust — verpfons(e)t im Gesicht aufgetrieben, geschwollen, aufgedunsen.
mhd. brunsen, brünseln (vom Partiz gebrunnen, v brennen (s. Ztschr. VII, 194), Sargans, Unterw. brūnschele, Uri brunschele, — brūsele, brüsselc, Freibg. brūschele, — brölsele, nach Brand riechen, brenzeln, mhd. auch „brunscheln", — basl broisele (brösele) heimlich für sich kochen, brodeln v d. Butter

die Chlunsche, -tsche. Weiterbildung von die Chlumme (der Chnummel, die Chnummele, Fadenknäuel) (v. Partizipialstamm klumm v klimmen, zusammenpacken) — das Chlüsch (Wallis).

die Chunst — der Chüst, Appenz. Chöst, die Kunst, schwierige Sache, b. Notker die chuste (Künste) — künsteln, Künstler — chustele (zaubern) — die Chonst, Kochherd, Ofensitz, choistle Chostler.

du chunnst (du kommst), chunsch, -tsch — (chûst (im Gebirg).

Dunst, „dünstig" (schwül) — Dûst, niederd. Dust (mhd. die dust) — Donst, döstig.

mhd. die glunse (v. glimmen, Partiz. geglummen), Feuerfunke — die Glüsse, Glüse; Glüsse (eig Plural), (Weldst, Wallis, Schaffh.) — Glousse, Glouse, Glöisse (eig. Pl.), (Aarg., Luz, Zür.)

die Glumse, Bern, Bas.; glumse, Verb. — Gluenie, Verb. glüssen, Glöse, Glössa (Appenz.).

grumsen (viell für glumsen, kollern (toben, „choldere"), im Magen aufsteigen. — grosse, geöise und gröisse, schnlich nach etwas verlangen, einem lästig anliegen, Dimin. grümsele, grumschlen, Luz gūssele, leise wimmern, oder aus mhd. ge-riuw-esen, bair. reusen, klagen — grūsse — grölsse?

gunsen (md gunseln, winseln, wehklagen) — gūse (für gūsse, Brienz) — gölsse (Bas Ld.).

Gunst, Ggs Vergunst (Missgunst), vergunstig — Güst, Vergüst, hüst, güstig — Gonst, Verboust, verböistig.

die Lunse = der Lunn, Lung, die Lone, Achsnagel (Id III, 1344, 1046) „Löise", Leuse; oder eher aus Lūchse — Leuchse — Leusche — Lause (VII 383, 387). —

Ob. Munster — Mūnster (d h Beromünster) Luzern, -lingen (16 J) Schaffh — Möister, d. Groß-M, Frau M, Zür, Beromunster.

pumsig — Luz hüssig, Unterw. huusig, heftig, erzürnt, trotzig, niedergeschlagen

der, die Runs (v. rinnen — gerunnen), Runz, Runst (Ronst), Runsal, Bett, reißendes Gewasser, Wassergraben — Ob.-Elsass Runs, Runz, Rnaaz, Runsch, Rus, Rans(s), Bach (allg.), tirol. (Runz) *Rantsch, — Ritsch, Wasserleitung Haus zum „Rans" oder z. „Runseln", Basel, 14. 1834 „Rinslein", das R. war ein vom Rümelinbach abgeleitetes Wasser, das sich beim (ehemaligen) Kornmarktbrunnen in den Birsig ergoss

der Rûs, die Rüse, Rüss, Rüsse, die Rūse; das Rūsh, Verb rüsen,

rūßen, Wassergräben ziehen, bluetrūßig (blutruns); Rūs, im Hashtal: Geschiebe, Gerölle (Egli, Nom. G. 790). — Roufs, roußen, Gn. „Raußer“, Thurg.

On. zem runs, 1534 Sissach, jetzt Reusli, Acker im, Rauslweg.

*runs — Rūs, unter der, 1534 Beunwil.

runsz, im 18. — „Ranss“, Leimen, Elsass.

runsen, vor den, 1534 Wenslgn. „Raussen“ Wiesen, Buckten, „Ranse“ heißt ein Bachlein und Talchen daselbst.

*runs — im Ruess (¹) Itingen.

*Runsbrunnen — Rueslbrunnen, rüssb. 16. Jettingen, Ob.-Els. Runsmatten, bey der 1650, 1688 — Ruess-M 1683, — Runsmatt 1830 Wenslingen, Ranss —, Rausen — 1680 eine Russmatt 1744, Muttenz. Ein Russbach im Morgarten, Zug. Flurn. „Ruess, Ruessgraben“, Ruzenacker, -wies b. Birlinger, rechtsrh. Alem. 75

Eb-runs, Erūs die „gesetzliche Runse“, d. Bach in Ettingen, Riehen, „Ehrauss“ 1774 Oberwil, entstellt „Löreusgraben (¹) 1763 Benken.

*Waldruns — Wallerūns-graben, Rodersdorf, Soloth.

*vor Rons — im for-russ nebent Wasserruns 1458 Wyhlen, Baden.

*Se(e)runs, ob dem (e. Fischweier) Wyhlen 1283 (Basl. Urk II. 242), 1458 am „Se-rus“

runs ist im franz. Patois raisse (Säge-)Mühle. On Reysses bei Grandson. Gatsch. 5

trūnsen (ü getrubt aus trinsen) e. -ūns (wie in Chrupfe, Brulle, rünne, rüude, Rüffel [Tadel], Luter [Liter]). — trößе, Schaffh. — troiße (st. treiße), Zur. Aarg.

On. Tansheim, Zur (z. Pn Tunni) — „Tousse“, Tölsiholz, Wahln. Zür. (z. Pn. Tuozi — Tūns).

uns, üns (der alte Akkusativ „unsih“), daher der Umlaut; uns, alter Dativ, jetzt für beide Kasus) — ūs, is (vgl engl. us) — üs, öis gekurzt -is

Unschlitt*), Unschlet, Unschlig — Ūschlett (Soloth.), Ūschlet, Ūschlig — Ūslig — Ouschlet, -lig, -lit, Ouslig, -let (Zeitschr VII. 361).

mhd. unz-hin, Luz. unze — Bern. Obld. üssen, inzwischen.

wünschen — wūschen (Glar.), Wallis wise (für wūse) — wöische (Beselld., Aarg.).

Zunsel (Zunder), zünselen, unvorsichtig umherzünden, mit Licht, Pulver spielen, hetzen, zunserle, — zūsle, in Zug mit brennender Kerze in der Kirche Buße leisten — Zousel, züisle, zöiserle

Zünsler, Irrlichter, Gespenst — Zūsler — Zoisler, Lichtmutte. — Gn. †Zundseler, Altstätten, St. Gall. (Taufbuch).

Geschwunden ist n ohne Einfluss auf den Vokal in zurch. Ortsnamen alt *Hunzikon, wovon der Gn. Hunziker, jetzt Hutzikon.

*) Viell. verwandt mit isl. u. schwed. ister, Fett (Ztschr. VII, 371).

alt unzit — utzit im Oeffnungsbuch Basel v. 1545.

Umgekehrt ist in altem sus — sust (so im Basler Rufbuch 1432) süst, jetzt sunst, sonst, lise, leise — lins, lins (leuis) Appenz. lös; — Ziwestac — Zistig — Zinstag, das n erst später eingeschoben worden (s. Zeitschr. VII, 356).

Dasselbe gilt von den Nebenformen Chrenze neben Chräse, Chrëze (Rückentragkorb), Chüentschi neben Chüetschi (Herbstzeitlose), Stinzli neben Stifli (Kanne), Tenche neben Täche (Docht), die Trünsse neben Drüesel (Rüssel), bunsen neben busen (kussen), tenggle neben tëggle, taeggle (unnütze Spielerei treiben), chlenka neben kleoken, wozu Zeitschr. VII S. 356 ff. des Interessanten noch mehr bietet.

Ausnahmsweise fallen sogar zusammengesetzte Wörter unter das besprochene Lautgesetz und werden so umgemodelt, als wären sie Ableitungen, wie dies ja auch bei den schriftdeutschen Wortern albern, bieder, Adler, Winzer, Eimer, Grummet u. a. m. der Fall ist, die aus ala-wâri, eigentlich all- oder ganz wahr, denn freundlich, ohne Falsch, jetzt dumm, bi-derbe, adel-ar win-zuril (lat. vinitor), ein-bar, grüen-mât entstanden sind.

So wird denn Hemm- oder Hang-Seil d. i. Leitseil oder Tragband zu Helsel, Kundschaft (Zeugnis) zu Choeschaft; Henfsât (-samen, Hanf) zu Hauset, Housset; und vielleicht ist auch das schon vorhin behandelte Unschlitt hieherzurechnen.

In einer ganz beträchtlichen Zahl von Wortern, deren Verzeichnis Zeitschr. VII 362/3 einzusehen ist, ist die Vokalisirung des n nicht eingetreten.

II.

Wie steht es nun nach diesen Auseinandersetzungen um die von Herrn J. vorgeschlagene Ableitung: Lys und Lysbuchel = Lins, Linsenbühl? Die beigebrachten schweizerischen und elsässischen Flurnamen haben amtlich, d. h. in den Grundbüchern, alle die Form lins-, linsen-, ebenso die basellandschaftlichen, die aus ältern Bereinen geschopft sind, eine Ausnahme machen hier nur diejenigen, bei welchen der Kataster die an Ort und Stelle gültige volkstümliche Aussprache ‚Leis' wiedergibt, eine Erscheinung, die auch bei andern Flurnamen sich häufig genug zeigt. Mit Ausnahme von Lisibüel, auch Lise-, Stadt St. Gallen, und Lisibach, Luzern, ist Linsi überall zu Léisi geworden. Nach Fr. Staub wurde übrigens in der schweizerischen Schriftsprache vor dem 17. Jahrhundert immer —in, nie î oder ei ge-

mir Hr. Dr. Karl Stehlin in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt hat. Für jede Lautform sind je nur soviel Beispiele angeführt worden, als zur Beleuchtung derselben notwendig erschienen. Was die drei ersten anbelangt, so sind sie wol mit Umlaut zu lesen; die umgelautete Form **Lüs, Lüss** galt im 15. und 16. Jahrhundert, daneben aber kam schon damals die hier in Basel übliche spitze Aussprache des ü als i (y) in der Kanzlei zur Geltung.

Im 17. Jahrhundert findet sich einmal die diphthongirte neuhochdeutsche Form **Lausbrunnen**, im 17. und 18. Jahrhundert sodann treten die umgelauteten **Läus, Läuss, Leus, Leuss** und mit spitzer Basler Aussprache **Leis, Leys, Leiss, Leyss** nebeneinander auf. Das Adressbuch von 1823 bringt die ältere, volkstümliche Form **Liss**, dasjenige von 1841 die mit umgelautetem Diphthong: **Leis.**

Unter den 125 urkundlichen Belegen, die mir für die Lys zu Gebote stehen, findet sich nicht ein einziger, den Hr. J. für seine Deutung beanspruchen könnte! Und doch pflegen sich sonst, wie schon früher ist bemerkt worden, die ältesten Namenformen in den Urkunden mit merkwürdiger Zähigkeit Jahrhunderte hindurch zu erhalten.

Sehen wir nun auch, was sich außerhalb unserer Stadt über den schwierigen Namen beibringen lässt.

In der Gemeinde Ziefen, Baselland, findet sich eine Flur, ‚unter **Lus**', 1534 ‚under **Luss**'; in Wegenstetten, Fricktal, ein ‚**Luss**', in Holstein, Baselland, ein ‚**Lys**'.

Zahlreiche Beispiele liefert uns das Oberelsass (nach Stoffel, topographisches Wörterbuch): ‚in der **Lûs**' 1328 Gemeinde Marienheim bei Wangen. (Witte, das Deutschtum im Elsass, S. 46). Luss Gd. Bilzheim, 1407 uf der **Lusse**; auf der Luss Colmar, 1365 freilich im Luhsse, in dem **Lusse**, 1444 von dem gerute uff der Luchse, also schwerlich zu ‚lus', Luss Gd. Hattstatt, 14. J. in der Lusz, Luss Gd Sulzmatt, 1380 uf der lus, 14. J. in der lusz, 1453 an der hindern luss, 1710 auff der **Luss**. — Ferner mit männlichem Geschlecht, wozu wol ein Grundwort wie Acker, Boden oder Berg, Buchel zu ergänzen ist:

Den jugern vor dem Luz 1298 Leimen und Nieder Hegental, 1289 vorne lus, 1570 im **Lusz**, 1743 hinter dem **Lusz**, über dem Luszberg, vorm Louss (Kataster), hu pferren oder usseren lus 1548, Gd Brunnstatt, 1440 in dem lusse, 1470 am lusz.

Sind diese Namen aber nicht so zu verstehen, dass ein ursprünglich vorhandenes oder doch dazu gedachtes Grundwort männlichen Geschlechts auf das Femininum eingewirkt hat, dann konnen sie nur auf das altdeutsche **hluz, luz,** = luzguot durchs Los zugefallener Anteil, Landanteil, Parzelle, das mit **hlôz** Los, zum Verb **hliozan** losen, erlosen, erlangen gehört, zurückgeführt werden. Dazu finden sich bei Lexer, mhd Handworterbuch I, 2000 folgende Belege:

„siben **luzze**, der einer heizzet des **Chuhs luz**, die andern sehs luzze die **mosluzze**" 1294 Nd Oesterreich, ‚ûf iren wisen und ûf iren **luzzen**' 1263, ‚. gelegen in den **luzzen**' 1413 und ‚zehend uf zwei **lussen**'. Ueber die Verlosung von Ländereien spricht sich Ch Schmidt *) folgendermaßen aus:

„Ches les Germains le tirage avait lieu pour les portions de grandeur égale, qui devaient échoir à des hommes de condition égale. On connait des localités où cet usage, quand la commune faisait l'acquisition de nouvelles terres, s'était conservé jusqu'au XVIe siècle. So verteilte auch die zürch Gemeinde Töss i. J. 1536 ihr neu erworbenes Land (Feld, Wiesen und Wald) „wie es das Losz jedem geben hat". (Weistümer I, 132.)

Après le premier partage on n'en fit plus d'autre, excepté parfois pour quelques terrains restés communaux; chacun garda son lot comme propriété libre et individuelle, il formait sa sors, sa portion, son Lus (Los), pièce d'une grandeur déterminée, pouvant servir de champ ou de pré — En 730, Théodor vendit au couvent de Murbach sa portio dans la marche (Mark) de Hamarisstad (près de Neuf-Brisach) pour trente sous

Dans beaucoup de banlieues de l'Alsace il a existé au moyen âge, et encore plus tard, des champs appelés „die **Lüsse**, in den **Lüssen**"; on avait même conservé le terme comme nom d'une mesure, particulièrement pour les prés unum **loz** prati, Ingenheim 1271, duae partes prati quae dicuntur **luzze**; ein halp **luzze** mit matten, Truchtersheim 14. Jh etc. Dans un document de 1351, relatif à des biens à Mommenheim, on lit: ein **Lüs** ist ein mannesmatte, ce passage est important, en ce qu'il semble révéler la contenance d'un lot; une mannesmatte était un pré qu'un homme pouvait faucher en un jour Si l'on juge par analogie, un champ formant un lot a dû correspondre à ce qu'on appelait un jurnale, c'est-à-dire un arpent (Morgen) qu'on pouvait labourer en un jour avec un seul attelage Je ne crois pas me tromper en voyant dans cet emploi permanent du mot **Lüs** un souvenir de l'ancien partage des terres; les principaux d'entre les fidèles d'un chef avaient reçu chacun, selon sa

*) Notes sur les Seigneurs, les Paysans et la Propriété rurale en Alsace au moyen âge (Annales de l'Est IX, 1895, Nancy)

dignité, plusieurs de ces lots, chacun des autres n'en avait tiré au sort qu'un seul. Certains **Lüsse** avaient même gardé les noms des propriétaires: à Achenheim on trouvait des **Zeter Lüsse**, à Melsheim des **Golderates Lüsse**. Il y a plus: quiconque a parcouru l'Alsace a remarqué des cantons ruraux, divisés en bandes parallèles, de longueur et de largeur égales, qu'est-ce, sinon les anciens **Lüsse**? Ils présentent une image frappante de la répartition primitive; après plus de douze siècles, et malgré les changements de propriétaires, la disposition et les dimensions de ces champs n'ont pas varié un seul instant."

Nach Schmeller, bair. Wörterb. I 1519/20 ist schwäb.-bairisch der **Luss**, Lusst, Plur. die **Lüss** (Liss, Lisst) Portion, die bei Verteilung von unkultivierten Bodengründen auf einen der Teilnehmer gefallen ist, nhd. Form zu altem **hlez**, sors, portio. **Der Holzluss** ist ein solcher Anteil an einem Walde oder Forste; der **Dächsenluss** ein Waldanteil, in dem jemand Dächsen oder Tannäste hauen darf. Nach einem Kaufbeurer Rätsel besteht zwischen einem Rathaus und einem **Krautluss** der große Unterschied, dass man Narren wol in jenem, nicht aber in diesem brauchen kann. **Lussanger**, »wisen heißt der Anteil an einem, seit der Verteilung zum Anger oder zur Wiese veredelten Moore oder sonst öden Boden oder Gemeindegrunde. Auch ein zu fruchtbarem Ackerfeld umgeschaffenes Grundstück kann von der ursprünglichen Verteilung her den Namen eines **Lusses** bewahrt haben. Der Wäldler nennt den ihm durchs Los zugefallenen Anteil der verteilten Gemeindegründe seinen **Lusst** (Plur. Lüsst), (in Baselland u. a. O. Rüti, als ganzer Komplex ‚Rütenen'). Man hört auch **die Lüss, die Lus, der Lus** für den ganzen Komplex der verteilten Gründe. Ober-Oestreich z. B. war nach Schmeller in mehrere **Lutzen** geteilt, ähnlich wie nach Idiot. III, 1426 das Gemeindegut in manchen Gegenden Graubündens in **Lösser** (Plural von Los). Nach Schmid, schwäb. Wörterbuch 358 ist **die Liss** (eigentlich Plural?) abgeteilter Bezirk auf dem Felde. „Die Soflinger Hirten sollen weiden auf **der Liss** bis zu dem Viehsteeg." Ulmer Verordnung von 1611. **Der luss** ist 1. ein Beet im freien Baufelde, worauf Kraut und anderes Gemüse gebaut wird (Kaufbeuren); 2. Feldung aus vier Tagwerken be-

stehend (in einem Zinsverzeichnis der Stadt Leipheim v. J. 1559); ‚ein Tagwerk **Luss**‘. Helfensteiner Lagerbuch v. 1461; ‚unser **Luss** gelegen auf dem Lechfeld und ist sein siben tagwerch‘ (bair. Urkunde v. 1511); und 3. ist Luss = Garten, Blumenbeet. **Das Luss, -holz** ist auszuteilendes Gemeindeholz (Ulmer L. Poliz. v. 1721). Bei Frisch ist **Lutz** = Wiese; schwäb. Flurn. **‚in den litzen‘**; bair.-östr. die **Lus**, das **Lüssel** ist Abteilung in Feldern und Wäldern, Anteil an einer Fläche Wald, Feld usw. (Weber, ökonom. Wtb. S. 343).

Nach dem Schweiz. Idiotikon III, 1455 lebt das Wort auch auf schweiz.-alemannischem Boden noch fort. **Der Luss, die Lus** ist durchs Los bestimmter Anteil an Grund und Boden, Allmendteil, so besonders **Streui-Lus** in Unterwalden. **Ein riedlus** hinter berenbuel 1399, Obwalden Kerns, Stiftbrief, und noch heutzutage heißt in Obwalden eine Riedstrecke ein **‚Riedlus‘** (J. L. Brandstetter, Geschichtsfreund, Bd. 21, 198). ‚Ledige Kinder, die von ihrem Vater gehen, sollen nur eine halbe **Lus** Bannwaldholz zu beziehen haben‘, 1772 Unterw.-Sachseln. Im Thurgau ist **Luss** wie im Elsass durch Uebertragung zu einem Flächenmaß geworden = ⅓ Juchart Wiesland. Im Idiotikon sind auch die Flurnamen ‚an dem **luzze**‘ 1300 Wallis, Ernen; ‚am **lusse**‘, ‚ab dem obern, mittlusten, nidren **Luss**‘ 13 Uri verzeichnet.

Aus dem Kt. Luzern führt J. L. Brandstetter (Beiträge zur schweizerischen Ortsnamenkunde I im Geschichtsfreund der V Orte Bd. 42, 199) folgende Namen an:

‚im **Luss**‘, Hof, Gd. Schüpfheim; Hof, Gd. Escholzmatt, aus dem Kt. Bern: auf **dem Luss**, Gd. Lauterbrunnen und Gd. Gsteig, im **Lusi**, Gd Rüdertschwil, im **Lüssli**, Gd. Diemtigen und Gd. Habkern, auf dem **Luus**, Gd Saanen, auf der **Lozeren** (für **Losseren**, eine Mehrheit von Lussen), Gd Boltigen, aus dem Kt Uri nennt der Geschichtsfreund (III, 236, IV 284, VI 169, VII 164) einen Walter ‚**am Lutz**‘ (1275), e. Walter **am Lusse** von Unterschachen (1290), e. Walter sel. **am Luze** (1301) und e. Walter ‚an dem **Luss**‘ im Jahrzeitbuch Schattdorf. Auch der Urner Geschlechtsname **Lusser** wird von einem **Lusse** (dem Besitz und Wohnort) herzuleiten sein. Einen **Lutz-büchel** hat Amden, Kt. St. Gallen (nach Idiot. IV 1097); ein Ort **Laos**, aus **Luss** entstellt (nach Brandstetter),

liegt am Walensee, eine **Lussegg** im Entlibuch. Aus Sulzmatt, Elsass, erwähnt das Basler Urkundenbuch I 232 im Jahre 1256 eine Flur ‚an **der Luz**'. Birlinger (Augsburger Wörterbuch, 320) nennt als schwäbische Flurnamen der **Lusz** (ein Waldteil, der parzellenweise ausgelost wird), in der langen **Lüsz**, die **Lisz**, in **der Liszen**, in **den Liszen** und eine **Luszhalden**; R. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch 158, einen Acker ‚in den **luzhen**' (14. Jh.) und einen Acker an **der verren** (entlegenen) **Luzzen** (Lusse) 13. Jh., daneben im 15. Jh. die entstellten Formen die **lüchs, lichs, Lüxen, Lixen,** die aber möglicherweise zu **Lichs,** hd. Lüss, Schweinmelde, schwäb. **Lüchs,** Lüx, **Lüss** gehören. Nach Buck 112 waren **Laus-** oder **Losgüter** kleine Gütlein, die aus der gemeinen Mark (Allmend) ausgemessen und verteilt wurden, im Jahr 1573 ‚St. Blasisches **Luzgütlein**'. Auch der Name des Dorfes **Laus** (alt **Lus-, Luz**) beim gehört eher zu **luz,** Los als zu **lûze,** Versteck (s. Buck, S. 34, 37). **Lushart** (11. Jh.) 1053 Luz-, 1056 **Luzhart** heißt nach Förstemann, Namenbuch II 1029 ein Wald südlich Speier (Pfalz), **Lüschart** ist nach A. Schmidt (Annales de l'Est, X, 175) Waldname im Elsass, bei Karlsruhe im 12. Jh. ein Wald, **Luzhart** genannt, neben dem Fluss Alba (Alp); diesen reiht sich an der Waldname **Lüsslhart** bei Olten, sowie **Lutzert,** Gd. Muttenz, in dem das Grundwort -hart zur tonlosen Ableitungssilbe geschwächt ist, wie **Langert** — Langhart, Gd. Urgitz, Aargau, **Geissert** — Geisshard bei Rheinau, Zürich, **Stockert** — Stockhard, Gd. Muttenz, **Elert** — Eichhard, Gd. Schenkenberg, Aargau, **Surret** oder Suhrhard (Wald) nördlich von Suhr, Aargau. Einen Wald **Lushart** (1063 forestum Luse-, Lushart), in dem im 15. Jh. Schweinemastrechte für 43000 Schweine zu vergeben waren, erwähnt Buck, Flurn. 157.

Auch die Namen **Lussfeld,** -grüt, -hag, und in (auf) dem (der) **Lusse,** chaume de **Lusse** (bei Markirch) stellt das Wörterbuch der elsässischen Mundarten zu mhd. **luz** Los (S. 616), während es für **Lus**bühel, -berg als Namen von Tumuli (Grabhügel) Beziehung zu **lus-**Laus annimmt, freilich ohne nähere Begründung.

Zu Luss gehörte auch das ahd. Adverb einluzzo, einzeln, unverheiratet, und das Adjektiv einluzzi, einlutze, einlitz, einlützes, allein, einzeln, vereinzelt, alleinstehend, isoliert, wozu Ausdrücke wie ‚von dem **einluizigen Hof** . 10 den.' 1347 Luzerner Rodel; item, von dem **einlützen** Hof 6 den. ebenda (s. Idiot. III, 1567,8).

Solch ein Hof war ein Landesteil, der nicht einer ganzen Sippe, sondern einem Einzelnen durchs Los aus dem Gemeingut zugefallen war, wogegen dann der Bedachte keinen Anteil mehr am Gesamtgute hatte. So ist der ‚**einlütze** Hof' zu Jonen, aarg. Bezirk Bremgarten, heute ‚**Litzi**' genannt (in latein. Urkunden unica domus), ursprünglich ein von der

übrigen Markgenossenschaft entfernt liegendes Haus (heute freilich ein Weiler mit mehreren Häusern) gewesen, das mit einem Einzellose bedacht worden war (s. Brandstetter, S. 198). ‚**Einluzigen**' heißt 1185 nach Krieger, topogr. Wtb., ein Hof in Baden, bei Buck 168 findet sich auch die Flur ‚**ainlützige Juchart**' 1420, ‚das **einlützig huss**' 1454, bei Schmeller I 1548 auch ‚**einlützige Aecker**'. Hiezu ist zu vergleichen der rechtsrheinische Ortsname ‚**Einöd**', besonders verbreitet in Baiern, nach Schmeller I 39 ein Bauernhof, der mit seinen Feldern und Gründen einsam oder abgesondert liegt, zu ahd. **einôti**, Einöde, Einsamkeit, hierzulande ‚Nebenhof' genannt. —

Unter all diesen Beispielen, von denen einige bis ins XIII. Jahrhundert zurückreichen, ist wiederum keines, das auf eine Grundform **linse** schließen ließe.

Das Wort **lus**, **luss** ist sodann als Bestimmungswort auch Verbindungen mit mancherlei Grundwörtern eingegangen, die an dieser Stelle ebenfalls aufgezählt werden müssen. Basel möge wieder den Anfang machen.

Bekanntlich heißt die Gegend bei der eidgenössischen Zollstätte an der Elsässerstraße unterhalb des Kannenfeldgottesackers ‚auf dem **Lysbüchel**'. Weniger bekannt ist, dass eine zweite Lokalität dieses Namens im Banne der Gemeinde Burgfelden, direkt an der schweiz-elsässischen Landesgrenze, zwischen der Burgfelder- und der Hägenheimerstraße liegt; ein dritter **Lysbichel**, wie scherzweise der im Frühjahr 1900 abgegrabene kleine Hügel südlich von der Heuwage am Ende der Steinenvorstadt (Stelle des Bahnhofs der Birsigtalbahn) mit unzweideutiger Anspielung auf die in dortiger Gegend stationirten sogenannten ‚Heukommis' genannt wird, ist ein Erzeugnis des Volkswitzes mit Anlehnung an jene beiden Oertlichkeiten und bedarf keiner Erläuterung, beweist aber immerhin, dass das Volk einen Zusammenhang des ersten Bestandteils mit dem bekannten Insekt angenommen hat*).

*) Bei Murner findet sich das Wortspiel: „der lusbühel (d. h. der Kopf der Stutzer) ist bedeckt mit Huben."

Jener Lysbuchel nun wird in alter Zeit viel genannt. Im Basler Urkundenbuch, Bd. I S 177, 23 wird die Lage eines Gartens beschrieben wie folgt: ‚hortus situs extra portam Spalee versus locum dictum **Lusebuhel** ad ecclesiam Sancti Petri spectans‘ 1250, zu deutsch: Ein Garten gegen den sogenannten **Lûsebûhel** vor dem Thor zu Spalen, zum Kirchengut von St Peter gehorend; und im II Bd S. 266, 9 ist wieder ein Garten genannt, gelegen in ‚**Lusbûle**‘, 1284.

Da nach Fechters Topographie (S. 114) die Vorstadt ze Spalon erst zwischen 1280 und 1290 mit Mauern und Toren umschlossen worden ist — bis dahin war sie bloß durch einen Palissadenhag nach außen abgeschlossen, daher der Name ‚an den Spalen‘ — so kann unter jenem Tore nicht das heutige (äußere), sondern nur das frühere, alte oder innere Spalenthor am Ausgange des oberen Spalenbergs gemeint sein (Fechter S. 76), keineswegs aber, wie Herr I. in Nr. 35 der Sonntagsbeilage annimmt, das mehr nach Süden gelegene sogenannte Eglolfstor, das nach einer Angabe Fechters im Jahre 1447 ‚thor zer **lyss**‘, zu anderer Zeit auch ‚das obere Tor (ze Spalon)‘ genannt ward. Hätte Herr I. jenen Garten und den **Lûsebûhel** nicht vor das Eglolfs- oder Lysstor verlegt, so wäre er nicht zu der Annahme gelangt, dass die Lys ihren Namen von der Bodengestaltung erhalten habe, wenn dies auch heute, nach Verschwinden des Hügels, nicht mehr nachzuweisen sei.

Auf ze crûtze uf dem **lusbûl** (Lysbuhel) befand sich nach Heußler, Verfassungsgeschichte S 145 im 14 Jahrhundert der Stadt Basel Galgen: patibulum extra suburbium Spalen in strata publica communi in loco dicto ‚uf dem **Lusbûle**‘ 1362, Basler Urkdb IV, 246[1], ein **lûssbûhel** wird erwähnt im St. Leonhards Weissbuch i. J. 1500, von einem Acker auf dem **Lûsbubel** an Hasingerstraß (bei Burgfelden) spricht das Fertigungsbuch a. 1577, von einem ‚A. im Gnadenthalerfeld vor Spalenthor unter dem **Lûsbûbel** an der straß‘ das Fronungsbuch a. 1587, von einem Acker vor Spalentor beim Burgfeld oder **Lûssbûchel** dieselbe Quelle 1588, wo ebenfalls ganz bestimmt der **Lysbûchel** beim heutigen Dorfe Burgfelden gemeint ist. Im Jahre 1632 ist erwähnt ein Acker am **Leusbûchel** vor Spalentor, 1631 ein A. am **Leusbûchel** vor St Johannstor, wo ebenso unzweideutig nur der andere, mehr rheinwärts gelegene **Lysbûchel** gemeint sein kann. Auf dem Meyerschen Stadtplan von 1653 findet

sich die Form **Läussbüchel**, im Fertigungsbuch von 1638 die Form **Leiss-** 1707, 1763 **Leissbüchel** vor St. Johannstor.

Also auch hier wieder, wie bei der ‚Lys', dieselben Formen **lus-, lüs-, lüss-, lys-, Läuss-, Leuss-, Leiss-,** wenn auch unser Verzeichnis weniger reichhaltig ist, als bei den Belegen zu **‚Lys'**, einer Lokalität, wo der Besitz rascher von Hand zu Hand ging als draußen an der Grenze des städtischen Weichbilds. Gehen wir über das Gebiet der Stadt hinaus, so treffen wir dort ebenfalls Zeugnisse zu der von uns angenommenen Grundform lus.

Einen **Lyssbüchel** nennt das Berain vom Jahre 1551 in der Gemeinde Riehen, der im jetzigen Kataster allerdings nicht mehr vorkommt, einen **Lüsbüchel** gibt es in der Gemeinde Gelterkinden, Baselland, im benachbarten Olsberg freilich einen **Leislbuhl und einen -hubel**, die, wie der Zeglinger **Lüsrain 1702**, der im gleichen Berain auch **Leyssrain**, im Jahre 1700 aber noch **Linseurain** geschrieben wird, unter L i n s e einzureihen sind; einen **Lüsbübel** haben Rheinfelden und Diegten, ein **‚Lisbühel'** liegt in der Gemeinde Liedertswil im oberen Baselbiet. Eine **Lussmatt und** einen -berg, auf der topographischen Karte **Lausberg** hat Reiden, Luzern, einen **Lusbüchel** ebenfalls Luzern, einen **Lüsbuel** Wiedlisbach, Bern, **Lauswiesen** finden sich in den Gde. Wallisellen, Zürich, eine **Lussmatt** liegt im K. Aargau, eine **Lüsbolden** (-halde) zitiert J. L. Brandstetter (Beiträge z. Schweiz. Ortsnamenkunde, Geschichtsfreund Bd. 42) aus dem Baselbiet, die ich freilich nirgends habe auffinden können. Einen **‚Lüsbuck'** hat nach Id. IV, 1140 Schaffh., Wilchingen.

Aus dem Oberelsass sind die Belege nicht weniger zahlreich. Ein **Lussacker** erscheint in Ruffach, ein **Lüss (Läus-, Lis-)acker** in Dornach und Didenheim. Neuweiler und Nd. Morschweiler haben einen **Lussberg** (im Kataster **Laussen-** und **Lisberg**), Ottendorf besitzt eine **Lüssbreiten**, Buschweiler einen **Lüssbrunnen**. Der Name **Lüssbühl** sodann erscheint bei Stoffel in 18 Gemeinden, so in B l o t z h e i m bei Basel 1278 als **lüsshuel**, 1397 **lüsbühel**, 1575 **Lussbuchel, 1765 lisbüchel**, in Colmar 1371 an dem **Lusbübel, 1475 lüsebühle**, 1616 im **Lauszbübel**, in Hegenheim*) nach alten Katasterbüchern ein **Leisbügel** und **Lüssbüchel**, in Leimen 1755 **leisybüchel** und im benachbarten Nd. Hagental 1479 zem **lüsbühel**, die Formen **Lyszbühel, Lis-b.** 1507 Gd. St. Pilt, **luszbubel** 1500, **lüsbüchel** 1392 Gdn. Ensisheim und Illzach; **Lauszbühl, Lausz-b., Leuszbüchel 17.** Jh. Mülhausen und Heritsheim, 1717 **Lussbühl**. Einen Mons **Lusebühel** 1283 Gd. Wotewitre erwähnt das Basler Urkundenbuch II, 246.

---

*) Burgfelden, woselbst ein Lysbüchel, ist erst in neuerer Zeit aus der alten Mark von H. ausgeschieden worden.

Lüspel, Lispel, Gdn. Bettendorf und Hirsingen, **Lespel** (der) mit dem **Lespelköpfle**, Gd. Gebweiler, 1394 **luszbühel**, 18. Jh. **Lüsz-b.**, 1250 aber **ludesbuhel** sind wohl nur volksetymologisch an **lus** umgedeutet; ein Ortsname **Lausdorn** in Luxemburg heißt im 11. Jh. **Luteresdarra**, d. h. Luthers Dörrofen oder -haus, -hürde.

Außerdem weist das Oberelsass eine **Lüssbühn** (Bündt) zu Regisheim auf, ein **-feld** zu Wickerschweier, alt auch als ‚Große und kleine **Lissen**', neben **Lissweg** und **-winkel** verzeichnet. Ein **Lüssgrüt** Gd. Sewen, **-häge** in den Gdn. Köstlach (1380 **lüsenhag**), Ob. Steinbrunn und Zillisheim und endlich **Lüssbühel** im Carspacher Forst und irgendwo im St. Amarintal.

Ferner liegt ein **Lausbühl** bei Malsburg im bad. Kandertal, und **Lausbühl** heißt ein Weiler bei Mullheim, Baden, im 17. Jh. als **Leussbühl** bezeichnet. Den Namen **Lauspüchel**, 14. Jh. -puhel, bringt Zahn*) fünfmal aus der Steiermark bei, das Dorf **Lausheim** oder **„Lausen“** in Baden (St. Blasien) heißt nach Krieger, topograph. Wörterbuch im 8. Jh. **Lusheim**, im 9. **Luz-**, im 14. **Lussheim** und **Lussen**, im 16. **Lausen**.

Auch hier haben wir wieder die gleichen Formen **Lus**, **Luss**, **Lüs**, **Liss**, **Liss**, **Lis**, **Lys**, **Laus**, **Läus**, **Läuss**, **Leis**, nie aber **lins**, und der Beweis ist doch wol erbracht, dass die Namen aller dieser Oertlichkeiten mit der Linse nicht im Zusammenhang gebracht werden durften.

III.

Aber, wird man fragen, was mag denn das in so vielen oberdeutschen Namen erscheinende Wort lus, luss bedeutet haben, wenn der Name der bekannten Hulsenfrucht ganz außer Betracht fällt? Dr. Wilhelm Bruckner, der in Nr. 38 der Sonntagsbeilage zur Allgem. Schweizerzeitung die Ableitung von Linse ebenfalls als durchaus unhaltbar abweist, ist nun freilich der Ansicht, „schwieriger, als zu zeigen, was der Name **Lys** und **-büchel** nicht sein konne, sei, begrundete Vermutungen darüber zu äußern, was das Wort wirklich bedeuten möchte". Da der Klang des *i* im Namen Lys genau dem von **Mis** (Plural von **Mus**), **Hiser** (Plural von **Hus**) etc. entspreche, diesen Wortern also ein langes (reines) *u* zu Grunde liegen müsse, so biete sich innerhalb des deutschen

*) Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter.

Sprachschatzes das einzige Wort **lûs** (ahd. Genitiv der **liusi**, mhd. der **liuse**) als Anknüpfung. Es konnte nun freilich scheinen, dass sich dieses Wort seiner Bedeutung wegen nicht zur Bildung von Ortsnamen eigne, doch fänden sich in verschiedenen deutschen Dialekten derartige mit **laus** zusammengesetzte Benennungen. Er erwähnt dann aus dem Hessischen einen **Läuschigel** d. i. -bühl, einen **Lauseberg**, **Läushüppel**, **Lauskuppel**, eine **Läusekammer**, einen **Lausahl** (-Winkel), [ein deutscher Geschlechtsname „**Lösebrink**", d. h. Läuseanger, gehört auch hieher], nach Vilmar, Idiotikon von Kurhessen S. 240, meist Flurteile geringsten Ertrages, die so heißen. Wie sind nun aber diese Namen zu erklären, da höchstens an die **Pflanzenlaus** (Blatt-, Blut-, Schildlaus) im eigentlichen Sinne gedacht werden darf? Waren es vielleicht Oertlichkeiten, wild liegendes Land, wo Blatt- und andere Läuse, wie Unkräuter, wucherten? Nach dem Schweiz. Idiotikon III, 1453 werden nun allerdings allerhand kuglichte, in größerer Menge beisammenstehende Pflanzenteilchen „**Lüs**, **Läuse**" genannt, so die Blüten und Früchte des Sauerampfers (Rumex acetosa), der in Appenzell und St. Gallen neben Surampfera, -hampfle auch **Lusampfera** heißt, während in Einsiedeln die Pflanze im Blüten- und Fruchtstand ähnlich „**Lüsere**" genannt wird. Nach Sanders, Handwörterb. 463, ist Laus Bestimmungswort von Pflanzen, die als Mittel gegen Läuse gelten: **Läuse-** oder **Laus**-baum, -gras, -holz, -korn, -kraut, -mörder oder -same. **Lüschrut** heißt in Sargans nach B. Wartmann (St. Gallische Volksbotanik) das Haarmoos (Polytrichum), weil es, in Wasser gesotten, gegen das Viehungeziefer dient; **Luswurza** der weiße Germer (Veratrum album), bairisch Lauskraut, der zu demselben Zwecke Verwendung findet; **Chalberlus** ist im Sammental die Bezeichnung für das Fettkraut (Sedum acre), **Chlëblus**, eig. Filzlaus, diejenige für die Früchte der Chlëbere oder Klette, dann diese Pflanze selbst (Luzern). Im Hessischen ist „**Läuse**" (auch Zitterläuse) die übliche Benennung einer Grasart (Briza media, im Entlibuch und in Unterwalden **Kapuzinerlus** genannt) und Briza tremula, **Bettelläuse** (im Schmalkaldischen) und **Filz**-

läuse (im Fuldaischen) der treffende volkstümliche Ausdruck für die Haftdolde (Caucalis latifolia und C. grandiflora). Die gleiche Pflanze, ein schädliches Unkraut, führt im Elsass den Namen **Ackerlus**, während ebenda, wie nach Konrad Gessner auch bei uns in der Schweiz, ‚**Bettlerlüs**' die kleine Klette (Xanthium strumarium) genannt wird (s. das Wörterb der Elsäss Mundarten v. Martin und Lienhart S. 616). **Lausblume** heißt sodann, nach Schmeller I, 1511, in Baiern die Zeitlose (Colchicum autumnale), **Laushutten** deren Samenkapsel, **Lüslichrut** ist im Aarg. Sumpfläusekraut, pedicularis palustris (Hunziker, Wtb 173). Diese Pflanzennamen haben, soweit nicht die Volksmedizin in Frage kommt, ihren Grund offenbar in einer Vergleichung der Blüten und Früchte mit den häufig in ähnlicher Weise bei einander sitzenden Blattläusen. Darnach wären also die **Lysbüchel, -buckel, -hubel, -hag** u. s. w. Oertlichkeiten gewesen, die ursprünglich mit solchem Gras oder Läusekraut bewachsen waren. Dagegen führt R Buck (Oberdeutsches Flurnamenbuch S 157) die Namen **Lusabühel** und **Lausheim**, alt Lussheim auf mhd. die **lûz**, lûze, Lausze, Lauer, Hinterhalt, Versteck, dann ‚Netz auf Wild zu stellen' zurück. **In der lusz**, in der **lausz**, laus **ligen**, auf der **lausz** stehen (bei H. Sachs 16 Jh.) war ein Jägerausdruck, so dass also diese Namen Oertlichkeiten bezeichnet hätten, wo der Jäger dem Wild aufzulauern pflegte. Würde aber Buck auch so erklärt haben, wenn er die umgelauteten Formen **lüss, liss, lys, Läus, Leis** aus Basel und aus dem Elsass zur Hand gehabt hätte? Auch diese Deutung ist wol abzuweisen, und es wird an der Herleitung von **lus** festzuhalten sein*).

Aber dieses **lus** könnte in den aufgeführten Namen möglicherweise doch einen andern Sinn gehabt haben. Bekanntlich gibt Laus als Bestimmungswort zusammengesetzter Substantive dem Grundwort den Sinn des Geringschätzigen, Verächtlichen, wie die Appellative **Lausbube, -hund, -kerl, -lied, -geschichte, -nickel, -knicker, -pack, -beere**

*) Die niederrhein. Namen **Leuswert** (-Insel), **Luse-** oder **Lausbusch** sind nach J. Leithaeuser, Bergische Ortsnamen (S 192) vielleicht auf mnd. **lûs** Schilf zurückzuführen, nicht aber **Losbüchel**

(Stachelbeere), **Läns**balg, -markt (Trödelmarkt), -schicht (sehr unreine Steinkohle), **Laus-** oder **Läusebaum** für Heckenkirsche und Faulbaum (nach dem üblen Geruch) u. a. zeigen, so dass in diesem Falle mit **lus-** Fluren bezeichnet worden wären von geringem Werte, unfruchtbare, den Anbau kaum lohnende Feldstrecken. Freilich ist dagegen einzuwenden, dass jene Bezeichnungen der älteren deutschen Sprache, wie das mhd. Worterbuch zeigt, noch fremd waren, also aus einer viel jüngeren Zeit stammen, während unsere Flurnamen um Jahrhunderte zuruckreichen und einer Sprachperiode angehören, der jener Gebrauch noch fremd war. Die Erklärung, dass die **Lüsbüchel, -acker, -feld, -bündt, -grüt, -hübel, -halden, -hag, -berg, -wiesen, -matt** usw. als Standorte gewisser mit ‚Lüs-' näher bezeichneter Pflanzen benannt worden seien, verdient als die konkretere, volkstümlichere Ausdrucksweise am ehesten entsprechende, unbedingt den Vorzug.

Auf das einstige Vorhandensein solchen Läusekrauts hat nun Dr. W. Bruckner auch den Namen **Lys** in Basel zuruckgeführt, und diese Deutung wird gestützt durch die unter diesem Wort aufgezählten Namen **Lus, Lüs, Luss, Laus** aus sprachverwandten Gebieten.

Aber der Name lässt sich auch anders deuten. Bekanntlich trug in den mittelalterlichen Städten jedes Haus sein Bild, und mit Vorliebe wurden dazu Tiere verwendet, einheimische und fremde, wirkliche und fabelhafte, höhere und niedere, und wenn auch letztere, wie begreiflich, als Hauszeichen und in Namen überhaupt nur selten erscheinen, so sind sie eben doch da und dort als solche verwendet worden, und so könnte auch dem sonst widerwärtigen Insekt die unverdiente Ehre zu teil geworden sein, in vergrößertem Maßstab auf einer Mauerfläche zu prangen, wie es ja, nach dem Adressbuch von 1834, in der der Lys benachbarten Spalenvorstadt auch ein Haus **zur goldenen Filzlaus** gab. Könnte nicht die gewöhnliche **Laus** auch einmal zu solchem Ansehen gelangt sein? Und wirklich weist der Beleg aus dem Fertigungsbuch von 1475, wo von einer Schüren gelegen neben

‚dem hus **zur lüss**‘ die Rede ist*), weisen jene Margret ‚**zer Luss**‘ in den Steuerlisten der gleichen Zeit, vielleicht auch die Bezeichnungen: der frywirt ‚**zur Luss**‘ (um 1500), die Schüren am Ort **gegen der Lüs uber** (um 1510) auf ein solches Hans hin, dessen Bezeichnung mit der Zeit auf die dortige Oertlichkeit übergegangen wäre, wie dies bei Straßen und Plätzen keine Seltenheit ist. Jene Straße in Kassel, die nach Vilmar (S. 239) den Namen **Filzlaus** führte, kann diesen ebensogut von einem früheren Hausbild, wie von der Pflanze Caucalis, Haftdolde, erhalten haben. Ganz in der Nähe der Basler **Lys** trugen die **Fröschgasse** (jetzt innere Schützenmattstraße) und das **Fröschenbollwerk** an deren Ausgang ihren Namen vom Haus ‚zem Frösch‘ (domus zem steinin cruz bim buse ‚**zur Frösch**‘ 1301 [Basel im 14. Jh., 114], Ennelin ‚**zem Frösch**‘ [Steuerbuch 1429]). Das Haus **zer Luss** müsste durch eine Feuersbrunst oder durch Abbruch beseitigt oder aber der Name sonst in Vergessenheit geraten sein; denn es wird in späteren Steuerlisten und Häuserverzeichnissen nicht mehr erwähnt, sondern nur die Gegend ‚an oder uf oder bei oder zu der **Lüss**‘ usw. Dieser Umstand aber dürfte vielleicht für die Annahme sprechen, dass jene Gegend den Namen **Lüss** getragen, lange ehe Häuser dort standen, und dass jenes Haus, das erste und vielleicht lange das einzige zwischen Leonhards- und Steinengraben, nach dem Platze, auf dem es stand, benannt worden sei, wie so viele unserer heutigen **Hof- und Dorfnamen**, die ursprünglich bloße **Flurnamen** gewesen sind: in Basels Nähe die Hofnamen **zum Letten** (Neubadstraße 5), **zum Drei-spitz** (Münchensteinerstraße 22), **zum Rank** (Grenzacherstraße 91), weiterhin die Dorfnamen **Birsfelden, Rheinfelden, Schöntal, Pratteln** (pratellum), **Nuglar** (regio nugerolis), **Hochwald, Aesch, Blel** (buhel), **Schönenbuch, Holee** (zem hohen

*) Heinrich Plorer, miner Herren Zinszmeister, verkauft .... das **husz** und hofstat genannt **zur Luse** uff sant Lienhartsberg uswendig dem graben gelegen, einsyt nebent H Davids des metzigers schuren, u. andersite nebent der Ellenden Herberg **huse**, um 1456 (Urk. Bas. 8, 25, 26.) Vgl. auch Wirtschaft ‚zur goldnen Laus‘ in Säckingen

lewe), **Bargfelden, Michelbach, Michelfelden, Rötteln** (Rotenleim), **Degerfelden** u. a. m. Ob der Name **Lys** ursprünglich ein Flurname oder aber der Name eines Hauses gewesen sei, wer will das heute noch entscheiden? Die Erklärung, „Gegend, wo die Laus wuchert" oder „wo Läusekraut wächst", wird auch niemand recht befriedigen, am wenigsten bei dem einfachen ‚Lys'. Durften wir dagegen annehmen, dass das schon in mittelhochdeutschen Wörterbüchern nicht mehr belegte Wort **hluz** — Luß sich im Sprachgefühl des Volkes schon in sehr früher Zeit an das naheliegende **lûs** — Laus angelehnt habe, da bei Volksetymologien ja der Klang, nicht der Sinn entscheidet — die jüngeren Schreibungen **Luss, Lüss, Lyss, Liss, Lauss, Leuss, Leyss, Leiss** mit geschärftem ‚s' stützen freilich diese Annahme nur scheinbar, da mit dem 15. Jahrhundert die Orthographie zu verwildern begann — ja, dann wäre die Sache entschieden: alle diese Oertlichkeiten müssten ursprünglich Losteile, durch das Los erworbenes Grundeigentum gewesen sein, eine Deutung, die immer noch mehr Wahrscheinlichkeit für sich hatte, als die R. Bucks, es seien Orte gewesen, wo der Jäger das Wild erwartete, wohin er ‚auf den Anstand oder Ansitz ging'. Möge nun die eine oder die andere Erklärung sich nach weiteren Untersuchungen als richtig herausstellen, soviel steht fest: der Name einer Oertlichkeit ist mit dieser so eng verwachsen, dass er selbst unter ganz veränderten Verhältnissen fröhlich weiterlebt, dass eine Oertlichkeit die uralte Bezeichnung, den Namen eines früheren Besitzers, eines Hauses, zu dem es gehört hat, weiterträgt — ich erinnere unter vielen naheliegenden Beispielen nur an die Basler Lokalnamen **Kannenfeld, Nauenstraße**, die beide nach Wirtsschildern benannt sind, d. h. im Besitze derer ‚zur Kannen', ‚zum Nawen' waren — als wäre alles gerade noch so wie damals, wo der Name den tatsächlichen Verhältnissen entsprach, als weilte der ehemalige Besitzer nicht längst unter den Toten, als wäre der Acker, die Wiese, der Garten, der Wald, der Hof nicht längst in andere Hände übergegangen, nasser Grund nicht längst trocken gelegt, Wald in Wiesen

oder in Ackerfeld oder in Weingärten, Heide in Kulturland umgewandelt oder, wie auf der **Lys**, das Blachfeld zuerst mit Scheunen, Stallungen und anderen geringen Gebäulichkeiten, in unseren Tagen aber mit ansehnlichen Bauten überdeckt worden. In diesem letzteren Falle nun muss der alte Name verschwinden, wenn er nicht als Bezeichnung einer Straße, eines Platzes u. dgl. offiziell festgehalten wird. Diese Gunst ist der **Lys** nicht zu teil geworden, und die Zeit ist nicht fern, wo außer dem Altertumsfreunde niemand mehr weiß, dass es in Basel einmal eine Lokalität **‚auf der Lys'** gegeben, noch, wo dieselbe gelegen hat.